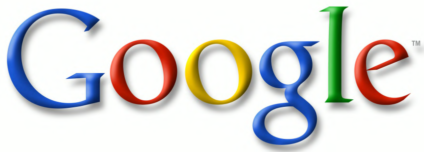
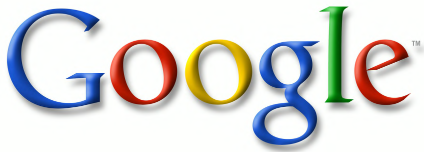



Google



Kaiser

Joseph II. und Leopold II.

Reform und Gegenreform 1780—1792.

Von

Dr. Albert Jäger,

k. k. o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.



Im Commission… …t Pr

Druck der … ei.

Kaiser

Joseph II. und Leopold II.

Reform und Gegenreform 1780—1792.

Von

Dr. Albert Jäger,

k. k. o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.



Wien 1869.

Im Commissions-Verlage von August Prandel.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Herausgegeben vom Volksschriftenverein (Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung).

Separat-Ausgabe.

Inhalt.

I.

Der geistige Charakter der Zeit — Kaiser Joseph's II. Verhältniß zum Zeitgeiste.

1.

Ursprung des Zeitgeistes des achtzehnten Jahrhunderts — Entwicklung desselben in Frankreich.

Wie jede historisch merkwürdige Zeit, so hatte auch die Kaiser Joseph's II. ihr charakteristisches Merkmal. Sie kennzeichnete sich durch die Reformen, welche dieser Monarch auf jedem Gebiete der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens vornahm, und zwar in einer so eingreifenden Weise, daß die meisten der früheren Zustände entweder für immer oder doch für die Dauer seiner Regierung, theils gänzlich, theils bis zu einem gewissen Grade umgestaltet wurden. Sie kennzeichnete sich ferner durch den Geist, in welchem diese Reformen vorgenommen wurden. Die meisten athmeten einen gegen gewisse ältere Zustände und Verhältnisse so feindseligen Geist, daß diese einfach deßwegen umgestoßen und beseitigt wurden, weil sie mit Anschauungen, Grundsätzen und Doctrinen, die damals zu einer tonangebenden Herrschaft gelangt waren und die man mit einem Worte

den Zeitgeist nannte, im Widerspruch standen. Diesem Zeitgeiste erkannte man eine solche Fülle der Macht und Allgewalt zu, daß alles, was er nicht billigte, vor ihm weichen und Schöpfungen, die aus seinen Dictaten hervorgingen, Platz machen mußte.

Wir werden nicht irren, wenn wir den Ursprung des Zeitgeistes, von welchem die Rede ist, auf jene einflußreiche Wechselwirkung zurückführen, die seit dem Beginne der neueren Zeit zwischen der Wissenschaft und ihrer Literatur einerseits und dem öffentlichen Leben andererseits stattzufinden anfing. Im Mittelalter war Wissenschaft und Literatur auf die Zellen der Klöster und auf die Hörsäle einiger Universitäten beschränkt und blieb sorgfältig gehütetes Eigenthum weniger Fachgelehrten; mit dem Volksleben trat sie in keine, oder nur hie und da in vorübergehende Verbindung. Gegen die Neige des Mittelalters begann aber eine Wechselwirkung zwischen Literatur und öffentlichem Leben zuerst in Italien einzutreten, und bewirkte, daß diese einstige Heimat einer hohen Bildung wieder die Wiege der Künste und Wissenschaften, der Politik und einer feinen, leider auch verweichlichten Lebensweise wurde. Aus Italien wanderte die wiedergewonnene Bildung nach Frankreich und England, und brachte dort dieselbe Wirkung hervor. Als dann später englische und französische Literatur auf deutschen Boden verpflanzt wurde, wirkte sie auch hier auf die Denk- und Lebensweise, auf Glauben und Sitte der Menschen ein, so wie hinwieder sie selbst durch die im öffentlichen Leben bewirkte Veränderung in ihrer weitern Entwicklung nach Inhalt und Form bestimmt wurde.

In Frankreich erreichte diese Wechselwirkung zwischen Literatur und Leben noch vor dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ihre höchste Blüthe, umfaßte aber vor der Hand nur

die höheren und höchsten Kreise der Bevölkerung, wie dies auch in England der Fall war. Bald jedoch entstand in Frankreich eine ganz neue Literatur, welche in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft Eingang und Aufnahme fand, und sich von dort aus verbreitend in kurzer Zeit als neue Lebensweisheit beinahe in ganz Europa zur Herrschaft gelangte, und den Zeitgeist des achtzehnten Jahrhunderts zu bilden anfing. Die Veranlassung zum Entstehen dieser neuen Literatur war folgende.

Die Literatur, die sich aus Italien nach England und Frankreich verbreitet hatte, erreichte um die Zeit Ludwig's XIV. den Höhepunct ihrer Entwicklung. Auf ihrem Gebiete war daher nichts neues zu schaffen; zudem war sie eine durch und durch aristokratische, nur darauf berechnet, den höheren Ständen der menschlichen Gesellschaft zu schmeicheln und ihr Leben zu verschönern. Wer daher originell und schaffend auftreten wollte, mußte ein anderes Gebiet und andere Wege aufsuchen, und diese führten nothwendig zum Gegensatze der vorhandenen monarchisch-aristokratischen Literatur, zur Ausbildung einer Volksliteratur. Dazu kam, daß damals in den unteren Schichten der Bevölkerung aus socialen und politischen Gründen Haß und Abneigung gegen die höheren Stände der Gesellschaft verbreitet war; dies bewirkte, daß die Volksliteratur eine Beimischung dieses Hasses bekam und „die Aufklärung des Volkes über seine Vorurtheile“ sich zur Aufgabe machte. Diese Literatur hatte sich am frühesten bei den Holländern und Engländern ausgebildet. Harrington und Algernon Sidney gingen als Erfinder politisch-revolutionärer Systeme den kühnsten Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts voran, und Thomas Hobbes bahnte den Spöttern über geistliche und weltliche Herrschaft den Weg zu ihren Angriffen auf das Christenthum.

Von England verbreitete sie sich nach Frankreich, wo der Boden zu ihrem Empfange aus vielen Ursachen vorbereitet war. Dahin gehörten zunächst die zerrütteten kirchlichen, moralischen und literarischen Zustände des Landes. Die durch die Schriften des niederländischen Bischofes Cornelius Jansenius von Ypern († 1640) veranlaßten und nach ihm genannten Streitigkeiten hatten in dem durch pietistische Ausgeburten des Protestantismus wie Katholicismus ohnehin aufgeregten Frankreich tief und in zerstörender Weise in die Volksmassen eingegriffen. Neben den Jansenistischen Streitigkeiten war durch die geistreiche, in ihrem Wandel mackellose, aber geistig überspannte Frau Johanna de la Motte Guyon der durch den spanischen Mönch Michael Molinos hervorgerufene Mysticismus und Quietismus zu großer Spaltung und Erbitterung der Gemüther in Frankreich verbreitet worden. Durch die Einführung der sogenannten gallicanischen Kirchenfreiheiten hatte Ludwig XIV. das Ansehen des Papstes und der Kirche auf eine eben so willkürliche als gewaltthätige Weise untergraben. Es war dahin gekommen, daß der große Bischof Fenelon mit Recht sagen konnte: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe nicht von Rom, sondern von der weltlichen Gewalt. Der König ist in der Wirklichkeit mehr als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe". Nach der Regierung Ludwig's XIV., die sich durch grenzenlose Willkür, Gott und die Welt verhöhnenden Uebermuth ausgezeichnet hatte, folgte 1715 während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., Enkels Ludwig's XIV., die Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans. Dieser Regent besaß, nach der Schilderung eines geistreichen Geschichtschreibers, „Fähigkeit und Gewandtheit, Redefertigkeit und Witz, eine gewisse Gutmüthigkeit und Großmuth, aber auch die

Genialität des Lasters, die absichtliche und aus einer teuflischen Philosophie entsprungene Verachtung aller Tugend, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, als nur für Krämer und Bauern passend; seine Ausschweifung und Versunkenheit in niedrigen Lüsten machten ihn eines guten Vorsatzes sogar unfähig". Von dem Hofe dieses sittenlosen Herzogs verbreitete sich die rohe Sinnlichkeit in weiten Kreisen. „Das Volk lernte die Verdorbenheit und Schamlosigkeit der ersten Männer des Reiches kennen, und alle Scham verschwand auch unter ihm. Die Sittlichkeit jener Zeit wurde nicht erst durch die Grundsätze eines Voltaire und Helvetius verdorben, sondern fand in deren Schriften nur den Ausdruck ihrer bereits vorhandenen Schlechtigkeit".

Daß auf einem so durch und durch faulen Boden, sobald die aus England eingeführte Literatur ihn befruchtete, wieder nichts anderes als eine Literatur erwachsen und gedeihen konnte, die an Schlechtigkeit mit der Schlechtigkeit des Lebens wetteiferte, darf niemand Wunder nehmen. Diese frivole Literatur trat im Anfange nur schüchtern und verkappt auf, weil Polizei und Geistlichkeit ihr zu mächtig gegenüber stand. Sie hüllte sich in das scheinbar unschuldige Kleid tändelnder Reisebeschreibungen, in denen sie aber das Institut des Glaubens und der Kirche, als bei fernen Völkern bestehend, heimtückisch verhöhnte. Dies geschah in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo, in Montesquieu's Briefen, worin er einen nach Frankreich gekommenen Perser über die kirchlichen Verhältnisse spotten läßt; in dem Leben Mohamed's vom Grafen Heinrich von Bouillon Villers in der Absicht geschrieben, um den Muhamedanismus über das Christenthum zu erheben; endlich in der Zeitschrift und in dem großen Wörterbuche Bayle's. In diesen letzteren Schriften zieht sich als rother Faden die Lehre hindurch, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wohl bestehen

und aufblühen; dabei hüllte sich aber Bayle in einen so dichten Schleier, daß man ungewiß bleiben konnte, ob er wirklich über die christliche Dogmatik habe spotten oder das System derselben angreifen wollen.

Die Engländer hatten lange schon kein Blatt vor den Mund genommen, um ihre gottlosen Grundsätze schamlos auszusprechen. Nach Herbert von Cherbury, Locke, Shaftesbury, hatte Toland kurz vor Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts seine heftigen Angriffe auf das Christenthum begonnen, und in seinem Buche „Christenthum ohne Geheimnisse“ nicht blos die Geistlichkeit auf dieselbe Weise angegriffen, wie später Voltaire und alle Spötter der neuen französischen Schule thaten, sondern hatte seine Angriffe auch gegen die Theologie der Kirche, und mit eben derselben Heftigkeit und Erbitterung gegen das Christenthum selbst gerichtet. Bald nun trat diese frivole Literatur auch in Frankreich nicht mehr schüchtern, sondern ohne Hülle in ihrer ganzen Frechheit auf. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bildete sich ein Bund von Gesinnungsgenossen, der, erfüllt vom bittersten Hasse gegen das Christenthum, geradezu die Vernichtung desselben sich zur Aufgabe machte. Vorgearbeitet hatten schon der Arzt La Mèttrie und der Baron von St. Evremont Charles de St. Denys. Von den unsittlichen Schriften des ersteren sagte selbst ein anderer Vorläufer der Encyklopädisten, Marquis d'Argens, „La Mèttrie predige die Lehre des Lasters mit der Unverschämtheit eines Narren“. Der Zweite behandelte alles Heilige mit der größten Frivolität und widmete sein Werk über die Moral des Epicur der berüchtigten Frau Ninon de Lenclos, deren obscöne Abendunterhaltungen alles, was auf liederliche Genialität Anspruch machte, anzogen und ihre Salons in eine Schule des Lasters umwandelten.

Die an der Vergötterung des Lasters und Ausrottung des Christenthums zerstreut und vereinzelt arbeitenden Kräfte wurden zu einem Bunde geschaart durch drei Männer, die man deßhalb so recht eigentlich die Patriarchen des modernen Unglaubens nennen kann, Voltaire, Diderot und D'Alembert, die Urheber und Herausgeber der sogenannten großen Encyklopädie. Diese waren es, die den Plan entwarfen, „eine neue, dem Ueberlieferten in Staat, Kirche und Christenthum geradezu entgegengesetzte Lehre unter alle Stände und Classen von Menschen in allen möglichen Fächern zu verbreiten". Zu diesem Zwecke sollten alle ähnlich denkenden dürftigen Gelehrten in Sold genommen, dem Bunde zugeführt, und mit ihrer Hilfe ein Realwörterbuch herausgegeben werden, worin neben dem für alle Wissenschaften, Künste und Gewerbe Brauchbaren die neuen Grundsätze ihre Verbreitung fänden. Für die Zusammenkünfte dieses Bundes öffnete der reiche pfälzische Baron von Holbach sein Haus. Hier, in diesem Clubb, wurde über die planmäßige Angriffsweise gegen das Christenthum berathen; hier wurden die Beschlüsse gefaßt, den Einzelnen die Rollen zugetheilt; hier wurde die Zweckmäßigkeit der vorgelegten Schriften einer strengen Prüfung unterzogen. Als oberster leitender Grundsatz galt der von Voltaire aufgestellte Satz: „Daß fünf bis sechs Männer von Verstand doch wohl im Stande sein müßten, eine Religion zu stürzen, die von zwölf schlechten und dummen Menschen eingeschwärzt worden sei". Für die praktische Durchführung dieses Satzes sorgte Voltaire durch die in immerwährender Wiederholung seinen Genossen in Erinnerung gebrachte Devise: „Ecrasez l'infame!" — zerschmettert, vernichtet die Infame, d. i. das Christenthum.

Der Erfolg dieser gottlosen Wirksamkeit war ein unglaublicher. Voltaire, seine Genossen und ihre Werke wurden bei

Allen, die auf Bildung Anspruch machten, insbesondere an allen Höfen Europa's, als Orakel des guten Tones, des Witzes und der echten Lebensweisheit angesehen, und der Kampf gegen Christenthum, Kirche und alles Bestehende wurde so allgemein, daß jeder, der sich zu den gebildeten Classen der Gesellschaft zählte, an demselben theilnehmen zu müssen glaubte.

2.

Verbreitung dieses Zeitgeistes nach Deutschland.

Es dauerte nicht lange, so ging dieser Zeitgeist von England und Frankreich auch nach Deutschland über. Die ersten Spuren seines Einflusses in Deutschland zeigten sich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in den Bemühungen einiger Gelehrten, die Deutschen mit den Schriften der Engländer bekannt zu machen. So übersetzte Spalding um 1745 mehrere englische Werke über natürliche Religion, Deismus, kritische Prüfung des christlichen Glaubens u. s. w. J. D. Michaelis, Professor in Göttingen, wendete nach seiner Rückkehr aus England und Holland die Lehre Montesquieu's und die neue Kritik auf die Erklärung des alten Testamentes an. Mit ihnen auf der gleichen Bahn wandelten Reimarus, Geßner, Heyne, Ernesti, Semler, und bald machte sich auf dem ganzen Gebiete der protestantischen Hochschulen ein Geist der Neuerung, besonders in der Theologie, bemerkbar.

Schon auf weitere Kreise berechnet, waren die Unternehmungen des Berliner Buchhändlers Nicolai. In den Jahren 1759—63 erschienen seine „Briefe, die neueste Literatur betreffend". Sie waren bestimmt, ein kritisches Tribunal nicht für die Gelehrten allein, sondern für das ganze Volk zu sein, und dieses

in den Stand zu setzen, nach gewissen Grundsätzen und in einer gewissen Richtung alle Erscheinungen der Literatur zu beurtheilen. Welchen Beifall sie fanden, beweist der Umstand, daß sie schon von 1761—66 eine neue Auflage in 24 Theilen erlebten. Ein solcher Erfolg, und besonders ein solcher Absatz der Literaturbriefe brachte den speculativen Friedrich Nicolai auf den Gedanken, die Bewegung in Deutschland zu einer großen Unternehmung zu benützen. Er wollte nach deutscher Art, wie Diderot und D'Alembert nach französischer, die neue Aufklärung über alle Fächer des Wissens verbreiten. Wie daher jene für die Pariser Welt die „Encyklopädie" schrieben, so gründete Nicolai für das deutsche Publicum die „allgemeine deutsche Bibliothek". Obgleich dieses Unternehmen eigentlich nur eine Buchhändler-Speculation war, blieb es fast 20 Jahre lang das Orakel für Deutschland. Es schwoll in einem kurzen Zeitraume bald zu hundert und mehr Bänden an. „Die Redactoren, an Zahl bei 140, richteten ihre Angriffe zunächst gegen die Theologie. Sie warfen das ganze positive Christenthum über den Haufen, und setzten an dessen Stelle einen reinen Naturalismus, der mit Verleugnung aller göttlichen Autorität allein die Vernunft anerkannte. Die ausgezeichnetsten Köpfe Deutschlands, und namentlich die des nördlichen, vereinten ihre Kräfte zu diesem Werke. Man bediente sich dabei aller nur möglichen Kunstgriffe, um sämmtliche Gelehrten diesem Scepter der Gottlosigkeit zu unterwerfen. Wer sich der Richtung dieses Zeitwerkes nur halb günstig zeigte und mitarbeiten half, wurde bis zu den Sternen erhoben, jene hingegen, die etwa ihre Zeitgenossen vor der gottlosen Tendenz eines solchen Strebens warnten und noch einige Lehren des positiven Christenthums aufrecht erhalten wollten, wurden als Dummköpfe, Wahnsinnige, Andächtler, Offenbarungsknechte, verkappte Jesuiten ausgeschrieen und verlästert,

mochten sie übrigens noch so tüchtige und achtbare Gelehrte sein. Wie in Frankreich der größere Haufe der Gelehrten den Atheismus nur deßhalb predigte, weil sie anders als durch den Einfluß der Pariser Encyklopädisten zu keinem Namen, zu keiner Celebrität, zu keinem Amte gelangen konnten, so ging es auch in Deutschland. Die meisten wahrhaft Gelehrten huldigten nur deßhalb der Impietät, weil sie fürchteten, durch das empörende Verleumdungssystem der Berliner Bibliothek ihren wissenschaftlichen Ruf zu verlieren; die minder ausgezeichneten Schriftsteller, um schöne und einträgliche Pfründen, gute Lehrposten und dergleichen gesellschaftliche Vortheile zu erhalten".

Besondern Schutz und Vorschub erhielt der neue Zeitgeist in Deutschland durch einen in mancher andern Beziehung mit Recht hochgefeierten Mann, Friedrich II. von Preußen. In einer besseren Stunde seiner letzten Jahre bekannte er dieß selbst mit den Worten, die er zu seinem Großkanzler von Carmer sprach: „Glaub' er mir, meine schönste Bataille wollte ich d'rum geben, wenn ich Religion und Moralität unter meinem Volke wieder da haben könnte, wo ich sie bei meiner Thronbesteigung gefunden". Schon als Kronprinz war Friedrich mit Voltaire in Verbindung getreten. In den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung umgab er sich mit jenen Aposteln des Hohns und Spottes, die er aus Holland an seinen Hof berief, und deren wüstes Treiben und Wirken F. C. Schlosser in dem ersten Bande der „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" in dem Capitel über „die Berliner Franzosen" so treffend schildert. Der schändlichste unter diesen Menschen war der aus Frankreich und Holland vertriebene Arzt La Mèttrie, ein wahres Scheusal von Unsittlichkeit. Durch die Aufnahme dieser Franzosen in Berlin legte Friedrich II. mitten im Herzen von Deutschland den brennenden Feuerherd an, dessen verheerende Flammen in kurzer

Zeit das deutsche Volk nach allen Seiten hin verwüsteten; denn Friedrich öffnete diesen Leuten an seinem Hofe nicht allein eine freie Zufluchtstätte, sondern wurde sogar ihr Lobredner und Vertheidiger, wie er denn ohne Rücksicht auf seine königliche Würde in der Berliner Akademie eine von ihm selbst verfaßte Lobrede auf den schlechtesten dieser Menschen, auf La Mèttrie, durch seinen Secretär vorlesen ließ. Ja er ging ihnen in ihren destructiven Tendenzen sogar überall voran. An Voltaire und Genossen überschickte er einen mit kaltblütiger Ueberlegung von ihm entworfenen Plan zur Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland, da der „christliche Aberglaube" nur gestürzt werden könnte, wenn ihm seine Stütze, die Kirche, entzogen würde. Ueber die Kühnheit des Planes konnte selbst Voltaire sich des Staunens nicht enthalten. Burke hatte demnach nicht Unrecht, wenn er von Friedrich sagte: „Dieser sonst so einsichtsvolle und gerechte Herrscher hat die französische Revolution ausgebrütet".

Von nicht geringer Bedeutung bei der Verbreitung des neuen Zeitgeistes in Deutschland war die allgemein herrschende Gallomanie. Wie sehr dieses Fieber die höheren Stände ergriffen hatte, beweist am besten der Umstand, daß unter der Leitung D'Alembert's zu Paris ein eigenes Adreß-Comptoir zur Bestellung von Hofmeistern und Jugendbildnern errichtet war. An dieses Institut mußte man sich wenden, wenn man einen „aufgeklärten" Erzieher haben wollte. Selbst Fürsten bestellten sich von daher die Mentoren für ihre Prinzen. Nach der Versicherung eines deutschen Reichsfürsten hat Deutschland bis zum Jahre 1778 über 400 Hofmeister aus der Hand D'Alembert's erhalten. Durch diese Jugendbildner, Lehrer und Gouvernanten wurde die Erziehung sowohl in Privathäusern als auch in Instituten nach Rousseau's „Emil" geleitet; zur

bildenden Lectüre wurden vor allem Voltaire's Schriften der Jugend in die Hände gespielt.

Auf den bisher bezeichneten Wegen hatte sich aber der neue Zeitgeist vorerst nur in protestantischen Kreisen und Ländern verbreitet; bald sollte er auch in katholischen Gebieten Eingang finden, indem ihm auch hier durch verschiedene Vorgänge und Verhältnisse die Wege geebnet wurden. Im Jahre 1765 gab Johann Nicolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier, unter dem angenommenen Namen „Justinus Febronius“ ein Werk heraus, welches die Verfassung der katholischen Kirche, wie sich dieselbe als Ergebniß einer historischen Entwicklung von achtzehn Jahrhunderten darstellt, in den wesentlichsten Puncten angriff. Febronius stellte den Baum auf den Gipfel; was zu unterst gehört, setzte er obenan; er wollte durch die Verpflanzung der sogenannten gallicanischen Kirchenfreiheiten auf deutschen Boden die Glieder des Leibes über das Haupt erheben und die Kirchengewalt in letzter Instanz der weltlichen Gewalt als oberster Entscheidungsbehörde unterordnen. Das angeblich zu einem ganz löblichen Zwecke, zur Vereinigung der getrennten christlichen Confessionen, geschriebene Buch wurde bald in den Gesetzgebungen beinahe aller katholischen Länder Europas die Grundlage eines neuen, die Kirche in Fesseln schlagenden Kirchenrechtes.

Febronius war den Verbreitern des neuen Zeitgeistes ein ersehnter Mann, und die Redactoren der Berliner Bibliothek verstanden es meisterhaft, ihn auszunützen. Febronius wurde der Gegenstand ihrer Bewunderung, der Held der katholischen Kirche, die Zierde des Jahrhunderts und der Stolz Deutschlands. Mit ähnlichen Lobeserhebungen wurden des Febronius Anhänger und Vertheidiger überhäuft. Nun wurde es höchstes Ziel des Ehrgeizes katholischer Schriftsteller und Scribler, zumal

theologischer, in der „deutschen Bibliothek“ und in der „Berliner Monatschrift“ als Männer ausposaunt zu werden, die mit dem Zeitgeiste fortschritten. Und erst, als die Berliner Chorführer einen neuen Köder auswarfen und sogar die Bildnisse dieser katholischen Koryphäen den in ihrer „Bibliothek“ ausgesprochenen Panegyriken vorauszusetzen anfingen, wie groß war erst die Freude! Da geizte man nach der Ehre, Mitglied und Mitarbeiter an dieser Bibliothek zu werden, und nun zogen katholische und protestantische Schriftsteller gemeinschaftlich gegen die katholische Kirche, ihre Glaubenslehren und heiligen Gebräuche zu Felde.

Gleichzeitig mit dieser von Justinus Febronius hervorgerufenen Gährung erzeugte der Streit wegen der Nunciaturen keine geringere Feindseligkeit gegen die Kirche in den katholischen Ländern Deutschlands. Daß der Papst entweder als Oberhaupt der Kirche oder als Fürst des Kirchenstaates das Recht habe, Gesandte zu schicken, wurde seit Jahrhunderten anerkannt. Allein zur Zeit, als Febronius mit seinen Theorien über die Gewalt der Päpste und Bischöfe auftrat, fing man an, die Gerichtsbarkeit und den Inbegriff der Befugnisse, mit denen die päpstlichen Nuncien ausgestattet waren, zu bestreiten. Im Jahre 1764 bei der Wahl Joseph's II. zum römischen Könige überreichte der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, das berühmte monitorium palatinum, welches die Forderung enthielt, daß dem Papste im Umfange des deutschen Reiches alle Gerichtsbarkeit und Appellationsbefugniß abgenommen werden sollte; alle Streitigkeiten sollten fortan nicht mehr an die Nunciaturen oder an die Curie geleitet, sondern durch eigene aus der deutschen Nation gewählte Richter geschlichtet werden. Die Kurfürstenversammlung beschloß, den Kaiser Franz I. zu ersuchen, in diesem Sinne fortan zu handeln. Kaiser Franz starb aber schon 1765,

und manche Streitigkeit wurde auf gütlichem Wege ausgetragen. Im Jahre 1769 kamen Abgeordnete der drei geistlichen Kurfürsten zu Coblenz zusammen und überschickten an Kaiser Joseph II. dreißig Puncte, mit der Bitte, „die deutsche Kirche wider die Eingriffe und Anmaßungen der römischen Curie zu schützen und auf die Aufhebung der Nunciaturen in Deutschland hinzuwirken.“ Eilf Jahre später, 1780, brach der Nunciaturstreit neuerdings aus, indem der Erzbischof und Kurfürst von Cöln, Maximilian, Bruder des Kaisers Joseph II., die Puncte von den Jahren 1764 und 1769 wieder hervorzog, bis es im Verlaufe des immer mehr und mehr entbrennenden Streites, im Jahre 1786 zu dem berüchtigten Emser-Congresse kam, auf welchem die drei geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg, als Primas von Deutschland, in 23 Artikeln im Sinne der Neuerung sich vom päpstlichen Stuhle in Betreff des Gerichtsstandes fast gänzlich lossagten.

Nichts förderte aber die Verbreitung des neuen Zeitgeistes in katholischen wie protestantischen Ländern mehr als die Thätigkeit der geheimen Secten und Gesellschaften, und zwar der Freimaurerei und des Ordens der Illuminaten. Die Freimaurerei ist nicht älter als etwa 150 Jahre; ihre erste Heimat war England. Im Verhältnisse, als dort das positive Christenthum verschwand, erwachte, hervorgerufen durch die allgemeine kirchliche und politische Zerrüttung des Landes, das Bedürfniß nach einem Ersatzmittel für die allgemeine, alle Stände und Völker umfassende Kirche. Darum mag von der Maurerei, nach ihrem Ursprunge und nach ihrer Idee betrachtet, gelten, was Karl Adolf Menzel sagt: „Die Maurer betrachteten als ihre Aufgabe, die in den herrschenden Kirchen locker gewordenen, zum Theil durch die Glaubensspaltungen ganz zerrissenen und zur Feindschaft verkehrten Bande der geistigen Gemeinschaft

in den Formen der Brüderschaft wieder anzuknüpfen. Zu diesem Zwecke suchten sie das so leicht erregbare Interesse an Symbolen und Dogmen durch einen geheimnißvollen Cultus von dem Streite der kirchlichen Meinungen auf die einstimmigen in der Vernunft wurzelnden Gebote der Sittlichkeit hinüber zu leiten, und gingen in der That davon aus, die beseitigten kirchlichen Lehren und Gebräuche durch moralische Grundsätze und gesellige Formen zu ersetzen". Wenn daher von den revolutionären und zerstörenden Bestrebungen der Maurerei die Rede ist, so wird man wohl zwischen Maurerei und Maurerei, zwischen Logen und Logen unterscheiden müssen. Es wäre Irrthum, wenn man behaupten wollte, die gesammte Maurerei, alle Maurer und jede Loge sei ein Jacobiner-Clubb gewesen, der sich den Umsturz aller monarchischen Staaten und der Kirche zur Aufgabe gemacht habe. An vielen Orten war sie eine harmlose Spielerei, kaum etwas anderes als eine philanthropische Gesellschaft von Männern, die sich des geselligen Vergnügens wegen zusammenfanden. Allein dem war nicht überall so. Besonders in katholischen Ländern, wo es den Katholicismus zu stürzen, die Verbindung zwischen Staat und Kirche zu sprengen galt, da war die Maurerei ein mächtiges Werkzeug der Revolution, die alle Wege und Mittel benützte, überall die Ihrigen einzudrängen, auf diese Weise Kirche, Staat, Gemeinde, Familien im geheimen sich unterzuordnen und sich selbst als die höchste aller gemeinschaftlichen Verbindungen geltend zu machen.

Weit mehr als durch die Freimaurerei wurde jedoch in den katholischen Ländern Deutschlands, zumal in Süddeutschland, der neue Zeitgeist durch den Orden der Illuminaten verbreitet. Stifter dieses politischen Geheimbundes war Adam Weishaupt, Professor der Rechte an der Universität zu Ingolstadt. Den Grund zu seinem Geheimbunde legte er am

1. Mai 1776. Schon als Student hatte er sich mit schriftlichen Versuchen über einen zu stiftenden Orden beschäftigt, eine Träumerei, die damals auf den Hochschulen besonders im Schwunge war. An der Universität zu Ingolstadt, wo er schon in seinem dreißigsten Lebensjahre zur Würde eines Rectors befördert wurde, verband er sich mit einigen gleichgesinnten excentrischen Köpfen zur Einführung eines neuen, die Welt reformirenden Evangeliums. „Vervollkommnung der Menschheit, d. h. höhere Ausbildung derselben zu reiner Sittlichkeit und zu einem diesem allseitig gemäßen Leben, zunächst hinwieder Verbesserung des bürgerlichen und politischen Lebens der Völker, und damit die Herbeiführung einer allgemeinen Verbreitung des höchstmöglichen irdischen Glückes", so lautete das hochklingende Programm. Darum sollte der Orden vorerst ein geistiger, später ein politischer Reformator, ein Orden von „Illuminaten", d. i. Erleuchteten, werden. Allein so glänzend das offenkundige Programm des Ordens erschien, so verkehrt und sträflich war das eigentliche, deßwegen aber auch sehr geheim gehaltene, letzte Ziel, das der Orden verfolgte, weßhalb auch bei der Aufnahme von Mitgliedern sehr vorsichtig zu Werke gegangen wurde. Der Candidat mußte durch mehrere Grade hindurch gehen, um durch viele Prüfungen und Reinigungen endlich dem wahren Lichte nahe gebracht zu werden. Unsichere Personen oder minder fähige Köpfe wurden nicht weiter als zu den sieben niederen Graden zugelassen, und dienten nur als Vorposten des Ordens. Das eigentliche Geheimniß wurde den Mitgliedern nicht eher als in den zwei letzten Graden, des „Magus" und des „Rex", mitgetheilt. Im ersteren wurde die Religion für lauter Betrug, im letzteren wurden die Fürsten als Usurpatoren erklärt, und Aufgabe des Ordens wäre es, die Menschheit dahin zu bringen, daß, wie Weishaupt und sein Genosse Knigge sich

ausdrückten, „allem Pfaffen- und Schurken-Regimente der Garaus gemacht werde, und Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde verschwänden".

Der Illuminaten-Orden fand bald weite Verbreitung. Die ersten Mitglieder und Mitstifter des Ordens waren, außer dem Gründer Weishaupt, Costanza, ein junger neapolitanischer Edelmann, Xaver von Zwackh, bayerischer Regierungsrath in München, der Freiherr von Massenhausen und ein gewisser von Merz. In München besaß der Orden ein eigenes Haus; man hielt tägliche Zusammenkünfte, hatte eine schöne Sammlung von Naturalien, physikalischen Instrumenten, Büchern und gelehrten Zeitungen. Die angesehensten und bedeutendsten Männer der Hauptstadt waren Mitglieder. Zu Amberg, Eichstädt und Ingolstadt bildeten sich Zweigvereine. Bald verbreitete sich der Orden über Bayern hinaus nach Franken, Schwaben, Rheinpfalz, Zweibrücken, nach Tyrol und nach Oesterreich. Im Jahre 1780 wurde der Marchese Costanza auf Reisen geschickt, um auch in protestantischen Ländern Colonien der Illuminaten anzulegen. Auf dieser Reise machte er zu Frankfurt am Main die Bekanntschaft mit dem hannöver'schen Freiherrn von Knigge, einem in Norddeutschland einflußreichen Freimaurer und thätigen Schriftsteller, und gewann ihn für den Orden der Illuminaten. Durch Knigge erhielt der Orden eine wesentliche Verstärkung; er führte ihm nicht nur viele seiner maurerischen Mitbrüder zu, sondern arbeitete an der Verschmelzung der Freimaurerei mit dem Illuminatismus. Zu diesem Zwecke schrieb er die Flugschrift: „Ueber die Jesuiten, Freimaurer und deutschen Rosenkreuzer"; er war es, der mit Weishaupt das Ordenssystem weiter ausarbeitete.

Der Einfluß der Illuminaten, besonders in Süddeutschland, war ein tief- und weitgreifender. Freilich bediente sich der

Orden aller der wirksamsten Mittel zur Ausbreitung seiner Herrschaft. „Die Illuminaten", so beschreibt Augustin Theiner die Thätigkeit und den Einfluß dieses Geheimbundes „suchten sich zu Meistern der Presse und Schriftsteller zu machen. Alles sollte in ihre Hände fallen. Gelehrte Gesellschaften, die Redactionen der politischen, religiösen und gelehrten Blätter, Akademien, Militärschulen, Buchdruckereien, Domcapitel und ähnliche kirchliche und weltliche Anstalten wollten sie unter ihre Leitung bringen. Auf diese Weise wünschte man, wie Knigge sich schmeichelte, dem Orden eine Macht zu verschaffen, die man nicht ahnen sollte, um alsdann die ganze Welt zu beherrschen. In kurzer Zeit hatte sich der Orden in der That einen solchen Einfluß erschlichen, daß, wie ein gutunterrichteter Augenzeuge damals sagte, er es unternehmen konnte, der Kirche die Geistlichen, den Fürsten die Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, ja sogar den Reichsfestungen Commandanten nach seinem Sinne zu geben. Die Taktik Nicolai's und der Berliner in Betreff derjenigen, die sich die Freiheit herausnahmen, anderer Meinung zu sein als sie, wurde von diesen neuen Aposteln der Aufklärung beibehalten und vervollkommnet. Man bediente sich des Schlagwortes ‚Jesuit', welches Wort seit dieser Zeit den gehässigsten Charakter annahm und gleichbedeutend wurde mit Bösewicht, Meuchelmörder, Religionsfeind, Ruhestörer. Dieses Wort durchlief Deutschland von einem Ende zum andern und hetzte alle Welt auf. Es diente zum allgemeinen Feldgeschrei, wenn man irgendwo Lärm schlagen und Männer, die für den Illuminaten-Orden gefährlich waren, sich vom Halse schaffen wollte. Wünschte man z. B. einen protestantischen Fürsten um den Credit bei seinen Unterthanen zu bringen, so streute man nur das Gerücht aus, er habe einen Jesuiten bei sich und wolle katholisch werden. Wollte man Minister oder andere hohe Beamte an

protestantischen oder katholischen Höfen stürzen, so durfte man sie nur als heimliche Jesuiten verschreien. Der tadelloseste und achtbarste Gelehrte fand, wenn er einmal als Jesuit verschrieen war, weder bei Katholiken noch bei Protestanten Anstellung; er mußte sich zurückziehen oder der Verirrung der Zeit huldigen. Was man auf dem Wege der Presse nicht bewirken konnte, blieb einer geheimen Legion von Spionen vorbehalten, ‚der deutschen Union', zu welcher der vom Professor der Theologie bis zum Gastwirthe herabgesunkene Bahrdt den Plan entworfen hatte. Der Zweck dieser Union war, dem Orden der Illuminaten eine unsichtbare und allgemeine Gewalt über die Meinung zu verschaffen und es, wie ein erfahrener Schriftsteller, Bode, Mitglied des Illuminaten-Ordens und der Union, sagt, dahin zu bringen, ‚daß nichts gedruckt oder gelesen werden sollte, was nicht den Absichten der Verbrüderung gemäß sei; eine unumschränkte Gewalt über die Lesegesellschaften zu erhalten, so daß nur von den Verbündeten die Bücher derselben gewählt würden; ja den ganzen Buchhandel an sich zu ziehen, so daß Schriftsteller, die für den Aberglauben (die Religion) schrieben, weder Verleger noch Publicum erhalten könnten; endlich die Aufklärung (d. i. die religions- und staatswidrigen Grundsätze) bis zu den Hütten des Volkes zu verbreiten'. Der freche Uebermuth der Illuminaten und Aufklärer, die eine gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, stieg so hoch, daß sie öffentlich den Fürsten und Regenten in's Gesicht sagten: ‚Die Scepter der Fürsten nebst ihrer Freiheit, ja ihr Leben stünden in den Händen der Schriftsteller'. Nannte sich doch der Orden der Illuminaten ‚eine heilige durch die ganze Welt zerstreute Legion, die Haß aller Religion und Tod allen Priestern und Tyrannen geschworen'. Um große und dauernde Fortschritte zu machen, suchten sich die deutschen Illuminaten der Erziehung der Jugend besonders zu

bemächtigen, und wie sehr ihnen dieß gelang, zeigt nicht nur der Charlatanismus der vielen philanthropischen Erziehungsanstalten der damaligen Zeit, in denen die Leichtgläubigkeit der Aeltern mißbraucht wurde, sondern mehr noch die Besetzung fast sämmtlicher Lehrstühle der Universitäten Deutschlands mit Illuminaten. Nach dem Beispiele der Lehrer und von ihnen aufgefordert, bildeten nun auch die Studenten unter einander ihre Orden, denen sie verschiedene Namen beilegten, wie Amicisten, Unitisten, schwarze Brüder, Constantisten u. a., welche sattsam das Streben der irregeleiteten Jünglinge zu erkennen geben. Selbst auf Frauen und Mädchen richteten die Illuminaten ihr Augenmerk; man müsse sich bei ihnen wegen ihres großen Einflusses einschmeicheln, und ihre Eitelkeit, Neugier, Sinnlichkeit und Liebe begünstigen. In den Ordenspapieren fanden sich daher auch mehrere Pläne zur Errichtung eines eigenen Ordens für Illuminatinen; dadurch meinte Zwackh, könnte man Geld, geheime Nachrichten und Schutz bekommen und den Charakteren der wollüstigen Freimaurer Genüge leisten*.

Diese Proselytenmacherei in Verbindung mit der allgemeinen Stimmung der gebildeten Classen in Deutschland verfehlte nicht, den Illuminaten viele Anhänger zuzuführen, und so zählte der Orden, den Weishaupt mit drei Studenten begonnen, bald sehr viele Mitglieder in und außerhalb Deutschland, die meisten in Bayern und Oesterreich. Alle Classen und Stände, Gelehrte und Studenten, Vornehme und Lakaien, Künstler und Handwerker, Minister, Beamte, Officiere, Theologen und Prediger, selbst bischöfliche Domcapitel lieferten ihre Contingente wie denn Karl von Dalberg, Coadjutor von Mainz, den Illumniaten beitrat; der Reichsfürstenstand war durch einen protestantischen Fürsten vertreten, der die Beichte seiner innersten Gedanken an den Ordensgeneral oder bayerischen

Provinzial, wie Weishaupt in der Ordenssprache genannt wurde, in aller Unterwürfigkeit nach Ingolstadt einsandte. Sie dictirten von den Lehrstühlen der Universitäten bis hinab zu den Elementarschulen, von den Kanzleien der Bischöfe bis zum untersten Pfarrbeneficium und von den Justiz- und anderen Beamten-Collegien bis zum Tagschreiber den Ton des Zeitgeistes.

3.

Die Herrschaft des neuen Zeitgeistes in Europa.

Wer die Geschichte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß von Lissabon bis St. Petersburg und von Neapel bis Stockholm Reformen, Erschütterungen und Umwälzungen im Sinne des neuen Zeitgeistes stattfanden.

In Portugal organisirte von 1750—1777 unter König Joseph I. Sebastian Joseph Carvalho Graf von Oeyras, bekannter als Marquis von Pombal, ein bluttriefendes Schreckensystem, um die Grundsätze der französischen Encyklopädisten, die er als Gesandter an verschiedenen Höfen kennen gelernt hatte und mit deren Urhebern Voltaire und D'Alembert er in eifrigem Verkehre stand, bei seinen Portugiesen durchzuführen. Selbst F. C. Schlosser sagt von Pombal's Regierung: „Kerker und Todesstrafe ward über jeden verhängt, der sich mit der Verwaltung des Premier-Ministers unzufrieden zeigte. Gleich die ersten Jahre von Pombal's Regierung glichen daher der Schreckenszeit der französischen Revolution; alle unterirdischen Kerker, alle Thürme waren voll von Staatsgefangenen.“ Der Adel, die Geistlichkeit überhaupt,

und die Jesuiten insbesondere, waren die Opfer von Pombal's grausamen Neuerungen.

In Spanien that unter Karl III. Anfangs der Neapolitaner Squillaci und nach dessen Sturze der Arragonier Graf von Aranda ganz dasselbe, nur mit Mitteln, die an Grausamkeit mit den Maßregeln Pombal's wetteiferten. Einen Aufstand gegen Squillaci benützte er, um die Schuld auf die Jesuiten zu wälzen und den König zu den härtesten Maßregeln zu bewegen. In der Nacht des 31. März 1767 wurden alle Jesuiten in ganz Spanien aufgehoben, an die Meeresküste geliefert und zwangsweise nach Rom überschifft. Man rechnete, daß mehr als 5000 größtentheils sehr gelehrte, verdiente, und geachtete Geistliche in dieser Nacht gefangen und als Verbrecher behandelt wurden. Die Sache war so insgeheim vorbereitet und mit solcher Verschwiegenheit, Schnelligkeit und Pünctlichkeit ausgeführt worden, daß alle Jesuiten der Hauptstadt am andern Morgen schon nach der Küste unterwegs waren, bevor noch irgend jemand von ihrer Verhaftung etwas erfahren hatte. Die Vollziehung des Urtheils ging um mehrere Tage der Verkündigung voran; denn das königliche Edict, das den Jesuitenorden in Spanien aufhob und alle Mitglieder desselben aus dem Reiche verbannte, wurde erst am 3. April bekannt gemacht. Das Schicksal der unglücklichen Geistlichen war um so härter, als ihre Leiden sich verlängerten. Da nämlich Pombal schon früher die portugiesischen Jesuiten auf gleiche Weise aus Portugal nach dem römischen Gebiete geschafft hatte, konnten die Neuangekommenen in den überfüllten Klöstern nicht untergebracht werden, und die zum Theile alten und schwachen, zum Theile kranken Geistlichen erlitten, ehe sie in Corsica eine Zufluchtstätte fanden, auf den Schiffen wie auf Sclavenschiffen zusammengepreßt, unsäglichen Jammer. „Es könnte dieses Schicksal", be-

merkt Schlosser, „auch ein steinernes Herz rühren! Und das nannte man", fährt er fort, „die Regierung mit den Pariser Philosophen in Verbindung bringen, den bürgerlichen Wohlstand der Nationen steigern und den monarchischen Glanz durch fortschreitende Civilisation erhöhen, womit das Fortbestehen des Jesuitenordens unverträglich sei."

In Neapel arbeitete der Minister Karl's IV., Bernard Tanucci, früher Advocat in Toscana, ganz im Geiste der neuen Grundsätze an der Beschränkung der Geistlichkeit und Hierarchie, an der Vernichtung ihres Einflusses, an der Aufhebung der Klöster, bis auch er später nach Pombal's Vorgang, zu Gewaltmaßregeln überging. Auf Veranlassung Spaniens wurden am 5. November 1767 alle Jesuiten verhaftet und nach Terracina an die römische Grenze gebracht. „Der neapolitanische Minister machte sich die Rechtfertigung seiner Schreckensmaßregel noch weit leichter, als seine Collegen in Spanien; er gab sich gar nicht die Mühe, sein unerhörtes Verfahren zu entschuldigen, oder auch nur zu versuchen darzuthun, daß die armen Leute irgend eine Schuld auf sich geladen hätten. Er erklärte im Namen des Monarchen, der, wie er meinte, seine Macht unmittelbar von Gott habe, daß er über ein Verfahren, durch welches er aus Staatsgründen die Rechte der Einzelnen gröblich verletzte, nur Gott allein Rechenschaft schuldig sei!"

In Parma gab der Franzose Wilhelm du Tillot, Vormund und Regent während der Minderjährigkeit des Herzogs Ferdinand, Anlaß, daß nicht nur alle bourbonischen Höfe, sondern überhaupt alle katholischen Regierungen wegen der sogenannten Nachtmahls-Bulle (bulla in coena Domini) mit dem päpstlichen Stuhle in Streit geriethen. Du Tillot hatte verschiedene Verordnungen erlassen, durch welche der Einfluß und die Macht des päpstlichen Stuhles beschränkt und die monar-

chische Gewalt erweitert werden sollte. Papst Clemens XIII. erließ dagegen ein streng abmahnendes Breve, worin er sich auf die Nachtmahls-Bulle, als Quelle und Schild der päpstlichen Rechte, berief. Diese Bulle, die alljährlich am Gründonnerstage in Rom erneuert und publicirt wurde und daher ihren Namen hatte, enthielt ein Verzeichniß derjenigen Vergehen, worauf der Kirchenbann gesetzt war. Ihr Ursprung steigt weit ins Mittelalter hinauf, und floß aus dem Strafrechte der Kirche. Die Excommunication war vorzüglich über solche Fälle verhängt, welche die Rechte des apostolischen Stuhles, sein Eigenthum oder den Verkehr mit ihm störten oder ihm entziehen wollten. Gegen den Inhalt dieser Bulle, oder was dasselbe ist, gegen die darin enthaltenen Rechte des apostolischen Stuhles, entstand nun wegen ihrer Anwendung auf Parma ein wahrer Sturm, zumal der bourbonischen Höfe. Die Gesandten von Frankreich, Spanien, Neapel und Portugal forderten zu gleicher Zeit in drohenden Noten vom Papste die Aufhebung des Breve. Als dies verweigert wurde, griffen Frankreich und Neapel auf das innerhalb ihrer Grenzen gelegene Eigenthum des päpstlichen Stuhles, indem letztere Macht die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo, erstere die Grafschaften Avignon und Venaissin einzog.

In Frankreich führten zwischen 1761—1764 die Streitigkeiten zwischen den Parlamenten und den Jesuiten, auf Betrieb des Ministers Choiseul und der Pompadour, Maitresse Ludwig's XV., zu Streitigkeiten mit dem gesammten Clerus, zu Processen gegen den Erzbischof Beaumont von Paris, zu Gewaltmaßregeln gegen Rom, indem die Bekanntmachung aller vom päpstlichen Stuhle nach Frankreich gesendeten Briefe und Schriften verboten wurde, und endlich zur gänzlichen Aufhebung des Jesuitenordens im Umfange des Königreichs.

In Dänemark gelangte unter dem geistig wie physisch verdorbenen Könige Christian VII. mit dem Arzte Struensee ein Mann an die Spitze der Regierung, der in absolutistischer Manier, wie Pombal in Portugal, am dänischen Staate alle möglichen Curen der Staatsverwaltung und Staatsökonomie vornahm. Struensee, früher Stadtphysikus von Altona, dann Leibarzt des Königs Christian VII., bald allmächtiger Minister, später Graf, war mit Voltaire, Rousseau, Helvetius und der Pariser Philosophie bekannter als mit der Bibel seines Vaters, eines der angesehensten Geistlichen in den dänischen Herzogthümern. Er machte aus seinem Unglauben gar kein Hehl, und war nebenbei von einer Moralität, daß ihn der russische Gesandte Filosofov deßhalb im Theater einmal anspie. Zur unumschränkten Regierung gelangt, erließ er ein reformirendes Edict nach dem andern und verfuhr mit der Volksreligion und dem Alt-Lutherthume auf die rücksichtsloseste Weise, freilich am Ende zu seinem eigenen tragischen Untergange.

In Rußland regierte nach Peter's III. Ermordung, 1762, Katharina II., gleich ausgezeichnet durch Geist, Fähigkeiten und Kenntnisse, wie durch liederliche Genialität, in welcher sie es nicht verschmähte, die brutalen Kaisermörder in den Kreis ihrer intimsten Vertrauten zu ziehen. Und dennoch fand sie in ganz Europa, besonders in Deutschland und Frankreich, begeisterte poetische und philosophische Lobredner. Voltaire, Diderot, D'Alembert und die französische Sophisten-Schule erhoben sie bis zu den Sternen, weil sie in ihrem Geiste handelte und ihm die Wege nach Rußland zu bahnen bemüht war. Sie übersetzte Marmontel's historischen Roman Belisar theilweise ins Russische und ließ ihn im Reiche verbreiten, eine Schrift, die es wie keine andere verstand, dem Laster die Gestalt der Tugend zu geben. D'Alembert machte sie den Antrag, seine

Encyklopädie in St. Petersburg zu vollenden und die Erziehung des Großfürsten Paul zu übernehmen; Diderot lud sie auf einen Besuch ein; Voltaire's Bibliothek kaufte sie für ihren Palast. Dafür ward sie von den Sophisten als „die große Semiramis des Nordens" gepriesen.

Wie es in Preußen aussah, darf nach dem, was oben über König Friedrich II. und die Berliner Franzosen an seinem Hofe gesagt wurde, nicht weiter geschildert werden. Ein Rundgang durch die europäischen Staaten zeigte uns also, zu welcher absoluten Herrschaft der neue Zeitgeist an allen Höfen bereits nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts gelangt war. Er war es, der die Grundsätze für die Verwaltung der Staaten und für die Umbildung des ganzen öffentlichen Lebens dictirte. Wie sich die Dinge unter der Herrschaft dieses Geistes während der Regierung Kaiser Joseph's II. in Oesterreich gestalteten, soll eben im Folgenden dargestellt werden.

4.

Joseph's Naturanlagen — Erziehung — Unterricht und erste Bildung.

Joseph II. trat die Alleinregierung in den österreichischen Erbländern nach dem Tode seiner großen Mutter Maria Theresia am 29. November 1780 an, in der vollen Kraft des rüstigsten Mannesalters, er zählte 39 Jahre, und mit einem Drang nach Thätigkeit, wie wenige Fürsten vor und nach ihm. Mit ihm bestieg ein Mann den Thron, der, wie sein Ahnherr Ferdinand II., Gegenstand der entgegengesetztesten Beurtheilung, nur von ganz verschiedenem Standpuncte aus, war und

noch gegenwärtig ist. Wie Kaiser Ferdinand II. da und dort als Muster und Ideal eines katholischen Fürsten hingestellt wird, bezeichnet dieselbe Ansicht Kaiser Joseph II. als das vollendete Bild eines kirchenfeindlichen katholischen Fürsten, dessen auf Beschränkung und Beseitigung der kirchlichen Rechte berechnetes Regierungs-System den eigenen Namen des Josephinismus erhielt; Joseph II. gilt nach dieser Ansicht für den Ausdruck der absoluten und willkürlichen Staatsgewalt zur Knechtung der Kirche. Wie Ferdinand II. von der aufgeklärten Partei unserer Zeit als ein finsterer, Aberglauben und Priesterherrschaft begünstigender Fürst verschrieen wird, so wird Joseph II. von dieser Partei als das idealste Bild eines weisen und aufgeklärten, um den Fortschritt der Menschheit wie kein anderer verdienter Fürst gerühmt.

Zur kurzen und bündigen Bezeichnung der Motive und Grundsätze, von denen Kaiser Joseph als Regent sich leiten ließ, wird gern die Phrase gebraucht: „Er sei ganz der Sohn seiner Zeit gewesen“. Man will damit sagen, die Anschauungen, welche im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Philosophie, des Staatsrechtes, der Staatsökonomie und Staatsverwaltung, der Philanthropie und des Kosmopolitismus in den höheren Classen der europäischen Gesellschaft sich verbreiteten, haben bei Kaiser Joseph II. besonderen Eingang gefunden und seine Grundsätze und Handlungsweise bestimmt. Man bezeichnet mit dieser Phrase die Sache auch ganz treffend. Joseph bezeugte dies bald nach seinem Regierungsantritte in einem seiner Briefe selbst mit den Worten: „Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht“, womit er eben die erwähnten Doctrinen, die man damals unter Philosophie begriff, bezeichnen wollte.

Allein so richtig mit dieser Phrase die Joseph II. in seiner Regierung leitenden Motive und Grundsätze bezeichnet werden, so wenig ist doch damit erklärt, wie Joseph der Sohn seiner Zeit wurde. Deßwegen, weil jemand gerade in dieser oder jener Zeit lebt, ist es nicht absolut nothwendig, daß er sich an die herrschenden Ideen unbedingt hingibt; man kann ihnen auch widerstreben. Wir werden es daher vor allem zu unserer Aufgabe machen müssen, auf psychologischem und historischem Wege zu erforschen, wie dieser Proceß in Joseph II. vor sich ging, wobei aber eine Menge Factoren ins Auge zu fassen sind.

Joseph wird als ein Knabe geschildert, dessen Körper sich schnell und vortheilhaft ausbildete, von Gesundheit und Feuer strotzend, darum in allen Bewegungen rasch, lebhaft, allem Sitzen abgeneigt; in gymnastischen Uebungen nach Wunsch entsprechend, das Herz gefühlvoll, edel — Züge, die auch in späteren Jahren, nachdem harte Lebensschicksale sein Gemüth eher verdüstert hatten, nie ganz verschwanden, sondern bei vielen Gelegenheiten, namentlich in den zahlreichen Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten im schönsten Glanze wieder zum Vorschein kamen.

Minder günstig zeigten sich die geistigen Anlagen. Bei schneller Auffassung und glücklichem Gedächtnisse scheute er Anstrengung und war nicht leicht beim Gegenstande zu fixiren, stand daher seinem Bruder Karl bei den Prüfungen in der Regel nach. Im Ganzen zeigte sich ein Vorwalten des Körperlichen vor dem Geistigen. Die Grundzüge des sanguinisch-cholerischen Temperamentes, das in späteren Jahren so grell hervortrat, ließen sich schon am Knaben wahrnehmen. Jenes unaufhörliche Herrschen, Wirken, Zerstören und Bauen, jenes rasche und aufbrausende Wesen, das aber eben so schnell wieder zurücktrat.

wenn es auf Schwierigkeiten stieß, jener unermüdliche Drang nach äußerer Thätigkeit, der seine Regierung kennzeichnet, erschien im Keime schon am raschen Gang, in der raschen Geberde, und noch mehr in dem Eigensinn und in dem Aufbrausen des Knaben gegen seine Lehrer und Erzieher, weßhalb Maria Theresia zu sagen pflegte: „Mein Joseph kann nicht gehorchen“.

Diese verschiedenen guten wie gefährlichen Naturanlagen scheinen in der Erziehung nicht die entsprechende Pflege gefunden zu haben. Bei einem Knaben, an welchem neben angeborener Herzensgüte, neben lebhaftem aber flüchtigem Geiste früh schon starrköpfiger Eigensinn zum Vorschein kam *), hätte es von Seite der Erzieher eines milden, anziehenden und begeisternden Einflusses bedurft; statt dessen wurde die erste Leitung des Erzherzogs einem Manne anvertraut, der auch nicht eine blasse Idee von diesen Eigenschaften hatte. Aus dankbarer Vorliebe für die ungarische Nation übertrug Maria Theresia die erste Erziehung des Prinzen dem Grafen, nachherigen Fürsten Batthyány, eine in jeder Beziehung unglückliche Wahl. Batthyány, ein rauher Kriegsmann, übertrug die Begriffe der militärischen Disciplin auf die Pädagogik, und glaubte, die Aufgabe seines Einwirkens bestehe darin, das aufbrausende Temperament des Prinzen niederzuhalten oder, wie man es

---

*) Schon als Knabe von vier Jahren hatte er einen so eisernen Eigensinn, daß er sich einst vornahm, nichts zu essen, als was ihm beliebte, und zu allem, was ihm seine Aja vorlegte, sagte er: „I mog net.“ Er trieb dies Spiel acht Tage lang. Die Kaiserin kam darüber in Angst, und wußte den Eigensinn durch kein anderes Mittel zu brechen, als daß ein Bauchredner hinter Tapeten versteckt wurde, dessen bald dahin bald dorthin geleitete Stimme dem Knaben als strafende Mahnung des Himmels bezeichnet wurde.

nannte, ihm den Kopf zu brechen. Batthyány war offenbar weder Psycholog noch Pädagog; sonst hätte er wissen müssen, daß aufbrausende und schwer zu leitende Temperamente durch Druck zum Trotze verleitet werden. Da Batthyány auch bei den kaiserlichen Eltern Unterstützung fand und Joseph gehorchen mußte, auch wenn es gegen seinen Willen und seine Ueberzeugung war, so mag dieser Umstand beigetragen haben, daß er sich frühzeitig an Verstellung gewöhnte. Daß Batthyány in Joseph keine gute Erinnerung zurückließ, geht aus folgender Anekdote hervor. „Ich stand dabei“, so schrieb der Reichshofrath Friedrich Karl von Moser an einen Freund, „als der Kaiser einst, noch bei Lebzeiten seines ersten Ajo und Obersthofmeisters Batthyány sagte: Ich habe von meinem Obersthofmeister nichts gelernt als zu sagen: L . . . m . . .“

Noch mehr gefehlt wurde durch den Unterricht. Bis zu seinem zehnten Jahre erhielt der Erzherzog Unterricht in der Religion, im Latein, in der Geschichte, Geographie, Feldmeß- und Kriegsbaukunst von dem Jesuiten P. Bittermann. Wie man ihm diese Gegenstände beibrachte, darüber belehrt uns P. Bittermann's Bericht: „In der christlichen Lehre sei der Erzherzog wohl unterrichtet; in der lateinischen Sprache habe Se. erzherzogliche Durchlaucht beinahe Syntaxin geendet und Julium Caesarem verstanden, obgleich Sie ihn nicht zu übersetzen wüßten. In der Geschichte habe er noch unter des Herrn von Weger Leitung das alte Testament nebst den drei ersten Monarchien“ (assyrische, babylonische, medisch-persische, wahrscheinlich nach den sogenannten Opusculis) „vollendet und sei in der römischen Geschichte bis auf den zweiten punischen Krieg gekommen. Eben so sei er mit Rücksicht auf sein Alter in der Geographie hinlänglich eingeübt und zeige zu diesem Fache, wie zur Feldmesserei und Kriegsbaukunst, mehr Neigung als zu an-

deren Wissenschaften, glaublich darum, weil ihm theils Landkarten theils Modelle vorgelegt werden, und die Aufmerksamkeit durch den Eindruck auf die Sinne rege wird".

Vom zehnten Jahre an wurde für den Erzherzog ein neues Unterrichtssystem, und zwar von dem berühmten Staatssecretär Bartenstein entworfen. In der Philosophie ertheilte ihm der gelehrte Astronom Joseph Franz Unterricht. Neben der Geschichte, die man als Hauptfach betrachtete, sollten Joseph auch in der Politik und im Staatsrechte Kenntnisse beigebracht werden. Wie der Unterricht in der Geschichte beschaffen war, mag folgendes bezeugen. Bartenstein, damals schon 64 Jahre alt, verfaßte selbst aus archivalischen Quellen, ein historisches Unterrichtswerk für Joseph, in fünfzehn Folianten, in denen nicht Ein großartiger geschichtlicher Ueberblick vorkam. Die Geschichte der Magyaren, die von einem ungarischen Domherrn eigens für Joseph verfaßt wurde, war so beschaffen, daß man, wie Mailáth versichert, erschrickt, wenn man sie in die Hand nimmt. Ueber die Hunnen und Avaren enthält sie doppelt soviel, als über die ganze Regierung Ungarns durch das Haus Oesterreich. Darum ist Hormayr's Urtheil vollkommen gegründet: „Man ließ", sagt er „den dreizehnjährigen, überaus leicht zerstreuten Knaben die so lehrreiche Historie seiner Vorfahren und der Länder, die er einst regieren sollte, aus fünfzehn schwerfälligen Folianten erlernen, deren überhäuftem Detail, deren schleppender Einkleidung und höchst übelgewähltem panegyrischen Tone, deren gänzlicher Entfernung von jedem synchronistischen Ueberblicke, von jeder universalhistorischen Ansicht es wohl niemand angesehen hätte, daß sie eigens für den Kronprinzen und für diesen Kronprinzen geschrieben waren". Daher kein Wunder, daß bei den jährlichen öffentlichen Prüfungen, die in Gegenwart der kaiserlichen Eltern und der angesehensten

Männer vom Hofe gehalten wurden, die Lehrer des Erzherzogs übel daran waren, weil Joseph von dem Vorgeschriebenen in der Regel wenig gelernt hatte. Kein Wunder ferner, daß Joseph für seine Lehrer, „Pädagogen" wie er sie nannte, zeitlebens nie eine rechte Achtung bewahrte. Freilich war auch Batthyány nicht der Mann, der ihnen in den Augen seines Zöglings Achtung verschafft hätte. „Wann die Lehrstunden kamen, ward unter zehn fünfmal den eintretenden Lehrern zugerufen: ‚Der Herr kann nur wieder gehen'; dann zu Joseph gewendet: ‚Wollen Ihro Hoheit nicht ins Ballhaus? Wollen Sie nicht spazieren reiten?' Es sollte so ein königlicher Bär mit dem Ring in der Nase aus dem kaiserlichen Prinzen gezogen werden".

Anderer Art und von anderen Folgen war der Unterricht in den juridischen Gegenständen. Im Natur- und Völkerrechte unterrichtete ihn Martini; im Staatsrechte zum Theil Bartenstein, zum Theil der Freiherr von Beck. Karl Anton Martini war ein Südtyroler aus Revò, kam 1747 nach Wien, und fand bald Gelegenheit, in Deutschland, in den Niederlanden und in Spanien zu reisen. Mehr als ein Jahr stand er in Diensten der österreichischen Gesandtschaft zu Madrid. Im Jahre 1754 wurde er auf die Lehrkanzel der Institutionen und des Naturrechtes an der Wiener Universität berufen, und übte als Professor und Schriftsteller neben seinem Collegen Sonnenfels großen Einfluß auf die öffentliche Denkweise. Martini's Werke über das Naturrecht gingen ganz aus dem Geiste der damaligen Philosophie hervor und huldigten den geographischen, historischen und poetischen Träumereien eines Naturzustandes des Menschen, aus welchem man im Widerspruche mit aller Geschichte die Begriffe des Rechtslebens ableitete, Begriffe, die nothwendig mit allen historischen Rechtszuständen, mit allem Bestehenden in Kampf gerathen mußten. Martini war der erste, welcher die damals

herrschende Anschauung von Natur- und Völkerrecht an der Wiener Hochschule einführte, und er war es, der dieselbe als Lehrer des Erzherzogs Joseph auch diesem beibrachte. Da auch Beck und Bartenstein indirect auf dasselbe Ziel hinarbeiteten, indem von Beiden berichtet wird, „sie hätten dem Kronprinzen die Tiefen und Gräuel der römischen Hierarchie, und wie die Päpste mit den Kaisern gehaust hätten, kenntlich gemacht, und den ersten Grund zu der nachherigen Explosion gelegt", so mußte nothwendig schon jetzt dem Geiste des Erzherzogs jene Richtung gegeben werden, die er später bei seinen Reformen einschlug. Joseph mußte um so mehr in diese Richtung geleitet werden, als der pedantische und abstoßende Geschichtsunterricht ihm weder gründliche Kenntniß der Geschichte, noch Achtung für das historisch Gewordene und für das historische Recht beibrachte. Es zeigte sich dieser Mangel an Gegengewicht gegen die Träumereien des Naturrechtes in der ganzen Regierung Joseph's. Dem mangelhaften Unterrichte, den Joseph in der Jugend erhielt, muß es daher wohl zugeschrieben werden, daß er später einerseits, was nicht geleugnet werden kann, weder je gründliches Wissen, noch Achtung und Liebe für die Gelehrten und Wissenschaften, noch Sinn für Kunst bewiesen hat, und andererseits alles historische Recht in seinen Augen weder Anerkennung noch Gnade fand.

5.

Die Zeit der Mitregentschaft — Leitung des Militärwesens.

Die Richtung, die Joseph durch Erziehung und Unterricht in seinem Knaben- und Jünglingsalter bekommen, wurde bei seinem Eintritte in das Mannesalter durch die ganze Stel-

lung, die er an der Seite seiner Mutter bis zu deren Tode einnehmen mußte, wesentlich gefördert.

Als im Jahre 1765 Kaiser Franz I. starb, nahm Maria Theresia ihren Sohn, der dem Vater auf dem deutschen Throne folgte, zum Mitregenten in den österreichischen Staaten an. Allein Maria Theresia gönnte ihm einen sehr geringen Einfluß auf die eigentlichen Regierungsgeschäfte. Es muß dieß unstreitig als ein Unglück betrachtet werden. Die deutschen Reichsangelegenheiten gaben dem nach Thätigkeit dürstenden jungen Kaiser keine Beschäftigung, oder um es richtiger zu sagen, das in Formen erstarrte Reich gestattete ihm kein Wirken, wie denn schon Joseph's erster Versuch, die Reichsjustiz einer Reform zu unterziehen, an unübersteiglichen Hindernissen scheiterte. Das häusliche Glück bot ihm für den Mangel an Beschäftigung keinen Ersatz. Seine erste Gemalin, Isabella von Parma, an der er mit der zärtlichsten Liebe hing, starb schon nach dem ersten Jahre ihrer Vermälung. Die zweite Gemalin, Josepha von Bayern, die er nie liebte, sank auch schon nach zwei Jahren ins Grab. Joseph blieb fortan Witwer. Die Unthätigkeit, zu der er sich verurtheilt sah, und andererseits der ihm innewohnende Thätigkeitstrieb, hatte nun zur Folge, daß er in eine Opposition gegen seine Mutter trat, die nicht selten in greller und auffallender Weise zu Tage kam. Maria Theresia erging sich hierüber oft in bitteren Klagen. Der französische Gesandte, Herr Barthelemy, schrieb am 28. März 1780: „Die Kaiserin äußerte sich zu dem spanischen Botschafter: ‚Die Könige von Spanien und Neapel sind von Kindern umgeben, welche ihre Eltern lieben und alle guten Eigenschaften besitzen, die man von Söhnen verlangen kann. Ich habe nicht dieses Glück! Beklagen Sie mich, Herr Gesandter, beklagen Sie mich!‘ Diese letzten Worte wiederholte die Kaiserin mehrere Male mit dem Aus-

drucke des größten Schmerzes. Als bald darauf der spanische Botschafter mit dem Kaiser über die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern zu sprechen kam, bemerkte Joseph: Wenn Eltern kein Vertrauen zu ihren Kindern haben, so sind ihnen auch diese keines schuldig".

Die Spannung zwischen Maria Theresia und Joseph rührte aller Wahrscheinlichkeit nach von der Verschiedenheit ihrer Grundsätze her; Maria Theresia mochte ihn eben deßwegen in der Mitregentschaft beschränkt haben. Dies hatte aber zur weiteren sehr wichtigen Folge, daß Joseph sich an die Spitze jener Oppositions-Partei am Hofe stellte, die insgeheim der Regierung Maria Theresia's entgegen wirkte. Da er öffentlich nicht thätig sein konnte, so suchte er sich unter der Hülle der Zurückgezogenheit einen Wirkungskreis für seine Principien zu schaffen und wurde, ohne hervorzutreten, das Haupt jener vorwärts drängenden, mit allem Alten brechenden, keine historische Berechtigung anerkennenden Partei am Hofe. Ein Fremder hat uns ein Bild aufbewahrt von der Spaltung und den Parteiumtrieben, die am Hofe Maria Theresia's seit der Mitregentschaft Josephs herrschten. „Die erste und stärkste der Factionen am kaiserlichen Hofe", sagt Risbek, „ist jene der Kaiserin. Sie besteht nebst der Hauptperson aus dem Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, aus einigen Mönchen, besonders Kapuzinern, und einigen alten frommen Damen. Diese Partei geht immerfort mit Aufrechthaltung der päpstlichen Monarchie und mit Verfolgung der sogenannten neuen Philosophie schwanger. Ein großer Theil des alten Adels dient dieser Partei zum Rückhalt. Die zweite Partei ist jene des Kaisers. Diese liegt mit der ersten in einem unaufhörlichen Kampfe. Sie ist mit Verbesserung der Gesetzgebung, mit Beförderung des Ackerbaues, der Handlung und Industrie überhaupt, mit Untergrabung der Dummheit und

ihrer Trabanten, mit Verbreitung der Philosophie und des Geschmackes, mit Beschneidung der unbegründeten Rechte des Adels, mit Beschützung der Niedern gegen die Unterdrückung der Großen u. s. w. beschäftigt. Eine Hauptstütze dieser Partei ist der Feldmarschall Lascy, dessen Art die Mönche zu bekriegen gerade die nämliche ist, womit er vor einigen Jahren dem Könige von Preußen die Spitze bot; nämlich es ist die vertheidigende Art Krieg zu führen, die auch der Graf von Sachsen wohl kannte. Er legt dem Kaiser die Pläne von verschanzten Lagern, Zickzackmärschen und vertheidigten Retiraden vor, und der General Migazzi mit seinen braunen, schwarzen, weißen, halbschwarzen und halbbraunen Truppen mußte oft schon das Feld räumen und das Winterquartier beziehen, ohne schlagen zu können. Diese zwei Parteien, die offenbare Feinde sind, pflegen durch Vermittlung einer dritten unablässig Unterhandlungen unter einander. An der Spitze derselben steht der Fürst Kaunitz, einer der größten Staatsmänner unserer Zeit, der sich durch seine Verdienste um das kaiserliche Haus in das Vertrauen der Kaiserin und ihres Sohnes gesetzt hat und würdig ist, der Vermittler zwischen Beiden zu sein. Im Herzen mag er mehr der Partei des Kaisers anhängen, als den Grundsätzen seiner Frau Mutter; aber es ist jener selbst daran gelegen, an ihm einen Vermittler zu haben, der bei der Monarchin Ansehen genug hat, um bei derselben ihren philosophischen Operationen die Farbe der Religiosität zu geben, ohne welche sie ihren Zweck nie erreichen könnte*.

Die einzige Thätigkeit, die Maria Theresia ihrem Sohne zuwies, war das Militärwesen, und auch dieser Umstand war von nicht geringer Einwirkung auf Joseph. Die fast ausschließliche Beschäftigung mit einem von oben herab von Einem Willen in möglichster Einheit und Einförmigkeit geleiteten

Wesen, das nicht deliberirt, sondern willenlos, fast wie eine Maschine gehorchen muß, konnte auf die Anschauungsweise und die Regierungs-Maximen Joseph's nicht ohne Einfluß bleiben. Joseph übertrug auch in der That die im Heerwesen durchgeführte Centralisirungs- und Uniformirungs-Idee auf die Staatseinrichtung und Staatsverwaltung. „Ein Reich, das ich regiere", schrieb er 1781, „muß nach meinen Grundsätzen beherrscht werden". Darum war es später oberster leitender Grundsatz in ihm, „alle seine Staaten und Völker unter dem Bande einer gleichförmigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung zu vereinigen". Darum auch, diese militärischen Uniformirungs-Begriffe auf seine Völker übertragend, warf er gewaltsam und schonungslos, ohne Achtung für urkundliches Recht und Besitzthum, ohne Rettung dessen, was den Völkern und Staaten heilige Palladien waren, Verfassung, Sprache, Nationalität und Freiheiten über den Haufen, wenn es in seinen Bau nicht paßte. Darum aber mußte sich Kaiser Joseph's II. Regierung auch den Vorwurf des militärischen Despotismus gefallen lassen.

6.

Einwirken des Zeitgeistes auf Joseph — Lectüre — Reise nach Frankreich.

Mehr aber als alles andere wirkte auf Joseph bestimmend ein der zur Herrschaft gelangte Zeitgeist, und es wird uns obliegen, zu erforschen, durch welche Mittel, Wege und Canäle er sich Joseph II. mittheilte und zur Herrschaft über ihn gelangte.

Als einer dieser Wege und Canäle, und zwar als der erste, darf die Lectüre bezeichnet werden. So ungern Joseph in seinem Knaben- und Jünglingsalter sich mit wissenschaftlichen Dingen beschäftigte, wurde dies doch anders mit den reiferen Jahren.

Schon seinen Lehrer Martini, dessen Unterricht über Naturrecht ihn mehr angezogen zu haben scheint, bat er öfter, ihm heimlich Bücher mitzubringen, aus denen er etwas lernen könnte. Später, besonders zur Zeit der Mitregentschaft, las er Bücher nicht blos über militärische Wissenschaften, sondern mit Vorliebe über Regierungskunst und Staats-Oekonomie, und Werke über den Zustand und die Verhältnisse der europäischen Länder und Völker. Am eifrigsten las er die große Encyklopädie und die Schriften der sogenannten Oekonomisten, aus denen er, nach dem Zeugnisse Pezzl's, seine Grundsätze und die Anhänglichkeit an das physiokratische System schöpfte. Darum las er auch längere Zeit Johann August Schlettwein's Schriften. Schlettwein war Anfangs Professor der Cameral- und Polizeiwissenschaften am Gymnasium zu Carlsruhe, nach 1773 mit politischen und historischen Vorlesungen zu Basel beschäftigt, und 1777 von dem Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt als beständiger Decan der neugestifteten ökonomischen Facultät nach Gießen berufen. Er war ein einsichtsvoller Cameralist, und der Erste, welcher das System der französischen Physiokraten in Deutschland einzuführen sich bemühte. Der Versuch zur praktischen Durchführung dieses Systems, den er im Badischen mit Bewilligung des Markgrafen bei drei Dörfern machte, mißlang freilich gänzlich. Ein Vergleich, wie das Grundprincip dieses Systems bei Schlettwein und später in dem von Kaiser Joseph selbst ausgearbeiteten Entwurfe zur Steuerregulirung in seinen Staaten ausgesprochen wurde, zeigt auf den ersten Blick, welchen gelehrigen Schüler Schlettwein am Kaiser hatte. „Es ist auf dem ganzen Erdboden das größte Glück", so lautet der oberste Grundsatz bei dem Ersteren, „wenn der Absicht der Natur gemäß Grund und Boden zur Vervielfältigung der Nahrungsmittel und Ergötzlichkeiten der Menschen

aufs beste benützt werden. Nur daraus entspringen die Reichthümer der Staaten, sonst gibt es keine andern. Nur die Naturproducte, diese Gaben der Vorsehung, sind wahrer Reichthum. Das Geld hat seinen Werth nur von den Waaren, und ist nur das vorstellende Zeichen des Werthes der Naturproducte; diese sind und bleiben die reellen Reichthümer der Staaten. Die Erde also ist die Quelle aller unserer Erfordernisse und Bequemlichkeiten; und der einzige Weg, die Reichthümer der Staaten zu vermehren, ist der, daß man alle Erdstriche und Grundstücke zu größerer Ertragfähigkeit benützt". Kaiser Joseph sprach diesen Grundsatz mit folgenden Worten aus: „Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurückfließt, und dessen Existenz trotz aller Zeitläufe beständig bleibt. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund und Boden allein die Bedürfnisse des Staates ertragen kann". Man hat es später dem Kaiser Joseph zum Vorwurfe gemacht, daß viele seiner Neuerungen auffallend mit den Grundsätzen der französischen National-Versammlung übereinstimmten. Die Sache erklärt sich aber daraus, daß viele der bedeutenderen Mitglieder der ersten französischen National-Versammlung gleichfalls aus der Schule der Physiokraten oder Oekonomisten hervorgegangen waren.

Für sein Vergnügen las Joseph vorzüglich Voltaire's Schriften; gewöhnlich that er dies Morgens oder Abends. Wie vertraut er mit den Werken dieses Franzosen war, geht aus dem Zeugnisse Friedrich's II. von Preußen hervor, der, nachdem er Joseph 1770 zu Mährisch-Neustadt persönlich kennen gelernt hatte, an Voltaire schrieb: „Ich komme so eben von einer langen Reise zurück. Ich bin in Mähren gewesen und habe da den Kaiser besucht, der im Begriffe steht, eine große

Rolle in Europa zu spielen. Er ist an einem bigotten Hofe geboren, und hat den Aberglauben abgeworfen, hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt, und doch Geschmack genug, Voltaire's Werke zu lesen und ihr Verdienst zu schätzen. Er sagte mir einmal einen ganzen Gesang aus dem Pastor Fido her."

Ueber den Einfluß, den eine andere Lectüre auf Joseph ausgeübt haben mag, sind wir nicht gehörig aufgeklärt. Es ist dies ein heutzutage vergessenes und verschollenes Buch, welches 1774 das erste Mal zu Lausanne, dann wieder 1777, gerade zur Zeit als Kaiser Joseph durch die Schweiz reiste, und zum dritten Male ebendaselbst im Jahre 1780 zur Zeit seines Regierungs-Antrittes erschien. Verfasser des Buches war Joseph von Lanjuinais, ein ehemaliger Benedictiner-Mönch, später Lehrer an einer reformirten Erziehungs-Anstalt zu Moudon im Canton Waadt. Ob Kaiser Joseph mit dem Verfasser in irgend einer Verbindung stand, oder aber auf seiner Reise durch die Schweiz mit ihm zusammentraf, oder wodurch der Verfasser, ein Franzose, veranlaßt wurde, das Buch für Joseph zu schreiben, und ob und wie es in dessen Hände gelangte, darüber ist nichts Näheres bekannt. In der Form einer Lobschrift auf Joseph II. wird dem Kaiser in einer ausführlichen Abhandlung eine förmliche Regierungs-Instruction ertheilt, die einen nicht ohne Verstand bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Plan enthält, Oesterreich Schritt für Schritt kirchlich und politisch im Sinne der damaligen Philosophie umzugestalten. Das Ueberraschende besteht in der sich von selbst aufdringenden Uebereinstimmung zwischen der theoretischen Instruction dieses Buches und dem, was wenige Jahre später Kaiser Joseph praktisch durchzuführen bemüht war. Ein Blick auf den Inhalt des Buches bestätigt diese Ansicht. Der Abhand-

lung wird eine Art von captatio benevolentiae mit dem Ausdrucke der tiefsten Verehrung für die Religion vorangeschickt. „Was Sie betrifft, frömmster der Monarchen!“ spricht Lanjuinais, „Sie verwerfen mit heiligem Abscheu die Freigeisterei; Sie wissen, daß die Macht der Regierung aus der Religion entspringt, daß sie die Staatsbürger einigt, Zwietracht und Haß aus ihrer Mitte verbannt“. Nach diesem Eingange bezeichnet der Verfasser „die Aufgabe eines philosophischen Monarchen“. Sie bestehe nicht allein darin, die Menschen als weltliche Gesellschaft zu regieren, sondern auch darin „sie zu den Füßen der Altäre hinanzuziehen“. Es seien aber darunter nicht ausschließlich die christlichen zu verstehen. „Eure Majestät sind weit entfernt, zu glauben, daß es ohne die christliche Religion keine Rechtschaffenheit unter den Menschen gebe“. Das Wesentliche des Christenthums laufe auf die natürliche Religion hinaus, und diese stehe zum Glücke mit den Mysterien des Christenthums in keiner Verbindung, ihr Inhalt sei Moral. Darum sei derjenige, der diesen oder jenen Punct der Lehre glaubt oder nicht, weder an sich besser noch schlechter; es sei überhaupt mit der Religion wie mit den Regierungen, Gott erlaube sie alle.

Nach dieser allgemeinen Einleitung kommt das Buch endlich dazu, um was es ihm bezüglich Oesterreichs eigentlich zu thun war. Einem Regenten gegenüber, der einst über 25 Millionen Katholiken zu herrschen berufen war, drückt es sich in folgender Weise aus: „Wie muß man doch einen Souverain bedauern, der das Unglück hat, in seinem Staate eine Religion vorzufinden, die auf einem langweiligen, von Jahrhundert zu Jahrhundert aufgehäuften Mischmasch von Aberglauben beruht, und die zu ihren Soldaten Fanatiker hat, welche, in verschiedene schwarze, weiße, graue und braune Regimenter vertheilt, hundertmal besser bezahlt sind als die Soldaten, die ihr Blut für das

Vaterland vergießen! Was muß man thun, um abzuhelfen? Ein philosophischer Monarch muß mit einer solchen Religion umgehen, wie ein geschickter Arzt mit einer chronischen Krankheit. Er macht Anfangs gar nicht den Anspruch, sie zu heilen, er würde Gefahr laufen, seinen Kranken in eine tödtliche Krisis zu werfen. Er greift das Uebel stufenweise an, er vermindert die Symptome, der Kranke wird zwar nicht völlig gesund, aber er lebt mit Hilfe einer weisen Diät in einem erträglichen Zustande. So ist auch die Krankheit des Aberglaubens im Norden durch sehr große Fürsten, durch ihre Minister und die Vornehmsten der Nation behandelt worden. Die große Kunst besteht darin, einer Nation, in demselben Maße als sie aufgeklärter wird, die Nahrung ihrer alten Dummheit zu entziehen". Aus diesem obersten Principe entwickelt dann das Buch eine vollständige Anleitung, das katholische Kirchenwesen in Oesterreich durch immer stärkere Dosen zu entkräften und zu beseitigen. „Ein philosophischer Monarch", heißt es, „fängt damit an, unvermerkt die unnütze und gefährliche Zahl der Klöster zu verringern". Als zweites Mittel empfiehlt es die möglichste Lostrennung von Rom. „Warum soll man fortfahren, unter verschiedenen Titeln schimpfliche Taxen an den Bischof von Rom zu zahlen? Die protestantischen Fürsten, die diese schmählichen Taxen abgeschafft, haben das Geld im Lande behalten, eine unwürdige Kette gebrochen und die Autorität ihrer Regierungen befestigt". Dann folgt der Satz: „Je mehr die Polizei sich vervollkommnet, desto weniger bedarf man religiöser Uebungen, und je mehr die abergläubischen Ueberzeugungen verachtet werden, desto mehr befestigt sich in den Geistern die wahre Religion". Um die Menschheit dieses Glückes theilhaftig zu machen, sei das sicherste Mittel: „absolute Gleichgiltigkeit der weltlichen Macht gegen jede Lehre". Dann empfiehlt der Verfasser, freilich im Wider-

spruch mit dem eben ausgesprochenen Grundsatze, den Protestantismus der besonderen Protection des Kaisers. In allen Reichen, wo der Protestantismus die Staats-Religion, sei der Clerus der weltlichen Obrigkeit unterworfen; die römische Kirche streite seit 800 Jahren gegen die weltliche Macht. Hierauf folgt eine Verherrlichung der encyklopädistischen Philosophie und des Hauptes der Encyklopädisten: „Ein philosophischer Monarch findet in den Werken des Herrn von Voltaire Stoff nicht nur zur Unterhaltung in Mußestunden, sondern immerdar auch zur Belehrung. Aus diesem Grunde kann Euere Majestät sich dieselben nie zum Ueberdrusse lesen. Unter allen französischen Dichtungen gibt es keine, die mehr zu Ihrem Herzen spräche, als die des Nestors vom Parnaß. Das anerkannte Verdienst seiner Gedichte legt selbst seinen Feinden Stillschweigen auf".

Trotz dieser Empfehlung Voltaire's und dessen Philosophie scheint aber Lanjuinais dennoch gefürchtet zu haben, Joseph könnte in Folge des von ihm empfohlenen Indifferentismus gegen jede Lehre auch dem Katholicismus Freiheit gewähren, und das sollte nicht sein. „Ehrwürdiger Monarch", ruft er aus, „jeder der in Ihren Staaten spricht, außer der Kirche sei kein Heil, muß ohne weiters verjagt werden". Hierauf entwirft der gewesene Benedictiner-Mönch ein schauerliches Bild der Gräuel, welche die Geistlichkeit im Laufe der Jahrhunderte verübt haben soll und die er schrecklicher als die Geschichte der Cannibalen und Menschenfresser findet. Am monströsesten erscheint ihm aber das System der zwei Gewalten; dieses zerstöre jede Ordnung und Unterwürfigkeit; Anarchie und alle möglichen Uebel seien die Folge davon. „Darum haben die Beherrscher von Rußland, England und dem reformirten Preußen, sowie die Magistratspersonen von Holland und der reformirten Schweiz Kirche und Clerus sich untergeordnet und

haben dadurch die wesentliche Einheit der Gewalt hergestellt. In den römisch-katholischen Staaten ist die Gewalt getheilt, und wo dies der Fall, müssen nothwendig früher oder später Reibungen zwischen den zwei Gewalten eintreten, daher die Theilung dieser zwei Gewalten die Quelle aller Leiden ist, die das Menschengeschlecht seit so langer Zeit betrüben".

Wie nun aber diese Einheit der Gewalten und zwar in der Weise hergestellt werden soll, daß der Staat die Kirche sich unterordne, darüber gibt Lanjuinais dem Kaiser folgende Maßregeln an die Hand. „Der Geistlichkeit darf nicht gestattet werden, Strafen, selbst rein geistliche, über die Gläubigen zu verhängen, ohne vom Souverain dazu autorisirt zu sein". Die Kirchhöfe seien lediglich unter Polizei-Aufsicht zu stellen, „damit nicht etwa die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses als Mittel geistlicher Zucht gebraucht werde". Auch die Kirchenlehre müsse in den Bereich der Staatsgewalt gezogen werden, „um unmerklich das Joch des Aberglaubens und der Unwissenheit des Volkes zu brechen. Ihre Majestät wissen, daß, wenn es auch nicht Sache des Souverains ist, die Dogmen der Religion zu lehren, es ihm doch obliegt, über die Art und Weise zu wachen, wie der Unterricht ertheilt wird. Ihre Majestät wollen auch, daß die Obrigkeiten aufmerksam seien, um die aufrührerischen Prediger, die durch gefährliche Declamationen die Gemüther erhitzen, mit Strenge zu unterdrücken. Sie wollen auch, daß selbst die Verwaltung der Sacramente der Aufsicht der Magistrate unterworfen sei". In Betreff der Ehe müsse der Civilcontract von dem Sacramente, oder wie Lanjuinais sich ausdrückt, von der religiösen Ceremonie getrennt werden. Das Recht der Ehescheidung solle der Kaiser sich vorbehalten. „Eure Majestät fühlen, daß, wenn die Ehescheidung erlaubt ist, die Ehen künftig glücklicher, die Weiber um so aufmerksamer und unterwürfiger

sein werden. Uebrigens wissen Eure Majestät, daß die Zahl der Bevölkerung weit unter ihrem wahren Ziele steht, und Sie messen mit Recht die geheime Ursache davon zum Theile der Unauflöslichkeit der Ehen bei, welche die katholischen Monarchien heimlich untergräbt". Am Schlusse des Werkes ertheilt Lanjuinais dem Kaiser noch einige, geradezu unsinnige Rathschläge: er solle den Cölibat der Geistlichen proscribiren und fortan keinem Geistlichen ein Bisthum, Pfarre oder Pfründe verleihen, der nicht Frau und Kinder habe; er solle der aufgehobenen Gesellschaft Jesu eine Zufluchtsstätte in Oesterreich öffnen, damit sie ihre Schätze herein brächte, welche hinreichten, Europa dreißigmal aufzukaufen, nur müßten die Jesuiten heiraten; endlich solle die Polizei über alle heranwachsenden Jünglinge Register führen, und die Standeswahl niemandem überlassen, sondern selbst nach den Bedürfnissen der Gesellschaft die Einzelnen diesem oder jenem Gewerbe oder Berufsart zuweisen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des mysteriösen Buches. Daß Kaiser Joseph ein für ihn geschriebenes und ihn direct anredendes Werk nicht gekannt haben sollte, ist nicht anzunehmen. So viel steht jedenfalls fest, daß Joseph's kirchliche Reformen der Sache nach mit den im Buche empfohlenen Grundsätzen übereinstimmten und der Kaiser Schritt für Schritt dabei so vorging, wie das Buch den Weg vorzeichnete.

Als ein anderer Weg, auf welchem der Zeitgeist sich Joseph II. mittheilte, muß insbesondere die von ihm im Jahre 1777 nach Frankreich unternommene Reise betrachtet werden. Wie alles, was Frankreich und speciell Paris Glanz und Größe verschaffte und zum beneideten und bewunderten Mittelpuncte der Civilisation erhob, Joseph's Aufmerksamkeit in höchstem Grade fesselte; wie alle Werkstätten der Kunst und Industrie,

von den Ateliers der Maler, Bildhauer und anderer Künstler bis hinab zu den Tapeten- und Porzellan-Fabriken, der Handel und das Seewesen, die Humanitäts-Anstalten, z. B. das große Krankenhaus Hôtel Dieu, die Taubstummen-Unterrichtsanstalt des Abbé de l'Epée, die wissenschaftlichen Institute, die öffentlichen Gerichtsverhandlungen und anderes seinen lebhaften Geist mit Bewunderung erfüllten und zur Nachahmung anspornten: so wirkte auch die persönliche Bekanntschaft mit wissenschaftlichen und staatsmännischen Celebritäten, die Joseph aus ihren Schriften lange schon kannte, in der Richtung des Zeitgeistes mächtig auf ihn ein. Er machte nähere Bekanntschaft mit Necker, Turgot, Buffon, Rousseau, Marmontel und D'Alembert. Necker, einer der renommirtesten Finanzmänner der damaligen Zeit, war gerade im Jahre 1777 General-Director der französischen Finanzen geworden, nachdem er sich in dem Streite der Physiokraten und Mercantilisten als staatswirthschaftlicher Schriftsteller schon einen bedeutenden Namen erworben hatte. Turgot war das Haupt der Oekonomisten, mit deren Grundsätzen Joseph bereits bekannt war, und die sein Bruder Leopold, Großherzog von Toscana, in seinem Staate schon eingeführt hatte. Die persönliche Bekanntschaft mit dem Schöpfer des physiokratischen Systems mußte Joseph, der für dasselbe als für ein unübertreffliches ohnehin eingenommen war, nothwendig noch mehr begeistern. Der Naturforscher Buffon gehörte der Voltaire'schen Schule an, und er war es, der die Naturgeschichte der damals herrschenden theologischen Anschauung entkleidete. Rousseau war der Erfinder des „gesellschaftlichen Urvertrags", einer Träumerei, die im Staats- und Völkerrechte der damaligen Zeit eine große Rolle spielte; er war der Verfasser des „Emil", einer ganz neuen Erziehungstheorie, in welcher das Christenthum zu einer reinen Natur-Religion verflüchtigt ward.

Marmontel, der Romandichter, war eine Persönlichkeit, die freilich niemand, der den höheren Ständen angehörte, umgehen konnte. „Die deutschen Fürsten brachten ihm Huldigungen dar zu einer Zeit, als Klopstock", wie Schlosser bemerkt, „nur in Dänemark einen Gehalt von 400 Thalern finden konnte, um seinen Messias zu vollenden, als Voß in Hadeln lange Zeit Schulmeister blieb und Lessing verfolgt ward wegen historischer und kritischer Zweifel, obwohl er nie wie Marmontel dem Laster die Gestalt der Tugend gegeben hatte". D'Alembert glänzte neben Voltaire und Diderot unter den hervorragendsten Häuptern der Encyklopädisten.

Mit Voltaire selbst kam Joseph auf seiner Reise nicht zusammen. Es ist aber auch gar nicht wahr, was Hormayr im Oesterreichischen Plutarch, gestützt auf Geisler's Skizzen aus dem Leben und Charakter Joseph's, behauptet: „Rückkehrend aus Frankreich besuchte Joseph in Genf den Naturforscher Saussure, in Bern Albrecht von Haller, den Plinius unserer Tage, aber an Voltaire zu Ferney in Gex ging er kalt und gleichgiltig vorüber". Im Gegentheil, Joseph wäre mit Voltaire sehr gern zusammengekommen und hätte ihn sehr gern gesehen und gesprochen. Dies bezeugt sein ganzes Benehmen während seines Aufenthaltes in Ferney. „Als Joseph Genf verließ und sich allmälig Ferney näherte, wo der Mann wohnte, der das Orakel von halb Europa war, stieg er aus, hieß sein Gefolge warten, und ging, nur von einem seiner Lieblinge begleitet, in der schönen Gegend spaziren. Plötzlich befand er sich in einem Park und schien nicht wenig überrascht, als er von einem Vorübergehenden vernahm, daß dieser Garten dem Herrn von Voltaire gehöre. Joseph ließ sich mit einem Gärtner in ein Gespräch ein und besah mit Wohlgefallen die herrlichen Anlagen. Einige Male im Begriffe fortzugehen, kehrte er wieder zurück,

um das schon Gesehene noch einmal zu sehen oder noch einige Fragen an den Gärtner zu stellen. Nach langem Verweilen kehrte er endlich zu seinem Gefolge zurück und setzte die Reise fort. Einige von seiner Umgebung wollen Spuren von Aerger in seinen Gesichtszügen bemerkt haben*. Nun fragt es sich, warum Joseph den allgemein bewunderten Philosophen von Ferney nicht besuchte? Die Antwort lautet einfach, er mußte es aus Rücksicht für seine Mutter Maria Theresia unterlassen. Zwischen Theresia und Joseph war es eine Capitulation. Theresia hatte die Unterlassung des Besuches ausdrücklich gewünscht, Joseph hatte zugesagt, jedoch mit dem Beisatze, daß ein etwaiges Ungefähr des Zusammentreffens ihm nicht zur Last gelegt werden könne. Auch eine Aeußerung Friedrich's II. bestätigt dies, der in seiner sarkastischen Manier bemerkte: „daß eine gewisse, sehr wenig philosophische Dame ihrem Sohne verboten habe, den Patriarchen der Toleranz zu besuchen".

7.

Joseph's Umgebung — Geheime Gesellschaften.

Als ein dritter Weg, auf welchem der Zeitgeist Eingang bei Kaiser Joseph II. fand, muß der Einfluß seiner Umgebung bezeichnet werden. Viele Schriftsteller bemühen sich zwar, Joseph als einen so selbständigen und unabhängigen Mann hinzustellen, daß sie jeden bestimmenden Einfluß von außen auf ihn leugnen. Watteroth, seit 1777 in Wien und später unter Kaiser Joseph II. Professor an der Theresianischen Ritterakademie und nach deren Auflösung Professor an der Wiener Universität, versichert hierüber: „Es ist gewiß, daß Joseph in

voller Bedeutung des Wortes selbst regiert, das Große wie das Kleine umfaßt. Der Kaiser, selbst Minister, selbst General, folgt seinem eigenen Plane, Systeme und Vorhaben mit unbeweglicher Entschlossenheit. Weise und vorschauend in Entwürfen, und rasch in seinen Entschlüssen, läßt er seinen Dienern nur die Ausführung seiner Befehle*.

Allein wir wissen, wer die Männer waren, welche bei Joseph's Reformen am thätigsten hervortraten, und daher auch für deren eifrigste Förderer galten. Es waren dieß der Freiherr von Kreßel, der Freiherr von Gebler, Martini, Gottfried van Swieten, Sonnenfels, Pehem, Eybel, Birkenstock, Kindermann, Rautenstrauch, Born u. a. Wir wissen, daß, wenn auch nicht alle, doch viele von ihnen zu den ausgesprochensten Anhängern der Grundsätze des Zeitgeistes gehörten; wir wissen, daß diese Männer, wie es damals für jeden Gebildeten unerläßlich schien, den geheimen Gesellschaften der Freimaurer oder der Illuminaten angehörten; wir wissen, daß es in Wien mehrere Logen dieser Gesellschaften gab. Es ist gar nicht anzunehmen, daß so viele und geistig so reich begabte, wissenschaftlich theilweise hochgebildete Männer, und so enggeschlossene, alles was durch Geist, Witz, Wissen und Stellung in der Gesellschaft hervorragte, umfassende, durch weitverzweigte Verbindungen mächtige Gesellschaften, die in der öffentlichen Meinung Ton angaben, auf Joseph keinen mehr oder weniger bestimmten Einfluß ausgeübt haben sollten.

Zur genaueren Kennzeichnung dieser Umgebung des Kaisers, ihres Einflusses und der damaligen geistigen wie gesellschaftlichen Zustände der Wiener Salons lohnt es sich der Mühe, einige der genannten Charaktere, und ihr und der geheimen Gesellschaften Wirken und Streben in nähere Betrachtung zu

ziehen. Tobias Freiherr von Gebler, aus dem Fürstenthume Reuß gebürtig, trat 1753 aus preußischen in österreichische Dienste und erstieg, nachdem er die protestantische Confession mit der katholischen vertauscht hatte, die höchsten Stufen des Staatsdienstes. Im Jahre 1768 gelangte er zur Würde eines Staatsrathes für die innere Verwaltung der Monarchie; Kaiser Joseph II. beförderte ihn 1782 zum Vicekanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei; in den Freiherrnstand war er schon 1768 von Maria Theresia erhoben worden. Nebenher beschäftigte er sich mit der Poesie und arbeitete vorzugsweise für die Bühne. Ueber den Werth seiner theatralischen Werke urtheilt Gervinus im IV. Bande der „Geschichte der deutschen Dichtung" ziemlich geringschätzend. „Gebler", sagt er, „machte allen Literaten in Deutschland den Hof, und brauchte alle Mittel seiner Stellung und in seinen Stücken alle Fügsamkeit bald in den antiken Geschmack, bald in den Diderot'schen, und immer in die moralische Delicatesse jener Zeiten, um seine Schreibereien zu empfehlen, deren er eine Unzahl lieferte. Sein Beispiel und sein Einfluß wirkte so ansteckend, daß eine ganze Reihe Wiener Adeliger zur Feder griff; alles schrieb Schauspiele jeder Art und entfaltete eine Fruchtbarkeit, die des ganzen Deutschlands spottete".

Gottfried Freiherr van Swieten, Sohn Gerhard's, Hofbibliothekar, am 29. November 1781 zum Präsidenten der obersten Studienbehörde ernannt, stand mit dem Kaiser auf intimem Fuße; Joseph correspondirte mit ihm. „Ueber diesen Mann nicht das mißbilligendste Urtheil zu fällen, ist schwer", sagt selbst ein sehr gemäßigter Schriftsteller, Rudolf Kink; „denn man weiß in der That nicht, ob man den Zweck und das Endziel, welches er bei der Leitung des Unterrichtswesens im Auge hatte, oder die Mittel, die er zu dessen Erreichung anwendete,

schärfer tadeln soll". Andere beschuldigen ihn geradezu, er habe es durch seine Verbindungen mit den französischen und deutschen Philosophen, namentlich mit denen von Berlin (Gottfried van Swieten war eine zeitlang Gesandter Oesterreichs am Berliner Hofe), beim Kaiser dahin zu bringen gewußt, daß ihm die Leitung des Unterrichtswesens in Oesterreich übertragen wurde; in dieser Stellung habe er dann den Kaiser dergestalt umstrickt, daß er nicht nur alles, was er wollte, sondern auch vieles mit einer Härte durchsetzte, die, wie selbst der Biograph Joseph's Caraccioli sagt, den Handlungen des Kaisers den Anstrich des Despotismus gab. Van Swieten sei es gewesen, dessen sich die Secte vom heiligen Medardus, die Illuminaten, als Instrumentes bediente, um ihre Zwecke in den österreichischen Staaten zu erreichen, und wie Voltaire sich so höhnisch ausdrückte, „die Oesterreicher zu decapuziniren und zu enttölpeln". Bei Besetzung der Lehrkanzeln wurde von diesem Manne freilich nicht auf soliden Charakter und ehrenwerthe Gesinnung, sondern nur auf Eigenschaften Rücksicht genommen, die geeignet waren, das Volk, wie man damals sich ausdrückte, von den Fesseln der sogenannten Vorurtheile des Aberglaubens und Bigottismus zu befreien; daher Leute befördert wurden, die durch Unmoralität und wissenschaftlichen Charlatanismus das ganze Unterrichtswesen in Verruf brachten.

Joseph Valentin Eybel, ein geborner Wiener, war schon unter Maria Theresia zum Professor des canonischen Rechtes an der Wiener Universität ernannt worden. Er schrieb und lehrte aber mit einer solchen Rücksichtslosigkeit im Sinne des Zeitgeistes, daß seine Werke verboten, er selbst von der Kanzel entfernt wurde. Er kam hierauf nach Innsbruck, und später nach Linz, wo ihm Kaiser Joseph das Referat in geistlichen und Toleranzsachen übertrug. Eybel war besonders als Pamphletist

thätig, und zählte in dieser Eigenschaft wohl zu den frechsten Spöttern über Religion und Kirche. Eybel wurde später vom apostolischen Stuhle mit dem Banne belegt.

Der Abt von Braunau in Böhmen, Franz Stephan von Rautenstrauch, war Anfangs Director der theologischen Facultät in Prag und Beisitzer der k. k. Studiencommission, später wirklicher Hofrath bei der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien, und bei der Einrichtung der theologischen Studien und der Generalseminarien unter Kaiser Joseph eine der einflußreichsten und thätigsten Persönlichkeiten. Die Studienplane, die aus seiner Feder kamen, waren alle in einem gegen die Kirche feindseligen Geiste entworfen.

Einer der durch Wissen, Witz und gesellschaftliche Stellung hervorragendsten Männer war Ignaz Edler von Born. Aus Karlsburg in Siebenbürgen gebürtig, in seiner Jugend kurze Zeit Jesuit, warf er sich nach einer Reise durch Deutschland, Holland, die Niederlande und Frankreich mit ganzer Kraft auf das Studium der Naturlehre. Von Maria Theresia 1776 nach Wien berufen, übernahm er die Ordnung des k. k. Mineralien-Cabinetes und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten. Zum wirklichen Hofrathe im Münz- und Bergwesen ernannt, fesselte er in seiner neuen Stellung bald alle wissenschaftlichen Geister an sich. Seine Kenntnisse umfaßten die verschiedensten literarischen Fächer, sein Scharfsinn und genialer Blick sah überall etwas neues und eigenes; als Naturforscher und Mineralog konnte ihm einer der ersten Plätze unter den Koryphäen dieser Wissenschaft nicht abgesprochen werden. Die vorzüglichsten Sprachen hatte er alle inne, und sein Latein, in welchem er nicht ungern schrieb, war geradezu classisch zu nennen. Im Umgange sehr anziehend, überaus witzig und die erheiternde Seele der Gesellschaft, wußte er seinen Salon zum Mittelpuncte

aller einheimischen und fremden Gelehrten, die nach Wien kamen, zu machen. „In seiner Mittagsgesellschaft an Sonntagen fand man bei ihm Minister und Magnaten, Officiere und Geistliche, Künstler und Gelehrte, Beamte und Bürger, Leute aus Süd und Nord, man unterhielt sich in allen Zungen. Born war Allen Alles, seine Gabe der Conversation war groß“. Freilich trug ein Umstand wesentlich dazu bei, seinen Ruf weit und breit bekannt zu machen. Einem so scharfblickenden Geiste wie Born konnte die Wichtigkeit und Macht der geheimen Gesellschaften nicht entgehen, Born war Maurer. Wann er es wurde, ist nicht bekannt, weil unter Maria Theresia der Orden in Oesterreich nur in größtem Geheim existirte. Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Joseph trat aber die Geheimgesellschaft öffentlich hervor, und wurde von Joseph tolerirt. Born errichtete eine eigene Loge, die „zur wahren Eintracht“. Sie hatte die Form einer gelehrten Gesellschaft, an welcher die meisten Literaturfreunde und Schriftsteller der Kaiserstadt theilnahmen. Die Mitglieder lasen Aufsätze in Prosa und Versen über Gegenstände der Geschichte, Moral, Philosophie und Naturlehre, und gaben eine periodische Schrift, unter dem Titel: „Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien“ (von 1783—1791), nebenher aber auch ein Journal heraus, das über die Mysterien alter und neuer Zeit und über geheime Gesellschaften Aufsätze lieferte, und nur für die eingeweihten Freimaurer bestimmt war. Diese freimaurerische Wirksamkeit und die weitverzweigten Verbindungen des Ordens machten Born zu einer der einflußreichsten Persönlichkeiten. Er war in der Lage, unglaublich vielen jungen Leuten Aemter und Anstellungen, Protectionen und Unterstützungen zu verschaffen, manches unbekannte Genie, manchen brotlosen, fleißigen und talentvollen jungen Mann aus dem Dunkel und der Dürftig-

keit zu heben und dessen Fortkommen zu gründen. Andererseits verwendete er seinen ganzen Einfluß und trug unendlich viel bei, das, was man damals Fanatismus und Aberglauben nannte, die Religion des positiven katholischen Christenthums, zu untergraben. Seine persönliche Umgangsgabe und seine freimaurerischen Verbindungen leisteten ihm dabei mächtige Hilfe. Born war es auch, der viele Versuche und Anstrengungen machte, um Kaiser Joseph II. zum Eintritt in den Freimaurer-Orden zu bewegen, und wahrscheinlich trug nur die plumpe Art, wie der Herzog Ferdinand von Braunschweig, hinter den sich Born versteckt hatte, die Sache angriff, die Schuld des Mißlingens der Bemühungen.

Ueber das Dasein, die Wirksamkeit und Zielpuncte der Freimaurer-Logen in Wien sind wir ziemlich gut unterrichtet. In der von Born errichteten Loge „zur wahren Eintracht" fanden sich Wien's beste Köpfe zusammen; neben Born Sonnenfels, Blumauer, Retzer und viele andere. Diese Loge hatte sich, wie man in der Maurersprache sich ausdrückte, „die fleißige Bearbeitung des wissenschaftlichen Theils des Baues" zur Aufgabe gemacht. Die Loge „zur gekrönten Hoffnung" bestand größtentheils aus adeligen oder doch sehr bemittelten Gliedern, und ihr größter Vorzug bestand darin, daß sämmtliche Brüder vortrefflich für den Bauch sorgten und ein Paar starke Alchymisten in ihrer Brüderschaft zählten. Zur Aufnahme in die „Josephsloge" war Adel und Geld unerläßlich, und beides gab ihren Brüdern ein die übrigen Logen verachtendes Hochgefühl. In der „Beständigkeit im Orient" ging es sehr andächtig zu, es wurde stark von Christus gesprochen; ihren andächtigen Cantaten fehlte aber, nach dem Urtheile der Maurer vom reinsten Wasser, der Geist der Maurerei. Alle noch übrigen in Wien vorhandenen Logen waren von untergeordneter Bedeutung.

Wer sich um die Aufnahme in die eine oder andere dieser Logen bewarb, suchte sich diejenige aus, welche seinen Neigungen und Absichten am meisten entsprach. Aerzte, Künstler, Geldausleiher oder Kuppler suchten bei der „gekrönten Hoffnung“ oder bei der „Josephsloge“ unterzukommen, denn da waren für ihre Zwecke einträgliche Bekanntschaften zu machen; Andere suchten dieß anderswo.

So sehr nun auch diese Logen scheinbar sich mit Wissenschaft oder mit albernen alchymistischen Tändeleien, und mit der geselligen Vorsorge für den Gaumen beschäftigten, schimmerten dennoch bei verschiedenen Anlässen ihre eigentlichen geheimen Hauptabsichten durch. - Als Kaiser Joseph 1785 in dem Handbillete, mit welchem er die gesetzliche Duldung der Freimaurerei aussprach, unter andern den Ausdruck „Gaukelei“ einfließen ließ, rief dieser unter den Brüdern einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Bei dieser Gelegenheit aber, wo die Maurer zu ihrer Vertheidigung ihre sichtbaren und unsichtbaren Verdienste um die menschliche Gesellschaft hervorhoben, gewährten sie auch einen Einblick in ihr geheimes Wirken. „Also Fürsten, Minister, Könige und Kaiser“, meinten die Maurer in ihren Apologien, „große Gelehrte und Künstler, und was im Auge des Menschenfreundes noch mehr ist, edle Männer, Philosophen von der strengsten Ausübung ihrer Grundsätze wären solche Gaukler! ? Diese Gaukler haben die Armuth unterstützt, die Thränen des Elendes getrocknet, Waisen erzogen, Talente gebildet, Künste und Wissenschaften emporgebracht, heilsame Plane angelegt und nützliche Vorschläge gemacht, und wenige Gesetze von der edleren gemeinnützigen Art werden seit einiger Zeit erschienen sein, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere dem profanen Auge noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlaßt wurden. Preßfreiheit, Toleranz, Reformi-

rung der Religion ꝛc. was sind sie anders, als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Oesterreich noch sonst, als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten?"

In der That ein merkwürdiges Bekenntniß! Es gewährt uns einen Einblick in die „dem profanen Auge unbekannten Wege", auf denen die Maurerei wandelte, und bezeichnet die Logen als die Herde und Werkstätten jener gegen Kirche und Religion anstürmenden Gesetzgebung und all der Reformen, zu denen Kaiser Joseph gedrängt wurde von einem Einflusse, dessen Macht und Ursprungs er sich nicht einmal bewußt war.

8.

Zustand der österreichischen Länder — Joseph's Zielpuncte.

Es kann als vollkommen wahr zugegeben werden, daß die österreichischen Länder bei Joseph's II. Regierungsantritt in vielfacher Beziehung nicht auf jener Stufe der materiellen und geistigen Entwickelung standen, zu welcher andere Länder sich emporgeschwungen hatten. Darum braucht man aber nicht ein so düsteres Bild von den kirchlichen und socialen Zuständen, von der Geistescultur, von dem Justizwesen, von den Provinzial-Verfassungen, von der Industrie und dem Handel auszumalen, wie es so viele Schriftsteller thun, die das Bild offenbar nur deßhalb so dunkel färben, um den tiefen Schattenseiten gegenüber die aufklärende Regierung Joseph's in desto hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Es ist aber das düstere Bild schon deßwegen nicht wahr, weil die vorangehende vierzigjährige Regierung Maria Theresia's durch viele Reformen

auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die früheren Mißstände lange schon beseitigt und verbessert hatte. Die gemäßigte Reformthätigkeit der Kaiserin Maria Theresia in allen Zweigen der Staatsverwaltung hat ihrem Sohne und Nachfolger einen Staat überliefert, dessen Bevölkerung sich glücklich fühlte und ein gesegnetes Andenken an die große Fürstin bewahrte.

Nach den Anschauungen Kaiser Joseph's II., oder richtiger gesagt, der hinter ihm drängenden Partei freilich befanden sich die Dinge nicht in einem solchen Zustande. Nach seiner Meinung gab es aufzuräumen, umzugestalten und zu verbessern an allen Orten und Enden. Darum schrieb er im December 1780 an Choiseul: „Mein Freund! Die Kaiserin, meine Mutter, hat mir einen großen Staat, Minister und Generale von entschiedenen Talenten, getreue Unterthanen und einen Ruhm hinterlassen, der es jedem Nachfolger schwer macht, ihn zu behaupten. Mit den Gouverneuren der Provinzen bin ich nicht ganz zufrieden. Der Einfluß der Geistlichkeit wird ein anderer Gegenstand meiner Reformen werden. Auch fordert der Finanzzustand der österreichischen Länder eine andere Einrichtung". An seinen Gesandten in Rom, Cardinal Herzan, schrieb er im October 1781: „Herr Cardinal! Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht. Zufolge dieser Logik wird Oesterreich eine andere Gestalt bekommen". An den Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Grafen Colloredo, schrieb er im Februar 1781: „Mein Fürst! Die innere Verwaltung meiner Staaten erfordert eine Umschaffung ohne weiters. Ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteilichkeit und Sclaverei des Geistes unterdrückt, und jeder meiner Unterthanen in den Genuß der angebornen Freiheiten eingesetzt werden".

Aus allem Vorstehenden werden uns die Zielpuncte, denen Joseph nach dem Antritte seiner Regierung zustrebte, vollkommen klar sein. Sie bestanden in der Regierung der österreichischen Länder nach den Principien und Dictaten, die von der Philosophie, Philanthropie, Humanität und von dem Kosmopolitismus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts als die einzig richtigen für Staatsrecht, Staatsökonomie, Staatsverwaltung, für Kirche und Schule, für das Privat- und öffentliche Leben hingestellt wurden, Principien und Dictate, welche Kaiser Joseph II. als die einzig richtigen anerkannte, die er als die Grundlage der physischen und geistigen Cultur und des National-Wohlstandes ansah, und von deren Ein- oder Durchführung er das wahre Wohl seiner Völker erwartete.

Die Durchführung dieser Principien war sein Ideal; sie betrachtete er als die Aufgabe seines Lebens; dieser Aufgabe war er bereit alles zu opfern; ihr mußte auch alles weichen. Darum galt ihm positives historisches Recht, wo es mit dem, was er als Vernunftrecht erkannte, in Widerstreit gerieth, für gar nichts, es wurde geradezu weggeworfen und dafür das, was er für Vernunftrecht hielt, selbst mit Gewalt durchgeführt, nach dem Grundsatze, der damals mit folgenden Worten als Axiom ausgesprochen wurde: „Man muß den Völkern wider ihren Willen wohlthun, und so wie in Republiken der Despotismus der Gesetze, so muß in Monarchien der Despotismus der Grundsätze herrschen".

Die Mittel, deren Joseph II. sich zur Erreichung seiner Zielpuncte bediente, lassen sich etwa in folgendes Programm zusammenfassen: Ausrottung alles dessen, was von seiner Philosophie als Vorurtheil bezeichnet wurde, wo es sich vorfinden mochte; Verbreitung einer allgemeinen Aufklärung und Bildung im Sinne der herrschenden Zeitgrundsätze; Herstellung eines voll-

kommenen Rechtszustandes und vollkommener Gleichheit vor dem Gesetze, nach den Forderungen der Naturphilosophie und des Naturrechtes; Herstellung einer vollkommenen Staats-Oekonomie nach den Doctrinen der Oekonomisten oder Physiokraten; Einführung einer strengen unerbittlichen Justiz; Weckung des Gewerbefleißes, Belebung des Handels und Vermehrung der Quellen des National-Wohlstandes, wieder nach den neuen Theorien der Oekonomisten; Beförderung der öffentlichen Bequemlichkeit, Sicherheit und Ordnung; Arrondirung des Staates, Vermehrung und Verbesserung seiner Streitkräfte und seines politischen Ansehens zur Sicherung der inneren Zustände. Das Endergebniß aller Bestrebungen sollte die ihm unerläßlich erscheinende Herstellung einer lebendigen Einheit des österreichischen Staates sein. „Alle seine Länder in einen Staat von gleicher Gesetzgebung und Verfassung zu vereinigen, und die an Sitten und Cultur so verschiedenen Bewohner derselben zu einer Nation, nämlich zu Oesterreichern zu machen", war das Centrum, von welchem Joseph's Thätigkeit ausstrahlte und auf welches alles zurückkehrte.

Diese lebendige Einheit sollte hergestellt werden durch allgemeine Gesetze. Von Belgien bis Siebenbürgen sollte es nur Ein Gesetz, nur Eine Verfassung, nur Eine Verwaltung geben. Darum, je einfacher und umfassender ein Gesetz war, desto mehr gefiel es Joseph. Vor solchen allgemeinen Gesetzen sollte alles sich beugen. Aus ihnen floß nothwendig die strengste Centralisirung der Verwaltung, die alles zu beseitigen trachtete, was die Provinzen bisher Eigenthümliches in ihren Verfassungen, bürgerlichen Gesetzen, Sitten, Gebräuchen und Sprachen u. s. w. hatten. Kaum irgendwo hat Joseph diesen Grundsatz schärfer ausgesprochen als in der Zuschrift an einen ungarischen Magnaten, der gegen die Einführung der deutschen Sprache

als Amtssprache in seinem Vaterlande dem Kaiser Vorstellungen gemacht hatte. „Jede Vorstellung", schrieb er „die man mir macht, muß mir durch unwidersprechliche Beweise aus der Vernunft dargethan werden, wenn sie mich zur Abänderung einer bereits getroffenen Entschließung bringen soll. Ich sehe aber in den Demonstrationen Ihrer Nation nicht das geringste hievon. Was nun die Einführung der deutschen Sprache an den Gerichtshöfen betrifft, werde ich Ihnen ganz kurz meine Sentiments erklären. Die deutsche Sprache ist die Universalsprache meines Reiches. Warum sollte ich die Gesetze und die öffentlichen Geschäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalsprache derselben tractiren lassen? Ich bin Kaiser des deutschen Reichs; demzufolge sind die übrigen Staaten, die ich besitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin. Wäre das Königreich Ungarn die wichtigste und erste meiner Besitzungen, so würde ich die Sprache desselben zur Hauptsprache meiner Länder machen; so aber verhält es sich anders". Es war daher nur eine nothwendige Folge der Verwaltungs-Centralisirung, daß einerseits Wien der Centralpunct der Monarchie, das pulsirende Herz des ganzen Staatskörpers werden, und andererseits die Centralisation in einer Cabinetsregierung gipfeln mußte. Da Kaiser Joseph vom Mittelpuncte Wien aus die Monarchie nach seinem Willen leiten wollte, schuf er sich ein Cabinet, in welchem er mit fünf Secretären und einigen Kanzlisten mit staunenswürdiger Thätigkeit arbeitete, und vom wichtigsten bis zum geringsten alles selbst überschauen, selbst leiten, selbst entscheiden wollte.

Daß Kaiser Joseph II. bei dieser idealistischen Autokratie, die selbst in Despotismus überging, von den edelsten Absichten und von einer Ueberzeugung geleitet wurde, die wirklich das

Beste zu schaffen glaubte, daran kann nicht gezweifelt werden. Alle Schriftsteller, die über ihn geschrieben, stimmen, so sehr sie sonst über seine Grundsätze verschiedener Ansicht sein mögen, in der Anerkennung der edlen Absichten des Kaisers überein. So sehr man aber einerseits die Reinheit seiner Ziele und seinen guten Willen anerkennen mag, kann man doch andererseits ebensowenig in Abrede stellen, daß er in den angestrebten Zwecken wie in den Mitteln zur Erreichung derselben vielfach irrte und verletzte. Joseph irrte (und das war sein Grundirrthum) in dem Glauben an die unumstößliche Richtigkeit und Unübertrefflichkeit der Principien und Theorien, von denen er in seiner Regierung sich leiten ließ. Er irrte in dem Glauben, daß es sein Beruf sei, diese Principien und Theorien seinen Völkern aufzudringen. Er irrte und verletzte zugleich, indem er dieß that, ohne sie zu Rathe zu ziehen, und auch gegen ihren Willen, durch unzählbare aus dem Cabinet erlassene Gesetze und Verordnungen. Er irrte und verletzte, indem er sich über religiöse Ueberzeugungen, wohlerworbene Rechte, mit dem Leben der Völker innigst verwachsene Institutionen, hundertjährige Gewohnheiten, Sitten, Anschauungen und nationale Eigenthümlichkeiten mit autokratischer Willkür hinwegsetzte. Es wird daher nicht möglich sein, Kaiser Joseph II. bei aller Anerkennung seines guten Willens von jeder Rechtsverletzung, von Willkür und Despotismus frei zu sprechen; man wird aber auch den Rückschlag begreiflich finden, der gegen seine wohlgemeinten, aber zum Theile gewaltsamen und verletzenden, und immer mit überstürzender Hast unternommenen Reformen noch vor seinem Tode stattfand. Das Recht widerstrebte eben der Gewalt, und das praktische Leben den unpraktischen Doctrinen.



II.

Die Zeit der fortschreitenden Reformen Joseph's II. insbesondere im Kirchenwesen von 1780 bis ungefähr 1786.

9.

Einleitung — Joseph's Grundsätze und Absichten hinsichtlich der Reformen im Kirchenwesen.

Die Gliederung der Regierungsgeschichte Joseph's II. hat ihre eigene Schwierigkeit, nicht etwa deßwegen, als ob sich durch die Regententhätigkeit dieses Fürsten kein leitender Gedanke hindurchzöge, sondern deßwegen, weil Joseph's Thätigkeit in ihren verschiedenen Richtungen sich nicht nacheinander, sondern nebeneinander und gleichzeitig entwickelte. Die Reformen wurden nicht etwa zuerst auf diesem, und dann, nachdem hier aufgeräumt war, auf einem anderen Gebiete vorgenommen, sondern in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Lebens und der Staatsverwaltung zu einer und derselben Zeit, so daß Verordnungen der verschiedensten Art, scheinbar ohne Plan und System, neben einander herliefen. Es ist daher nicht möglich, Joseph's Regierungsgeschichte in einer solchen chronologischen

Aufeinanderfolge darzustellen, die sich der Reihenfolge der Jahre anschlösse; eine solche Darstellung würde einer annalistischen Aufzeichnung gleichen, welche die den verschiedensten Gebieten angehörigen Thatsachen ohne inneren Zusammenhang, bloß ihrer Gleichzeitigkeit wegen, nebeneinander stellt; sie würde fast den Anblick eines chaotischen Conglomerates von Gesetzen und Verordnungen gewähren, die nichts miteinander gemein haben, als ihre Datirung von demselben Tage. Die sachgemäßeste und wahrheitgetreueste Gliederung der Regierungsgeschichte Joseph's dürfte daher jene sein, die sich an die bedeutendsten Momente der Regententhätigkeit dieses Kaisers hält, die vielen nebeneinander herlaufenden Reform-Maßregeln und Thatsachen je nach der Verschiedenheit jener Momente von einander ausscheidet und um dieselben gruppirt, und die auf diese Weise entstehenden Gruppen der Reformen Joseph's soviel als möglich in chronologischer Aufeinanderfolge darstellt.

Nach allem, was wir bisher über Joseph II. in Betracht gezogen haben, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß seine erste Regententhätigkeit den kirchlichen Reformen zugewendet sein würde. Die Kirche mit ihrer Verfassung und Selbständigkeit, mit ihrem Oberhaupte in Rom, mit ihrem Einflusse und ihren Verbindungen, die weit über die Grenzen Oesterreichs hinausreichten, mit ihren Orden und andern Instituten, mit ihrem großen Grundbesitze und Privilegien, erschien ihm geradezu unverträglich mit seinen Grundsätzen und Absichten. Eine so beschaffene Kirche stand im Widerspruche mit seinen Begriffen von Staat, Staatsgewalt und Souveränitätsrechten; der Papst war ihm eine fremde, in seine Staaten unbefugt hereingreifende Macht, das Verhältniß der Geistlichkeit zum Papste eine staatsgefährliche Verbindung und eine Schranke der landesherrlichen

Machtvollkommenheit; das Ordenswesen stand im Widerspruche mit seinen nationalökonomischen Grundsätzen, er betrachtete es als ein unnützes todtliegendes Menschencapital, als eine Verkürzung der für den Militär- und Finanzstaat erforderlichen Bevölkerungs- und Arbeitskräfte; das kirchliche Cultuswesen, worunter man vorzugsweise das, was man damals mit Aberglauben und Vorurtheilen bezeichnete, begriff, verstieß gegen das, was Joseph Philosophie und Aufklärung nannte. Darum mußte er vor allem seine Reformen auf diesem Gebiete beginnen, wo seinen Grundsätzen so vielerlei im Wege stand.

Joseph hat diese Ansicht und Absicht selbst unzweideutig ausgesprochen. So schrieb er an seinen Minister in Rom, Cardinal Herzan: „Da ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht habe, wird das Ansehen der Ulemas eingeschränkt und werden die Majestätsrechte in ihr erstes Ansehen wieder eingesetzt werden. Es ist nothwendig, daß ich gewisse Dinge aus dem Gebiete der Religion, wohin sie nicht gehören, entferne. Da ich den Aberglauben und die Sadducäer verachte, will ich mein Volk davon befreien. In Rom werden sie das für Eingriffe in die Rechte Gottes erklären; ich weiß es, man wird darüber Klage führen, daß ich dem Volke seine Tribunen wegnehme, und zwischen den Begriffen von Dogma und Philosophie eine Grenzlinie ziehe, noch mehr aber erboßt werden, wenn ich das alles unternehme, ohne daß ich hierüber die Gutheißung von dem Knechte der Knechte Gottes habe. Wir haben diesen Dingen den Verfall des menschlichen Geistes zu verdanken. Die Grundsätze des Monachismus von Pachomius bis auf unsere Zeit sind dem Lichte der Vernunft geradezu entgegengesetzt gewesen. Diese unechten Begriffe von Religion verbreiteten sich auf den gemeinen Mann; er kannte Gott nicht mehr. Ich werde

dafür Sorge tragen, daß das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichte, dauerhaft bleibe. Die Generalseminarien werden Pflanzschulen für meine Priester sein; die Seelsorger, welche darin gebildet werden, bringen einen geläuterten Geist mit in die Welt und theilen ihn durch einen weisen Unterricht dem Volke mit. So werden nach einem Zeitraume von Jahrhunderten Christen sein; so werden, wenn ich meinen Plan vollbracht, die Völker meines Reiches genauer die Pflichten kennen, die sie Gott, dem Vaterlande und ihrem Nebenmenschen schuldig sind; so werden uns noch die Enkel segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreit, die Priester in die Grenzen ihrer Pflichten zurückgewiesen und ihr Dortsein dem Herrn, ihr Dasein aber dem Vaterlande allein unterworfen haben". In der Zuschrift an den Erzbischof von Salzburg erörterte er seine auf die Kirche sich beziehenden Grundsätze ebenfalls ausführlicher. „Das Mönchthum", schrieb er, „hat in Oesterreich überhand genommen. Die Anzahl der Stifte und Klöster ist zum außerordentlichen emporgestiegen, die Regierung hatte bis jetzt, nach den Regeln dieser Leute, beinahe kein Recht über ihre Personen gehabt, und sie sind die gefährlichsten und unnützesten Unterthanen in jedem Staate, da sie sich der Beobachtung der bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchen und bei jeder Gelegenheit sich an den Pontifex Maximus nach Rom wenden. Mein Staatsminister (Kaunitz), der Freiherr von Kreßel, der aufgeklärte van Swieten, der Prälat Rautenstrauch und noch einige Männer von bewährten Kenntnissen werden zur Hofcommission verordnet, die ich zur Aufhebung der unnöthigen Mönchs- und Nonnenklöster niedergesetzt habe, und ich kann von ihrem Eifer für die gute Sache und von ihrer Anhänglichkeit an die Krone alle guten Dienste erwarten, die sie dem Vaterlande damit leisten. Wenn ich dem Monachismus den

Schleier weggerissen, wenn ich das Gewebe der Ascetenlehre von den Lehrstühlen meiner Universitäten verbannt und den bloß beschaulichen Mönch in den wirkenden Bürger umgeschaffen habe, dann mögen vielleicht einige von der Zelotenpartei anders von meinen Reformen räsonniren". Dieselben Grundsätze und Absichten hatte Joseph schon zur Zeit, als es sich um die Aufhebung der Jesuiten handelte, gegen Vertraute ausgesprochen. So schrieb er schon im Jänner 1770 an Choiseul, den Staatssecretär in Frankreich: „Auf meine Unterstützung könnten Sie, wenn ich Regent wäre, rechnen, und meinen Beifall in Absicht der Jesuiten und des Planes zu ihrer Aufhebung haben Sie vollkommen. Choiseul! ich kenne diese Leute so gut wie irgend einer; weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsterniß über den Erdboden zu verbreiten und Europa vom Cap finis terrae bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren. So war es einst, Choiseul! ich sehe voraus, daß es anders werden muß". An Aranda, Minister-Präsidenten von Castilien und Gesandten in Frankreich, schrieb er im Juli 1773 nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens: „Clemens XIV. hat sich durch die Abolition der Jesuiten einen fortdauernden Ruhm erworben. Er hat die Existenz dieser Sybillen des Apostolats von der Erde verbannt, und ihr Name wird künftig nur in der Geschichte der Streitigkeiten und des Jansenismus erwähnt werden. Es ist mir nicht unbekannt, daß außer dem großen Clemens die Minister der bourbonischen Höfe und der Herr von Pombal an ihrer Aufhebung gearbeitet haben. Die Nachwelt wird einst ihren Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wird ihnen in dem Tempel des Ruhmes Altäre errichten".

10.

Beschränkung der Verbindung der Geistlichkeit mit Rom.

Es war die erste Folge der Grundsätze Joseph's, man könnte sagen, ihre erste Forderung, daß das Kirchenwesen in Oesterreich von seiner Verbindung mit Rom, d. i. mit dem Oberhaupte und Mittelpuncte der Kirche, fast gänzlich abgelöst und der Staatsgewalt untergeordnet werden sollte.

Die erste der Verordnungen, welche dieses Ziel im Auge hatte, war die vom 26. März 1781, welche allen Erzbischöfen, Bischöfen und geistlichen Obern der österreichischen Erblande strengstens verbot, päpstliche Bullen, Breven oder Erlässe und Verordnungen von andern ausländischen geistlichen Vorgesetzten, weß Inhalts sie sein mochten, anzunehmen, ohne sie vorher der weltlichen Landesstelle vorgelegt und das landesfürstliche Placet erhalten zu haben; die Bullen und Breven mußten von der Hofkanzlei der allerhöchsten Entschließung unterbreitet und, damit versehen, den Bischöfen oder Ordensobern zugestellt werden. Mit dieser Verordnung in Verbindung stand eine zweite, daß kein Bischof gedruckte oder geschriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorläufige Bewilligung der Landesstelle an seine Diöcesanen ausfertigen durfte. Am 14. April 1781 hob ein Erlaß die Giltigkeit der den Bischöfen vom päpstlichen Stuhle ertheilten Vollmachten zum Absolviren und Dispensiren in den dem Papste vorbehaltenen Fällen auf, d. h. es wurde den Bischöfen verboten, die Vollmachten, die von fünf zu fünf Jahren (Quinquennal-Facultäten) bei dem päpstlichen Stuhle nachgesucht werden mußten, fernerhin sich ertheilen zu lassen.

Das Verbot schützte vor, daß Dispensfälle zum Aergernisse des Volkes oft lange herumgezogen und dabei über Roms Macht falsche Begriffe verbreitet würden. Darum übertrug der Kaiser das Dispensationsrecht den Bischöfen, „indem", wie das Decret sagte, „eine in Rom nachgesuchte Vollmacht oder Ermächtigung zum Dispensiren und Absolviren schon an und für sich gegen die den Bischöfen eigenen Rechte verstoße und auf einer ganz falschen Voraussetzung beruhe". Folgerichtig floß aus diesem Verbote die Verordnung vom 4. Mai 1781, welche befahl, die päpstlichen Bullen „In coena Domini" und „Unigenitus", die kirchlicherseits als Quelle und Schild der Rechte des päpstlichen Stuhles betrachtet wurden, aus allen Ritualbüchern, oder wo sie sonst enthalten wären, herauszureißen und über sie schriftlich oder mündlich nicht weiter zu verhandeln.

Da ein großer Theil der Dispensfälle bei den Eheangelegenheiten eintrat, so erhielten die Erzbischöfe und Bischöfe unter dem 4. October 1781 den Auftrag, fortan in Ehesachen, solange nicht nach dem göttlichen oder Naturrechte ein Hinderniß obwalte, von canonischen Hindernissen, wenn ein triftiger Grund dazu vorhanden, kraft landesfürstlicher Ermächtigung gegen eine mäßige Taxe für ihre Kanzleien zu dispensiren, und zwar darum, „weil dem Staate ungemein viel daran gelegen sein müsse, daß die Bischöfe von ihrer von Gott ihnen verliehenen Gewalt Gebrauch machen". Damit waren freilich alle Ehehindernisse und somit auch die Nothwendigkeit einer Dispense beseitigt; denn „die Gesetze der Natur", so wurde damals gelehrt, „sind unwandelbar. Die ersten Menschen konnten daher keine andern gehabt haben, als wir haben. Nun kennt die Natur keine Hindernisse der Verpaarung von Blutsverwandten; hätte aber Gott ein solches Gesetz,

welches die Paarung von Brüdern und Schwestern verbietet, in die Natur des Menschen gelegt, so hätte er die Menschen schon in der zweiten Generation in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe zu verletzen, denn das zweite Ehepaar bestand aus Bruder und Schwester". Dagegen ist zu bemerken, daß die Kirche nie behauptet hat, die Paarung der nächsten Blutsverwandten sei gegen die Natur; wer ihr aber die Macht abspricht, Ehehindernisse aus ihr wichtig erscheinenden Gründen zu setzen, spricht ihr die legislative Gewalt auf gleiche Weise ab, wie wenn er dem Staate das Recht absprechen wollte, Gesetze zu geben, die nicht im Naturrechte begründet sind.

Dem untergeordneten Clerus wurde unter Androhung der Temporaliensperre verboten, eine Trauung, bei welcher canonische Hindernisse obwalteten, gegen eine andere Dispens als die des Diöcesanbischofes vorzunehmen. Sich an den Nuntius zu wenden, um Dispensen zu erwirken, war schon unter dem 10. September 1781 untersagt worden. Im März 1782 wurden endlich alle Recurse nach Rom aufgehoben und den bischöflichen Consistorien erlaubt, in erster Instanz auch über weltliche bei ihnen vorkommende Gegenstände zu entscheiden, mit Vorbehalt des Recurses der Parteien an die Appellationsgerichte und höchsten Hofstellen.

Um das Band zu lösen, welches die österreichischen Bischöfe an Rom knüpfte, glaubte Kaiser Joseph ganz vorzüglich jenen Eid abschaffen zu müssen, den jeder Bischof vor seiner Confirmation dem Papste zu schwören verhalten war. Am 1. October 1781 trug daher eine Verordnung den Bischöfen auf, auch hinsichtlich der sogenannten literae apostolicae, denen jedesmal die Eidesformel beigeschlossen war, das landesfürstliche Placet einzuholen, „um zu verhüten, daß der dem Papste zu leistende Eid den Souveränitätsrechten und den Unterthanspflichten nicht

widerstreite". Zugleich wurde eine neue Eidesformel vorgeschrieben, die jeder neuerwählte Bischof noch vor der päpstlichen Confirmation in die Hände des Landes-Präsidenten beschwören mußte. Der Bischof gelobte darin bei dem allerhöchsten Namen Gottes Sr. Majestät lebenslang getreu und unterthänig zu sein, das Beste des Staates und den Dienst des Kaisers nach Kräften zu fördern, keinen Zusammenkünften, Unternehmungen oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachtheil des Staates oder Dienstes gereichen könnten, vielmehr, wofern etwas dieser Art zu seiner Kenntniß gelangen sollte, es Sr. Majestät ungesäumt zu eröffnen.

Aus demselben Streben, die Verbindung mit Rom zu lockern und abzuschneiden, floß die Verordnung vom 21. August, welche die Annahme päpstlicher Ehrentitel, Aemter oder Würden, z. B. die eines päpstlichen Hausprälaten, eines apostolischen Protonotars u. s. w. ohne landesfürstliche Genehmigung untersagte; ferner die Verordnung vom 25. October, welche das päpstliche Notariat aufhob; dann die vom 12. October 1781, wodurch der Besuch des Collegium Germanicum in Rom den österreichischen Unterthanen ohne Ausnahme verboten wurde. Das Collegium germanico-hungaricum zu Rom war von den Jesuiten zur Heranbildung des deutschen und ungarischen Adels für den Priesterstand errichtet worden. Päpste und Fürsten, besonders die österreichischen, hatten es reichlich ausgestattet. Ferdinand II. z. B. hatte ihm 1628 das Privilegium ertheilt, „daß eine Promotion in demselben einer Promotion an was immer für einer Universität Italiens und Deutschlands gleichkommen und in letzterem Reiche zu allen Kirchenwürden befähigen sollte". Der Adel Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns war diesem Collegium zugeströmt, um sich von dorther die priesterliche Vorbildung zu holen. Cardinäle, Kurfürsten, Erzbi-

schöfe und Bischöfe nebst andern hohen kirchlichen Würdenträgern waren aus demselben hervorgegangen. Kaiser Joseph II., von der Ansicht ausgehend, daß der dem geistlichen Stande sich widmende Adel seiner Länder dort römischen Geist annehme, und in die Monarchie zurückgekehrt römischen Einfluß ausübe, verbot den Besuch, und errichtete für den österreichischen in den Priesterstand tretenden Adel, der aus Italien seine Bildung sich holen wollte, zu Pavia ein Collegium, welches nach einer von ihm genehmigten Verfassung eingerichtet wurde.

Den Schlußstein dieser die österreichische Geistlichkeit von Rom ablösenden Verordnungen bildete eine zu Anfang 1782 im Auftrage des Kaisers verfaßte Instruction, welche alle Tribunale, Landesstellen und sämmtliche obrigkeitliche Personen über das, was noch als Wesen der Religion zu betrachten wäre, einerseits unterrichten, andererseits ihnen bei der Behandlung der Kirchensachen zur Richtschnur dienen sollte. „Der Gegenstand und die Grenzen der Autorität des Priesterthums in einem Staate“, heißt es darin, „sind durch die Verrichtungen und Pflichten, die Christus während seines Wandels auf Erden seinen Aposteln vorgeschrieben, so hell und klar bestimmt worden, daß es Unglauben erfordete, um dieß zu bezweifeln. Und abgeschmackt wäre es, wenn man behaupten wollte, die Nachfolger dieser Apostel hätten mehr Recht, mehr Autorität, als jene Apostel selbst hatten. Niemandem ist unbekannt, daß Christus seinen Aposteln schlechterdings nur geistliche Verrichtungen aufgetragen hat, nämlich 1. die Predigt des Evangeliums, 2. die Sorge für den Gottesdienst, 3. die Verwaltung der Sacramente, in sofern sie geistlich sind, und 4. die Sorge für die Zucht seiner Kirche. Diese vier Gegenstände waren die Grenzen der Autorität der Apostel, und ihre Nachfolger dürfen natürlicher Weise nicht weiter gehen. Daraus folgt, daß mit Ausnahme dieser vier

Gegenstände es keine Autorität, keine Vorzüge, keine Privilegien, noch irgend ein Recht gebe, welches die Geistlichkeit dem freien Willen der Fürsten nicht unterwürfig machte." Nach dieser Anschauung wurde freilich die ganze historische Entwickelung der Kirche, die Geschichte von achtzehn Jahrhunderten geradezu geleugnet, und Kirche, Papstthum und Priesterthum in der ganzen äußern Erscheinung, bis auf den Wanderstab und die Sandalen des heiligen Petrus, der Staatsgewalt unterworfen.

11.

Beschränkung und Beseitigung des Klosterwesens.

Das Ordenswesen und die Klöster betrachtete Kaiser Joseph, wie wir aus seiner oben angeführten Aeußerung ersehen, nicht blos als etwas unvernünftiges und unnützes, sondern auch wegen ihrer Verbindung mit auswärtigen Vorgesetzten als staatsgefährliche Institute. Er fand ferner die Klöster unvereinbar mit seinen staats-ökonomischen Grundsätzen; sie erschienen dem Kaiser als Institute, „die nur Staatskräfte consumirten und nichts producirten". Er beschloß daher, dieses „todtliegende Menschen-Capital" für den Staat nutzbar zu machen, und dieß um so mehr, als man ihm offenbar übertriebene Vorstellungen von den Reichthümern der Klöster und von den Geldsummen, die sie in das Ausland verschleppen sollten, beigebracht hatte. Die Zahl der Klöster in den österreichischen Ländern belief sich beim Tode Maria Theresia's auf 2067 mit einer Bevölkerung, das Kloster im Durchschnitt zu 15 Köpfen angenommen, von 31.000, oder nach einer andern Berechnung, die Durchschnittsziffer auf 30 Individuen angesetzt, von 62.000 Mönchen und

Nonnen. Der gesammte Vermögensstand kann aus Mangel an zuverlässigen Quellen nicht angegeben werden. Nach einer Berechnung sollte die sämmtliche Geistlichkeit der österreichischen Länder ein Vermögen besessen haben, welches jährlich 40 Millionen Gulden Einkünfte abwarf. Die Landgüter und Herrschaften, welche die Geistlichkeit allein in Böhmen besaß, sollen auf 100 Millionen geschätzt worden sein. Sicher ist nur, daß die Inventarisirung der in den ersten Monaten aufgehobenen Klöster ein Vermögen von 8,963.000 Gulden auswies. Wie übertrieben aber im Allgemeinen alles war, was man dem Kaiser in dieser Richtung beibrachte, mag folgende Angabe beweisen. Während der vierzigjährigen Regierung Maria Theresia's seien, so behauptete man, allein für Papiere, also für Dispensen u. s. w. 110,404.560 Scudi nach Rom gewandert, eine Angabe und Berechnung, die selbst Schlözer in seinen „Staats-Anzeigen" falsch nennt. Man spiegelte dem Kaiser vor, daß durch die Aufhebung der Klöster und der Verbindung der Geistlichkeit mit Rom und dem Auslande jährlich wenigstens sechs bis sieben Millionen im Lande bleiben würden.

Kaiser Joseph lieh den Vorspiegelungen von dem Reichthume der Geistlichen, besonders der Klöster, um so geneigter ein Ohr, als ihm um diese Zeit unter Hinweisung auf das Beispiel der Kaiserin Katharina, welche sämmtliche Güter der Clerisei unter Staatsverwaltung gestellt und den Geistlichen nach dem Grade ihres Ranges Besoldungen ausgeworfen hatte, der Vorschlag unterbreitet wurde, dasselbe zu thun. Darum erschien schon am 24. März 1781 eine Verordnung, welche die Verbindung der österreichischen Klöster mit dem Auslande auflöste. Kein Ordenshaus durfte weiter mit dem General des Ordens, wenn dieser seinen Wohnsitz nicht in den österreichischen Ländern hatte, irgend eine Verbindung in Bezug auf Disciplin,

noch viel weniger in Bezug auf Temporalien unterhalten. Die Klöster wurden unter ihre inländischen Provinciale und unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt. Kein Ordensoberer durfte ein Ausländer sein; die Provincialcapitel durften fortan nur innerhalb der österreichischen Länder und mit Erlaubniß der Landesstellen gehalten werden. „Dadurch sollten", wie die Verordnung bemerkte, „die Klöster von allen bedenklichen Verbindungen, welche sie mit auswärtigen geistlichen Oberen, Generalen und Ordenshäusern unterhalten haben, gänzlich getrennt werden, und soll ihnen für die Zukunft untersagt sein, fremde General-Versammlungen und Capitel außerhalb der k. k. Staaten zu beschicken, oder gar nach Rom selbst Deputationen oder Residenten oder Ordens-Bevollmächtigte abzuordnen, und also persönliche Reisen ins Ausland vorzunehmen". Bald folgte eine Menge von Decreten, alle zu demselben Zwecke der Beschränkung und Auflösung der Klöster. Einige befahlen die Entfernung aller ausländischen Mönche aus den österreichischen Ordenshäusern; andere untersagten die Novizen-Aufnahme auf zehn Jahre; wieder andere enthielten Aufträge an die Bischöfe, „kraft ihrer bischöflichen Amtsgewalt" die Ordensgeistlichkeit ihrer Diöcesen von dem Gehorsamsgelübde gegen ihre Obern zu entbinden. Viele Mönche und Nonnen hatten nämlich erklärt, ihr Gewissen verbiete ihnen den kaiserlichen Geboten zu gehorchen, solange sie durch Gehorsamsgelübde mit ihren ausländischen Vorgesetzten verbunden wären. Weitere Verordnungen enthielten die Aufforderung an die Klöster zur Einreichung genauer Verzeichnisse ihres Vermögensstandes, aller Stiftungen und Bruderschaften, die in ihren Häusern und Kirchen errichtet waren.

Am 30. October und 20. December 1781 traf endlich die Klöster der erste vernichtende Schlag. Mit allerhöchstem Handschreiben decretirte der Kaiser die Aufhebung aller jener

Orden und Klöster in seinen Erblanden, welche ein bloß be-beschauliches Leben führten. „Ich verstehe darunter", sagt das kaiserliche Handschreiben, „alle jene Orden beiderlei Geschlechtes, welche weder Schulen halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in Studien sich hervorthun, alle Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten und alle weiblichen Orden der Karmeliterinen, Clarissinen, Capuzinerinen und dergleichen, alle diese sollen von nun an allgemein in allen meinen Staaten aufgehoben sein". Den im Aufhebungs-Decrete nicht begriffenen Klöstern wurde mit Verordnung vom 7. Februar 1782 bedeutet, daß sie demselben Schicksale nur entgehen könnten, wenn sie sich zum Besten des Nächsten und für das gemeine Wohl so nützlich als möglich machten, z. B. durch Uebernahme von Schulen oder durch Errichtung solcher in den ihnen gehörigen Ortschaften.

Am 12. Jänner 1782 ging die wirkliche Aufhebung der diesem Schicksale verfallenen Klöster vor sich. Wer noch nicht Profeß abgelegt hatte, erhielt ein für allemal 150 Gulden und konnte das Eigenthum, welches er in das Kloster mitgebracht, mit sich nehmen. Jenen Ordensgeistlichen, die Priester oder Würdenträger waren, sowie auch Klosterfrauen, wurde es freigestellt, die k. k. Staaten zu verlassen und sich außer denselben in Klöster ihres Ordens zu begeben; sie erhielten Pässe und ein angemessenes Reisegeld, jedoch ohne Anspruch auf eine weitere Pension. Jenen, die innerhalb Oesterreichs in einen der noch geduldeten Orden übertreten wollten, sollte alle Unterstützung mit einem jährlichen Beitrage von 150 Gulden gewährt werden; wollten sie aber barmherzige Brüder oder Piaristen werden, so sollten jedem 300 Gulden, und Nonnen, die Elisabethinerinen werden wollten, 200 Gulden aus dem Camerale gegeben werden.

Jenen, welche sich säcularisiren lassen und in den Weltpriesterstand übertreten wollten, sollte alle Hilfe geleistet und neben dem Tischtitel bis zu ihrer Versorgung mit einer Pfründe eine jährliche Pension von 300 Gulden angewiesen werden. Wollte ein Karthäuser-Abt diesen Schritt thun, so sollte er 800 Gulden erhalten. Jene Ordensgeistlichen männlichen Geschlechtes, welche auch fortan abgeschieden von allem Weltlichen nach ihrer Ordensregel Gott in stiller Ruhe dienen wollten, sollte dieß gestattet sein, jedoch nur in einem Kloster eines der geduldeten Orden, dem dafür der zu ihrem Unterhalte bestimmte Betrag zu entrichten wäre. Viele der aufgehobenen Klostergeistlichen wurden den Bischöfen zur Verfügung gestellt und in der Seelsorge verwendet. Wie viele Klöster gleich im Anfange das Schicksal der Aufhebung traf, kann deßwegen nicht genau bestimmt werden, weil die Ausführung der Verordnung sich vielfach verzögerte; die Zahl der bis 1783 aufgelösten beläuft sich auf 156, mit einer Bevölkerung von 3570 Mönchen und Nonnen, wobei jedoch die der lombardischen Provinzen und der Niederlande nicht mitgerechnet sind.

Mit dem Vermögen der aufgehobenen Klöster ließ Kaiser Joseph die Gründung des Religionsfondes einleiten. Mit Decret vom 28. Februar 1782 wurde angeordnet, daß aus diesem Vermögen zunächst die Ex-Mönche und Nonnen erhalten, nach ihrem Tode aber nichts davon zu weltlichen Zwecken, sondern alles, Güter wie Stiftungen, nur zur Beförderung der Religion, zur Errichtung und Dotirung neuer Seelsorgstationen, Schulen und Armenversorgungsanstalten verwendet, und aus ihnen ein eigener nur diesen Zwecken gewidmeter Fond gebildet werden sollte. So aufrichtig gemeint dieß von Seite des Kaisers sein mochte, wurde doch nicht immer und überall darnach gehandelt; denn viele der aufgehobenen Klöster wurden

in Kasernen umgewandelt; das Vermögen wurde auch zur Errichtung von Findelhäusern, Militär-Erziehungsanstalten und andern weltlichen Instituten verwendet, wie denn sogleich 200.000 Gulden zur Gründung von Schulen für Soldatenkinder ausgeschieden wurden, aus denen, wie man berechnete, in 10 Jahren 4000 gutgebildete Subaltern-Officiere für die Armee hervorgehen würden. Noch greller war der Widerspruch zwischen obiger Erklärung und der thatsächlichen Verwendung des eingezogenen Klostergutes in jenem Falle, wo der Kaiser, während er die Nonnen aus ihren Mauern vertrieb, für arme, adelige, unverheiratet gebliebene Fräulein sogenannte Capitel errichten und aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster dotiren ließ; eine Verwendung, welche die an sich schon verhaßte Maßregel noch gehässiger machen mußte. Die Anbeter des Zeitgeistes frohlockten freilich über den Gewaltstreich, nannten ihn „eine Bombe, die in den Vatican und unter die Ordensgenerale gefallen sei“, und höhnten über den Schmerz der hart Betroffenen mit dem rohen Witze, „daß alle Capuzen darüber in Aufruhr kamen, und ihr Anhang, die schwachen Männer und die andächtigen Weiber, ihnen getreulich klagen und murren halfen“. Sie erschöpften sich im Lobe des Kaisers, der, nach ihrer Versicherung, „durch seinen Schritt das hierarchische Gebäude erschütterte, und ein Joch abwarf, welches der mittelalterliche Despotismus des Aberglaubens den Nationen auferlegt hatte“; sie priesen Joseph als den „Ersten unter den katholischen Fürsten, der seinem Staate dieses Joch abgenommen, und eine dem Staatswohle ersprießliche Freiheit mit längst unleugbarem Rechte sich wieder zugeeignet habe“.

Die Güter der aufgehobenen Klöster wurden sofort entweder verkauft, und leider nicht selten um wahre Spottpreise, oder unter die Verwaltung der Domänen-Administration ge-

stellt. Es zeigte sich aber bald, daß der Ertrag der eingezogenen Güter, mitunter auch wegen der Treulosigkeit der Aufhebungs-Commissäre, in deren Händen die werthvollsten Gegenstände nicht selten verschwanden, nicht hinreichte, die ausgetretenen Mönche und Nonnen, trotz der frugalen Diät, auf die man sie gesetzt hatte, zu erhalten. Da mußte auf die Eröffnung anderer Quellen und Zuflüsse zum Religionsfonde gedacht werden, und dazu bestimmte man die in den Abteien, Kirchen und Capellen, besonders der Wallfahrtsorte, vorhandenen Kostbarkeiten an Schmucksachen, Geräthschaften und Gelübdeopfern. Man schätzte den Werth alles dessen, was auf diesem Wege confiscirt wurde, auf 10 Millionen. Wie man aber dabei umging, welcher Vandalismus und welche Defraudationen dabei stattfanden, möge hier folgendes bezeugen: Ein Marienbild in dem Wallfahrtsorte Waldrast in Tyrol besaß eine Brillantenschnur von hohem Werthe, Opfergabe eines Fräuleins aus Innsbruck, das daselbst Trost im Leiden gefunden hatte. Die Schnur wurde confiscirt. Nicht lange nachher erschien die Gattin eines der Aufhebungs-Commissäre auf Bällen und in Gesellschaften mit einem Halsschmucke, desgleichen in Innsbruck kein zweiter zu sehen war. Der Volkswitz ließ es sich nicht wehren, der Dame den Titel „die Waldraster-Muttergottes“ zu geben. Das Gnadenbild bei den Franciscanern in Wien besaß an Kleinodien einen Werth, der auf 100.000 Gulden geschätzt wurde. Die Nonnen des Klosters zu St. Jacob in Wien besaßen Ornamente ihrer Kirche im Werthe von 80.000 Gulden, und einen mit Edelsteinen reich besetzten goldenen Kelch, den man auf 25.000 Gulden schätzte. Die Nonnen eines andern Klosters hatten durch 25 Jahre sich täglich eine Speise und den Wein vom Munde abgespart, um ein kostbares Meßgewand dafür anzuschaffen. Dieses, wie ein anderes reich mit Perlen gesticktes, wurde nach

der Confiscation versteigerungsweise verkauft, und gelangte für 15.000 Gulden an einen Käufer, der aus Rußland Kaufaufträge erhalten hatte. Ein milderes Schicksal erfuhr der oben erwähnte kostbare Kelch; er wurde einfach der kaiserlichen Hofcapelle zugewiesen. Der Schachergeist der damaligen Zeit bemerkte freilich zu all diesen Verkäufen, „und so ward nun all dieß gleichsam vom Todten erweckt, und kommt in Umlauf und schafft Nutzen".

Wie die Klöster sammt ihren dem Cultus geweihten Kostbarkeiten hob der Kaiser auch alle Bruderschaften und Congregationen auf, die mit den religiösen Orden in Verbindung standen. Wir betonen absichtlich das Wort „religiöse Orden"; denn während die mit ihnen in Verbindung stehenden Bruderschaften unterdrückt und beseitigt wurden, ließ ein kaiserliches Handschreiben vom 10. December 1785 den „Bruderschaften der Freimaurer" nicht bloß gesetzliche Duldung, sondern sogar Lob und Anerkennung ihrer Verdienste um die Menschheit zu Theil werden. Auf kirchlichem Boden sollte fortan nur eine Bruderschaft, halb religiöser halb humanitärer Natur, bestehen dürfen, „die Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe in Bezug auf die hilflosen Armen". Diese Bruderschaft sollte sich über ganz Oesterreich ausbreiten, unter der Leitung des Cardinal-Erzbischofes von Wien und der übrigen Bischöfe stehen, und in so viele Abtheilungen sich gliedern, als es Pfarren in der Monarchie gab. Das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften wurde eingezogen und dem Religionsfonde zugewiesen. Den Mitgliedern der früheren Bruderschaften stand es frei, entweder gänzlich zurückzutreten oder sich der neuen einzigen Bruderschaft anzuschließen, und ihre früher geleisteten Beiträge dem neuen Zwecke zufließen zu lassen. So schön die Idee dieses Institutes war, wollte es doch nicht gedeihen; es verlor sich nach und nach fast spurlos,

mit Ausnahme des Umstandes, daß die Pfarrer fortan an der Spitze des Armenversorgungswesens in ihren Gemeinden blieben.

Was das noch geduldete Klosterwesen betrifft, so wurde dasselbe unter eine so vielgeschäftige Saatscontrole gestellt, daß sich deren regelnder und bevormundender Einfluß auf alle auch die unbedeutendsten Zweige und Aeußerungen des klösterlichen Lebens erstreckte. Beispielshalber soll nur eine dieser kleinlichen Verordnungen, die selbst den Ton bestimmte, in welchem die Chorgebete der Klosterbrüder gesungen werden durften, hiehergesetzt werden. „Seitdem“, so lautet sie, „Se. Majestät aus den weisesten Absichten die Stifte und Klöster mit dem Staate in Verbindung gebracht haben, darf es nicht mehr gleichgiltig sein, welchen Einfluß ihre Klosterübungen auf die Gesundheit haben. Es wird daher der Klostergeistlichkeit entsprechen, wenn man die jungen Religiosen nicht der Gefahr aussetzt, sich durch schreienden Chorgesang Leibesgebrechen zuzuziehen, sondern nur einen mäßigen Gesang dafür einführt“. Man liest nicht, daß die Regierung mit eben so menschenfreundlicher Vorsorge die Opernsänger und Sängerinen vor ähnlichem Mißgeschicke zu bewahren bemüht war.

12.

Reformen im äußeren Cultus.

Die Reformthätigkeit Kaiser Joseph's II. nahm bald noch ein drittes Gebiet des kirchlichen Lebens in Angriff, das weite Gebiet des öffentlichen Cultus. Es wäre, ohne die Geduld der Leser bis zur Erschöpfung zu ermüden, gar nicht möglich, das vielgeschäftige Eingreifen des Staates und die Unzahl von

Beschränkungen, Verboten, Neuerungen ꝛc. die auf diesem Gebiete stattfanden, einzeln aufzuzählen und darzustellen. Die Reformgeschäftigkeit war hier um so thätiger und die Menge der Verordnungen um so größer, als das Volksleben gerade mittelst des Cultus mit der Religion und Kirche auf das innigste zusammenhängt, und die Philosophie der damaligen Zeit vorzugsweise diese Seite des kirchlichen Lebens als Aberglauben bezeichnete, darum gerade hier am allermeisten aufräumen zu müssen glaubte. Es genüge daher eine allgemein gehaltene übersichtliche Darstellung.

Es erschienen nach einander zahlreiche Verordnungen, die unter dem allgemeinen Titel „Andachtsordnungen" mit großer Umständlichkeit die Stunden, die Anzahl und Feierlichkeit der Messen, den Aufputz der Altäre und selbst die Zahl der Kerzen, die brennen durften, bestimmten; die vorschrieben, ob der Segen mit der Monstranze oder mit dem Ciborium ertheilt werden soll, ob Kirchenmusik oder nur deutscher Gesang stattzufinden habe. Besonderer Aufmerksamkeit erfreuten sich die Ceremonien der Charwoche; sie wurden von der Regierung genau vorgezeichnet. Die Regierung bestimmte weiter, welche und wie viele Gebete, wie viele „Vaterunser", welche Litaneien, ob die Allerheiligen-Litanei oder die lauretanische zu beten seien? Eine spätere Verordnung verlangte, daß alle gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche in den Landessprachen vorgenommen werden sollten.

In Betreff des Schmuckes der Altäre und Kirchen, den die Aufklärung sammt und sonders als „Flitterstaat" bezeichnete, wurde die Beleuchtung und Verzierung der Heiligenbilder sowohl in Kirchen und Capellen, als auch an und in Privathäusern und auf Brücken verboten. Man entblödete sich nicht, von den an Privathäusern angebrachten Heiligenbildern

oder Statuen zu behaupten, „es sei dieser Gebrauch eine Nachahmung der Heiden, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Hausgötter der Letztern ohne allen Vergleich wohlthätigere Wesen waren, als es die Hausheiligen der Katholiken seien". Die gekleideten und mit Perrücken versehenen Heiligenbilder sollten nicht mehr geduldet, das Aufhängen von Votivtafeln, Krücken, Säbeln, Ketten, goldener oder silberner Herzen, Hände, Füße, Augen u. dgl. nicht weiter gestattet sein, mit dem Zusatze: „es wäre besser, wenn die in Gold, Silber und anderen Pretiosen bestehenden Opfer in Geld verwandelt würden". Andere Verordnungen betrafen die Reliquien-Ausstellung, ihre Verehrung und Berührung; es wurde untersagt, sie zum Küssen darzureichen. Weil die Regierung gebot, daß in derselben Kirche immer nur Eine Messe, und nicht mehrere gleichzeitig, gelesen werden sollte, so hielt sie die Seitenaltäre für überflüssig. und ließ sie entweder entfernen oder wenigstens alles dessen, was zum Messelesen nöthig war, entkleiden. Der Gebrauch metallener Leuchter in den Kirchen wurde aus nationalökonomischen Gründen untersagt; an ihre Stelle sollten hölzerne treten, und da bei außerordentlichen Festlichkeiten wegen größerer Beleuchtung der Altäre und Kirchen Feuersgefahr befürchtet wurde, so mußte bei solchen Gelegenheiten immer eine Feuerwache und ein mit Wasser gefülltes Faß in der Kirche aufgestellt sein.

In Betreff der Processionen erschienen Anfangs Verordnungen, die deren Verminderung bezweckten, es wurde den Bischöfen freigestellt, welche sie noch beibehalten wollten. Bald aber wurden auf dem Lande alle früher noch erlaubten abgeschafft, und auch in Städten mit Ausnahme der Frohnleichnams-Procession und der Bittgänge in den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt keine andere mehr gestattet. Die lauf Processionen gestifteten Capitalien sollten zur Erbauung

oder Verbesserung von Schulgebäuden und Lehrerwohnungen, zur Aufbesserung der Lehrergehalte und zur Bestreitung des Schulgeldes und der Bücher armer Kinder verwendet werden. Die Zünfte durften bei den noch gestatteten Processionen nicht mehr in ihren eigenthümlichen Costümen, mit Fahnen, Statuen u. dgl. erscheinen. Das gleiche Schicksal traf die Wallfahrten; sie wurden zum größten Theile verboten, und wenn dessen ungeachtet noch Wallfahrtszüge, zumal ohne Begleitung eines Seelsorgers, unter Vortragung von Kreuzen oder Fahnen stattfänden, sollten die Wallfahrer, die Vorbeter, besonders aber die Urheber von der Regierung zur Strafe gezogen werden.

Ueber die Abläße erschien eine lange Reihe von Verboten. Ohne landesfürstliche Genehmigung durfte keiner mehr angekündigt werden. Wo solche mit den Bruderschaften in Verbindung gestanden, waren sie mit diesen als erloschen erklärt worden. Von den Altären mußte die Aufschrift „altare privilegiatum", als eine fortwährende Ablaßverkündigung, entfernt werden. Die Regierung schrieb den Bischöfen vor, wie und was sie über Abläße dem Volke zu lehren hätten. Alle in Kalendern, Brevieren und Gebetbüchern angekündigten Abläße mußten gestrichen werden, „weil", wie die Hof-Verordnung sagte, „die Lehre, daß sich die Wirkung der Abläße auch auf die Seelen im Fegefeuer erstrecken soll, eine unbegründete sei".

Die Verordnungen über die Begräbnisse verletzten die Pietät der trauernden Familien in empfindlicher Weise. Die Leichen sollten nicht mehr in hölzernen Särgen, sondern nackt in ein Tuch eingewickelt begraben werden; nur zu Grabe tragen durfte man sie in einem Sarge. Dergleichen Särge mußten in jeder Pfarre in nöthiger Anzahl in Bereitschaft gehalten werden. Der Grund dieser Verordnung war ein nationalökonomischer. Man berechnete, wie viel Holz in zehn Jahren unnützer Weise

verfaule, wenn man auf 20,000.000 Menschen jährlich 70.000 Sterbefälle annimmt. Den Verbrauch der Leinwand hingegen sah man nicht als eine unnütze Verfaulung an, sondern als ein Mittel, den Flachsbau und die Leinwandweberei emporzubringen. Der Widerwille gegen dieses Nacktbegraben und gegen den Gebrauch der Särge zum Abholen der Leichen wurde bald so groß, daß beides aufgegeben werden mußte. Gegen das letztere machte man mit Recht geltend, daß das Gift solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben, durch die allgemeinen Todtensärge leicht herumgetragen werden könnte. An manchen Orten, wo diese Begräbnißform eingehalten wurde, stieg der Unwille, namentlich auf dem Lande, bis zu einem solchen Grade, daß Pfarrer in Gefahr waren durchgeprügelt zu werden.

Endlich in Betreff alles dessen, was man als Volksaberglauben bezeichnete, wurden die Verordnungen Maria Theresia's vom Jahre 1755 erneuert, und der Glaube an Geistererscheinung, Zauberei, das Schatzgraben, die Teufelsbeschwörungen, und das an manchen Orten herrschende Vorurtheil des Blutsaugens strengstens verpönt. Mit ganz besonderem Eifer zog man gegen das Wetterläuten zu Felde, „weil Natur und Erfahrung lehre, daß diese Handlung bei Gewittern eher Schaden als Nutzen stifte“. Man ging aber weiter, und warf in denselben Topf mit dem Aberglauben auch alle Segenssprüche der Kirche über Brot, Wasser, Wein, Samen, Früchte &c. Man eiferte also in dieser Weise gegen den sogenannten Aberglauben des Volkes, während die damalige Philosophie es nicht wagte oder nicht als ihre Aufgabe betrachtete, den bei den höheren Ständen herrschenden Aberglauben anzutasten, bei denen er bis zur Stunde blüht. Der Glaube an die verhängnißvolle Macht einer ungeraden Zahl von Tafelgästen

erzeugt nur unter den nervösen Damen und Herren der höheren Stände Todesangst, und der Glaube an die tanzenden und redenden Tische und an die Klopfgeister des Amerikaners Hume hat in unseren Tagen vorzugsweise dem Verstande der höheren Stände ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

13.

Widerspruch gegen Joseph's II. kirchliche Reformen.

Es hat Menschen gegeben, welche das Vorgehen Joseph's II. mit dem Satze rechtfertigten: „Das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz; das Staatswohl erkannte und wollte Kaiser Joseph, darum waren seine Schritte nothwendig und weise". Allein abgesehen davon, daß das „Wohl des Staates" ein sehr unbestimmter und wandelbarer Begriff ist, der heute so, morgen anders nach bloßer Willkür oder Laune, und unter allerlei Vorwänden verändert zu werden pflegt, wir würden durch die Annahme dieses Gesetzes am Ende doch nur dem Grundsatze huldigen: „Der Zweck heiligt die Mittel". Auch der Staatsgewalt ist es nicht erlaubt, um Gutes zu erzielen, das Recht mit Füßen zu treten.

Schon zu Lebzeiten Joseph's II. gab es sehr viele, durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Männer, welche mit dem Vorgehen und den Grundsätzen des Kaisers nicht einverstanden waren. Hieher gehört vor allen anderen der schon oben genannte und auch von Kaiser Joseph geachtete Nationalökonom Johann August Schlettwein, der über die Aufhebung der Klöster und Confiscation ihrer Güter das verwerfendste Urtheil aussprach. Die Beweisführung dieser Männer besteht ungefähr in

folgendem Gedankengange: „Einer Person oder einer Gesellschaft ihr Eigenthum oder gar ihr Dasein wegnehmen, vorausgesetzt daß sie ihr Dasein oder Eigenthum nicht durch Verletzung der Rechte Anderer erworben hat, und vorausgesetzt daß sie ihre Kräfte nicht wider die Ruhe ihrer Mitmenschen oder des Staates mißbraucht, ist und bleibt eine Ungerechtigkeit. Wollte man das Gegentheil behaupten und einem Regenten diese Befugniß einräumen, so gibt es weiter keine Sicherheit des Eigenthums auf Erden, keine Sicherheit für Stände, Körperschaften und Familien, keine Sicherheit des Privateigenthums, keine Sicherheit für die Gesellschaft im Staate. Ueberträgt man diese allgemeinen Grundsätze auf die Klöster und andere geistliche Genossenschaften, so wird man vor allem zugeben müssen, daß sie an sich keine ungerechten Gesellschaften sind, die ihr Dasein und ihre Kräfte wider die Ruhe ihrer Mitmenschen oder des Staates mißbrauchen. Sie haben ihr Eigenthum durch Stiftungen, Geschenke, Sparsamkeit und rationelle Wirthschaft erworben, vermehrt und verbessert. Begehen einige ihrer Mitglieder oder auch ganze Gesellschaften derselben Verbrechen oder Uebel, so verdienen sie Strafen wie andere Menschen oder Gesellschaften. Gleichwie aber die Justiz wegen eines einzelnen Verbrechers nicht zwanzig Unschuldige strafen darf, so kann und darf die Gerechtigkeit, wenn sie nicht in reine Willkür und Ungerechtigkeit ausarten will, auch bezüglich der Klöster nicht weiter gehen“.

Nun wollte aber die Zeit Kaiser Joseph's II. Gründe und das Recht haben, die Klöster und geistlichen Genossenschaften aufzuheben, und ihr Eigenthum dem Staate zuzuwenden. Es wird die Mühe lohnen, diese Gründe und dieses Recht etwas näher zu prüfen; wir werden entdecken, daß dieses vermeintliche Recht am Ende doch nichts anderes war als Willkür.

Zuvörderst beschuldigte man die Klöster, zumal die dem beschaulichen Leben gewidmeten, daß sie keinen gemeinnützigen Einfluß auf die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft und des Staates übten. Dieser Behauptung gegenüber muß man aber doch fragen, woher der Staat das Recht hat, die Menschen, so lange sie kein Verbrechen begehen und die Rechte Dritter nicht verletzen, zu zwingen, anders zu leben als sie es eben für gut finden, oder gar sie deßhalb ihres Vermögens zu berauben? Woher hätte z. B. der Staat das Recht, einen reichen Mann, wenn er auch seinen Reichthum nicht selbst erworben, sondern durch Geschenke oder Erbschaft erlangt hat, mit Gewalt abzuhalten, auf einem seiner Landsitze sein ganzes Leben mit Bücherlesen und Studiren zuzubringen, wenn er sein Vergnügen darin findet? Oder mit welchem Rechte könnte ihm gar sein Reichthum und sein Eigenthum weggenommen werden, weil Andere glauben, er könnte durch eine andere Lebensweise für andere Menschen nützlicher sein, als durch sein Lesen und Studiren? Wohin käme man mit solchen Grundsätzen? Müßte der Staat nicht mit viel größerem Rechte Tausenden von Reichen und Hohen dieser Erde das Ihrige nehmen, weil sie den größten Theil ihres Lebens mit Reiten, Jagen, Spielen, Schlemmen, kurz mit Leichtfertigkeiten aller Art zubringen?

Man machte ferner den Ordenshäusern zum Vorwurf, daß in einigen oder auch in vielen derselben ein üppiges und wollüstiges Leben geführt wurde. Es kann nicht geleugnet werden, daß viele Klöster von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen und zu ihrer Schande Behältnisse der Weichlichkeit und Schwelgerei geworden waren; eben so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Wollust und Ueppigkeit in den Klöstern ausgerottet werden müssen. Aber seit wann war es gerecht, die Klöster aufzuheben und ihnen ihre Güter wegzunehmen, ehe man sie durch

weise und gerechte Einrichtungen moralisch zu verbessern gesucht hat? In der Erkenntniß, daß die Klöster, wie sie zur Zeit Joseph's II. bestanden, einer Verbesserung bedürftig waren, lag bloß die Pflicht sie zu reformiren, sie dem Geiste ihrer Stiftung gemäß in Stätten der geistigen Cultur, der Humanität, der Mildthätigkeit, der Pflege der Armen, Witwen und Waisen, Kranken u. s. w. zu verwandeln, aber nicht sie zu zerstören und ihre Bewohner der Noth und dem Elende preiszugeben.

Die Klöster, so behauptete man weiter, sollten aufgehoben werden, weil sie die Bevölkerung der Staaten nicht vermehrten. Aber wann hat die Gerechtigkeit die Menschen zwingen wollen, das Geschlecht fortzupflanzen? Wann hat man es gerecht gefunden, Menschen das Ihrige wider ihren Willen wegzunehmen, weil sie nicht heiraten wollten? Dann wäre es erst eine Frage, ob die bloße Vermehrung der Bevölkerung gar so sehr das Glück des Staates und der Menschheit befördert. Der Beweis wäre nicht schwer zu führen, wer etwa besser daran war, ob die dreißig gesunden, kräftigen und gehäbigen Bauernfamilien auf den Gütern eines ehemaligen Klosters, oder die hundert Proletarierfamilien, die jetzt in den Räumen einer in eine Fabrik verwandelten Abtei am Webstuhle oder am Spulenrade ein kümmerliches Leben fristen. Unsere Recrutirungscommissionen dürften in der Lage sein, über den Gewinn, den der Staat aus der physisch halb verkommenen, wenn gleich sehr zahlreichen Fabriksbevölkerung zieht, Auskunft zu geben.

Man hat endlich den Grundsatz aufgestellt, das Recht eines Regenten geistliche Stiftungen, besonders Klöster, aufzuheben, sei in dem Endzwecke der Stiftung gegründet, der kein anderer gewesen sein könne, als Förderung der Wohlfahrt des Staates und der Kirche; dieser allgemeine Zweck räume dem

Staate ein ganz eigenes Recht an die Stiftung ein, nämlich sie, wenn es die Noth oder der gemeine Nutzen des Staates erfordern, nach diesem vorausgesetzten Willen des Stifters zum Gemeinwohl des Staates zu verwenden. Dagegen muß aber erwidert werden: wäre diese Behauptung richtig, so würde sie das ganze Privatrecht illusorisch machen, weil der Staat jeder Schenkung, jedem Vertrage gegenüber nach dieser Voraussetzung vorzugehen berechtigt wäre.

Man würde sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, Kaiser Joseph sei bei der Durchführung seiner kirchlichen Reformen auf keine Schwierigkeiten und auf keinen Widerspruch gestoßen. Zu tief griffen dieselben in alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens ein; zu vielfach waren die Interessen und althergebrachten Rechte, welche sie verletzten; mit zu vielen Banden hing das Kirchenwesen in Oesterreich mit dem päpstlichen Stuhle zu Rom und mit den religiösen Orden zusammen, als daß man sich jenen Neuerungen gegenüber nur leidend verhalten und stillschweigend zugesehen hätte.

Der erste, der seine Stimme gegen die Reformen erhob, war der Cardinal und Erzbischof von Wien, Graf Christoph Anton v. Migazzi. Am 20. März 1781 überreichte er dem Kaiser eine ausführliche Vorstellung zu Gunsten der Mönchsorden, und ließ kurze Zeit darauf eine zweite nachfolgen. Die Wirkung dieses Schrittes war keine andere, als daß die Vorstellungen des Erzbischofes mit sehr beißenden Bemerkungen und officiellen Zurechtweisungen in einer sechs Bogen langen Schrift im Auftrage der Regierung durch die Presse bekannt gemacht, oder vielmehr der öffentlichen Verhöhmung preisgegeben wurden. Da war es auch, wo der Hofrath von Born mit der Geißel der Satyre über die Orden herfallen zu müssen glaubte, und gewissermaßen als Antwort auf die Vertheidigungsschriften des

Cardinals sein von Hohn und Spott übersprudelndes Buch „Die Naturgeschichte des Mönchthums" (Monachologie) herausgab. Mit beißenden Sarkasmen classificirte und beschrieb er darin, wie es Linné mit den Insecten und Käfern gethan, und mit denselben Kunstausdrücken, die verschiedenen Arten der Ordensleute nach der äußern Erscheinung ihrer Kleidung, Haartracht und anderer Eigenthümlichkeiten. Aerger und Wehmuth in den Kreisen der Gutgesinnten waren nicht geringer über das malitiöse Buch, als der Jubel und das Hohngelächer in den Kreisen der Freimaurer. Cardinal Migazzi bot alles auf, um das Verbot dieser Schrift zu erwirken; er richtete eine eigene Vorstellung an den Kaiser. Allein die Censur hatte nichts dagegen einzuwenden, der Verkauf blieb gestattet, und Born gab eine zweite vermehrte Auflage heraus, die auch in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: Ignaz Loyola Kuttenpeitscher 1784, zu München erschien. Sie wurde auch ins Englische und Französische übersetzt, was jedenfalls für den Geist der Zeit bezeichnend ist.

Ernster waren die Vorstellungen, welche die ungarischen Bischöfe, ihren Primas, den Cardinal und Erzbischof von Gran, Grafen Joseph Batthyány an der Spitze, dem Kaiser über die Reformen machten. Mit einem Freimuthe, den ihnen nur die ungarische Verfassung gab, erklärten sie, „daß sie die in Kirchenangelegenheiten erlassenen Verordnungen, im Vertrauen auf eine bessere Ueberzeugung Seiner Majestät, bisher nicht veröffentlicht hätten, und ohne Verletzung ihrer Ueberzeugung und ihres Gewissens auch nicht veröffentlichen könnten". „Er wolle", so sprach der Cardinal Batthyány in seiner Vorstellung, „zwar Seiner Majestät den Vorwurf nicht machen, als maßten sich Dieselbe einer Gewalt über die Kirche an, sehe sich aber gleichwohl genöthigt, in tiefster Unterthänigkeit zu erinnern,

daß die neuen kaiserlichen Anordnungen in Kirchensachen die Grenzen der bloß politischen Gewalt überschreiten, wenn sie auch im übrigen mit dem Beifalle und auf den Rath geistlicher Personen getroffen worden seien, die Seiner Majestät vielleicht mehr aus Schmeichelei als aus Liebe zur Wahrheit gedient haben". Die ungarischen Bischöfe wurden nicht mit Hohn abgefertigt, sondern Joseph ließ ihnen erwidern: „Er habe die Verordnungen in Kirchensachen nach reiflicher Ueberlegung und auf Anrathen mehrerer frommer und weiser Männer des geistlichen Standes erlassen. Fern sei von ihm der Gedanke, dem Gewissen seiner Unterthanen Zwang anzuthun; daher räume er" (was nun freilich mit der Gewissensfreiheit in sonderbarem Einklang steht!) „jedem, der in Betreff dieser Verordnungen sein Gewissen nicht beschwichtigen könne, die Freiheit ein, seinem Amte zu entsagen und auszuwandern!"

Daß Joseph's Maßregeln beim heiligen Stuhle in Rom das größte Mißfallen hervorrufen mußten, versteht sich von selbst, und es ist nicht nöthig, zu Schauspielerkünsten seine Zuflucht zu nehmen, wie Peter Philipp Wolf in seiner „Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter Pius VI." es that, um seine Leser davon zu überzeugen. Wolf beschreibt im III. Bande Seite 416, wie die Cardinäle und Generale der Orden dem Papste zu Füßen gefallen seien und unter kläglichen Rufen und Gesticulationen den heiligen Vater um Hilfe angerufen haben. Das Mißfallen und der Schrecken, der in Rom entstand, lag in der Natur der Sache; man konnte dort in den Maßregeln des Kaisers nichts anderes erblicken, als Verletzungen und Angriffe auf die Rechte des päpstlichen Stuhles und der Kirche. Darum soll Pius VI. schon bald nach dem 14. April 1781 ein Breve an den Kaiser erlassen haben, worin er ihn beschwor, von den Neuerungen abzustehen. Dieses Breve wurde jedoch

nie bekannt. Mit Bestimmtheit wissen wir hingegen, daß der päpstliche Nuntius in Wien, Graf Joseph Garampi, dem Hof- und Staatskanzler Fürsten Kaunitz im Auftrage des Papstes nachdrückliche Vorstellungen gegen das rücksichtslose, jede Verständigung mit dem apostolischen Stuhle unterlassende Vorgehen des Kaisers in Kirchensachen überreichte. Er mußte dem Kanzler erklären, daß Seine Heiligkeit bereit sei, soweit es ohne Verletzung Ihres Gewissens und Ihrer Ehre geschehen könne, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, nur solle man sich verständigen. Allein am Hofe Joseph's II. war man von einer Verständigung mit dem Oberhaupte der Kirche so weit entfernt, daß der kaiserliche Botschafter in Rom, Cardinal Herzan den Auftrag erhielt, vom Papste einfach die Gutheißung aller kaiserlichen Verordnungen in Kirchensachen zu verlangen, und daß Fürst Kaunitz auf die Note des Nuntius eine Antwort ertheilen mußte, welche die Ansichten und Grundsätze des Kaisers in Betreff „des Verhältnisses der weltlichen zur geistlichen Macht" mit aller Schärfe entwickelte, und die, in der Form einer Verordnung unter die Staatsgesetze aufgenommen, allen Behörden zur Richtschnur dienen sollte. Der bedeutendste in dieser Antwort ausgesprochene Grundsatz ist wohl folgender: „Seine Majestät wird sich niemals der Ausübung der gegründeten und gesetzmäßigen Gerechtsame des heiligen Stuhles und der allgemeinen Kirche in dogmatischen und bloß die Seele betreffenden Gegenständen widersetzen, wird aber auch niemals eine fremde Einmischung in Angelegenheiten gestatten, welche Allerhöchst Dieselben als offenbar der landesfürstlichen Machtvollkommenheit zustehend ansieht, die ohne Ausnahme alles dasjenige in sich begreift, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist, und das, was es ist, allein der Einwilligung oder Gutheißung der oberherr-

lichen Gewalt zu verdanken hat. Dieser steht es daher zu und muß ihr zustehen, alle dergleichen freiwillige und willkürliche Bewilligungen sowie andere dieser Art nicht nur allein abzuändern und einzuschränken, sondern sogar ganz aufzuheben, so oft solches Staatsursachen, Mißbräuche oder veränderte Zeiten oder Umstände erheischen mögen". Mit dieser Erklärung waren freilich Grundsätze ausgesprochen, welche der Staatsgewalt ein beinahe unbegrenztes Feld zu kirchlichen Neuerungen aufschlossen; denn es war das ganze Kirchenwesen in seiner äußern Entwickelung und Erscheinung als menschliche Erfindung und Einsetzung bezeichnet, welches sich Abänderungen und auch gänzliche Beseitigung gefallen lassen müßte, so oft es der Staatsgewalt zuträglich oder angemessen erschiene. Als wenn sich in dem Organismus der Kirche nicht vieles naturnothwendig mit der Zeit aus ihrem Wesen entwickelt hätte, von dem wir die unmittelbare göttliche Einsetzung eben nicht nachweisen können, das aber mit ihrem Wesen steht und fällt!

Auch der Erzbischof von Trier, Clemens Wenzeslaus, ein sächsischer Prinz, fühlte als geistlicher Kurfürst, noch mehr aber als naher Verwandter des Kaisers, den Beruf und das Recht in sich, „Seiner Majestät in aller Ehrfurcht einige Vorstellungen über die neulich vom Throne herab in Betreff der Religion ausgegangenen Edicte, welche alle wahren Katholiken tief beunruhigen, machen zu dürfen". Wie aber Kaiser Joseph auf die Vorstellungen des Papstes keine Rücksicht nahm, so noch viel weniger auf die des Kurfürsten von Trier; im Gegentheile er beantwortete sie in einem Tone, der weder der Würde des Kaisers noch dem Ernste der Angelegenheit, ja nicht einmal der dem Verwandten schuldigen Rücksicht angemessen war. In einem Schreiben vom 2. Juni 1781 machte der Kurfürst ehrfurchtsvolle Vorstellungen gegen die bis dahin vorge-

nommenen Verletzungen der kirchlichen Rechte, und fügte am Schlusse hinzu: „er zweifle nicht, daß viele andere Bischöfe, und vielleicht alle ohne Ausnahme, gewünscht hätten, ihre Seufzer und Bitten vor den Thron Seiner Majestät zu bringen, wenn nicht Furcht, dem Kaiser zu mißfallen, sie abgehalten hätte, eine Furcht, die er nicht haben zu müssen glaube, da er die Empfindungen des großmüthigen kaiserlichen Herzens näher kenne und wegen der engen Bande der Blutsverwandtschaft etwas mehr als jene wagen zu dürfen hoffe". Joseph antwortete hierauf am 24. September aus dem Feldlager zu Mompelingen in den Niederlanden folgendes: „Mitten unter meinen kriegerischen Beschäftigungen habe ich die zwei Schreiben erhalten, die es königl. Hoheit beliebt hat, an mich zu erlassen. Ich bin Ihnen viel schuldig für den Antheil, den Sie an allem nehmen, was ich thue, und sogar am Heile meiner Seele, dessen ich mich in der That sicher zu sein glaube, ohne mich leichtsinnig darüber zu beruhigen. Unglücklicher Weise habe ich nichts als die Instructionen des großen Friedrich an seine Generäle, die Träume des Marschalls von Sachsen u. dgl. Schriften bei mir. Mein Quesnel, mein Busenbaum und sogar der orthodoxe Febronius sind in meiner Bibliothek zurückgeblieben. Wie könnte ich umständlich auf die wichtigen Fragen antworten, die Euere königl. Hoheit an mich zu richten beliebt haben? Ich würde nicht einmal Zeit dazu haben, wenn nicht ein Regen mir vergönnte, einige Augenblicke mit Ihnen zu moralisiren anstatt zu exerciren." Hierauf geht Joseph in eine Erörterung der wichtigsten Puncte des kurfürstlichen Schreibens ein. „Zum Glücke kennen meine guten Oesterreicher, meine Böhmen, meine wackern Ungarn weder den Molinos noch den Arminius; und wenn man ihnen davon sagte, würden sie fragen, ob sie römische Consuln waren? Ich selbst kannte einen Windhund Molinos, der einen

Hasen ganz allein fing. So unwissend ist man in den Streitigkeiten über die Gnade. Also wird man bei mir davon schweigen".

Als hierauf der Kurfürst, tief gekränkt, seinem Schmerze über eine so leichtfertige Behandlung eines Gegenstandes, der nach seiner Meinung die ernsteste Berücksichtigung verdiente, in einem weiteren Schreiben Ausdruck gab, und unter anderem bemerkte, er habe sich bei Durchlesung der Antwort Seiner Majestät aufrichtig gefreut, um Christi willen Verachtung zu leiden, seine Freude aber wäre vollkommen gewesen, wenn er zugleich die Leiden, mit denen die Kirche bedroht ist, und die Vorwürfe, die Seine Majestät sich zubereitet hat, auf seine Schultern hätte laden können, erwiderte Joseph mit umgehender Post: „Ich sehe, daß wir auf einerlei Weg sind. Euere Hoheit nehmen die Form für die Sache, ich halte mich in der Religion genau an die Sache, und wehre nur den Mißbräuchen, die sich in dieselbe eingeschlichen und ihre Reinigkeit entstellt haben. Ihre Briefe sind ganz tragisch und meine ganz komisch, und obschon Thalia und Melpomene als Schwestern auf dem Parnaß nicht immer gut zusammengehen, so erlauben Sie mir doch den Zeitpunct zu erwarten, wo unsere Schwestern, Abkömmlinge vom Helikon, sich näher verbinden. In dieser Erwartung rc."

Selbst solche Schriftsteller, die alle Grundsätze des Kaisers billigen und alle seine Maßregeln rechtfertigen, können über diese Correspondenz ihr Mißfallen nicht unterdrücken, und sehen sich zum Bekenntnisse genöthigt, Joseph habe unläugbar durch den sarkastischen Ton seiner Antworten den Kurfürsten, den Geistlichen und den Vetter verletzen müssen; daher denn auch der Erzbischof, die nutzlose Correspondenz mit einem wehmüthigen Schreiben schloß, welches Joseph allerdings in einem ernsteren Tone erwiderte, obwohl er auch dabei sich aller Sarkasmen nicht zu enthalten vermochte.

14.

Das Toleranz-Patent.

Alle bisher erwähnten kirchlichen Reformen mußten in den Augen des Papstes, der Bischöfe und der eifrigen Katholiken um so mehr als Bedrückungen und Verfolgung der katholischen Kirche erscheinen, als Kaiser Joseph II. ganz zur selben Zeit den nicht-katholischen Bekenntnissen, und selbst den Juden, in liberaler Weise sehr große Religionsfreiheit einräumte. Joseph II. erließ nämlich, der erste unter den österreichischen Fürsten seit Maximilian II., sein berühmt gewordenes Toleranz-Patent zu Gunsten aller Nicht-Katholiken in seinen Staaten.

Der Protestantismus hatte schon im fünfzehnten Jahrhunderte, besonders aber unter der Regierung Maximilian's II., Rudolf's II. und Mathias' auch in den österreichischen Ländern Eingang, und schon unter dem Erstgenannten theilweise sogar gesetzliche Duldung und Anerkennung gefunden. Allein unter Kaiser Ferdinand II. wurde er, als die immerwährende Quelle von Uebergriffen, Unruhen und Empörungen, die in Böhmen selbst die habsburgische Dynastie mit frevelnder Hand vom Throne stießen, zuerst in Steiermark, Kärnthen und Krain, und nach dem Tode des Kaisers Mathias, 1619, auch in den anderen Provinzen, mit Ausnahme von Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen, wo sein Fortbestand vertragsmäßig gesichert blieb, gänzlich unterdrückt. Die Bestimmungen des westphälischen Friedens, der den Protestanten im deutschen Reiche durch den V. Artikel der Osnabrückischen Verhandlungen volle Gleichberechtigung mit den Katholiken zuerkannte, wurden auf die deutsch-böhmischen Länder Oesterreichs, obwohl sie zum Reiche gehörten, nicht übertragen; nur in Schlesien wurde den Herzogen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels und der

Stadt Breslau ausnahmsweise Religionsfreiheit gestattet, nicht aber den landesfürstlichen Unterthanen daselbst, denen die Uebung ihres akatholischen Cultus nur unter beschränkenden Bedingungen bewilligt ward. Die Protestanten genossen daher nur in Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen auf Grundlage von Verträgen, die zwischen ihnen und dem regierenden Hause geschlossen waren, gesetzliche Religionsfreiheit, sonst in keiner der übrigen zu Oesterreich gehörigen Provinzen.

In der Folge jedoch, besonders unter Carl VI., von 1711—1740, und von diesem der Industrie und des Handels wegen sogar eingeladen, ließen sich, zumal in Wien, Protestanten nieder, so daß die ersten größeren „Niederläger" (Handelshäuser) und industriellen Unternehmer fast durchaus aus der Fremde eingewanderte Protestanten waren. Auch im Lande unter und ob der Enns und in Böhmen und Mähren hatte sich der Protestantismus im Geheimen da und dort von den früheren Zeiten her erhalten. Maria Theresia blieb in den Fußstapfen Ferdinand's II. und bei den Bestimmungen des westphälischen Friedens. Sie gestattete dem Protestantismus in ihren Ländern, außer dort wo er vertragsmäßig anerkannt war, keine freie Bewegung und suchte in Fällen, wo von dem Katholicismus abweichende Bekenntnisse da oder dort zum Vorschein kamen, ihrer Verbreitung dadurch vorzubeugen, daß sie die zum Protestantismus inclinirenden Unterthanen aus den rein katholischen Provinzen nach Ungarn oder Siebenbürgen übersiedelte. Den in größeren Städten geduldeten Protestanten blieb, wenn sie am öffentlichen katholischen Gottesdienste nicht theilnehmen wollten, ihre Religions-Uebung als reine Privatsache überlassen; die Regierung mischte sich weder hindernd noch fördernd ein, gestattete aber kein öffentliches Auftreten. Privatcapellen bestanden in Wien in den Hotels der Gesandtschaften protestantischer Höfe, zugänglich auch für ihre Glaubensgenossen.

Anders gestalteten sich diese Verhältnisse, als Kaiser Joseph II. die Alleinregierung antrat. In einem Briefe an Gottfried van Swieten, allerdings erst im Jahre 1787, aber mit Zurückbeziehung auf seine ursprünglichen Ansichten, sprach er seine Grundsätze über confessionelle Beschränkung und Toleranz mit der ihm eigenen Schärfe bezeichnend aus. „Schon beim Anfang meiner Regierung," schreibt er, „war ich entschlossen, das Diadem mit der Liebe meines Volkes zu zieren, Grundsätze in dem Verwaltungssysteme zu äußern, die ohne Unterschied großmüthig und gerecht wären. Demzufolge erließ ich Duldungsgesetze und nahm das Joch hinweg, welches die Protestanten Jahrhunderte lang gebeugt hatte. Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe; niemand soll mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt, und kein Mensch künftig genöthigt sein, das Evangelium des Staates anzunehmen, wenn es wider seine Ueberzeugung wäre und wenn er andere Begriffe von der Glückseligkeit hat. Die Toleranz ist eine Wirkung jener wohlthätigen Aufkärung, die nun Europa erleuchtet, welche die Philosophie zum Grunde und große Männer zu Stiftern gehabt hat. Sie ist ein redender Beweis von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Macht des Aberglaubens sich kühn einen Weg gebahnt, welchen Jahrtausende zuvor Zoroaster und Confuze gewandelt, und der zum Glück der Menschheit zur Heerstraße der Monarchen geworden!" Kaiser Joseph scheint daher eine zeitlang mit dem Gedanken umgegangen zu sein, allen christlichen nicht-katholischen Bekenntnissen volle Gleichberechtigung mit dem Katholicismus einzuräumen. Allein da schon das bloße Bekanntwerden dieser Absicht eine furchtbare Aufregung, zumal in Ungarn, hervorrief, stand er davon ab, und begnügte sich, wie schon der Ausdruck bezeugt, mit der Erlassung eines Tole-

ranz-Patentes, durch welches den Protestanten und nicht-unirten Griechen freie Religionsübung und mehrere bürgerliche Rechte unter gewissen Beschränkungen in allen österreichischen Ländern eingeräumt werden sollten.

Nach mehreren einzelnen vorangehenden Verordnungen erschien das Haupt-Patent für Oesterreich, Böhmen und Mähren am 13. und 27. October, für die belgischen Provinzen am 12. November, für Ungarn am 21. December 1781. Sein wesentlicher Inhalt bestand in folgenden Bestimmungen: „Die Akatholischen sind, mit Ausnahme der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes, den Katholischen vollkommen gleich zu halten. Den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten und den nicht-unirten Griechen soll allenthalben das Privat-Exercitium ihrer Religion gestattet sein, so daß der katholischen Religion nur der Vorzug der öffentlichen Gottesdienstordnung bleibt. Den akatholischen Gemeinden von wenigstens 100 Familien soll erlaubt sein, ein eigenes Bethaus, jedoch, mit Ausnahme von Ungarn, ohne Glocken, Thürme und öffentliche Eingänge, sowie auch Schulen zu errichten. Die Akatholischen sollen zum Häuser- und Güterankauf, zum Bürger- und Meisterrecht, zu akademischen Würden und Civilbedienstungen dispensando, d. i. ausnahmsweise, zugelassen werden. Den akatholischen Geistlichen ist streng verboten, die Herbeirufung eines katholischen Geistlichen, wenn dieser von dem Kranken verlangt wird, zu hindern; es ist ein Recht der katholischen Pfarrer, akatholische Kranke, auch ohne gerufen zu sein, einmal zu besuchen und ihnen ihren geistlichen Beistand anzubieten, was aber ohne Zudringlichkeit zu geschehen hat. Den Gemeinden wird das Recht eingeräumt, ihren Pastor selbst zu präsentiren; doch muß jedesmal die Bestätigung des Kaisers durch das protestantische Consistorium nachgesucht wer-

den. Pastoren aus Preußisch-Schlesien und Sachsen aufzunehmen ist nicht gestattet. Alle Reverse der Akatholischen bei Heirathen wegen Erziehung der Kinder in der einen oder anderen Religion sollen aufgehoben, dafür aber folgendes zum allgemeinen Gesetze erhoben sein: Alle Kinder beiderlei Geschlechtes eines katholischen Vaters sollen katholisch erzogen werden; im umgekehrten Falle folgen die Kinder nach dem Geschlechte der Religion der Aeltern, die Töchter der katholischen Mutter, die Söhne dem protestantischen Vater. Will ein der Religion wegen Ausgewanderter zurückkehren, so darf ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, die Zurückstellung der katholisch erzogenen Kinder aber nicht mehr stattfinden. Wer sich zu einer anderen als zur katholischen Religion bekennen will, muß sich schriftlich melden. Akatholische dürfen sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Weib und Kind oder das Gesinde, durch Drohung oder Verachtung ihrer Religion zum Uebertritte zu reizen oder gegen die katholische Religion Schmähungen auszustoßen. Religionsstreitigkeiten und Discurse über Glaubenssachen an öffentlichen Orten sind allen Confessionen untersagt. Uebertritte zum Protestantismus dürfen nicht haufenweise oder von ganzen Gemeinden geschehen; die Erklärung muß von jedem Einzelnen vor der aufgestellten Commission und dem beisitzenden Geistlichen abgegeben werden. Wer sich zu einer im Toleranz-Patente nicht begriffenen Religion bekennt, ist abzuweisen und für katholisch zu halten. Akatholischen Predigern ist es streng untersagt, andere als erklärte Protestanten zu ihren Andachtsübungen zuzulassen. Akatholische sind verpflichtet, der herrschenden Religion und ihren Gebräuchen öffentlich alle Ehrfurcht zu bezeigen. Endlich wird das protestantische Consistorium von Teschen nach Wien verlegt, als geistliche Oberbehörde für alle Superintendenzen in den deutschen Erblanden".

Kaum waren die Toleranzgesetze erlassen, als sie Wirkungen hervorbrachten, die Kaiser Joseph am allerwenigsten erwartet haben mag. Sie befriedigten niemanden, weder Protestanten noch Katholiken, und trugen nicht wenig zu allgemeiner Aufregung bei. Die Protestanten in Ungarn ärgerten sich schon über das im Patent gebrauchte Wort: „Toleranz", da sie keine nur geduldete, sondern eine von den Reichsgesetzen anerkannte Confession bildeten; sie sahen auf einmal ihre von den Reichsgesetzen „recipirte" Religion in eine bloß „tolerirte" umgewandelt. Sie ärgerten sich ferner, weil das Patent erklärte, die neuen Begünstigungen seien nicht durch Gesetzeskraft, sondern aus königlicher Huld verliehen worden. Sie nahmen Anstoß, daß Kaiser Joseph frühere seinem Toleranz-Patente entgegengesetzte Verordnungen bestehen ließ, z. B. die Entrichtung der Stolagebühren an die katholischen Pfarrer, die Einrichtung ihrer Schulen nach dem Muster der katholischen, und die Verpflichtung, ihre Kinder, wo es keine protestantische Schulen gab, in die katholischen zu schicken. Darum zögerte selbst die Statthalterei in Ungarn mit der Publication des Patentes, und als dieß geschehen mußte, erklärten die Comitate Preßburg, Neutra, Hont, Zips, Trentschin u. a., daß sie die Vollziehung nicht zugeben würden. An andern Orten artete der unter den Protestanten über das Toleranz-Patent entstandene Jubel in Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken aus. Eheweiber und Ehemänner, Kinder und Gesinde wurden durch Drohungen oder Beschimpfung zum Protestantismus gezwungen, katholische Kirchen und Cultusgegenstände beschädigt und entehrt. Die Regierung sah sich genöthigt, nacheinander warnende, belehrende und strafende Edicte zu erlassen.

Unter den Katholiken rief das Toleranz-Patent noch größere Unzufriedenheit und Gährung hervor. Sie klagten über Herab-

setzung ihres Glaubens und über Ungerechtigkeit. Der Katholicismus sei mit dem österreichischen Staatsleben seit Anbeginn auf das Innigste verwebt und verflochten gewesen; er sei das einzige Bindemittel der vielen weit von einander entlegenen und durch Sprache und Nationalität verschiedenen Völker. und ohne Vergleich die Religion der Mehrzahl, und werde jetzt zu Gunsten einer Confession, deren Bekenner so zu sagen erst geschaffen werden müßten, beeinträchtigt und gedrückt. Sie entrüsteten sich ganz besonders über den Abfall zum Protestantismus, der durch das Patent unter den Katholiken gleichsam ermuntert und hervorgerufen wurde. Und in der That traten jetzt nicht nur diejenigen Gemeinden und Einzelne, die bisher im Geheimen dem Protestantismus ergeben waren, offen als Protestanten hervor, sondern auch solche Katholiken, denen die Kirchengesetze lästig waren, traten aus freien Stücken zum Protestantismus über. Im Salzkammergute thaten dieß bis zum 31. December 1782 über 2000 Individuen; in Böhmen meldete sich bis zum Februar 1782 eine so große Menge von Bauern als Husiten oder Utraquisten, daß es zum Erstaunen war. In den Fürstenthümern Teschen und Bielitz gaben sich über dritthalbtausend Personen für protestantisch aus, so daß man bis in die Mitte von 1784 in Wien über 4000 Seelen, in Steiermark 3 Gemeinden, in Böhmen 12 kirchliche Vereine theils augsburgischer, theils helvetischer Confession zählte. Da der Uebertritt zum Protestantismus so leicht gemacht war — der Uebertretende durfte sein Vorhaben nur schriftlich dem Magistrate, oder Wirthschaftsbeamten, oder dem Kreisamte anzeigen —; da sich ferner der Kaiser mit einer unverkennbaren Vorliebe um die Organisirung des protestantischen Kirchenwesens annahm, so entstand bei den Katholiken der Verdacht, der Abfall vom Katholicismus werde von Joseph nicht bloß

geduldet, sondern gewünscht und mit Vortheilen begünstigt. Es machte böses Blut, daß Joseph in Wien, in der unmittelbaren Nähe der kaiserlichen Burg, die seine Ahnen mit katholischen Gründungen umgeben hatten, aus dem aufgehobenen Kloster St. Dorothea zwei protestantische Bethäuser entstehen ließ, und daß hier zur Förderung und Begründung des Protestantismus nicht unbedeutende Stiftungen gemacht werden durften, gerade zu einer Zeit, wo die katholischen Stiftungen aufgehoben wurden. Zur Gründung der protestantischen Bethäuser in Wien durfte der reiche, später vom Kaiser zum Grafen erhobene Banquier Fries 10.000 fl., die Reichsstadt Hamburg 12.000 Mark Silber, der sächsische Gesandte 400 Ducaten, und der König von Dänemark nebst der vollständigen Einrichtung der Gesandtschaftscapelle noch 24.000 Gulden stiften. Joseph ernannte den dänischen Gesandtschaftsprediger Focke, den die Protestanten in Wien zu ihrem ersten Prediger wählten, zum ersten niederösterreichischen evangelischen Superintendenten, und untergab ihm sogleich 20 Pfarrer, deren Gemeinden freilich größtentheils erst entstehen mußten.

Den Vorwürfen, welche den Kaiser wegen dieser den Protestanten gewährten Erleichterung ihrer Lage trafen, sah sich Joseph genöthigt mit einem Patente vom 26. April 1782 entgegenzutreten. „Obwohl Seine Majestät“, so lautete des Kaisers Rechtfertigung, „sich in dem Toleranz-Patente über dessen Zweck ganz klar und deutlich ausgesprochen, haben sich doch Manche seither beigehen lassen, über die allerhöchste Verordnung ganz irrige Begriffe zu verbreiten und auszustreuen, als wäre es Seiner Majestät nicht nur ganz gleichgiltig, zu welcher Religion sich Ihre Unterthanen bekennen, sondern als ob der Abfall von der katholischen Allerhöchstdenselben sogar zum Wohlgefallen gereiche; als würden diejenigen, die sich zu diesem Abfalle er-

klärten, sogar mancher Vortheile theilhaft, und als genügte schon die bloße Erklärung, nicht mehr katholisch sein zu wollen, um sich von jeder Religion loszusagen. Die Anzeige von solchen höchst ungereimten Vorspiegelungen haben Seine Majestät nicht anders als mit dem gerechtesten Unwillen aufnehmen können. Gleichwie die Aufrechthaltung der alleinseligmachenden Religion, deren Aufnahme und Verbreitung nur durch Unterricht und wahre Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, Seiner Majestät theuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt bleibt, so ist auch Allerhöchstdero landesväterlicher Wunsch immer dahin gerichtet, daß Dero Unterthanen ohne Ausnahme eben dieser heiligen Religion, deren Förderung Seiner Majestät so sehr am Herzen liegt, aus freiwilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesem sichersten Wege ihr Heil erwirken möchten. Weit entfernt aber, zur Erzielung dieser erwünschten Uebereinstimmung je Zwang anzuwenden, haben Seine Majestät aus Menschenliebe sich bewogen befunden, auch jenen ihrer Unterthanen, welche Kenntniß und Ueberzeugung dem Schooße der heiligen Kirche noch nicht einverleibt haben, und die vielmehr einer der protestantischen in den Erbländern tolerirten Religionen zugethan sind oder sich dafür erklären, fortan die Duldung und das Exercitium ihrer Religion nach der bestimmten Vorschrift zu verwilligen". Am Schlusse der Erklärung folgte der Auftrag an die Kreisämter, dem irrigen Wahne, und wenn Bosheit mitunterliefe, auch mit Strafen entgegen zu wirken. Die Rechtfertigung hatte aber nicht die gewünschte Wirkung; der Widerspruch zwischen der Anerkennung der katholischen Religion als der alleinseligmachenden und der zum Abfalle beinahe auffordernden Leichtigkeit war zu auffallend.

Das allgemeine Mißvergnügen mit dem Toleranz-Patente hatte sofort zur Folge, daß der Kaiser nacheinander mehrere

Verordnungen zur Beschränkung der Zugeständnisse des Patentes erlassen mußte, von denen mehrere die Unzufriedenheit besonders der in ihren Hoffnungen und Forderungen getäuschten Protestanten vermehrten. So wurde mit Hofdecret vom 15. December 1782 der letzte December als Termin für die Annahme der unbedingten Uebertrittserklärung festgesetzt; wer nach dem 31. December sich meldete, wurde abgewiesen und einem katholischen Geistlichen zu einem sechswochentlichen Religionsunterrichte übergeben. Am 30. April 1783 wurde allen denen, die nicht mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihren Protestantismus versehen waren, der Besuch der protestantischen Predigten und Religionsübungen verboten. Es wurde ferner verordnet, daß, wer sich weigert, sich dem sechswochentlichen Unterrichte zu unterziehen und sich dennoch als Protestant gerirt, vom Kreisamte zum sechswochentlichen Unterrichte zwangsweise verhalten werden soll, „um", wie das Decret erklärt, „den Abfall von der dominanten zu den bloß tolerirten Religionen wenigstens zu erschweren". Am 3. Juni 1783 erschien eine Verordnung, die sich mit dem Toleranz-Patente wohl schwer vertrug: „daß, wer während des sechswochentlichen Unterrichtes vor seinem Uebertritt zum Protestantismus auf das Sterbebett käme, durchaus als Katholik zu betrachten sei, unter keinem Vorwande von einem Pastor akatholischer Confession besucht werden dürfe, sondern sich dem katholischen Ritus zu fügen habe". Von gleicher Inconsequenz waren die Verordnungen, daß, wer sich zu keiner von den drei geduldeten Religionen bekennen wolle, als Katholik anzusehen und zur Beobachtung der katholischen Disciplin anzuhalten sei; hingegen solche, die aus Mangel an jedem Unterrichte in der, wie das Decret sagte, „wahren, allein seligmachenden Religion", wenn sie sich zum Uebertritte melden, gar nicht wissen, was sie verlassen

oder anstreben, ohneweiters als Protestanten anzusehen seien, „weil jeder, der sagt, nicht mehr beim katholischen Glauben bleiben zu wollen, auch von dem Augenblicke an, da er dieses sagt, schon nicht mehr für katholisch gehalten werden kann".

Noch größer war der Widerspruch, in welchen Kaiser Joseph durch sein Verfahren gegen eine Secte in Böhmen mit den Grundsätzen der Toleranz gerieth. Im Chrudimer Kreise gaben sich Bauern, verführt wie es scheint von einem Schacher treibenden Juden, Anfangs für Abrahamiten, später für Deisten aus. Diesen wurde kurzweg eine Frist gegeben, um sich der katholischen, oder einer der tolerirten Confessionen anzuschließen. Da sie sich dessen weigerten, wurden ihnen die Kinder weggenommen und 247 Mann an die siebenbürgische Grenze deportirt und dort unter die Grenzregimenter gesteckt. Am 10. Juni 1783 erschien hierauf folgendes Decret: „Wenn ein Mann oder Weib oder wer immer bei einem Ober- oder Kreisamte sich als Deist meldet, sollen ihm ohne weitere Rückfrage 24 Prügel oder Karbatschenstreiche auf den Hintern gegeben und er damit nach Hause geschickt werden. Dieses ist so oft zu wiederholen, als er sich neuerdings als Deisten meldet, nicht weil er ein Deist ist, sondern weil er vorgibt, etwas zu sein, von dem er nicht weiß was es ist. (!) Aber auch derjenige, der einen in der Gemeinde einen Deisten nennt, oder als solchen angibt, soll vom Ober- oder Kreisamte mit 12 Stockstreichen belegt werden". Selbst die wärmsten Lobredner Joseph's II. können nicht umhin, ihre Mißbilligung über dieses Verfahren auszusprechen, weil es nicht nur mit den in der Toleranz-Ankündigung ausgesprochenen Grundsätzen, sondern selbst mit den, auch gegen Unwissende und Verirrte nie zu beseitigenden Forderungen der Humanität im grellsten Widerspruche stand.

15.

Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien.

Die Reformen Joseph's II. hatten in Rom immer tieferen und schmerzlicheren Eindruck gemacht. Der Grundsatz, die Kirche nur in ihren Dogmen nicht berühren zu wollen, in ihrer ganzen äußern Erscheinung aber unter die Machtvollkommenheit des Staates zu stellen, hieß eben so viel als den Bestand der römisch-katholischen Kirche in Oesterreich, insofern sie als äußere kirchliche Gesellschaft selbständig existirte, auflösen und in der Staatsverwaltung aufgehen zu lassen. Es handelte sich für die Kirche in Oesterreich geradezu um Sein und Nichtsein. Nachdem alle Vorstellungen des Nuntius in Wien ohne Erfolg geblieben waren, glaubte der Papst Pius VI. einen andern Weg einschlagen zu müssen, und entschloß sich zu einem Schritte, den die Päpste nur in den drangvollsten Augenblicken des Mittelalters, seit Jahrhunderten aber nicht mehr gethan hatten: er beschloß, selbst nach Wien zu kommen und im persönlichen Verkehre mit dem Kaiser die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen.

In Rom war man mit diesem Entschlusse des Papstes nichts weniger als einverstanden; man hielt den Versuch, den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen, für vergeblich und befürchtete vom Mißlingen Herabsetzung des päpstlichen Ansehens und eine Demüthigung, die man durchaus nicht suchen sollte. Bittere Erfahrungen dieser Art, selbst in Italien, unterstützten diese Ansicht. Auch am kaiserlichen Hoflager war man nicht dafür. Wenn gleich Kaiser Joseph unter dem 11. Jänner 1782 dem Papste erklärte: „die Absicht des heiligen Vaters,

eine so weite und beschwerliche Reise anzutreten, als einen ganz ausnehmenden Beweis seines Wohlwollens betrachten zu müssen", fügte er doch sogleich die Bemerkung hinzu, „daß er von der Richtigkeit seiner Grundsätze in Betreff der kirchlichen Reformen so fest überzeugt sei, daß er es für unmöglich halte etwas auszusinnen, was ihn davon abbringen sollte". Damit war dem heiligen Vater klar genug angedeutet, er möge seine Reise nur unterlassen. Man war nämlich nicht ganz ohne Sorge, das persönliche Erscheinen des Papstes könnte einen der Regierung unwillkommenen Eindruck auf Volk und Clerus hervorbringen. Darum hatte der österreichische Gesandte in Rom, Cardinal Herzan, schon im December 1781 den Auftrag erhalten, den Papst auf andere Gedanken zu bringen; er mußte ihm vorstellen, daß die Reise um so weniger nothwendig sei, als der Kaiser ohnehin selbst nach Rom zu kommen beabsichtige, um sich von Seiner Heiligkeit Rath zu erbitten. Als diese Vorstellung nichts fruchtete, mußte der Gesandte den heiligen Vater von seinem Vorhaben theils durch den Vorschlag einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Florenz, theils durch die Schilderung der Beschwerden und Gefahren einer so weiten Reise bei ungünstiger Jahreszeit abzubringen suchen. Allein Papst Pius VI. war zu einer Aenderung des Entschlusses nicht zu bewegen. Nun wollte auch der Kaiser dem Reisevorhaben kein weiteres Hinderniß in den Weg legen und beschloß vielmehr, das Oberhaupt der Kirche auf die glänzendste Weise zu empfangen, wobei freilich Vorkehrungen getroffen wurden, die nicht nur geeignet waren, den etwaigen Einfluß des Papstes auf die Maßnahmen der Regierung zu paralysiren, sondern auch denselben unter eine beschränkende höchst unwürdige Controle zu stellen. Schon das Angebot des Absteige-Quartieres in der kaiserlichen Hofburg, welches Joseph am 26. Februar 1782 dem Papste mit dem Beisatze

machen ließ: „damit sie auf diese Weise einander näher und vertraulicher beisammen sein könnten", war, wie sich nachher zeigte, nicht frei von dem Hintergedanken, den Papst in eine ehrenvolle Isolirung zu versetzen.

Am 27. Februar 1782 brach Pius VI. von Rom über Venedig, Görz, Laibach und Marburg nach Wien auf. Am 22. März empfing ihn der Kaiser zu Neunkirchen, zwischen Wiener-Neustadt und Gloggnitz. Die Reise des Papstes durch die österreichischen Länder war ein ununterbrochener Triumphzug. In Wien selbst war der Jubel unbeschreiblich. Wohl bei 200.000 Menschen bildeten beim Einzuge Spalier; von nah' und fern, aus den entlegensten Provinzen strömten Schaaren heran, um den heiligen Vater der katholischen Christenheit zu sehen; und der feierliche Augenblick, wo 50 — 60.000 Menschen in lautloser Stille auf den Knien lagen, wenn der Papst vom hohen Balkone der Jesuitenkirche am Hof herab den Segen über sie sprach, ergriff selbst Protestanten mit erschütternder Gewalt. Es sind Berichte über ihre Empfindungen aufbewahrt; einer derselben soll hier folgen: „Die Wirkung der Anwesenheit des Papstes in Wien ist außerordentlich. Ich war oft zugegen, wenn Pius dem Volke in der Kaiserstadt seinen Segen gab. Ich gehöre nicht zur katholischen Religion, auch nicht zu den weinerlichen Leuten, aber ich versichere, ich wurde heftig erschüttert und bis zu Thränen gerührt. Sie können es nicht glauben, welchen Eindruck es macht, über 50.000 Menschen auf einem Platze versammelt, und die ganze große Menge in einem Momente zu überblicken, wo der Ausdruck der frömmsten Gefühle aus allen Mienen leuchtet, und wo die Sehnsucht, den Segen für das dießseitige und jenseitige Leben in sich aufzunehmen, ihnen eine Andacht, ich möchte sagen, einen Enthusiasmus einflößt, der sie unempfindlich macht für die unbeschreib-

höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und anstaunte".

Indessen, so ausgezeichnet der Empfang des Papstes war, für den Zweck seiner Reise war er, wie es scheinen wollte, umsonst gekommen. Man legte es fast darauf an, ihm auf verschiedene Weise und nahezu in verletzender Form zu erkennen zu geben, daß man sich auf dem einmal betretenen Pfade der kirchlichen Reformen nicht aufhalten lassen wolle. Schon der Umstand, daß man in der kaiserlichen Burg alle Eingänge in die Zimmer des Papstes, mit Ausnahme eines einzigen Zuganges, abgesperrt hatte, damit niemand unbemerkt bei ihm Zutritt finde; daß die wachehabenden Officiere den Befehl hatten, niemanden, der nicht aufgezeichnet war, beim Papste vorzulassen; daß der Papst außerhalb der Hofburg sich nie anders zeigen konnte, als in zahlreicher Begleitung kaiserlicher Hofbedienten, gab dem Aufenthalte des heiligen Vaters in der Kaiserburg das Ansehen einer Ueberwachung. Allen Bischöfen und Prälaten war verboten worden, ohne ausdrückliche kaiserliche Erlaubniß während der Anwesenheit des Papstes nach Wien zu kommen; der Erzbischof von Görz hingegen, Rudolf Freiherr von Edling, war wie absichtlich unmittelbar vor dem Eintreffen Pius VI. nach Wien beschieden worden, um sich zu verantworten, warum er das Toleranz-Patent in seiner Diöcese nicht sogleich bekannt gemacht, sondern deßhalb vorerst in Rom angefragt habe? Er wurde mit einem scharfen Verweise und mit einer Geldstrafe in sein Bisthum zurückgeschickt, ohne den Papst weder in Görz noch in Wien gesehen zu haben. Selbst der Cardinal und Erzbischof von Wien Migazzi, der einen vom Papste in Wien ertheilten Ablaß ohne Censurbewilligung zum Druck befördert hatte, erhielt, ohne Rücksicht auf die Anwesenheit des heiligen Vaters, einen Verweis, und von

Herrn von Blümegen aus der Hofkanzlei einen doctrinären Unterricht über den wahren Sinn der katholischen Kirche in Betreff der Ablässe. Nebenher gingen die Reform-Maßregeln rücksichtslos ihren Gang. Am 24. März fand die Aufhebung vieler Klöster in Böhmen nnd die Einziehung ihres Vermögens statt; selbst in Wien sollte das Schottenkloster geräumt und in ein Zeughaus umgewandelt werden. Wie in Böhmen, so ging auch im Mantuanischen gerade in diesen Tagen die Aufhebung mehrerer Frauenklöster vor sich. Ja noch mehr! Um den Eindruck der Anwesenheit des Papstes abzuschwächen, erschienen mit Bewilligung der Regierung eine Menge populärer Flugschriften, deren Aufgabe es war, die Grundsätze des Febronianischen Kirchenrechtes in der schneidendsten Form unter das Volk zu schleudern. Der Pamphletist Valentin Eybel zeichnete sich dabei durch besondere Thätigkeit aus. Er schrieb Broschüren über die Fragen: „Was ist der Papst? was ist ein Bischof? was ist ein Pfarrer?“ die sämmtlich auf die Herabsetzung des päpstlichen Ansehens und Primates losstürmten. Gegen Eybel trat scheinbar Sonnenfels auf, aber nur um in einer andern Weise das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu untergraben, indem er Eybel kein anderes Argument entgegenzusetzen wußte, als die hohle Phrase: „Jedermann wisse, daß der Papst ein Gegenstand allgemeiner Verehrung sei als Souverain jenes Theiles von Italien, der durch die Denkmale der ehemaligen Größe Roms und durch die geretteten Muster der Künste stets eine Art Herrschaft über Europa ausüben werde“. Also nur als Museen- und Antiquitäten-Wächter verdiente der Papst allgemeine Verehrung! Welcher frivolen Impietät aber die damaligen Wiener Aufklärer fähig waren, bewiesen die Versuche, die Erscheinung des Papstes durch unwürdigen Spott in ein lächerliches Licht zu stellen. Als bekannt wurde, daß Pius VI. am

Ostersonntage ein feierliches Amt in der St. Stephanskirche halten werde, wurden des Morgens Zettel unter das Volk ausgestreut, des Inhaltes: „Der Papst werde heute eine große Haupt- und Staatsaction in zwei Aufzügen geben, das Hochamt und den heiligen Segen". Auch am Gründonnerstage hatte man Pamphlete unter das Volk geworfen, die ihm meldeten: „daß Pius VI. den zwölf Aposteln der österreichischen Monarchie die Füße waschen werde, unter diesen werde der Fürst Kaunitz als Petrus, Sonnenfels als der ungläubige Thomas und Eybel als Judas Ischarioth figuriren". In die protestantischen Blätter des Auslandes wurde die gemeine Lüge versendet, „der päpstliche Pantoffel, den zu küssen besonders Frauen aus den besseren Ständen sich herangedrängt hätten, sei zu diesem Zwecke im Vorzimmer täglich ausgestellt gewesen, und zu noch größerer Bequemlichkeit der Andächtigen auch in die vornehmsten Häuser gesendet worden". Im Allgemeinen wurde über die Reise und den Aufenthalt des Papstes in Wien so viel geschrieben, daß nach Geisler's Versicherung die darauf bezüglichen Broschüren einen hübschen Katalog füllten.

Während aber auf katholischer Seite sich alles vereinigte, die Würde und den Einfluß des Papstes herabzusetzen, war es merkwürdig, daß ein junger protestantischer Historiker, der Schweizer Johannes Müller, in einer Schrift, „die Reisen der Päpste" betitelt, die Vertheidigung des Papstthums übernahm. Der Frage Eybel's: „Was ist der Papst?" stellte er die Antwort gegenüber: „Man sagt, er ist ein Bischof. Eben so wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig XVI. ein Graf zu Paris, der Held von Roßbach und Leuthen einer von Zollern! Man weiß, welcher Papst Karl den Großen zum ersten Kaiser gekrönt: wer hat aber den ersten Papst gemacht? Ein Bischof war der Papst. Und er war der heilige Vater,

der oberste Priester, der große Caliphe (wie ihn Abulfeda nennt) aller Königreiche und Fürstenthümer, aller Herrschaften und Städte in dem Lande gegen Abend, welcher die wilde Jugend unserer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt. Bittend, etwa daß eine Anzahl Menschen ihre althergebrachten Güter behalten, bittend, etwa daß die Kirche von ihrem obersten Hirten (Vater und Kinder) nicht getrennt werde, versuchend, ob unter dem Gerassel der Waffen unseres Jahrhunderts die Könige auch noch hören oder nur Gott, weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, ist er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaten, die das Volk ehren, der Besitzer einer Macht, vor der in siebzehnhundert Jahren von dem Hause Cäsars bis auf den Stamm Habsburg viele große Nationen und alle ihre Helden vorübergegangen: das ist der Papst".

In Betreff des Hauptzweckes, um dessentwillen der heilige Vater nach Wien gekommen, mußte er leider bald die Ueberzeugung gewinnen, daß er wenig oder gar nichts erreichen werde. Denn ungeachtet Pius vom Kaiser dem äußern Scheine nach mit aller Aufmerksamkeit behandelt wurde, ungeachtet sie fast täglich zusammen kamen, wich Joseph Gesprächen über die kirchlichen Verhältnisse immer aus; und als endlich diese Angelegenheiten in einer förmlichen Staats-Conferenz mit dem Papste besprochen werden sollten, als dieser in einer weitläufigen Rede über die obwaltenden Irrungen sprach und dabei viel aus dem canonischen Rechte einfließen ließ, brach der Kaiser die Unterhandlung mit der Erklärung ab: „er sei kein Theolog, und verstehe das canonische Recht zu wenig"; zugleich ließ er Aeußerungen fallen, die dem Papst jede Hoffnung auf Verständigung benehmen und ihn auch verletzen mußten. „Beliebe Eure Heiligkeit", sprach unter anderem der Kaiser, „die Vorstel-

lungen niederzuschreiben, die Sie mir zugedacht, damit ich sie meinen Theologen zur Untersuchung vorlegen kann". (!) „Sie kennen schon durch den Cardinal Herzan", fuhr der Kaiser fort, „die von mir in Betreff der Kirchen und Klöster meiner Staaten genommenen Entschlüsse. Alles, was ich bis jetzt gethan, alles, was noch künftig geschehen wird, beabsichtigt das Wohl meiner Unterthanen. Unumgänglich nothwendig waren die beschlossenen Einrichtungen; mit desto mehr Standhaftigkeit werde ich sie aufrecht halten, da keine derselben die kirchliche Lehre auch nur im geringsten beeinträchtigt".

Eben so erfolglos wie der unmittelbare Verkehr mit dem Kaiser, war ein indirecter Versuch bei dem Kanzler Kaunitz, den Pius auf seiner prachtvollen Villa zu Mariahilf am 16. April besuchte. Kaunitz hatte es unterlassen, dem heiligen Vater den Ehrenbesuch, den doch dieser in jeder Beziehung zu erwarten berechtigt war, abzustatten. Pius beschloß sich darüber wegzusetzen und den eitlen Mann, dessen Einfluß ihm bekannt war, durch eine Aufmerksamkeit, die er ihm schenkte, vielleicht auch willfährig zu stimmen, zog sich aber nichts als Unarten zu. Schon als der Papst den Kanzler fragen ließ, wann es ihm genehm sein würde, ihn die Sehenswürdigkeiten seines Palastes bewundern zu lassen, bestimmte Kaunitz Tag und Stunde. Als der Papst auf der Villa erschien, empfing ihn die Dienerschaft des Fürsten in reicher Galla, Kaunitz selbst aber in seiner Hauskleidung, eine Vertraulichkeit affectirend, die von muthwilligem Hochmuthe nicht weit entfernt war. Bourgoing, französischer Gesandter am sächsischen Hofe, erst 1811 estorben, berichtet in seinen historischen Denkwürdigkeiten aus dem Leben Pius VI. (2 Bände, Paris 1801) folgendes „Kaunitz hatte die Gewohnheit, auch im Zimmer, wenn es nicht sehr warm war,

den Hut auf dem Kopfe zu behalten. Man hat mir, als ich einige Monate nach des Papstes Abreise nach Wien kam, erzählt, Kaunitz habe, als Pius in sein Zimmer trat, wie in Gedanken vertieft, am Kamin stehend und sich mit zurückgeschlagenen Rockschössen wärmend, den Hut auf dem Kopfe gehabt, ihn zwar einige Augenblicke abgenommen, aber sogleich mit der sarkastischen Entschuldigung wieder aufgesetzt, ‚daß er einen schwachen Kopf habe‘. Er ließ hierauf den Papst seine Gemälde sehen, und um ihm vor jedem Bilde den rechten Standpunkt zu geben, ließ er ihn bald vor- bald rückwärts treten, und sich bald rechts bald links wenden. Zum ersten Male fühlte sich Pius von einer profanen Hand gezerrt, gestoßen, er, dem man sich sonst nur mit dem ehrerbietungsvollsten Anstande näherte und den man nur berührte, um ihm zu huldigen! Nicht ohne Anstrengung behielt er seine Fassung während dieses Auftrittes, der Alle, außer Kaunitz, befremdete".

Unter diesen Umständen mußte es Pius noch als eine Begünstigung betrachten, daß mehreren ungarischen Bischöfen gestattet wurde, über jene kirchlichen Fragen, über die sie durch Joseph's Verordnungen beunruhigt waren, sich mit dem Papste unmittelbar in zwei Conferenzen zu besprechen und sich Weisung für ihr Verhalten von ihm ertheilen zu lassen. Die Conferenzen fanden am 20. und 22. April statt. Pius VI. ertheilte den ungarischen Bischöfen, in Berücksichtigung der schwierigen Lage, in der sie sich befanden, manche Vollmacht, behielt sich aber doch die eigentliche Entscheidung der ihm vorgelegten Fragen erst von Rom aus vor; das Vorgehen mancher anderen Bischöfe, die bereits den kaiserlichen Forderungen gemäß gehandelt und, wie z. B. der Graf Chorinsky, Bischof von Brünn, aus eigener Macht Mönche von ihren Ordensgelübden dispensirt hatten, mißbilligte er als ein voreiliges.

Dieß war aber auch die einzige Concession, die Joseph dem heiligen Vater in Wien machte, und warum er sie machte, erklärte sich aus der Stellung der ungarischen Bischöfe. Diese geistlichen Herren waren nicht bloß Bischöfe, sondern auch Magnaten und mächtige Reichsstände, ihr Einfluß auf die ungarische Nation groß; sie mußten berücksichtigt und geschont werden. Kaiser Joseph mußte sogar, so ungelegen ihm die Sache kommen mochte, zum leidigen Spiel eine fröhliche Miene machen; denn unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit, daß die Bischöfe in den Verhandlungen mit dem Papste des Kaisers Wünsche zu berücksichtigen verstanden hätten, beschenkte er sie mit kostbaren Schmuckgegenständen und Orden; so gab er dem Fürstprimas von Ungarn, Joseph Batthyány und dem Erzbischofe von Kalocsa das Großkreuz des St. Stephans-Ordens; aber der Bischof von Erlau, Karl Esterházy, lehnte unzufrieden mit dem Ergebnisse der Verhandlungen die kaiserliche Auszeichnung ab.

Am 22. April 1782 verließ Pius VI. Wien, ohne außer dem tiefen Eindrucke, den seine persönlichen Vorzüge und überhaupt das Erscheinen eines Papstes auf die Völker Oesterreichs gemacht, im wesentlichen viel erreicht zu haben.

16.

Folgen der päpstlichen Reise nach Wien.

Nach der Abreise des heiligen Vaters von Wien schien es, als wollte man mit aller Absicht theoretisch und factisch zeigen, man lasse sich auf der einmal betretenen Bahn nicht aufhalten. Darum wurden nicht nur die bereits eingeleiteten Reformen im Kirchenwesen mit beinahe noch größerem Nachdruck und mit

größerer Strenge durchgeführt, sondern auch ganz neue, tief in das kirchliche Leben eingreifende Maßregeln vorgenommen, durch welche die Kirche in einigen ihrer wichtigsten Lebensäußerungen dem Staate untergeordnet werden sollte.

Zur erstern Gattung gehörte die noch strengere Vollziehung der Klosteraufhebung. Beiläufig um den 25. April, drei Tage nach der Abreise des Papstes, erschien das Aufhebungs-Decret, durch welches 160 Klöster in den Niederlanden diesem Schicksal verfallen sollten. In Böhmen war 64 Klöstern, in Unter- und Oberösterreich 31 Ordenshäusern dasselbe Los zugedacht. Im September hob eine Verordnung alle Mendicantenklöster im Umfange der ganzen Monarchie auf; die brauchbaren Mönche sollten in der Seelsorge verwendet, die nicht brauchbaren reicheren Klöstern zur Versorgung zugewiesen werden. Der Orden der Trinitarier, der sich durch die Loskaufung von Christensclaven unsterbliche Verdienste erworben, wurde in allen österreichischen Staaten mit der Erklärung aufgehoben, „der Kaiser wolle den Raubstaaten kein Geld mehr aus seinen Landen zukommen lassen; er habe durch Verträge und Consulate für seine Unterthanen gesorgt“. In Wien selbst wurde am 21. Juni den barmherzigen Brüdern in der Leopoldstadt die Aufhebung angekündigt, mit dem Zusatze, „weil fortan der Staat die Sorge für die Kranken übernimmt“. Die Laienbrüder mußten augenblicklich ihr Ordenskleid ablegen, aber in weltlicher Kleidung bis zur völligen Austragung der Angelegenheit den Krankendienst fortsetzen. Sogar nicht ohne Härte ging manches vorüber. So z. B. wurden die Provinciale der Franciscaner, Capuciner und Dominicaner im Juni einer strengen Untersuchung unterzogen, weil sie beschuldigt waren, einen geheimen Briefwechsel mit ihren Generalen und Ordensobern in Rom und anderswo unterhalten zu haben. Am 3. Juli wurde der

Guardian der Capuciner und der Provincial der Franciscaner in Wien, der eine auf drei, der andere auf vier Monate in Arrest gebracht. Auf gleiche Weise gingen die Reformen im kirchlichen Cultus mit noch größerer Strenge fort. Namentlich galt dieses den Abläßen. War früher nur die Verkündigung eines Ablasses ohne landesfürstliches Placet verboten worden, so wurden im Herbst die Abläße selbst, von wem immer verliehen, als verbotener Gegenstand bezeichnet. „In Zukunft", so lautete eine Hofverordnung, „ist in Kalendern, Directorien, Brevieren, Gebetbüchern und Ankündigungen die Erwähnung aller Abläße, wobei die Wirkung sich auch auf die Seelen im Fegefeuer erstrecken soll, zu untersagen, und diese ungegründete Lehre auch aus dem Normal-Katechismus, wenn eine neue Auflage desselben zu veranstalten ist, wegzulassen".

Mehr aber als alles andere sollte ein Edict vom 30. Mai 1782, also fünf Wochen nach der Abreise Pius VI. erlassen, darthun, daß man dem Papste keine Concessionen gemacht habe und auch keine zu machen gesonnen sei. Nach der Abreise des heiligen Vaters waren nämlich zwischen dem Nuntius Garampi und dem kaiserlichen Gesandten Cardinal Herzan, der, von Kaunitz berufen, gleichzeitig mit dem Papste nach Wien gekommen war, Verhandlungen über die streitigen Puncte geführt worden. Das Ergebniß dieser Verhandlungen wurde am obengenannten Tage in einem Edicte bekannt gemacht, und sollte allen Länderstellen zur Norm für ihr Vorgehen in kirchlichen Sachen dienen. Dasselbe enthielt folgende Verordnungen: In Betreff des Toleranz-Patentes, sowie des landesfürstlichen Aufsichtsrechtes über die Seminarien habe es bei den erlassenen Verordnungen zu verbleiben. Ueber die in der Bulle Unigenitus verworfenen Sätze dürfe in Oesterreich weder für noch gegen disputirt werden. Die Erzbischöfe und die Bischöfe müssen

vor dem Antritte ihrer Aemter dem Landesherrn einen eigenen Eid schwören, durch welchen sie vor Gott geloben, dem Kaiser, als ihrem alleinigen rechtmäßigen obersten Gebieter und Herrn zu dienen, wie es getreuen Vasallen und Unterthanen geziemt, allen Decreten, Gesetzen und Verordnungen Sr. Majestät ohne Winkelzüge und Ausflüchte zu gehorchen und ihre Untergebenen zu gleichem Gehorsam anzuhalten. Päpstliche Bullen dogmatischen Inhaltes müssen der landesfürstlichen Einsicht vorgelegt werden, damit die Ueberzeugung gewonnen werden könne, daß in ihnen keine anderen als bloß dogmatische Artikel enthalten seien. Das Verbot, von Rom Ehedispensen einzuholen, bleibt unverändert, die Bischöfe haben dießfalls ihr ursprüngliches Recht auszuüben; nimmt einer von ihnen Anstand, nach seinem ursprünglichen Rechte hierin vorzugehen, so soll er nicht gehindert sein, sich von Seiner Heiligkeit mit Vollmachten versehen zu lassen, diese müssen jedoch auf Lebensdauer und für jede Gattung von Personen im dritten und vierten Verwandtschaftsgrade ertheilt werden. „Man sieht aus diesen Verordnungen", so setzen die damaligen kirchenfeindlichen Berichterstatter mit Befriedigung hinzu, „wie wenig Pius den beabsichtigten Zweck seiner Reise erreicht habe; vorstehende Verordnungen können mit allem Rechte ein Fundamental-Religions-Edict für Oesterreich genannt werden".

Der Kaiser ließ aber nach der Abreise des Papstes nicht bloß die schon früher eingeleiteten Reformen mit größerer Strenge betreiben, sondern auch neue, tief in das kirchliche Leben eingreifende vornehmen, durch welche die Unterwerfung der Kirche in Oesterreich unter die Staatsgewalt gänzlich durchgeführt werden sollte.

Die erste derselben betraf die Ehegesetzgebung. Nach der kirchlich-katholischen Anschauungsweise wird die Ehe nicht

als ein bloß physisches Verhältniß der Geschlechter, oder als ein bloß willkürlicher bürgerlicher Vertrag, sondern als von Gott gesetztes Verhältniß aufgefaßt, durch welches der Schöpfer den ersten Act der Schöpfung des Menschen durch diesen selbst in natürlicher Ordnung fortsetzen läßt, und welches dann weiterhin, in Verbindung gebracht mit dem Erlösungswerke Christi und eingefügt in die sieben Hauptacte der Heiligung des Menschen, sacramentalen Charakter erhält. Kaiser Joseph II. aber sah von dem kirchlichen Charakter der Ehe gänzlich ab, und das um so mehr, als er von diesem Gesichtspuncte ausgehend gleich nach seinem Regierungsantritte Ein Ehegesetz geben wollte „für alle Unterthanen seiner Staaten, ohne Unterschied der Religion.“ Darum erließ er am 16. Jänner 1783 sein aus 57 Paragraphen bestehendes Ehepatent, welches ganz auf seiner Anschauung von der Ehe beruhte. In demselben wurden zuerst die Eheverlöbnisse (Sponsalien) in der Art für null und nichtig erklärt, daß sie keine rechtliche Wirkung nach sich ziehen sollten. Kraft und Giltigkeit sollte die Ehe, als bloßer bürgerlicher Vertrag, sowie alle daraus fließenden Gerechtsame und Verbindlichkeiten ganz allein von den landesfürstlichen Gesetzen erlangen. Die Ehescheidungen wurden so leicht als möglich gemacht; sie sollten durch Uebereinstimmung der Gatten erwirkt werden können im Falle des Ehebruches, der Feindschaft und Abneigung; nach vollzogener Ehescheidung sollte es den Geschiedenen frei stehen, sich wieder zu verehelichen. Dadurch war die Ehe ihres kirchlichen Begriffes und sacramentalen Charakters völlig entkleidet, dem kirchlichen Boden entrückt und einfach auf den Boden des bürgerlichen Vertrages gestellt. Inconsequent war nur, daß Kaiser Joseph doch noch die kirchliche Einsegnung verlangte, deren Nothwendigkeit zu einem rein bürgerlichen Acte nicht einzusehen war.

In Verbindung mit dem Ehepatente standen die Verordnungen, welche den Schutz der gefallenen Jungfrauen und die unehelich Gebornen betrafen; weder das eine noch das andere sollte fortan im öffentlichen Leben als eine Mackel oder als ein Hinderniß für die Betreffenden betrachtet werden.

Die zweite der neuen Reformen bestand in der kirchlichen Gebiets-Abgrenzung, oder um es mit einem neueren Ausdrucke zu bezeichnen, in der kirchlichen Arrondirung Oesterreichs. Lange schon war Joseph mit dem Gedanken umgegangen, seine Länder, wie politisch zu centralisiren, so auch in kirchlicher Beziehung von fremdem Einflusse frei zu machen. Er beschloß daher, allen ausländischen Bischöfen jene Theile ihrer Diöcesen, welche sich auf österreichisches Gebiet hereinerstreckten, zu entziehen. Die erste Gelegenheit zur Ausführung dieses Planes bot ihm am 13. März 1783 der Tod des Fürsterzbischofes von Passau, Leopold Ernst Graf Firmian. Der Sprengel des Hochstiftes Passau hatte sich seit seinem Entstehen die Donau entlang herunter über Oesterreich bis an die Grenze Ungarns erstreckt. Auf dem Wege der Verträge waren aber sowohl unter Kaiser Friedrich III. zur Errichtung des Bisthums Wien, als auch unter Kaiser Karl VI. bei Erhebung der Wiener Diöcese zum Erzbisthume im Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle gegen Entschädigung Theile vom Passauer Sprengel abgelöst worden. Kaiser Joseph ging aber in seiner Weise vor; er trennte, ohne sich weder mit Passau noch mit Rom zu verständigen, den ganzen innerhalb Oesterreich gelegenen Theil des Passauer Bisthums von diesem ab, und wies ihn theils dem Erzbisthume Wien, theils einem Bisthume zu, welches in größter Eile zu Linz errichtet und auf eben so willkürliche Weise mit den Gütern des Stiftes St. Florian dotirt werden sollte. Die Einwendungen und der Widerstand des Dom-

capitels von Passau brach er theils dadurch, daß er dem Erzbischofe von Wien den Auftrag gab, dem Passauer Domcapitel während der Erledigung des dortigen bischöflichen Stuhles die Ausübung kirchlicher Rechte nicht zu gestatten, sondern sich dieselben zuzueignen, theils dadurch, daß er alle und zwar sehr beträchtlichen Güter und Einkünfte des Bischofs und des Domcapitels auf österreichischem Gebiete mit Beschlag belegen, und alle Beamte des Hochstiftes im Lande ob der Enns in Eid nehmen und mit Cassation bedrohen ließ, falls sie mit dem Stifte Passau in Correspondenz oder Verkehr bleiben wollten. Erst nach langem Streite kam es im Februar 1784 dahin, daß Passau allen seinen in Oesterreich ausgeübten Diöcesan-Rechten entsagen und einen Dotirungsbeitrag von 400.000 Gulden für das neue Bisthum Linz erlegen mußte, wofür ihm die in Beschlag genommenen Güter innerhalb Oesterreich mit wenigen Ausnahmen wieder herausgegeben wurden. Passau mußte der Gewalt weichen und ratificirte diesen sogenannten Vertrag am 4. Juli 1784.

Wie mit Passau, so verfuhr Kaiser Joseph auch mit den übrigen ausländischen Bisthümern, deren Sprengel sich über österreichisches Gebiet ausdehnten. Die venetianischen Bischöfe erhielten einfach die Weisung, ihrer geistlichen Jurisdiction in den österreichischen Besitzungen am adriatischen Meere auf immer zu entsagen. Dem Bischofe von Lüttich entzog Joseph die Gerechtsame und Einkünfte, die er in den österreichischen Niederlanden hatte, den Bischöfen von Constanz und Chur die ihrigen in den vorderösterreichischen Landen. Dagegen errichtete er zu Bregenz in Vorarlberg ein Bisthum, vor der Hand freilich ohne Einkünfte und Ausstattung. Selbst der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf Colloredo, der doch von Joseph wegen der Gleichheit ihrer Grundsätze als „St. Ruprechts würdigster

Nachfolger" gepriesen wurde, mußte sich die Ausschließung seiner Jurisdiction aus den österreichischen Ländern gefallen lassen. Die Bisthümer Gurk, Lavant und Sekau gehörten zur fast tausendjährigen Metropolitan-Diöcese von Salzburg, waren auch von den Erzbischöfen von Salzburg gegründet und mit Gütern ausgestattet worden; die Bischöfe wurden von Salzburg ernannt oder, wenn die Ernennung dem Landesfürsten abwechselnd mit Salzburg gebührte, bestätigt. Trotz dieses uralten Verhältnisses verlangte Kaiser Joseph die Abtrennung dieser Bisthümer von aller Verbindung und Abhängigkeit von Salzburg. Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen kam es am 19. April 1786 zu einem Vertrage, worin der Erzbischof seinen Diöcesan-Rechten auf Kärnten und Steiermark entsagte. Nur in Tyrol blieb Salzburg im Besitz seines bedeutenden Diöcesan-Antheiles, sowie daselbst auch Chur im Besitze seines Sprengels nicht gestört wurde.

Nicht geringere Umgestaltungen nahm Kaiser Joseph mit den Bisthümern innerhalb seiner eigenen Länder vor. So trennte er in Böhmen den Časlauer und Chrudimer Kreis von Prag und vergrößerte damit das Bisthum Königgrätz. Den bischöflichen Sitz von Wiener-Neustadt verlegte er nach St. Pölten. Zu Grätz in Steiermark sollte ein neues Erzbisthum errichtet werden, mit Gurk und Lavant als Suffragan-Sitzen. Tyrol wollte er in drei Bisthümer theilen, wie er dieß auf seiner Durchreise nach Italien dem Bischofe von Brixen eröffnete. An anderen Orten veränderte er zwar am Bestand der Diöcesen nichts, entzog aber den Bischöfen viel von ihren Einkünften, indem er entweder sie nöthigte, die Beneficien, wenn sie deren mehrere inne hatten, bis auf eines niederzulegen, oder indem er ihnen, wie z. B. den Bischöfen in Ungarn, die Einkünfte entzog und fixe Gehalte anwies.

Wie mit den Bisthümern, so verfuhr Joseph auch mit den Pfarreien. Am 24. October 1783 verordnete er, daß in allen jenen Dörfern, welche zwei Meilen von dem Kirchorte entfernt waren, je nach der Volkszahl entweder neue Pfarren oder Local-Caplaneien errichtet, oder diese Dörfer zu einer näher gelegenen Pfarre geschlagen werden sollten. Niemand sollte in Zukunft weiter als höchstens eine Stunde bis zu seiner Pfarrkirche haben. Kirchen und Pfarrhöfe sollten dort, wo sie mangelten und nicht von den Ortsherrschaften freiwillig hergestellt würden, aus dem Religionsfonde erbaut, und die neuen Kirchen oder auch die alten aber armen mit Paramenten aus den aufgehobenen Klöstern versehen werden. In Ungarn wurden die Edelleute zur Erklärung aufgefordert, ob sie die nöthigen Kirchen und Pfarrhöfe bauen und den Pfarrern ein ganzes Bauerngut, nach der Verschiedenheit der Bodengüte von 1100—1300 Quadratklaftern, einräumen wollten? Im bejahenden Falle sollten sie das Ernennungsrecht erhalten, im verneinenden würde die Religionscasse jene Sorge übernehmen, aber auch das Recht der Ernennung der Pfarrer behalten, ein Recht, welches die Regierung auch dort überall für sich in Anspruch nahm, wo sie neue Seelsorge-Stationen aus dem Religionsfonde errichtete.

Der Gedanke, der diesen letzteren Reformen zu Grunde lag, war unstreitig ein vortrefflicher. Der Abgang von Pfarren auf dem offenen Lande, die zu große Entfernung mancher Gemeinden von ihren Seelsorgern, der daraus entstandene Mangel an geistlichem Unterrichte, Trost und Beistand, mußte von jedem, der für das geistige Wohl des Landvolkes Sinn hatte, schmerzlich gefühlt werden. Joseph empfand dieß, und daher seine Verordnung, und gewiß hat die Nachwelt Ursache, ihm ewig dafür dankbar zu sein. In Niederösterreich allein entstanden in Folge dieser Verordnung 263 neue Seelsorge-Stationen; in Steiermark

156 neue Pfarren und 145 Local-Caplaneien; in Tyrol, und zwar nur im Bisthum Brixen 74 theils Local-Caplaneien, theils Expósituren, in Mähren 180 neue Pfarren oder Caplaneien. In Ungarn wurde die Zahl der Seelsorger um 1189 vermehrt, und sowohl diese neuangestellten Priester als auch die alten nicht gehörig versorgten mit einer jährlichen Dotation aus dem Religionsfonde im Betrage von 133.600 fl. versehen. Da an den neu errichteten Pfarreien und Local-Caplaneien auch neue Volksschulen gegründet wurden, so hatten beide Maßregeln unverkennbar den wohlthätigen Zweck im Auge, die geistliche und geistige Bildung des Volkes zu heben. Allein, wie es bei den meisten Reformen Joseph's der Fall war, er wollte Früchte von dem Baume pflücken in dem Augenblicke, wo er das Reis erst in den Boden pflanzte. Die Mittel zur Erreichung der angestrebten Zwecke entsprachen selten oder fast nie der Absicht, von der man geleitet wurde. Abgesehen davon, daß eine die kirchlichen Zustände Oesterreichs so nahe und manches alte Recht so schmerzlich berührende Umgestaltung nur im Einverständnisse mit der Kirche vorgenommen werden sollte, hatte man bei der großen Vermehrung der Seelsorge-Stationen einen wesentlichen Umstand nicht in Betracht gezogen. Im ersten Augenblick, wo man über eine große Anzahl von Geistlichen aus den aufgehobenen Klöstern verfügen konnte, gab es wohl Priester genug für die vermehrten Pfarren und Local-Caplaneien; als aber dieser Vorrath verbraucht war, und in der Folge wegen des kirchenfeindlichen Zeitgeistes die Zahl der dem Priesterstande sich widmenden Jünglinge mit jedem Jahre abnahm, entstand die große Verlegenheit, woher man die Geistlichen für das vermehrte Bedürfniß nehmen sollte? Etwas ähnliches, nur in umgekehrter Weise, trat bezüglich der vermehrten Volksschulen ein, für welche Anfangs die vorbereiteten Kräfte fast gänzlich fehlten. Die Folge davon war,

daß eine Menge halb- oder ungebildeter junger Leute dem Lehrerstande zuströmten, die aber wegen ihrer Unwissenheit einerseits und wegen ihres Dünkels anderseits nichts weiter als die thätigsten Agenten jener Halbwisserei wurden, welche wie eine Seuche sich von jetzt an auf dem Lande verbreitete.

Die dritte der neuen Reformen erschien mit den General-Seminarien. Kaiser Joseph faßte die Geistlichkeit einzig vom Gesichtspunct des Staates auf; er wollte einen nach seinen Ideen herangebildeten Priesterstand haben; die Priester sollten Staatsdiener werden und sein. Diesen Zweck glaubte er zu erreichen, wenn der Clerus Erziehung und Unterricht in gemeinsamen Anstalten und zwar unter der Aufsicht und Leitung der Staatsgewalt erhalten würde, etwa wie das Militär für seine Zwecke in seinen Schulen und Erziehungshäusern herangebildet wird. Am 30. März 1783 erschien das Hofdecret, das jede geistliche Privat-Erziehungsanstalt an Bischofsitzen und in Klöstern für aufgehoben erklärte und die Errichtung von General-Seminarien anordnete. „Die General-Seminarien", so lautete der Eingang des Decretes, „sollen der gemeinschaftliche Bildungsort für die künftigen Weltgeistlichen und Religiosen sein; dort haben alle Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, den ganzen theologischen Curs zu hinterlegen, und nach dessen Vollendung ein Jahr alle Arten von praktischen Seelsorgeverrichtungen unter der Seminar-Direction auszuüben." Dergleichen Institute wurden sofort errichtet in Wien, Pest, Pavia und Löwen, und als deren Filialen die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Innsbruck, Freiburg und Preßburg.

Die Gründung der General-Seminarien war eine der verfehltesten Maßregeln Joseph's II. Mochten ihn die besten Absichten geleitet haben, wie er denn auch in diesen Instituten einen durch Sittenreinheit und wissenschaftliche Bildung aus-

gezeichneten Clerus heranbilden zu können glaubte; in der praktischen Durchführung gestaltete sich alles ganz anders. Zunächst kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verdrängung der Bischöfe von der Heranbildung ihres eigenen Clerus im Ganzen doch nur ein Gewaltstreich war, der nicht blos ein wesentliches Recht der Kirche verletzte, sondern auch einen grellen Widerspruch enthielt. So wenig die Kirche, ohne ihre Stellung zu verkennen, sich anmaßen dürfte, die Staatsbeamten in geistlichen Seminarien und nach kirchlichen oder clericalen Vorschriften heranzubilden, eben so wenig steht dieß dem Staate mit der rein theologischen und priesterlichen Bildung des Clerus zu. Gleichfalls kann nicht geläugnet werden, daß der in den General-Seminarien den jungen Geistlichen ertheilte Unterricht ein den Grundsätzen und dem Geiste der Kirche entgegengesetzter und feindlicher war. Bei der Studien-Einrichtung wurde z. B. der Grundsatz aufgestellt, „daß Kirchengeschichte, biblische Auslegungskunde, Moral- und Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Patrologie auf philosophische Grundsätze zu bauen seien". Man weiß, was man damals unter Philosophie und philosophischen Grundsätzen verstand. Entschieden schlecht war die sittliche Erziehung. Unter den Professoren gab es Männer, welche öffentliche Verführer der Jugend waren. Das Seminar zu Freiburg im Breisgau zeichnete sich in dieser Beziehung besonders aus. Johann Kolb, ein geborner Wiener, Professor der Pastoral-Theologie, gab geradezu durch Wort und Beispiel Anleitung zur Unsittlichkeit, und dennoch blieb dieser Mann fünf Jahre auf seinem Posten; denn van Swieten, der Präsident der Studien-Hofcommission, war sein Gönner. Ueber den Zustand des General-Seminars in Wien berichtet ein Augenzeuge: „Ich habe in diesem Institute eine so gräuliche Sittenlosigkeit wahrgenommen, daß, hätte ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen, ich den Berichten Anderer keinen

Glauben schenken würde. Man zählt 80 Seminaristen; doch die Zahl der Freudenmädchen, denen die Directoren freien Zutritt gestatten, um der Jugend alles Schamgefühl zu rauben, war bei weitem größer. Was soll ich erst von den Thesen sagen, die man hier vertheidigt? Von den Büchern, die man hier liest? Was ich Ihnen von dem General-Seminar in Wien berichte", fährt derselbe Augenzeuge fort, „läßt sich mehr oder minder von den übrigen wiederholen. Ueberall Lehrer ohne Glauben und Religion. In Pavia steht der wegen seiner Blasphemien aus dem venetianischen Territorium vertriebene Tamburini dem General-Seminarium als Rector vor; Rector des General-Seminars in Innsbruck ist der berüchtigte Freimaurer Albertini". Man darf sich daher nicht verwundern, daß wenige Maßregeln des Kaisers die Unzufriedenheit der Bischöfe in höherem Grade hervorriefen, als eben die Errichtung der General-Seminarien. In allen Provinzen kam es zu Gegenvorstellungen und Protestationen, in den österreichischen Niederlanden sogar zur Revolution.

17.

Heftiges Zerwürfniß mit Rom — Theilweise Einstellung der kirchlichen Reformen.

Papst Pius VI. war am 13. Juni 1782 wieder nach Rom zurückgekommen, niedergeschlagen über die Erfolglosigkeit seines Schrittes, über den Stoß, den das päpstliche Ansehen erlitten. Längere Zeit wich er Gesprächen über seine Verrichtungen in Wien aus, vertröstete die Cardinäle, die in einem Consistorium Auskunft erwarteten, auf einen späteren ausführ-

lichen Bericht. Man sah ihn fast nur einsam in den Gärten des Quirinals auf Spaziergängen, und bemerkte, daß in den Monaten Juli und August ein eifriger Briefwechsel zwischen ihm und dem Kaiser stattfand, von welchem leider nur einige Bruchstücke in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Unter anderem war dem heiligen Vater zu Ohren gekommen, der Kaiser gehe mit dem Gedanken um, alle Güter der Kirche in seinen Staaten einzuziehen und die Geistlichen in Pensionäre zu verwandeln. In einer Stunde tiefen Kummers erließ Pius VI. ein ernstes Schreiben an Joseph, worin er unter Anderem sich äußerte: „Der Kirche und den Priestern ihr weltliches Eigenthum nehmen sei nach katholischer Lehre verdammenswerth und gottlos, heiße sich der Grundsätze der Waldenser, Wiklefiten, Husiten u. a. dergleichen Leute schuldig machen. Wir können hier Eurer Majestät einen Text nicht vorenthalten, worin steht: daß jene, die die Hände an die Kirchengüter legen, der Fluch trifft, der Ananias und Saphira getroffen, deren Leib dem Satan übergeben wurde, damit ihre Seelen am jüngsten Tage gerettet würden". Unter dem 19. August beantwortete Joseph das päpstliche Schreiben und stellte die Wahrheit des dem Papste zu Ohren gekommenen Gerüchtes in Abrede, fügte aber leider nicht ohne Empfindlichkeit am Schlusse die Bemerkung hinzu: „daß er diesen neuen Beweis der Freundschaft des Papstes und seines apostolischen Eifers offenbar den Berichten jener Personen zu verdanken habe, die ihm schon die Ehre des Besuches Seiner Heiligkeit verschafft hätten".

Doch bald that Joseph II. einen Schritt, der die Spannung zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle fast zum Bruche brachte; es geschah dieß bei Gelegenheit der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Mailand. Seit Jahrhunderten hatten die Päpste das Recht, sowohl diesen als auch

andere Bischofsitze in der Lombardei zu besetzen. Für Mailand ernannten sie immer denjenigen Patricier dieser Stadt, den nach Rom gekommene Repräsentanten des Volkes sich vom heiligen Vater erbaten. Kaiser Joseph trat nun aber mit der Behauptung auf, das Recht der Bischofsernennung im Herzogthume Mailand stehe dem Landesfürsten zu; er berief sich auf Breven der Päpste Martin IV. (1281—85) und Nicolaus IV. (1288—94), von denen dieses Recht zugestanden worden sei, das aber die späteren Herzoge vernachlässigt hätten; er vindicire es wieder der landesfürstlichen Gewalt. In Wien war über diesen Gegenstand ebenfalls, aber ohne Verständigung zu erzielen, verhandelt worden. Wenige Tage nach der Abreise des Papstes, 9. Mai 1782, unterzeichnete der Kaiser ein Mandat, in welchem für Mailand bestimmt wurde, daß die Verleihung geistlicher Beneficien und die Ernennung der Bischöfe daselbst nur dem Landesfürsten zustehe. „Die Kathedralkirchen der österreichischen Lombardei“, so lautete das Mandat, „nämlich das Erzbisthum Mailand, das Bisthum Mantua und die vier Bisthümer des mailändischen Gebietes Pavia, Cremona, Lodi und Como, sollen von der unmittelbaren königlichen Ernennung und Einsetzung abhängen. Bezüglich der vier letztgenannten Bisthümer wolle jedoch Seine Majestät besondere Rücksicht auf jene Persönlichkeiten nehmen, die von Seiner päpstlichen Heiligkeit empfohlen würden. Im Falle der Erledigung des Erzbisthums Mailand könne die Stadt sich ihres Rechtes bedienen und um die Wahl eines ihrer Patricier zum Erzbischofe bittlich einkommen; die Bitte müsse direct an Seine Majestät gerichtet werden, jedoch ohne deßhalb einen eigenen Gesandten an den Hof zu senden. Was die geistlichen Pfründen belange, welche bisher der römische Stuhl in der k. k. Lombardei verliehen habe, müßten dieselben künftig als bloß von der höchsten Landesstelle abhängig ange-

sehen werden, und solle künftig allen zur Verleihung dieser Beneficien aus Rom unmittelbar vom Papste oder von einem Cardinal oder Bischof kommenden Bullen und anderen Acten das königliche Placet versagt werden".

Im Laufe des Jahres 1783 wurde der Streit vollends praktisch. Am 29. April starb der Cardinal und Erzbischof von Mailand Pozzobonelli. Nun ging Kaiser Joseph nach seinem Grundsatze vor, und besetzte aus eigener landesherrlicher Vollmacht das erledigte Erzbisthum, wobei aber selbst die Art, wie die Ernennung vollzogen wurde, verletzen mußte. Er ließ nämlich dem Propste der Mailänder Kirche, Filippo Visconti, bei Gelegenheit einer Abendgesellschaft im Hause des Marchese Rovida am 10. September 1783 durch den Regierungs-Präsidenten Grafen Wlček ein Handbillet überreichen, das ihn zum Erzbischof von Mailand ernannte. Der heilige Vater fühlte sich durch diesen Vorgang in jeder Beziehung verletzt, und sandte ein drohendes Breve nach Wien, worin er Einstellung dieser und ähnlicher widerrechtlicher Neuerungen forderte. Joseph schickte das Breve erbrochen und mit dem Beisatze zurück, „daß dieser angebliche Brief des Papstes von jemand herrühren müsse, der die zwischen beiden Höfen bestehende Eintracht zu stören beabsichtige". Kaunitz ging noch weiter, äußerte sich nicht nur mit wegwerfender Bitterkeit über die Widerspänstigkeit des römischen Hofes, sondern ließ durch den Cardinal Herzan dem Papste erklären, daß, wenn dem vom Kaiser ernannten Erzbischofe die Anerkennung und Präconisirung vom päpstlichen Stuhle versagt werden sollte, der Kaiser die Bischöfe der Lombardei versammeln würde, um nach dem Gebrauche der ersten Kirche dem Erzbischofe die Weihe ertheilen zu lassen. Das war nun allerdings stark, und wirklich war jetzt Kaiser Joseph II. nahe daran, mit dem päpstlichen Stuhle förmlich zu brechen. Er war gegen Rom auch

wegen Belgien gereizt, wo die Opposition gegen seine Neuerungen heftiger zu werden anfing, was er dem Einflusse des Papstes zuschrieb. Da that er plötzlich einen Schritt, der alles überraschte, und der, hätte die Sache nicht noch am Ende eine bessere Wendung genommen, auch für den Kaiser die traurigsten Folgen gehabt haben würde. Kaiser Joseph entschloß sich plötzlich, selbst nach Rom zu reisen, dort mit dem Papste, wenn dieser in seine Forderungen nicht willigen würde, zu brechen, und sich in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten seiner Länder von Rom unabhängig zu machen. Am 23. December 1783 erschien er ganz unerwartet in Rom. Ueber die Gründe und Zielpuncte seiner Reise mag er sich wohl nur gegen Kaunitz und wenige Vertraute ausgesprochen haben. Man bemerkte nur vor seiner Abreise, daß er alle auf die Irrungen mit dem päpstlichen Stuhle bezüglichen Papiere mitnahm; in einem Rundschreiben an die Behörden erklärte er die Reise für dringend nothwendig.

Nach seiner Ankunft in Rom verhandelte er, so groß auch äußerlich die Freude und Vertraulichkeit in der Unterhaltung mit dem Papste zu sein schien, zunächst doch nicht mit diesem, sondern mit zwei Männern, die er von der Zeit seines ersten Besuches in Rom (1769) her kannte und wegen ihrer tiefen Einsichten und Menschenkenntniß schätzen gelernt hatte, mit dem französischen Gesandten Cardinal Bernis, und mit dem spanischen Geschäftsträger Ritter von Azara, mit dem Letzteren noch mehr und lieber, da er dem geistlichen Stande nicht angehörte. Diesem eröffnete er sein Vorhaben, das Kirchenwesen in seinen Ländern von Rom gänzlich loszureißen, und erbat sich von ihm seinen Rath, indem er ihm mit Wärme seinen eigenen Plan auseinandersetzte. „Er habe", versicherte Joseph, „allen Widerstand voraus berechnet, und sei überzeugt, daß er

ihn überwinden werde. Der Zustimmung seiner Bischöfe, 36 an der Zahl, sei er gewiß, und mit deren Beistande hoffe er die Sache durchzusetzen und sein Volk zu überzeugen, daß es katholisch bleiben könne, ohne römisch zu sein; denn die Dogmen sollten unverändert bleiben, aber von der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und geeignet sei, bürgerliche Unruhen zu stiften, sollten seine Unterthanen frei werden. Nach seiner Ueberzeugung sei die Kirche im Staate, und es komme dem Souverän zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen, und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die andern Unterthanen zu halten. Er wolle die Oberherrschaft Roms nicht länger anerkennen; er mache sich nichts aus den Blitzstrahlen des Vaticans, die wohl ehedem die Welt umgestürzt hätten, jetzt aber niemanden mehr zu erschrecken vermögen. Die päpstlich Gesinnten würden ihn einen Schismatiker nennen, das gelte ihm gleichviel".

Azara, ein Mann von großer Klugheit und Menschenkenntniß, ging scheinbar auf des Kaisers Ideen ein, und fing nur allmälig an, Bedenken zu äußern und auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die denn doch nicht so einfach zu beseitigen sein dürften. „Große Veränderungen in den für heilig gehaltenen Meinungen", bemerkte er, „sind nur dann ohne Gefahr möglich, wenn sie das Werk der Zeit, die reife Frucht der allmälig geläuterten Einsichten des größeren Theils der Nation sind. Ein Regent, der solche Veränderungen schnell und mit Gewalt bewirken will, muß immer einen Kampf bestehen, der, wie es die Geschichte aller Zeiten lehrt, für die Ruhe des Staates gefährlich werden kann und dessen Folgen keine menschliche Klugheit vorauszusehen, noch ihnen zu begegnen vermag. So sehr er überzeugt sei", fuhr er fort, „daß der Kaiser mit seinen großen Fähigkeiten diesem Kampfe vollkommen gewachsen sei, so müsse

er ihn doch auffordern, alle Gefahren desselben noch einmal zu überdenken, und reiflich zu erwägen, ob der Zweck auch am Ende der Anstrengung und des großen Aufwandes von Kräften, die dazu nothwendig erfordert würden, wirklich werth sei?" Noch erinnerte Azara, daß die große Umwälzung, die der Kaiser im Innern seiner Staaten beginnen wolle, auch beim glücklichsten Erfolge ihn doch vielleicht nöthigen werde, andern Entwürfen, die ihm auch am Herzen lägen, für einige Zeit seine Aufmerksamkeit zu entziehen. Besonders bat er ihn, nicht zu übersehen, daß fremde Mächte die Schwäche Oesterreichs, die aus der inneren Gährung hervorgehen müßte, unausbleiblich, und sicher nicht zum Wohle Oesterreichs benützen würden. Azara sah hierin in der That mit scharfem Blicke; denn Oesterreichs guter Freund und allzeitbereiter Helfer, wo es galt, den Habsburgern Verlegenheiten zu bereiten, Friedrich II. von Preußen, war lange schon bei der Hecke, und hatte ganz zur selben Zeit, wo Kaiser Joseph durch seine kirchlichen Reformen die katholische Geistlichkeit kränkte und in ihren Rechten verletzte, gewiß nicht ohne Absicht, der katholischen Geistlichkeit in Schlesien die feierliche Versicherung gegeben, daß er weder Stiftern und Klöstern noch dem Clerus überhaupt ein Haar krümmen werde, wenn sie sich nur als treue und redliche Unterthanen verhalten. Wie würde er erst die Verwirrung Oesterreichs, die aus der Durchführung des von Joseph beabsichtigten Planes hätte entstehen müssen, zu seinem Vortheile benützt und ausgebeutet haben?!

Die Vorstellungen Azara's, die unterstützt wurden durch die gleichlautenden des Cardinals Bernis, machten auf Joseph großen Eindruck und bewirkten, daß er den Gedanken an einen gewaltsamen Bruch mit Rom aufgab; und so bildeten Joseph's Verhandlungen mit den zwei von ihm hochgeachteten Männern einen wichtigen Wendepunct in der Geschichte seiner kirchlichen

Reformen. Joseph trat jetzt auf Azara's und Bernis' Zuspruch mit dem Papste in Unterhandlung, die größtentheils zwischen ihnen persönlich geführt wurde. Das Ergebniß war einerseits Verständigung wegen Mailand, andererseits Annäherung Joseph's an den päpstlichen Stuhl. In Betreff Mailands räumte der heilige Vater am 20. Jänner 1784 dem Kaiser und seinen Nachfolgern als Herzogen von Mailand und Mantua das bisher vom heiligen Stuhle ausgeübte Ernennungsrecht ein. In Folge der Annäherung an den Papst schickte Joseph schon am folgenden Tage einen Eilboten mit dem Befehle nach Wien, mit allen weiteren Einschränkungs- und Aufhebungsgeschäften gegen die Klostergeistlichkeit bis zu seiner Rückkehr innezuhalten.

Kaiser Joseph kam am 30. März 1784 wieder nach Wien zurück, und sein ganzes Verhalten zeigte die eingetretene Veränderung. Seine Handlungsweise gegen Papst und Kirche wurde schonender, rücksichtsvoller, und wenn auch kirchliche Reformen nicht ganz unterblieben, so wurden sie doch nicht mehr mit der früheren Feindseligkeit und Ueberstürzung vorgenommen; sie glichen fast nur Nachschwingungen einer nicht völlig zum Stillstande gekommenen Bewegung.



III.

Pläne und Reformen Kaiser Joseph's II. auf andern Gebieten der innern und äußern Staatsthätigkeit.

18.

Reformen in Schule und Wissenschaft — Geist und Grundsätze derselben — Gottfried van Swieten.

Gleichzeitig mit den kirchlichen Reformen führte Kaiser Joseph II. seit dem Anfang seiner Regierung auch auf anderen Gebieten der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens Reformen durch, die entweder mit den kirchlichen in enger Verbindung standen und aus denselben Grundsätzen flossen, oder neben ihnen einherliefen. Unter den Reformen der ersten Art nehmen jene, welche Schule und Wissenschaft betrafen, den vordersten Platz ein.

Obwohl von den 6206 Hofdecreten und Verordnungen der zehnjährigen Regierung Joseph's II. ein großer Theil das Schulwesen betraf, mithin der Kaiser diesem Gegenstande große Aufmerksamkeit schenkte, kann, wenn man das Endergebniß ins Auge faßt, doch nicht behauptet werden, daß das

Unterrichtswesen unter diesem Fürsten gefördert und gehoben worden wäre. Vor allem fehlte es Joseph II. an jenem Sinn für Kunst und Wissenschaft, der Fürsten auf den Thronen ziert und aufmunternd, belebend und befruchtend auf schöpferische Geister wirkt. Ein trauriges Zeugniß liefert der Vandalismus, womit man bei der Aufhebung der Klöster und Kirchen gegen die wissenschaftlichen und künstlerischen Schätze vorging. Wenn auch zugegeben werden muß, daß Joseph die vandalischen Handlungen weder befohlen noch gebilligt habe, vielleicht nicht einmal Kenntniß davon erlangte, so muß doch auf der andern Seite ebenfalls zugegeben werden, daß unter einem Kunst und Wissenschaft liebenden Fürsten eine Zerstörung, wie sie unter Joseph II. geschah, geradezu unmöglich gewesen wäre. Es genüge zum Belege anzuführen, was Graf Mailáth in seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaates berichtet. „Das Kunstcabinet“, so erzählt er, „welches Kaiser Rudolph II. in Prag angelegt hatte und welches man das Rudolphinische Cabinet nannte, war seit seines Gründers Tode in der königlichen Burg zu Prag. Plötzlich faßte Kaiser Joseph den Entschluß, die Hofburg in eine Caserne zu verwandeln. Der Tag war bestimmt, an welchem die Burg geräumt sein mußte, man fing mit dem Rudolphinischen Cabinete an. Es mußte ein Inventar aufgenommen werden. In diesem Inventare haben sich die mit dem Geschäft beauftragten Personen ein Denkmal sowohl ihrer Dummheit als auch ihres vandalischen Verfahrens gesetzt. Eine Leda von Titian ist z. B. darin mit folgenden Worten verzeichnet: ‚Ein nacktes Weibsbild von einer bösen Gans gebissen.‘ Die alten Münzen wurden nach dem Gewichte verkauft. Ein Torso wurde, weil er keinen Käufer fand, zum Fenster hinaus in den Schloßgarten geworfen; dort blieb er geraume Zeit liegen, bis ihn der Wiener Augenarzt Barth um ein Spottgeld an sich brachte. Dieser

Torso ist aber der Ilioneus in der Glyptothek zu München. Barth kaufte ihn um 6 Siebzehner; während des Congresses in Wien 1814 erwarb ihn König Ludwig von Bayern, damals Kronprinz, um 6000 Ducaten. Der allgemeine Schrei des Unwillens, der aus Böhmen erscholl, als es hieß, die Burg werde in eine Caserne verwandelt, vermochte den Kaiser, den Befehl zurückzunehmen; aber das Rudolphinische Cabinet war schon vernichtet. Mit ähnlicher Dummheit, Rohheit, man möchte sagen Zerstörungswuth, handelten die Commissäre bei der Aufhebung der Klöster, in denen sich eine ungeahnte Masse von Urkunden, Handschriften, seltenen Büchern und Kunstschätzen befand. Kostbare Manuscripte wanderten zum Käsestecher; Bibliotheken wurden um ein Spottgeld verschleudert; die goldenen und silbernen Kunstschätze wurden häufig von Juden erstanden. In diesen Zeilen", fügt Mailáth bei, „ist durchaus keine Uebertreibung, sie sind buchstäblich wahr. Es sind Kloster-Bibliotheken verkauft worden, der Wagen voll Bücher um einen oder zwei Gulden; dieß ist mir von Männern erzählt worden, die selbst solche Wagen voll Bücher gekauft haben". Wie es mit den Kunstgegenständen der Klöster ging, erzählt Graf Mailáth folgendes Beispiel: „Bela IV. hatte auf der Margarethen-Insel bei Ofen für seine Tochter, die heilige Margaretha, ein Kloster gestiftet. Nach der Schlacht bei Mohács flüchteten die Nonnen zu den Clarissinen nach Preßburg. Sie brachten ihre Kunstschätze und alles, was die heilige Aebtissin Margaretha gebraucht hatte, dahin. Bei der Aufhebung wurden sie versteigert, und was ist davon noch übrig? Ein silberner Hausaltar von wunderschöner byzantinischer Arbeit, im Besitze der Familie Batthyány, und ein Gemälde, welches die Preßburger Clarissin Gräfin Károlyi in die Capelle von Nagy-Károly brachte. Den Hausaltar hatte ein Batthyány von einem Juden gekauft". Der größte Sammler

magyarischer Alterthümer, Niclas Jankovics, hat dem Grafen Mailáth mitgetheilt, daß die schönsten und kostbarsten Stücke seiner Sammlung, die dem National-Museum um 300.000 Gulden verkauft wurden, jene sind, die er als junger Mann zur Zeit der Josephinischen Klosteraufhebung mit seinem Taschengelde von Juden erstanden habe. Viele außerordentliche Kunstschätze, die er damals in den Händen der Schacherer sah, habe er, da er nur auf sein Taschengeld angewiesen war, aus Mangel an Mitteln nicht kaufen können; später habe er ihnen umsonst nachgeforscht, sie waren spurlos verloren gegangen.

Ein Fürst mit Sinn für Kunst und Wissenschaft würde ferner nicht einen Mann an die Spitze des Unterrichtswesens gestellt haben, desgleichen der Freiherr Gottfried van Swieten war, der geradezu keinen Begriff von Wissenschaft hatte und der vandalischen Zerstörung wissenschaftlicher Schätze durch Wort und That Vorschub leistete. Ueber einen Vorschlag der Studienhofcommission, deren Präsident van Swieten war, hatte der Kaiser verordnet, daß aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster die für die Universitäts-Bibliotheken unbrauchbaren Bücher, namentlich Gebetbücher, Legenden u. dgl. verkauft werden sollten. Was verstand nun van Swieten, der den kaiserlichen Befehl zu vollziehen hatte, unter den für Universitäts-Bibliotheken unbrauchbaren Büchern? In der von ihm am 3. April 1786 hinausgegebenen Vorschrift über die Büchervertilgung erklärte er: „Alles solle entfernt werden, was bloß Phantasie und Gelehrtenluxus zur Schau trägt (!). Bücher, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheit ausgegeben werden, alte Ausgaben aus dem 15. Jahrhunderte (!) und was dergleichen ist, sind für eine Universitäts-Bibliothek von sehr zweifelhaftem Werth“. Als der oberste Kanzler gegen dieses

Einstampfen alles dessen, was van Swieten „Gelehrtenluxus“ „Bibliographen-Liebhaberei“ u. dgl. nannte, Bedenken erhob und meinte, darin werde der Wille des Kaisers doch nicht gelegen sein, erwiderte van Swieten: „Die Vertilgung durch die Stampfe oder der Verkauf als Maculatur betrifft bloß den theologischen Wust, und da läßt sich selbst von Unvorsichtigkeit kein Schaden besorgen, oder doch kein solcher, der die Mühe und Zeit, welche die Verfertigung eigener Verzeichnisse fordern müßte, lohnen würde“. Als 1784 dreihundert Ballen theologische Bücher zu vier Gulden als Maculatur verkauft wurden, sah es van Swieten als keinen Zeitverlust an, daß seinem Befehle gemäß aus allen Büchern die Titelblätter und auch sonst einige zerstreute Blätter herausgerissen werden mußten!

Die wissenschaftliche Beschränktheit dieses Mannes kennzeichnet aber insbesondere folgender Vorfall. Auf seiner ersten Reise nach Rußland hatte Kaiser Joseph auch die dortige Akademie der Wissenschaften kennen gelernt. Die Beobachtung, daß selbst das moskowitische Reich sich einer solchen Anstalt erfreute, nachdem es in Deutschland lange schon kaum einen der kleinen Staaten gab, der nicht eine Akademie besaß, während er als Monarch so großer Länder auf keine hinweisen konnte, regte in ihm den Gedanken an, in Wien eine ähnliche Gelehrtengesellschaft zu stiften. An wissenschaftlichen Celebritäten mangelte es keineswegs. De Haen, Stoll, Quarin, Stark, waren berühmte Namen in der Arzneikunde, die Naturwissenschaften wurden gehoben durch Born, Jaquin, Jordan, Herbert, Hell, Süßmann. Eckhel hatte eine Wissenschaft ausgebildet, die ihm einen unsterblichen Namen erworben. Rauch cultivirte die vaterländische Geschichte, und Denis glänzte als Dichter und Bibliograph. Kaiser Joseph theilte den Gedanken gleich nach seiner

Rückkehr dem Präsidenten der Studien-Hofcommission, van Swieten, mit. Allein dieser erwiederte: „Euere Majestät dürfen an die Gründung einer Akademie so lange nicht denken, als die Organisation einer guten Normalschule und die Verfassung einer geeigneten Sprachlehre noch nicht vollendet ist“. In der That, eine eben so beschränkte als unwissenschaftliche Anschauung! Konnte es in Deutschland keine Akademie geben, weil Grimm seine deutsche Sprachlehre noch nicht geschrieben hatte? Was sollte für Schule und Wissenschaft in Oesterreich erwartet werden, wenn die oberste Leitung den Händen eines so unwissenschaftlichen Mannes anvertraut war?

Es besaß aber Joseph selbst weder gründliche wissenschaftliche Bildung noch Sinn für wahre Wissenschaft und Kunst. Wie hätte er sich sonst mit solcher Geringschätzung über Friedrich's II. Gelehrtenbeschäftigungen äußern können, wie er dieß in einem Briefe an van Swieten that? Wie hätte er sonst den Buchhandel mit dem Käsehandel auf eine Linie stellen, wie den Büchernachdruck, dieses Diebshandwerk, in Schutz nehmen können? Der Hofbuchdrucker Thomas Edler v. Trattner trieb das Geschäft des Nachdruckes im Großen. Es entstanden Reclamationen und Processe. Kaiser Joseph nahm ihn in Schutz, „weil“, wie er sagte, „der wissenschaftliche Gewinn seinen Unterthanen zu Guten käme, ohne daß Geld aus dem Lande ging.“ Selbst als die Studien-Hofcommission dem Kaiser Vorstellungen gegen den Büchernachdruck machte, schrieb Joseph an den Rand des Actenstückes: „Um von Journalisten gepriesen und von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk dem Eigennutz gewinnsüchtiger Buchhändler nicht länger preisgeben“.

Joseph's Sinn war zu sehr dem Praktischen zugewendet; er sah in der Schule und in den Wissenschaften nur Mittel für seine Zwecke, als deren erster und wichtigster ihm die materielle

Volksbeglückung erschien. Da nun Wissenschaften und Künste in ihrer höheren Ausbildung keinen augenblicklich sichtbaren Nutzen zeigen, sondern Früchte tragen, die nur langsam reifen und in geistigen Erscheinungen sich offenbaren, wofür der materielle Sinn kein Auge hat; so wollte Joseph, daß man von den Wissenschaften nur das cultivire und in das Unterrichtswesen einführe, was man für die praktischen Zwecke eben brauchte. Daher die Erscheinung, daß unter ihm nur Chirurgie, Mechanik, Mathematik, insofern sie für das Kriegswesen nothwendig war, Technologie und Naturgeschichte wegen ihres handgreiflichen Nutzens für das praktische Leben Pflege fanden, während speculative und schöne Wissenschaften leer ausgingen. Daher auch die auf den ersten Anblick sonderbare Erscheinung, daß Kaiser Joseph für das niedere Schulwesen eine viel größere Vorliebe zeigte, als für das höhere. Es geschah dieß wieder nur aus praktischen Rücksichten. Von den niederen Schulen versprach sich der Kaiser Verbreitung der nothwendigsten Kenntnisse unter den Volksmassen, aber wieder nur zu dem weiteren von ihm angestrebten Zwecke eines rationelleren Betriebes der Gewerbe und des Ackerbaues, wodurch der höchste Staatszweck, Vermehrung der Production, Vermehrung der Volkszahl, Erhöhung der Steuer- und Staatskraft und in letzter Instanz, Vermehrung des materiellen Volkswohles erreicht werden sollte. Die höheren Wissenschaften hatten an sich in den Augen des Kaisers keinen hohen Werth; er faßte sie nur vom Gesichtspuncte ihrer Nützlichkeit für den Staat auf, und sie sollten nur insofern gepflegt werden, als sie zur Heranbildung von Staatsdienern nothwendig waren. Daher kam es, daß der Besuch ausländischer Universitäten verboten wurde, theils weil an ihnen Dinge gelehrt wurden, die man im österreichischen Staatsdienste nicht brauchte, theils auch damit kein Geld aus dem Lande käme.

Ueberdieß war Kaiser Joseph II. ein zu großer Centralisations-Freund, als daß er dem Unterrichtswesen eine freiere selbständige Bewegung zu gestatten geneigt gewesen wäre. Wie ihm der abstracte Begriff des Staates das höchste war und er sich selbst nur als dessen ersten Diener ansah, wie es nach seiner Ansicht Aufgabe des Staates war, alles zu leiten, alles in sich aufzunehmen, alles zu bevormunden, so mußte auch Schule und Wissenschaft dem Staate dienen. In der dem Freiherrn Gottfried van Swieten ertheilten Instruction sprach Joseph die Grundprincipien, nach denen er Unterricht und Wissenschaft geleitet und gepflegt wissen wollte, mit aller Schärfe aus. „Die großen Universitäten in den österreichisch-böhmischen Ländern", so lautete sie, „sollen auf drei eingeschränkt werden, auf die zu Wien, Prag und eine in Galizien. Die zu Innsbruck, Brünn, Grätz und Freiburg haben aufzuhören. In diesen Provinzen und in noch einigen anderen werden künftig nur Gymnasien bestehen, an denen jedoch auch die Jura tradirt werden sollen, aber mit viel weniger Professoren und mit keinem medicinischen Fache, wohl aber mit Chirurgie und Hebammenschulen. An der hiesigen, d. i. Wiener Universität", heißt es weiter, „sind alle unnützen Lehrer als jene der ausländischen Sprachen u. dgl. zu entfernen. Bei Besetzung der Lehrämter muß mit größter Sorgfalt und mit bester Auswahl vorgegangen werden, jedoch ohne Rücksicht auf Nation und Religion, und alles auf dem Wege des Concurses, was nicht weltberühmte Männer sind. An die bestehenden theologischen, philosophischen und juridischen Vorlesebücher hat man sich in allem zu halten, bis man nicht vollkommen sicher ist, etwas besseres zu finden. Die Verbindung der Normal-Schullehre mit den Humanioribus (Gymnasien) und der Unterricht in der Grammatik der Landessprache sowie die Verminderung der lateinischen Schulen wird Gegenstand

besonderer Aufmerksamkeit sein, damit die Leute in der Landessprache desto stärker werden, indem sie in dieser Sprache am meisten zu schreiben und dem Staate zu dienen haben".

Van Swieten war nun freilich ganz der Mann, im Geiste dieser Instruction zu handeln; sind doch die Grundsätze derselben wahrscheinlich von ihm bezeichnet worden! Seine Ernennung zum Präsidenten der Studien-Hofcommission, muß als eine große Calamität betrachtet werden. Denn dieser Mann legte es durch seine ganze Wirksamkeit darauf an, die Wissenschaft in Oesterreich geradezu zu unterdrücken und die Studien in die Fesseln jenes Utilitäts-Systems zu schlagen, das über den Dienstesbedarf hinaus weder etwas bieten noch fordern sollte. Er muß als der Erfinder jener Einrichtung angesehen werden, vermöge welcher man an unsern Universitäten bis auf unsere Tage herauf nichts anderes kannte, als die sogenannten „Brotstudien"; ihn trifft die Schmach jener Verachtung, welcher seit seinen Tagen unsere Universitäten im Auslande als pure Abrichtungsanstalten preisgegeben waren; er hat es zu verantworten, daß wir in wissenschaftlicher Beziehung wie pippende Junge von fremdem Futter abhingen. Das unbefangen beobachtende Ausland erkannte das Verfehlte der neuen Studieneinrichtung sogleich. „Die Universität", so äußerte sich eine competente Autorität schon damals, „behandelt man zu schulmäßig. Man bedient sich eines pedantischen Zwanges, um Lehrer und Lernende zum Lehren und Lernen anzuhalten; man liest und examinirt darauf los, und zieht mit alle dem doch keine tüchtigen Subjecte. Daß nichts aufblühen will, kommt wesentlich daher, daß man unterließ die beiden großen Triebfedern der menschlichen Handlungen, Ehrgeiz und Eigennutz, in Bewegung zu setzen, die doch einzig und allein Universitäten zu heben vermögen. Alles hängt vom Lehrer ab, und zwar nicht allein von

seinen Kenntnissen, von seinem Rufe, sondern vornehmlich von dem Eifer, mit welchem er die Wissenschaft vorträgt und seine Zuhörer dafür zu begeistern vermag. Fehlt dieser, so verfällt das Ganze zuletzt in eine Art von Unthätigkeit, die auf allen österreichischen Universitäten nur zu deutlich wahrzunehmen ist. Die Lehrer haben ihre bestimmten fixen Gehalte, wofür sie so und so viele Stunden in der Woche lesen müssen; allein wie sie dieß thun, ist völlig gleichgiltig. Die Vorlesungen selbst hängen nicht einmal von ihnen ab, sind vom Staate vorgezeichnet und an vorgeschriebene Bücher gebunden. Hierzu kommt noch, daß wissenschaftliche Thätigkeit, größerer oder geringerer Beifall der Zuhörer den Lehrern weder Ehre noch Vortheil bringt*.

Wissenschaft und Kunst konnte also, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, unter Kaiser Joseph II. keinen Aufschwung nehmen; und da während der bald nach seinem Tode folgenden stürmischen zwanzigjährigen Kriegsperiode weder dem Studienwesen noch den Wissenschaften Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, und auch später in der wiederkehrenden Friedenszeit an der Einrichtung der Studien nichts wesentliches geändert wurde, so schmachteten Wissenschaft und Kunst in trostloser Vernachlässigung bis auf unsere Tage.

19.

Reformen des Studienwesens im Einzelnen — Humanitäts-Anstalten — Die Wissenschaft außer der Schule.

Die größte Thätigkeit auf diesem Gebiete, und zwar mit vieler Vorliebe, widmete Joseph der Beförderung und Regelung des Volksunterrichtes. Die Volksschule kann sein

Lieblingsgegenstand genannt werden. Selbst ein Theil der kirchlichen Reformen war zum Zwecke der Beförderung des Volksunterrichtes vorgenommen worden. So waren jene Klöster, die sich mit dem Jugendunterrichte nicht beschäftigten, unter diesem Vorwande aufgehoben, diejenigen hingegen, welche Schulen versahen, mit der Aufhebung verschont worden; den reichen Klöstern war als Bedingung ihres Fortbestandes die Pflicht auferlegt worden, in den ihrer Herrschaft unterworfenen Dörfern, da wo noch keine Schulen bestanden, solche zu errichten, und die bestehenden zu verbessern. Daß überall, wo neue Seelsorge-Stationen gegründet wurden, auch Schulen errichtet werden mußten, ist schon erwähnt worden. Das eigentliche organisatorische Gesetz zur Einführung und Errichtung von Landschulen erschien am 24. März 1781, und dem Kaiser Joseph II. gebührt unstreitig das große Verdienst, die Verbreitung der Volksschule, und dadurch der Elementar-Kenntnisse, wesentlich in seinen Staaten befördert zu haben. In Böhmen z. B. zählte man im Jahre 1775 auf dem flachen Lande nur 14.000 schulbesuchende Kinder, obwohl schon Maria Theresia, die Gründerin der Volksschule, diesem Unterrichte große Sorgfalt gewidmet hatte. Zehn Jahre später, 1785, zählte man dort in 2200 größtentheils neu errichteten Landschulen 117.000 Kinder, die den Elementar-Unterricht erhielten. Und so in allen Provinzen.

Ohne Vergleich weniger als die Volksschulen lagen dem Kaiser die Gymnasien am Herzen. Er erließ zwar am 4. October 1781 eine weitläufige Verordnung und Instruction für Lehrer und Schüler; allein da diese Verordnung am System, wie selbes unter Maria Theresia für diese Abtheilung von Lehranstalten eingeführt worden war, nichts wesentliches änderte, so blieb es im Ganzen beim Alten. Nur in Bezug auf den Geist und die Leitung der Gymnasien wurden Veränderungen, und

zwar nicht unwichtige, vorgenommen. Da die Gymnasien vor der Aufhebung des Jesuiten-Ordens ausschließlich in den Händen von Ordens-Corporationen gewesen und auch noch nach dessen Aufhebung großentheils in den Händen von Geistlichen geblieben waren, so hatte sich in der Einrichtung dieser Lehranstalten viel von den Formen des Ordenslebens ausgeprägt, z. B. das gemeinsame Leben in Convicten und Seminarien, die Bruderschaften, Sodalitäten u. s. w. Das durfte nicht so bleiben. Die Reformen bezüglich der Gymnasien bestanden demnach wesentlich in der Beseitigung alles dessen, was an den Mönchsgeist, wie man es nannte, erinnerte; darunter verstand man hauptsächlich z. B. die Marianische Congregation, die Studenten-Seminarien und Convicte; sie wurden abgeschafft und aufgehoben. Damit in Verbindung stand die Einziehung der Fonds dieser Anstalten und überhaupt der Stiftungen, die an denselben bestanden; sie wurden sämmtlich in Handstipendien umgewandelt.

Die größte Umgestaltung erfuhren die Universitäten. Wie man sich die Universitäten in Betreff dessen, was sie sein und leisten sollten, dachte, hat niemand schärfer ausgesprochen als van Swieten. Ein Ungenannter ließ es sich beigehen, dem Kaiser zur Verbesserung des Universitätswesens einen Vorschlag zu überreichen, in welchem er die Göttinger Universität als Muster hinstellte. Der Vorschlag wurde an die Studien-Hof-Commission zur Begutachtung gewiesen, und nun äußerte sich van Swieten wie folgt: „Die Göttinger Universität ist Universität nur dem Namen nach, eigentlich aber eine lehrende Akademie der Wissenschaften, welche alle Zweige von Kenntnissen versammelt, um Ausländern einen Reiz zu bieten dahin zu kommen. Außer der Allgemeinheit haben die Studien unter sich keine Verbindung, keinen vorgeschriebenen, eine beständige Leitung oder besondere Aufsicht fordernden Plan, weil Leuten von ver-

schiedenen Ländern und Staaten einerlei Plan nicht zusagen kann, weil Ausländer sich dem Plane einer fremden Regierung zu unterwerfen nicht geneigt wären und weil auch die überdachteste Vorschrift für den Gang der Verwendung Fremde entfernen würde. Die Studierenden, an deren größerem oder minderem Fortgang die Regierung von Hannover keinen Antheil nimmt, sind wie die Lehrer ganz sich selbst überlassen; jene besuchen für ihr Geld, welche Lehrer, welche Collegien sie wollen; diese lesen, was ihren Hörsaal am meisten zu füllen hoffen läßt, was man bei ihnen fordert, wofür man sie bezahlt. Die ganze Verfassung ist also sowohl von Seite der Lehrer, als auch von Seite der Regierung, welche die Gelehrten vom größten Rufe durch die vortheilhaftesten Bedingungen an sich zu ziehen sucht, eine Finanzspeculation, weil sie durch solche Männer den Zulauf der Ausländer zu vergrößern hofft, um deren Zehrung, nicht um deren Verwendung es ihr zu thun ist. Die Studienverfassung in den Staaten Eurer Majestät hingegen hängt mit der allgemeinen Nationalerziehung genau zusammen, macht einen der wichtigsten, der wesentlichsten Theile derselben aus, soll dem Staate Bürger, die von ihren Pflichten unterrichtet und sie aus Ueberzeugung stets zu erfüllen bereit sind, soll ihm Beamte, die für die öffentliche Verwaltung brauchbar, soll Männer für die Rathsstube, für das Cabinet bilden, die mit vaterländischen, zum ganzen Plane der Staatsverfassung einstimmenden Grundsätzen und Gesinnungen genährt sind. Bei einem solchen Endzwecke kann welch' immer fremde Verfassung für die Nationalstudien in Oesterreich nicht zum Vorbild genommen, kann die wissenschaftliche Erziehung nicht ohne bestimmten Plan, und dieser nicht ohne unabläßige Wachsamkeit über seine Befolgung geleitet, kann die Wahl und Ordnung der Kenntnisse nicht der Jugend selbst, nicht einmal der einseitigen Einsicht der

Eltern überlassen werden, „denn", sagt ein Schriftsteller, der über die Philosophie der alten Politik tief nachgedacht hat, „die Bürger eines wohlbestellten Gemeinwesens müssen nicht als Kinder der Privatleute, sondern als Kinder des Staates, nicht nach dem Privaturtheile, sondern nach der Anleitung der öffentlichen Weisheit erzogen werden."

Bei einer solchen Vorstellung von dem Zwecke der höheren wie überhaupt aller Lehranstalten war es ganz natürlich, daß die Universitäten in Oesterreich eine Einrichtung erhielten, wie sie dem ausgesprochenen Zwecke angemessen war. Die Reformen betrafen daher theils den äußeren Bestand der Universitäten, theils das innere Lehrwesen. Da der Staat Akatholiken und Juden so gut wie die Katholiken als Staatsbürger ansah, so war es nur eine im Toleranz-Patente ausgesprochene Consequenz, daß die Akatholiken zu allen akademischen Würden fähig erklärt wurden, und es war nur inconsequent, daß den ebenfalls als Staatsbürger anerkannten Juden dieselbe Berechtigung vorenthalten wurde. Es war weiter ganz consequent, daß bei der früher erwähnten Auffassung der Universitäten und ihrer Aufgabe ihr mittelalterlich-kirchlicher Charakter selbst in den letzten Resten beseitigt wurde. Daher wurden alle Eide abgeschafft, die unter irgend einem Titel an den Universitäten üblich waren, z. B. mit Verordnung vom 3. Juni 1782 jener, welcher auf die unbefleckte Empfängniß, und vor Promotionen abgelegt wurde, überhaupt alles „was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist", insbesondere das Glaubensbekenntniß und der Eid des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl. Ueber den letztern Eid bemerkte Sonnenfels in seinem Berichte an den Kaiser: „Ueber den Eid des Gehorsams, welcher dem römischen Stuhle abgelegt wird, ist überflüssig etwas beizusetzen. Dieses Ueberbleibsel aus der Zeit der Finsterniß und der römi-

schen Usurpation beleidigt nicht nur den Verstand, sondern auch den bürgerlichen Gehorsam." Andere Reformen betrafen den corporativen Charakter der Universitäten. Da sie lediglich als Staatsanstalten betrachtet wurden, so erfolgte am 8. November 1782 die Aufhebung aller Formen und Reste von Corporations-Rechten. Das Universitäts-Vermögen fiel an das Camerale. Besoldungen und Bedürfnisse der Universitäten bestritt der Staat. Eine Verordnung vom 4. August 1783 entzog ihnen jegliche Gerichtsbarkeit; selbst unbedeutende Dinge, die etwa an die frühere corporative Stellung erinnern konnten, wurden verboten, z. B. das Tragen der Doctorsmäntel, der Insignien des Rectors. Der Doctorsgrad wurde als entbehrlich erklärt, da der Staat die Lehrbefähigung ertheilte.

Aus demselben Grunde, aus welchem die Regierung den äußeren Bestand der Universitäten umgestaltete, griff sie auch reformirend in das Lehrwesen selbst ein. Alle Reformen, welche die philosophische Facultät betrafen, da speculative Wissenschaften gar keinen Zweck mehr hatten, gingen darauf hinaus, sie zu beschränken und zu einem dem Gymnasium ähnlichen Vorbereitungscurs für die sogenannten Brotstudien herabzusetzen. In der medicinischen Facultät sollten alle überflüssigen Fächer entfernt, alle Theorien abgekürzt und nur praktische Aerzte und Wundärzte am Krankenbette gebildet werden; daher die außerordentliche Begünstigung der Chirurgie, ihre Erhebung zu einem höheren und freieren Studium und die volle Gleichstellung ihrer Professoren mit denen der Medicin. In der theologischen und juridischen Facultät bezweckten die Reformen ebenfalls Abkürzung und Wegschaffung alles dessen, was man für überflüssig hielt. Die Wissenschaft sollte überall hinter dem Praktischen zurücktreten. Daß nur nach Lehrbüchern vorgelesen werden durfte, welche der Staat vorschrieb, verstand sich von selbst; das vom

Staate vorgeschriebene Vorlesebuch war daher für den Professor wie für den Schüler das, was das Gesetzbuch für den Beamten: davon abzuweichen, war nicht gestattet. Als eine besondere Merkwürdigkeit verdient die Verlegenheit hervorgehoben zu werden, worin sich der Staat mit dem Kirchenrechte befand. Daß selbes nicht in die theologische sondern juridische Facultät gehöre, darüber bestand bei den Leitern des Unterrichtswesens schon lange kein Zweifel mehr; die neuen Bedenklichkeiten bewegten sich um die Frage, ob das Kirchenrecht überhaupt noch ein Fach bleiben sollte? Van Swieten fand Rath; bei seinen Bemühungen, abzukürzen und alles Ueberflüssige und Unnütze zu beseitigen, bezeichnete er vor allem das Kirchenrecht als solches, indem er erklärte: „ein Kirchenrecht in einem Staate sei ihm etwas unbegreifliches."

Die Folgen dieser Verkümmerung des Unterrichtswesens zeigten sich nur zu bald. Nicht nur erhoben sich Klagen im Inlande und die spöttelnde Kritik des Auslandes über die geisttödtende Einrichtung der Studien in Oesterreich, es ging wirklich alles ernste Forschen und jede wissenschaftliche Thätigkeit unter. Die Vorschrift, an den Vorlesebüchern kein Iota zu ändern, würdigte den Professor zum maschinenmäßigen Vorleser herab, erstickte in ihm das Bedürfniß wissenschaftlichen Vorwärtsstrebens und führte die Studierenden zum gedankenlosen Auswendiglernen; und so kam es bald zu einer eigenen Ironie des Schicksals! Was man den Jesuiten so sehr zum Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Schulen nur das Gedächtniß ohne alle Verstandesbildung cultivirt hätten, dabei stand man selbst wieder, und zwar von Staatswegen durch alle Abstufungen der Studien hinauf. In moralisch-religiöser Beziehung stand es um nichts besser. Durch die Abschaffung aller Eide und kirchlichen Beziehungen waren alle Schranken beseitigt worden, durch welche

die Universität selbst in Sitte und Lehre Ausschreitungen ihrer Angehörigen hintangehalten hatte. Die neue Sponsionsformel der Theologen, welche die Stelle des früheren Eides vertrat, lautete wie eine Aufforderung zu Neuerungen auf dem Gebiete der Theologie, indem Oberflächliche und Leichtfertige, die dem Zeitgeiste huldigten, unter scholastischen Meinungen, zu deren Beseitigung das neue Gelöbniß sie verpflichtete, leicht die Dogmen und den Glauben selbst verstehen und über Bord werfen konnten. Auch war es nicht zu verhüten, daß in Verbindung mit den Ereignissen, die sich damals in Frankreich vorbereiteten, nicht auch bald staatsgefährliche Doctrinen aus den von Joseph begünstigten Theorien über das Verhältniß des Staates zur Kirche zum Vorschein kamen; denn daraus, daß man den Staat über alles erhob und ihm alles unterordnete, floß bald, daß das, was man Staatsoberhaupt nannte, eben so gut wie alles andere sich dem Staate und dessen Zwecken unterordnen müsse, und wie Frankreich diese Unterordnung verstand, zeigten nur zu bald die königsmörderischen Ereignisse. —

Mit den Reformen des Studienwesens hing die Gründung mehrerer mit demselben mehr oder weniger verwandter Institute zusammen. Da diese Institute nach einer Seite hin Unterrichtsanstalten, nach einer andern aber, und zwar in vorwiegender Weise, zum Wohle der hilflosen und leidenden Menschheit gegründet waren, so faßt man sie gewöhnlich unter dem Titel von Humanitäts-Anstalten zusammen, und jemand hat mit Rücksicht auf diese Gründungen den Kaiser Joseph II. nicht unpassend den barmherzigen Samaritan auf dem Throne genannt, denn ihre Entstehung entquoll dem für den leidenden Theil seiner Unterthanen von Mitleid und Wohlwollen überströmenden Herzen des Kaisers.

Vor allem anderen gehört hieher die Einführung des Taubstummen-Institutes. Auf seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1777, auf welcher Joseph's reger Geist alles, was Paris den Ruhm, Stätte der vorgeschrittensten Civilisation zu sein, verschaffte, in den Kreis seiner Beobachtung zog, hörte er auch von dem Abbé de L'Epée, dem großen Pädagogen, der einem unwiderstehlichen Drange seines Herzens folgend, Erfinder und Bildner des Taubstummen-Unterrichtes wurde. Joseph machte die Bekanntschaft des merkwürdigen Mannes und fand großes Interesse an der bewunderungswürdigen Kunst, mit welcher L'Epée den unglücklichen, von der Natur stiefmütterlich bedachten Geschöpfen die gründlichsten Kenntnisse beizubringen verstand. Joseph, der da, wo nur sein Herz und sein Gemüth seine Rathgeber waren, zu den edelsten Menschenfreunden gehörte, erkannte sogleich die Wichtigkeit der Erfindung, und brennend vor Verlangen, sie zum Wohle vieler Unglücklichen in seine Staaten zu verpflanzen, fragte er den Abbé, ob er nicht geneigt wäre, aus Menschenliebe das Geheimniß seiner Kunst jemandem anzuvertrauen? Der Kaiser war nicht wenig erstaunt, als er vernahm, daß die französische Regierung sich um den Abbé und seinen Unterricht noch gar nicht gekümmert, und seine Bitte, ihm ein paar taugliche Individuen an die Seite zu geben, denen er seine Kenntnisse zum Besten der Menschheit mittheilen könnte, bis zur Stunde nicht berücksichtiget habe. Sogleich faßte der Kaiser den Entschluß, die wohlthätige Erfindung seinen Ländern zuzuwenden, und erbot sich, ungesäumt zwei fähige Männer von Wien nach Paris zu senden, um sie von L'Epée unterrichten zu lassen. Im Jahre 1779, nach der Rückkehr des ersten österreichischen Schülers des L'Epée, des Weltpriesters Johann Stork, errichtete Kaiser Joseph ein solches Institut im Bürgerspitale; einige Jahre später, 1784, wurden ihm die Gebäude des Paz-

maneischen Collegiums in der Nähe der Universität eingeräumt, bis es später in seine gegenwärtigen Localitäten gelangte. Tausende haben' seither das Andenken Kaiser Joseph's II. gesegnet!

Ein zweites herrliches Denkmal, das Joseph seinem Wohlwollen für die leidende Menschheit setzte, erhob sich in dem allgemeinen Krankenhause. Die Idee dazu brachte Joseph ebenfalls von seiner Reise nach Frankreich mit sich. Er fand dort das großartige Hospital „Hôtel Dieu" genannt, besuchte und besichtigte in demselben alles bis in das kleinste Detail. Kein Saal, kein Zimmer, nicht einmal die Küche und die Wohnungen der Nonnen, denen die Aufsicht und Pflege der Kranken anvertraut war, entgingen seiner Aufmerksamkeit. Beim Austritte aus der Abtheilung für die Wöchnerinen äußerte er gegen die ihn begleitenden Nonnen die in seinem Munde gewiß merkwürdigen Worte: „Dieser Anfang des menschlichen Elendes wird Ihnen gewiß keine Reue erzeugen, daß Sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben?" Der Entschluß war gefaßt, eine ähnliche Anstalt auch in der Hauptstadt seiner Staaten zu gründen. Zurückgekehrt nach Wien, legte Joseph sogleich Hand an's Werk, und es entstand jene Wohlthätigkeits-Anstalt, die nicht nur den österreichischen Provinzen, sondern auch dem Auslande zum Muster dienen kann. Wer kennt nicht das ausgezeichnete Institut des allgemeinen Krankenhauses in Wien? Die Einrichtung wurde so getroffen, daß es in fünf Abtheilungen zerfiel, in das eigentliche Krankenhaus, in das Gebär-, Findel-, Siechen- und Tollhaus. Das Krankenhaus enthielt 2000 Betten; die Verpflegung war zum Theil eine unentgeltliche, zum Theil eine entgeltliche, aber nach einem sehr mäßigen Ansatze, je nach der Armuth oder nach dem Vermögen der Kranken. Nach einer andern Seite hin diente das allgemeine Krankenhaus auch als Lehranstalt, und zwar für den medicinisch-praktischen Unterricht

am Krankenbette, für Anatomie und chirurgische Operationen, für Geburtshilfe und Hebammendienst, und das Urtheil über Allseitigkeit und Unübertrefflichkeit dieser Anstalt für Heranbildung praktischer Aerzte ist in aller Welt ein einstimmiges. Hieher kann auch die medicinisch-chirurgische Militär-Akademie, das nach seinem Stifter benannte Josephinum, bezogen werden, indem sie ebenso den Charakter einer Humanitäts- als Lehranstalt an sich trägt. Gewiß kann es keinen entsetzlicheren Anblick und kein größeres Elend geben, als ein Schlachtfeld nach mörderischem Gemetzel im Kriege. Wenn der Soldat je schneller und wohlthätiger Hilfe bedarf, so ist dieß ohne Widerrede für ihn in seinem verwundeten Zustande der Fall. Um diesem Bedürfnisse genügen zu können, und beim Beginn eines Krieges nicht von dem guten oder schlechten Willen der Civilärzte abzuhängen, gründete Kaiser Joseph 1784 das prachtvolle Josephinum zur Heranbildung von Militär-Aerzten und Feld-Chirurgen mit ganz eigener selbständiger nach den Erfordernissen des Militärdienstes geordneter Einrichtung. Er stattete die Anstalt, sowie mit eigenen Professoren und akademischen Rechten, so auch mit allen Lehrmitteln, Bibliothek, botanischem Garten, Naturalien- und Bandagen-Sammlungen, anatomischen und pathologischen Wachspräparaten u. s. w. reichlich aus.

Besondere Erwähnung verdient noch die Einführung des sogenannten Armen-Institutes. Mit der Aufhebung der Klöster und Bruderschaften war nämlich wohl die Klostersuppe, keineswegs aber auch die Armuth hinweggenommen worden; im Gegentheile fiel nun diese in der Form des vagabundirenden Bettels als wahre Landplage in weiten Kreisen über Land und Leute her, und zwar um so lästiger und verderblicher, als sie eben genöthigt war, das Brot vor allen Thüren zu suchen. Die Regierung sah sich dadurch gezwungen, Vorkehrungen zur

Abhilfe zu treffen. Zu diesem Zwecke hatte sie schon bei Gelegenheit der Aufhebung der Bruderschaften angeordnet, daß alle zu Gunsten derselben gemachten Stiftungen und Vermächtnisse ausschließlich der von der Regierung eingeführten und allein gestatteten Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten in Beziehung auf die hilflosen Armen zufallen und für diese verwendet werden sollten. Im Jahre 1783 wurde dann das Armen-Institut gesetzlich eingeführt, d. h. es sollte durch Zusammenwirken der Polizei, der Gemeinden und Ortsseelsorger für die wahren und zur Arbeit unfähigen Armen gesorgt, die Bettelei und das Vagabundiren hingegen abgestellt werden; gegen letzteres wurden die strengsten Verbote erlassen. In Betreff der Einführung des Institutes erhielten die Seelsorger den Auftrag, derselben überall in ihren Gemeinden auf das lebhafteste das Wort zu reden, sowie ihnen auch von der Regierung die vorzüglichste Obsorge über die Anstalt auferlegt wurde. Obwohl der Gedanke des Armen-Institutes an sich ein löblicher war, hatte er in der praktischen Durchführung doch nicht den gewünschten Erfolg. Die Unterstützung der Armen ist im Grunde doch nicht Sache der Polizei, sondern der wahren christlichen Nächstenliebe. Ueberall, wo man dieser nicht freien Lauf ließ, zog sie sich scheu zurück, und arteten die Polizei-Vorschriften, die an ihre Stelle treten wollten, in lästige Armensteuern aus. So auch in Oesterreich. Nur soweit die wahre christliche Nächstenliebe dem Institute zu Hilfe kam, erhielt es sich und wirkte wohlthätig; die polizeiliche Seite förderte an der Sache nichts, so wenig als sie den Bettel zu beseitigen und die Quellen der Armuth zu verstopfen vermochte. —

Hatte Kaiser Joseph II. für die Wissenschaft, soweit sie durch die Schule gepflegt und mitgetheilt wird, dadurch am

besten zu sorgen geglaubt, daß er sie durch Beschränkung und strenge Bevormundung gewissen praktischen Zwecken dienstbar machte, so schlug er, um die Wissenschaft außer der Schule zu befördern, den ganz entgegengesetzten Weg ein, indem er vom Systeme der Bevormundung und Beschränkung zur unbeschränkten Freiheit überging. Am 11. Juni 1781 erließ er jenes berühmt gewordene Hofdecret über das Censurwesen, in welchem er beinahe unbedingte Preßfreiheit gestattete.

Ueber die edlen Absichten, welche den Kaiser dabei leiteten, stimmen Freunde und Feinde überein. Eine Feder, die nichts weniger als alles bewundert, was Kaiser Joseph II. that und anordnete, schreibt hierüber: „Der Gedanke, der den Kaiser bei Verleihung der Preßfreiheit leitete, war ohne Zweifel in einer Wurzel gerecht und löblich. Er wollte dem wissenschaftlichen Leben in seinen Staaten einen Sporn geben, die Geistesträgheit aufrütteln, das Capital der National-Ehre und National-Kraft durch Erschaffung einer Literatur vermehren, die neben dem neuerwachten Geistesleben des nördlichen und protestantischen Deutschlands eine würdige Stelle einnehmen könne. Daß der Kaiser auch nur das Bedürfniß dazu fühlte, gereicht ihm zur höchsten Ehre und muß ohne Rückhalt anerkannt werden". In dem Hofdecrete selbst sprach Joseph diese Absicht in folgender Weise aus: „Gegen alles, was umgereimte Zoten, aus denen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, soll man streng, gegen alles übrige aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so nachsichtiger sein, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen werden, letzteres aber nur in ihren Grundsätzen standhaften Seelen in die Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodische Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten

oder den Staat und den Landesfürsten auf eine gar zu anstößige Art behandeln, ist die Ausfolgung derselben zu verweigern". Nebenbei mochte Kaiser Joseph die Absicht haben, durch die freie Presse eine Controle gegen seine Beamten zu erzielen; denn wohl nur darauf bezieht sich der dritte Punct des Hofdecretes, welcher lautet: „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum untersten Beamten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auch auf diesem Wege zukommt".

Allein so löblich die Absichten des Kaisers waren, der Erfolg entsprach weder diesen noch dem hohen Werthe des Geschenkes. Es trat bei dieser Gelegenheit in beschämender Weise zu Tage, auf welch tiefer Stufe die wissenschaftliche Bildung in Oesterreich, zumal in der Haupt- und Residenzstadt Wien, stand. In Folge der freigegebenen Presse kam eine Literatur zum Vorschein, die, ohne Uebertreibung, zum Schlechtesten gehört, was auf diesem Wege je erzeugt wurde. „Eine wahre Fluth meistentheils mittelmäßiger und elender Schriften brach herein", so berichtet Meusel in seinen Vorlesungen über Joseph II.; „wer sich nur die Fähigkeit zutraute, durch Schreiben und Drucken ein Stücklein Brot zu verdienen, trat mit einem oder mehreren Tractätlein und Broschüren hervor. Sie vermehrten sich wie die Schmeißfliegen, vorzüglich in der Haupt- und Residenzstadt. Herr Veris konnte schon ihm Jahre 1783 ein Inventarium über sie verfertigen, das er ‚die Wiener Autoren' betitelte; ihrer waren nicht weniger als 435!" Nach Geisler's Bericht erschienen in Zeit von achtzehn Monaten in Wien allein 1172 Schriften, von denen 879 geradezu schlecht

zu nennen seien. „Man konnte dutzende solcher Schriften", fährt Meusel fort, „hintereinander durchlesen, ohne weiter etwas als die trivialsten Gemeinplätze oder ganz falsche Ideen zu finden. Nichts bewies handgreiflicher, wie weit das Publicum in Oesterreich überhaupt und in Wien insbesondere noch zurück war, als daß man solche Schriften bieten durfte, und daß sie begierig gelesen wurden". Ein anderer, gleichzeitiger Beobachter schrieb hierüber folgendes: „Hier in Wien wimmelt es von Gelehrten; wenn dir einer begegnet, dem du nicht an seinen schmutzigen Händen ansiehst, daß er ein Färber, Schmied oder Schuhmacher, oder an der Uniform, daß er ein Lakai, oder am vielen Golde auf seinen Kleidern, daß er ein großer Herr ist, so kannst du sicher sein, einen Gelehrten oder einen Schneider vor dir zu haben, denn beide Menschenclassen habe ich hier noch nicht recht unterscheiden gelernt. Ein Gelehrter heißt hier ein Mensch, der ein Blättchen Papier in seinem Vermögen und gesunde Finger hat, etwas darauf zu schreiben. Es gibt hier eine ungeheure Menge von sogenannten Gelehrten, denen sogar jene Kenntnisse fehlen, die man bei uns, ich will nicht sagen, bei einem Secretär, sondern auch nur bei einem brauchbaren Lakai voraussetzt. Unter zehn dieser Herren sind gewiß neun, die in Verlegenheit kämen, wenn sie von einem gebildeten Weltmanne zur Unterredung gezogen würden, und die Ursache liegt nicht darin, daß sie etwa in ein gewisses Fach der Wissenschaften sich so sehr vertieft haben, daß sie darüber die ganze Welt vergessen; nein, es ist wirklich Dummheit". Selbst eine einheimische, und gewiß unverdächtige Autorität, Alois Blumauer, fällt dasselbe verdammende Urtheil. „In einem Staate", schreibt er, „in welchem Grundsätze und Meinungen lange schon keimten, die man wohl im stillen hegen, aber nicht öffentlich aussprechen konnte, mußte auf die Wegräumung der Hindernisse nothwendig eine

Ueberschwemmung von Broschüren folgen. Auf welch hohen Grad schon vor dieser Epoche die Schreiblust der Schriftsteller des Landes gestiegen war, beweisen die zahllosen Leichengedichte, Reden, Träume u. dgl. auf den Tod der seligen Kaiserin, mit denen man der Verstorbenen noch in's zweite Jahr hinein nachleierte. Der Ruf der erweiterten Preßfreiheit blies dieser Schreiblust auf einmal in die Segel. Die kleine Schrift ‚über die Begräbnisse', die am ersten von der Freiheit Gebrauch machte, war der Vorläufer, und gleichsam das Zeichen zum Angriff, das hundert Federn in Bewegung setzte. Man schrieb jetzt von Allem und über Alles; man nahm den nächsten besten Gegenstand her, goß bald eine längere bald kürzere, bald gesalzene bald ungesalzene Brühe darüber, und tischte ihn dem damals noch sehr heißhungerigen Publicum auf. Nichts war mehr vor der Feder der Autoren sicher; für zehn Kreuzer konnte man jeden Gegenstand, er mochte groß oder klein sein, durchgebeutelt lesen, und ein vollständiges Verzeichniß all der ‚Von' und ‚Ueber', die damals erschienen, würde ein Gemälde der possierlichsten Composition geben. Ich will zur Probe nur einige dieser Broschüren-Titel hiehersetzen: Ueber die Stubenmädchen in Wien, über Kammerjungfern, über die Bürgermädchen; über die Hoffräulein; über die Fräulein in Wien; über das Lamentabel der gnädigen Frauen; über die Schwachheit der gnädigen Frauen des leonischen Adels; über den hohen Adel in Wien; über Doctoren, Chirurgen und Apotheker; über die Kaufleute in Wien; über die Dicasterianten; über die Stutzer; über die Kaufmannsdiener; über die Schneider; über die Bäcker; über die Perrückenmacher; über die Friseurs; den Hausherrn im Vertrauen etwas ins Ohr; der ehrliche Wastel mit dem Klingelbeutel; an Herrn S. (Sonnenfels), Chef der Maulaffen-Loge auf dem Graben; über die Kleiderpracht im

Prater; über die Unterhaltung bei der Tafel zu Schönbrunn; über die Feuerwerke des Stuwer und Millina; über das Nationaltheater, über den Mißbrauch des Wörtchens von und Euer Gnaden; über das Gratulieren; etwas über die schopfichten Wienerinen; Philosophie der Modeschnallen; ist der Antichrist blau oder grün? über die Reliquien, Opfer- und Mirakelbilder; von Abschaffung der Weihnachtmetten; die Gelehrten im Nasenlande; der Glückshafen für gelehrte Maulaffen; über die Zehnkreuzer-Autoren. Alle diese Broschüren, davon die meisten in die Rubrik ‚Maculatur' gehören, und noch beiläufig dreimal soviel, erschienen voriges Jahr in einer Zeit von wenigen Monaten. Man glaube indessen nicht, daß man es bei einer Broschüre über einen Gegenstand bewenden ließ; es war beinahe keiner, über den man nicht wortwechselte. Die Schrift über die Begräbnisse zog 21 Schriften nach sich; die Schrift über die Stubenmädchen in Wien war eine der glücklichsten Speculationen des Herrn Rautenstrauch. Fünf und zwanzig Broschüren schlugen sich für und wider diesen Gegenstand, welche deutlich bewiesen, welcher wichtige Theil des Publicums die Stubenmädchen in Wien sind. Indessen war man doch dieser Speisen bald satt, und da war es eine Freude zu sehen, wie mancherlei Schilde die Herren aushingen, wie einer des Andern Küche verlästerte, wie einer den andern Schmierer schalt, und wie jeder gegen den Schwall von Broschüren loszog, im Augenblick, wo er ihn durch die seinige vermehren half". Als der Geschmack sich endlich ganz abzuwenden schien, kam glücklicher Weise die Ankunft des Papstes dazwischen und gab den armseligen Scribenten wieder Stoff und Schwung. Blumauer, obwohl selbst einer der Apostel des neuen Geistes, sieht sich zu dem beschämenden Bekenntnisse gezwungen, daß die Schriftstellerei in Wien durch den Gebrauch, den sie von der Preßfreiheit machte, beinahe zu einem officium

sordidum wurde. „Der Name Schriftsteller", sagt er, „hat durch die Leute, die ihn tragen, bereits soviel von seiner ursprünglichen Würde verloren, daß er anfängt entehrend zu werden und, wenn's noch länger so fortgeht, Gefahr läuft, in Oesterreich ebensogut ein Schimpfname zu werden, wie der Name ‚Fur' bei den Römern. Bald wird ein Autor, dem sein guter Name lieb ist, Anstand nehmen, mit Leuten dieses Gelichters einerlei Kleid zu tragen, und in einer Gesellschaft zu erscheinen, die so übel berüchtigt ist. Er wird sich zurückziehen und dem Pfuschergesindel ein Gebiet überlassen, von dem der gesittete Mann wie von einer Jedermanns-Schenke spricht". Kaiser Joseph selbst sah sich im Jahre 1784 genöthigt, das wegwerfendste Urtheil über die schlechte Waare, die seine Maßregel erzeugt hatte, zu fällen. „In diesen Jahren", so äußerte er sich in einer Verordnung, „ist der Beweis klar geliefert worden, daß unendlich viele Broschüren nur geschmiert wurden, und schier keine einzige noch an's Tageslicht gekommen ist, die der hiesigen Gelehrsamkeit Ehre gemacht oder dem Publico einige Belehrung verschafft hätte". Das Beste war noch, daß diese Büchelchen größtentheils nicht über die Linien Wien's hinauskamen, und der größere Theil in Wien selbst nach 14 Tagen vergessen ward. Den größten Vortheil zogen die Krämer davon, denn die allermeisten wanderten als Maculatur in die Käsegewölbe. Darum auch Riedel in seinem Lob- und Ehrengedicht auf die sämmtlichen neuen schreibseligen Wiener Autoren diesen Erfolg treffend mit folgender Strophe bezeichnete:

Durch euch kommt Licht in's Volk; denn was ihr schreibt,
Dringt bis in die Käs- und Gewürzkrämer-Buden.
Die Magd, die sonst nur Kaffeebohnen reibt,
Schwatzt nun von Reformen der Christen und Juden,
Und weiß auf ein Haar, was jeder Zweig im Staat
Für Beulen und Anomalien hat.

Um dem Unfug ein Ende zu machen, verordnete Kaiser Joseph am 5. Mai 1784, daß in Zukunft jeder Autor, der eine Broschüre drucken lassen wollte, sogleich bei der Einreichung derselben an die Censur 6 Ducaten bei dem Revisionsamt erlegen mußte; wurde die Broschüre zugelassen, so erhielt er die Caution zurück; wurde sie verworfen, so verfielen die 6 Ducaten an den Armenfond. „Dadurch werden die unnützen Broschüren-Schmierer", setzt die Verordnung hinzu, „hoffentlich zurückgehalten und die Leute bewogen werden, sich auf etwas Nützliches zu verwenden; dann werden die nur um Futter schreibenden und zusammenstoppelnden Scribler zum Schweigen gebracht werden". Der Broschüren-Schmiererei ward durch diese Verordnung freilich ein Ziel gesetzt; allein die Wirkungen, die sie bereits hervorgebracht, ließen sich nicht ebenso mit einem Male aufheben. Die namentlich Kirche und Religion betreffenden Schlagwörter, welche durch die frivolen Büchelchen dem halbgebildeten Volke beigebracht worden, blieben und hatten Sitte und Denkweise untergraben.

So edel und wohlwollend demnach die Absichten des Kaisers bei der Einführung der Preßfreiheit gewesen waren, im Mittel zur Erreichung des beabsichtigen Zweckes hatte er sich vergriffen. Man hatte die Scheere der Kritik einem völlig unmündigen Kinde in die Hand gegeben, Oesterreich mit einer Fluth bis zum Ekel abgeschmackter Trivialitäten überschwemmt. „Es war noch ein Zug besseren Geistes und ein Glück", sagt Blumauer, „daß die Nation soviel Geschmack hatte, kein Behagen zu finden an dem insipiden Zeug, was man damals freie Geistes-Literatur nannte".

20.

Reformen in der Feudal-Verfassung.

Die Grundsätze und Absichten, welche den Kaiser bei seinen Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung leiteten, waren dieselben, die ihn bei den Reformen des Kirchen- und Studienwesens geleitet hatten; er strebte einerseits nach Erweiterung der Regentenmacht durch Concentrirung der Staatsgewalt und Vermehrung der Steuerkraft seiner Länder, andererseits nach Förderung des Volkswohles durch den Einfluß der alles bevormundenden und für alles sorgenden erhöhten Staatsgewalt. Dieses Ziel glaubte aber Joseph nicht erreichen zu können, so lange die monarchische Gewalt in seinen Ländern durch mittelalterliche Verfassungs- und Gesellschaftszustände beschränkt war; so lange es eine schroffe Verschiedenheit der Geburtsstände gab, die einen im Besitze aller Vorrechte und Vortheile des gesellschaftlichen Lebens, die anderen in unselbständiger und drückender Abhängigkeit; so lange ganze Classen der Bevölkerung von den Staatslasten befreit, andere hingegen mit der ganzen Schwere derselben beladen waren; so lange es für die verschiedenen Stände auch verschiedene Rechte und verschiedene Gesetze gab. Darum sollte der schroffe Gegensatz der verschiedenen Geburtsstände möglichst ausgeglichen, die Staatslast, sowie der Begriff eines Staatsbürgers ein allgemeiner war, ebenfalls auf alle Unterthanen gleichmäßig nach Verhältniß ihres Vermögens vertheilt werden und für alle Stände ohne Unterschied Ein Gesetz, und vor dem Gesetze volle Gleichheit herrschen.

Die ersten Reformen in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse betrafen darum die Feudal-Verfassung der öster-

reichischen Länder, d. h. das Verhältniß der bäuerlichen Bevölkerung zu den Herrschaftsbesitzern. Es lag im Geiste der Zeit, daß die Lage des Bauernstandes verbessert werden sollte. Unter Maria Theresia war in dieser Beziehung vieles geschehen; in einigen Provinzen, besonders in Böhmen, war dahin gewirkt worden, daß die Bauern auf leichte Bedingungen das Eigenthum ihrer Grundstücke erhielten; allein um das Jahr 1783 war es noch weit davon, daß alle Bauern in den deutsch-österreichischen Ländern das volle Eigenthum ihrer Grundstücke besaßen, oder daß sie ihre Bauerngründe nicht noch allzu sehr mit Feudal-Abgaben, Steuern und Zehnten belastet sahen. Kaiser Joseph war vermög seiner ganzen Richtung und Vorliebe für die neuern Ideen kein Freund des Feudal-Systems und der darin wurzelnden Vorrechte des Adels. Er sprach dieß bei verschiedenen Gelegenheiten, und wohl kaum jemals schärfer, als in einer Zuschrift an den Grafen Pálffy, Kanzler des Königreiches Ungarn, und in einer Unterredung mit dem Grafen Chotek, Kanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, aus. An den ersten schrieb er: „Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelschaft bestehen in allen Ländern und Republiken der Welt nicht darin, daß sie zu den öffentlichen Lasten nichts beitragen, vielmehr ist ihre Belegung, wie z. B. in England und Holland, stärker als irgendwo; sondern sie bestehen einzig darin, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine erforderlichen Lasten aufzulegen, und durch ihre Verwilligung mit Erhöhung und Vermehrung der Auflagen vorzugehen. Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der Besitzungen; als Besitzer stellen die adeligen Eigenthümer nicht den Edelmann, sondern bloß den Feldbauer, den Hauer oder den Viehmäster, und in Städten bloß den Bürger und Consumenten, auf der Straße und Ueberfuhr bloß den Reisenden und den Uebersetzer

vor, in welchen Fällen sie zur Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Concurrenz nach ihren Besitzungen mit allen andern Bürgern und Einwohnern gleich sein müssen". Als die neue Steuer-Regulirung, durch welche der Bauer gewinnen, der Adel aber verlieren mußte, eingeführt werden sollte, fand zwischen dem Kaiser und dem Grafen Chotek, der die neue Steuer-Regulirung bekannt zu machen hatte, ein Vorgang statt, der uns Joseph's Grundanschauung über das Feudal-Verhältniß klar erkennen läßt. „Chotek hatte mehrere Male Vorstellungen an den Kaiser abgehen lassen. Die Gründe, die er gegen die Steuer-Regulirung anführte, waren alle davon hergenommen, daß der Adel dabei verliere. Der Kaiser gab ihm darauf wiederholt zur Antwort, ‚daß aber der Bauer dabei gewinne', und beharrte auf der Einführung. Als Graf Chotek sah, daß seine Vorstellungen fruchtlos waren, legte er, um das Patent nicht unterschreiben zu müssen, seine Stelle nieder. ‚Mein Gewissen', so schrieb er an den Kaiser, ‚erlaubt mir nicht, meinen Namen unter eine Verordnung zu setzen, welche dem Adel so viel Unrecht zufügt'. Der Kaiser hatte ihm vorher gesagt: ‚Lieber Chotek! ist es nicht besser, wir lassen den Bauern etwas nach, als daß sie uns gar nichts geben?' Chotek erwiederte, das sei nicht zu befürchten, da man die Widerspänstigen mit Gewalt zur Entrichtung der Abgaben zwingen könne. ‚Mit Gewalt?' erwiederte der Kaiser, ‚die physische Gewalt ist beim dritten Stande! Glauben Sie mir, wenn der Bauer nicht will, sind wir alle pritsch".

Schon im ersten Regierungsjahre Joseph's, am 1. September 1781, erschien das für die österreichisch-böhmischen Provinzen höchst wichtige Unterthans-Patent. Durch dasselbe wurden die Verhältnisse zwischen den Unterthanen und ihren Herrschaften genau bestimmt, und die erstern gegen

etwaigen Druck und gegen Willkür der letzteren dadurch in Schutz genommen, daß ihnen das Recht der Beschwerdeführung eingeräumt ward. In Fällen, wo die Unterthanen eine Forderung an die Herrschaft zu stellen hatten, sollten sie sich zuerst an diese wenden und eine schriftliche Antwort abwarten. Erfolgte diese binnen einer gewissen Frist nicht, so hatten sich die Bauern an das Kreisamt zu wenden und bei diesem Hilfe zu suchen. Sie konnten der Unterstützung, selbst in Fällen wo sie im Unrecht waren, sicher sein, da die Kreisämter nur im Geiste des Patentes zu handeln glaubten, wenn sie als Beschützer der Bauern die Herrschaften ihre erweiterte Macht fühlen ließen. Die Bauern merkten auch bald, woran sie waren, und dem Feudal-Verhältnisse, wie es zu Gunsten des Adels bestanden, war ein heftiger Stoß versetzt worden. Dasselbe Ziel verfolgte das gleichzeitig mit dem Unterthans-Patente am 1. September 1781 erschienene Strafpatent. Auch dieses untergrub die frühere Stellung des Adels. Das Strafpatent beschränkte das Strafrecht der Herrschaftsbesitzer in Bezug auf die Feudal-Verpflichtungen der Unterthanen. Geldstrafen wurden durch dasselbe verboten, größere Strafen an weitläufige Förmlichkeiten von Protokolls-Aufnahmen und an die Genehmigung der Kreisämter gebunden, und somit die Zwangsmittel, durch welche die Herrschaften das Feudal-Verhältniß bisher aufrecht erhalten, ihnen fast ganz aus den Händen gewunden.

Eine weitere Maßregel Kaiser Joseph's zur Auflösung des Feudal-Systems war die Aufhebung der Leibeigenschaft, da wo sie noch bestand. Es war dieß außer Ungarn der Fall in Böhmen, Mähren, Krain, Galizien und Lodomerien und in Vorderösterreich. In Böhmen wurde sie am 15. Jänner 1782, bald darauf in Mähren und in den übrigen so eben genannten Provinzen, und am 11. August 1785 auch in Ungarn aufge-

hoben. Ueber die Grundsätze, welche den Kaiser dabei leiteten, sprach sich Joseph in den Patenten klar aus. „Da wir in Erwägung gezogen haben“, heißt es in dem vom 15. Jänner, „daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemäßigten Unterthänigkeit nach dem Beispiele unserer österreichischen Erblande“ (Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten) „auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß habe, auch daß Vernunft und Menschenliebe für diese Aenderung das Wort sprechen, so haben wir uns veranlaßt gefunden, von nun an alle Leibeigenschaft auch in unsern slavischen Ländern ganz aufzuheben und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen“. In dem Ungarn betreffenden Patente wurde der leitende Gedanke noch bezeichnender ausgesprochen. „Von Anbeginn der Regierung“, heißt es dort, „ist die landesväterliche Vorsorge und das rastlose Bestreben darauf gerichtet gewesen, daß die Glückseligkeit der untergebenen Völkerschaften, ohne Unterschied ihres Standes, ihrer Nationalität und Religion bestmöglichst befördert und auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werde. Da aber der zu verbessernde Ackerbau und die Ermunterung des Fleißes die zwei vorzüglichsten Mittel sind, welche zu diesem gemeinnützigen Endzwecke führen, diese jedoch unmöglich wirken können, wenn nicht die persönliche Freiheit, die jedem Menschen von der Natur und dem Staate aus gebührt, auch in Rücksicht auf die Unterthanen allgemein eingeführt und ihnen das Recht auf ihr Vermögen, insoweit ihnen solches nach den Landesgesetzen zusteht, zugesichert und befördert würde: so soll die Leibeigenschaft aufgehoben werden“.

Die hauptsächlichsten Puncte des Gesetzes und zugleich die wesentlichsten Vortheile, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden waren, bestanden darin, daß es den frü-

heren Leibeigenen nunmehr frei stand, sich zu verehelichen, auch von der Herrschaft, der sie früher, wie die Rübe dem Acker, angehört hatten, wegzuziehen, nach freier Wahl Handwerke und Künste zu erlernen und dort ihrem Nahrungserwerbe nachzugehen, wo sie ihn fanden, ohne daß die Herrschaften, deren Willkür sie früher in allen diesen Stücken anheimgegeben waren, Hindernisse in den Weg legen konnten. Die Herrschaften mußten ferner an jene Bauern, die nun persönlich frei geworden waren, Grund und Boden als wahres Eigenthum gegen angemessenes Entgelt abtreten, so daß der neue Eigenthümer die eingeräumten Gründe, jedoch ohne Nachtheil der grundherrlichen am Boden haftenden Gerechtsame, nach Gutdünken benützen, versetzen, verpfänden, verkaufen und vertauschen konnte; nur durften die zu den Häusern gehörigen Gründe nie von diesen getrennt werden.

Die Freude über das kaiserliche Geschenk war bei jenem Theile der Bevölkerung, dem es zu Guten kam, eine außerordentliche. Ganz Böhmen frohlockte und war durchdrungen von Dankbarkeit. „Jahrhunderte", so hörte man in allen Kreisen die Glücklichen ausrufen, „harrten wir auf die Geburt eines Moses, der uns wie die Israeliten aus der Knechtschaft befreite, vergebens. Auf einmal löst Joseph die Fesseln, wir fangen an neu zu leben". Ueberall strömte das Volk zu den Altären und feierte drei Tage lang mit Opfer und Dankgebet die Wohlthat. In Galizien machte die Verkündigung des Patentes den sonderbarsten Eindruck auf die Bauern. Sie vernahmen Anfangs jedes Wort mit Staunen, und brachen endlich in lautes Frohlocken, viele in Thränen aus. Das Patent kam ihnen wie eine Erscheinung aus einer andern Welt vor; freilich waren die leibeigenen Bauern kaum irgendwo von unbarmherzigen Edelleuten und noch mehr von deren Beamten so sehr tyrannisirt und dem Vieh gleich behandelt worden, wie dort.

So menschenfreundlich und gerecht an und für sich die Aufhebung der Leibeigenschaft war, und so sehr Kaiser Joseph den Dank der Nachwelt dafür verdient, übersah man doch bei der Anwendung dieser Maßregel manches, was man nach Recht und Gerechtigkeit nicht hätte übersehen sollen. Man gab den Leibeigenen Freiheit und Güter, aber man vergaß andererseits, die früheren Eigenthümer zu entschädigen. Allerdings wurde dem Kaiser der Rath gegeben, den Geistlichen ihre Güter zu nehmen, um die Mittel herbeizuschaffen, den Volksunterdrückern, wie man nach damaligem liberalen Sprachgebrauche die Herrschaften nannte, die Freiheit vom Frohndienste abzukaufen, ein Rath, der gerade so viel hieß, als ein Unrecht mit einem andern Unrechte gut machen. Man dachte ferner gar nicht an die Folgen, welche aus der den neugeschaffenen Eigenthümern zugestandenen Zerstückelung und Einschuldung ihrer Güter mit der Zeit entstehen mußten; man hatte gleich eine andere der neuen Theorien bei der Hand, die über dergleichen Bedenken hinweghalf, nämlich die, daß es eine der höchsten Aufgaben des Staates sei, die Volksvermehrung im ausgedehntesten Maße zu befördern. Wie man daher dieser Theorie zu Liebe die Ordensgeistlichkeit vermindert, die Mackel unehelicher Geburt zugedeckt, Gebär- und Findelhäuser errichtet, die Todesstrafe aufgehoben, die Ehen durch Privilegien für die Neuvermälten erleichtert, Eltern, die mehr Kinder erzeugten, Prämien zuerkannt, den Mädchen von Regierungswegen sogar das Tragen der Schnürbrüste als schädlich für ihre künftige Mutterbestimmung verboten, Religions-Duldung zur Beförderung der auch sonst durch die lockendsten Vortheile begünstigten Einwanderung zum Gesetze erhoben, und dergleichen Maßregeln mehr getroffen hatte; so wurde auch derselben Theorie zu Liebe, nach dem Grundsatze, daß Noth erfinderisch mache, die Zerstückelung und

Einschuldung der Bauerngüter bewilligt; daß aber diese Bewilligung auch die Quelle brodlosen Proletariates und der Verarmung des Bauernstandes sein würde, daran dachte man nicht.

Bald geschahen, zum Theil in Folge der die Auflösung des Feudal-Systems bezweckenden Maßregeln Schritte von Seite der Regierung, welche diesem Systeme die letzten Stöße versetzen sollten. Einer derselben und zwar der nächste war die außerordentliche Machterweiterung der Kreisämter. Diesen wurde im Jahre 1784 auf die Masse der Bevölkerung, auf deren Denkungsart, Nahrungserwerb, in Sachen der Auswanderung, Recrutirung, Seelsorge, Toleranz und Schule, im Sanitäts- und Cultuswesen, kurz auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens ein so weit gehendes Recht der Aufsicht und des Eingreifens eingeräumt, daß das zwischen Herrschaften und Unterthanen bestandene Verhältniß völlig aufgelöst ward und die Herrschaften durch die immerwährende Einmischung der Kreisämter gänzlich eingeschüchtert wurden. Der Adel betrachtete es daher nur als Erlösung von unzähligen Plackereien, als verlautete, der Kaiser beabsichtige eine neue Regulirung der Grundsteuer, und werde bei dieser Gelegenheit die meisten Bezüge der Herrschaften sowie die Frohnen gegen eine Geldabgabe aufheben. Zugleich stellten Gerüchte noch weitere Regierungsmaßregeln gegen den Güterbesitz des Adels in Aussicht, die, wie schon das Recht der Güterzerstückelung, die Complexe des adeligen Besitzes schwer betreffen mußten. Am 9. Mai 1785 erschien in der That ein Gesetz, welches durch die Aufhebung der Fideicommisse zur Zerrüttung vieler adeliger Familien-Verhältnisse und zur Zerstörung der Basis der Adelsfamilien, nämlich des größeren Grundbesitzes, führte. Ein gleiches Schicksal drohte dem Adel durch die Aufhebung der Majorate, mit

welchem Gedanken Kaiser Joseph 1784 längere Zeit umging. Die Vertheidiger des Nivellirungs-Systems machten geltend, daß der Glanz großer Familien allerdings schwinden könne, daß aber dafür geringere Familien sich emporbringen und alle adeligen Erben genöthigt sein würden, etwas zu lernen, um sich fortzubringen, was von den Majorats-Erben bisher nie geschehen sei, und daß es endlich gegen die heiligsten Rechte der Natur in höchstem Grade verstoße, wenn wegen des Zufalls der früheren Geburt Einer Alles, die Andern fast gar nichts haben sollen. Das Gesetz über die Intestat-Erbfolge, welches am 11. Mai 1785 erschien, hatte dieselben Folgen für den Adel. Da dieses Gesetz in dem Falle, wo ein Besitzer kein Testament oder kein giltiges hinterließ, allen Geschwisterten ein gleiches Erbrecht einräumte, so floß aus demselben entweder die Nothwendigkeit der Gütertheilung oder die Ueberbürdung des ältesten Sohnes, der verpflichtet war, den Geschwisterten die ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Erbtheile auszuzahlen oder zu versichern. Endlich wirkte nicht minder erschütternd auf die frühere Stellung des Adels die Einführung einer wissenschaftlichen Justizpflege. Vermöge der früheren Stellung konnte der Herrschaftsbesitzer, wenn er wollte, persönlich die Justiz verwalten, und zwar in der Regel nach örtlichen Gewohnheitsrechten; in dieser Stellung war die adelige Gutsherrschaft schlechtweg in den Augen des Volkes die „Obrigkeit“ gewesen. Mit der Einführung einer wissenschaftlichen Justizpflege veränderte sich diese Stellung gänzlich, und, wie nicht zu verkennen war, zum Vortheile des Gutsunterthanen und im Interesse einer geordneten Rechtspflege. Entweder nämlich mußte der Herrschaftsbesitzer, wenn er noch persönlich die Justiz verwalten wollte, vom Appellations-Gerichte dazu fähig erklärt werden, oder er mußte die Justiz durch einen Beamten (Justiziär) verwalten lassen,

und dieser war nicht mehr dem Gutsherrn, sondern dem Appellations-Gerichte verantwortlich. Damit in Verbindung standen weiterhin alle Reformen, die den Straßenbau, die Volksschulen, die Arreste u. s. w. betrafen, die wegen der verlangten Beiträge und Umgestaltungen die Herrschaftsbesitzer hart mitnahmen.

21.

Reformen im Steuerwesen.

Im engsten Zusammenhange mit der Reform der Feudal-Verfassung standen die Reformen des Steuerwesens. Kaum in einem andern Puncte zeigte sich Joseph II. so charakteristisch als den Sohn seiner Zeit wie hier; allein auch in keinem andern Puncte berührte Joseph das schlagende Herz seines Staatskörpers schmerzlicher, als gerade im Puncte des Steuerwesens, wo die Interessen so leicht zu verletzen und auch am leichtesten der heftigste Widerstand aufzuregen war.

Auf welchem philosophisch-staatswirthschaftlichen Standpuncte Kaiser Joseph sich befand und von welchem Gesichtspuncte er die Dinge ansah, bezeugen am besten die Worte des von ihm selbst verfaßten Entwurfes für das Steuer-Regulirungs-Gesetz. „Ein klarer und richtiger Steuerfuß“, sagt der Kaiser, „ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln und alles Gute im Lande zu stiften. Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurückfließt, und dessen Existenz trotz aller Zeitläufte beständig bleibt. Daraus ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der

Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. Dieses vorausgesetzt, erfolgt von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical-, dann Cameral- und Ecclesiastical-Gründen eine vollkommene Gleichheit sein und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden müsse". Kaiser Joseph erklärt dann weiter, daß diesen philosophisch-staatswirthschaftlichen Grundsätzen jedes historische Recht weichen müsse. „Wenn Gesetze und Verfassungen", sagt er, „dem entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besaßen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das ihrige unter gewissen Bedingungen an die Letzteren abgegeben haben? Mußten sie nicht auf der Stelle vor Hunger sterben oder davon laufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Eben so absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu; Millionen Menschen seien für ihn, und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleichwie aber die Bedürfnisse des Staates gedeckt sein müssen, so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Staate hat über deren Verwendung nach seiner Ehre, Gewissen und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu stehen". Joseph geht hierauf in eine detaillirte Erörterung des Verfahrens ein, nach welchem der nach seiner Ansicht gerechteste Steuerfuß gefunden werden konnte. „Aus dem Vorangehenden", heißt es, „zeigt sich die Nothwendigkeit, ein neues Contributions-System nach solchem Ausmaße einzuführen, wodurch alle Gründe der Besitzer ohne Unterschied gleich belegt würden. Um nun die billige Gleichheit zu treffen,

darf in ihrem Ausmaße kein Unterschied sein; um aber die wahre Proportion bezüglich des Ertrages zu finden, soll jeder Grund nach den verschiedenen Gattungen der Erdfrüchte mittelst eines zehnjährigen Durchschnittes seiner Erträgnisse, jedoch nach Abschlag des jährlichen Samens, bestimmt werden. Ist alles dieß in Ordnung gebracht, so kann man sich schmeicheln, den Punct der Unfehlbarkeit schier erreicht zu haben, weil selber das Ausmaß der Gründe, die Quantität der Fechsungen und deren Preis bestimmt. Wenn nun", meinte Kaiser Joseph weiter, „der schier unfehlbare Maßstab zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse mittelst der Grundsteuer gefunden ist, müßten alle andern Abgaben, besonders die Consumo- und Salzgefälle aufgehoben werden; auch hätten alle Polizei-Anstalten wegen Wohlfeilheit aufzuhören, und wäre hingegen der Freihandel mit allen Naturproducten, und die freie Fabricirung derer, so zum Lebensunterhalt gehören, in Städten und auf dem Lande ohne zunftmäßige Vorrechte und ohne Bedingung auf Gewicht und Maß zu verstatten. Eine dergleichen Einrichtung, welche alle Industrie frei ließe, könnte nicht anders, als der Nation eine außerordentliche Schnellkraft geben. Es müßte aber auch in allen Provinzen dieses System durchaus gleichförmig sein, weßhalb es nöthig wäre, alle Zwischenmauthen von einem Lande in das andere gänzlich aufzuheben und die freie Circulation unter etlichen zwanzig Millionen Menschen herzustellen. Man könnte zwar dagegen einwenden, daß diejenigen Provinzen, die einen vortheilhaften auswärtigen Handel mit Getreide und Wein geführt haben, wegen des steigenden Preises dieser Producte in der Concurrenz nicht mehr aufkommen würden. Dem wäre aber leicht mittelst Prämien auf die Ausfuhr abzuhelfen. Und da die Erde nicht bloß Wein und Getreide erzeugt, so könnte sie auch zum Besten der Viehzucht und anderer Industrial-Branchen

benützt werden, woraus unzählbare Vortheile entstünden, da besonders die Grenzen mit besserer Mauth-Einrichtung versehen und die nur zur Ueppigkeit dienenden fremden Producte hintangehalten, hingegen der inländische Ackerbau und die Industrie in allen Fächern befördert würden".

Man sieht, Kaiser Joseph II. war ein edelmüthiger Idealist, dem die prosaische Welt selbst von jener Seite, auf welcher sonst alle Gemüthlichkeit aufzuhören pflegt, im rosigsten Lichte erschien. Wie leicht kam ihm die radicalste Umgestaltung seiner Länder und Völker in einer alle Lebensverhältnisse so nahe und tief berührenden und bedingenden Frage, in der Geld- und Steuerfrage vor! Freilich mochte ihn der Weihrauch, den die schmeichelnde Umgebung seinen idealistischen Anschauungen streute, in denselben sehr bestärken. So wurde ihm über seine Finanz-Einrichtungen unter andern ins Angesicht gesungen: „Joseph ist der Heinrich IV. in Oesterreich! Heinrich IV. von Frankreich hatte an Sully einen Finanzminister, dessen musterhafte, mit aufrichtiger Bürgerliebe und weitaussehenden Entwürfen zur Ermunterung des Ackerbaues, zur Gründung von Manufacturen und zur Hebung des Handels gepaarte Finanz-Operationen den Bürgerkönig in die Lage setzten, den Einfluß seiner wohlthätigen Gesinnungen dem Volke fühlbar zu machen. Hätte Heinrich IV. einen Finanzminister an der Seite gehabt, der sich auf Einnehmen und Auszahlen beschränkt hätte, so ist zu bezweifeln, ob das Volk einen so großen Wohlthäter an ihm verehrt und ihn seinen Nachkommen als Muster empfohlen haben würde. Möge Joseph, der Bürgervater, der Heinrich IV. in Oesterreich, einen Sully finden!"

Die in dem Entwurfe für das Steuer-Regulirungs-Gesetz ausgesprochenen philosophisch-menschenfreundlichen Träumereien, wie jemand die Projecte des Kaisers, diese seltsame Mischung

von wahren und scheinbaren Vortheilen, von großen Ideen und unbedeutendem Detail nannte, arbeitete nun Joseph mit der ganzen Energie seines lebhaften Geistes aus. Zunächst erschienen viele Verordnungen, welche einen vorbereitenden Charakter an sich trugen und insgesammt die Einführung einer milderen Form und gerechteren Behandlung des Unterthans bei Eintreibung der Steuern und Anwendung der Zwangsmittel zum Gegenstande hatten. Am 15. April 1785 wurde dann eine besondere Steuer-Regulirungs-Hof-Commission errichtet, deren Aufgabe es war, das Steuer-Regulirungs-Patent auszuarbeiten. Sie konnte schon fünf Tage nach ihrem Zusammentritte mit dem Ergebnisse ihrer Arbeit hervortreten, da dessen Grundlage der Kaiser selbst entworfen hatte.

Das wichtige Patent besteht aus einer Einleitung, welche die schon oben mitgetheilten Ideen und Grundsätze des Kaisers enthält, und aus zehn Puncten, welche den Weg bezeichnen, auf dem man zur Erkenntniß der Steuerfähigkeit der Objecte gelangen könne. Es ordnet zunächst die Aufzeichnung und Ausmessung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten an, und dann die Bestimmung des Körnerertrags nach der Fruchtbarkeit der Gründe. Diese Bestimmung soll erreicht werden durch das eigene Bekenntniß der Besitzer und durch Schätzungs-Commissionen. Die Ausmessungsarbeiten müßten im Sommer und Herbste des Jahres 1785 bis Ende October zu Stande gebracht sein. Die Bekenntnisse sollten öffentlich abgelegt werden in Gegenwart der Gemeinde der Controle wegen. Für frühere Verschweigungen wurde Amnestie zugesichert; was aber von jetzt an verschwiegen würde, sollte „als ein ganz verlassenes, niemandem gehöriges Gut angesehen und dem Anzeiger unentgeltlich und erblich als Eigenthum überlassen werden"! Für die Entdeckung von Betrug soll der Anzeiger

den Strafbetrag erhalten. Endlich sollten die Bekenntnisse der Besitzer, wenn sie von der Ortsobrigkeit berichtigt und unterschrieben sind, beständig bei dem Richter oder Pfarrer zu jedermanns Einsicht aufliegen, damit eine Gemeinde die andere, ein Besitzer den andern zu controliren in der Lage wäre. Diesem Patente folgte eine ausführliche Belehrung über Ausmessung der Gründe und Erhebung ihres wahren Erträgnisses, welche Joseph selbst entworfen und ausgearbeitet hatte. Sie enthielt 18 Bogen Text und 22 Musterbogen über die Berechnung der bei den Steuer-Regulirungs-Arbeiten vorkommenden Auslagen.

Allein nur zu bald zeigten sich die ersten Schwierigkeiten, welche in immer steigendem Maße die ganze Ausführbarkeit der Maßregel in Frage stellten. Die kaiserliche Belehrung war trotz ihres Umfanges so unvollständig und gab so vielen Bedenken und Zweifeln Raum, daß sogleich eine Menge Erklärungen und Ergänzungen nachfolgen mußten. Dann zeigte sich die Natur des menschlichen Herzens, welchem Kaiser Joseph in Geldangelegenheiten eine zu große Selbstverläugnung zugemuthet hatte. Trotz aller Controle und Strenge war bezüglich der eigenen Bekenntnisse die von der Regierung gewünschte Aufrichtigkeit nicht zu erzielen. Die Bekenntnisse ermangelten in vielen Fällen der Treue; darum kündigte am 18. August 1785 eine Verordnung eine beinahe grausame Strafe gegen weitere unrichtige Bekenntnisse an. „Sollten", so lautete dieselbe, „nach der bis zum 1. April 1786 zugestandenen Frist dennoch ungetreue Bekenntnisse vorkommen, so wird befohlen, daß, wenn nach Einreichung der Fassionen über Körner oder sonst ein Erträgniß sich ein Pächter oder Käufer der fruchtbaren Gründe findet, der um ein Korn oder um ein Procent mehr an Erträgniß anbietet als fatirt wurde, ihm die Gründe, Waldungen, Wiesen u. s. w. eingeräumt werden sollen, wogegen der Besitzer, da er um ein

Korn oder um ein Procent mehr bekommt, als er selbst fatirt hat, sich nicht beschweren kann, ohne seine unrichtige Angabe zu gestehen, welche auf diese Art billig bestraft wird*. Allein auch mit dieser Strenge erreichte man den beabsichtigten Erfolg nicht, und das ganze unpraktische Gesetz über die eigenen Bekenntnisse erregte nur Unzufriedenheit und Abneigung gegen den Kaiser, wie kaum eine andere Maßregel.

Nach all diesen Vorbereitungen, und nachdem die Untersuchungs-Commission den richtigen Steuerfuß in der einfachen Formel gefunden zu haben glaubte, daß von 100 Gulden Brutto-Ertrag der Bauer für seine Wirthschaft 70 Gulden brauche, von den übrigen 30 Gulden 12 fl. 14 kr. dem Staate und 17 fl. 46 kr. dem Grundherrn entrichtet werden sollen, wurde auf Grundlage dieser scheinbar so einfachen Berechnung das neue Steuer-System mit dem berühmten Patente vom Jahre 1789 eingeführt. Was den Geist desselben anbelangt, so deckte kein anderes Gesetz die geistige Richtung des Kaisers so offen auf, wie dieses. Es kann eine Mischung philanthropischer Grundsätze, wohlmeinender Rechtschaffenheit und jenes fanatischen Irrthums genannt werden, mit welchem man damals die Welt nicht etwa bloß verbessern, sondern neu aufbauen wollte. Die Grundanschauung, von der Joseph II. ausging, war unstreitig die, daß in Oesterreich die natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestört sei; die historischen und Erbrechte hätten über die Naturrechte ein solches Uebergewicht erlangt, daß diese letztern hie und da gänzlich unterdrückt seien; er sei berufen, die natürliche Ordnung wieder herzustellen. Das that aber Joseph nicht dadurch, daß er die historischen und Erbrechte mit den Naturrechten in Einklang brachte, sondern daß er das historische Recht als etwas gänzlich unberechtigtes geradezu umstieß. Eine zweite irrige Grundanschauung Joseph's war

die, „daß der Monarch nur bestellt sei, um als erster Richter, als erster General, als erster Rechnungsführer, als erster Minister die Geschäfte dieser Aemter zu führen“. Daher kam es, daß Joseph selbst die Ausübung der unbedingtesten Willkürherrschaft nur als einen zum Wohle seines Volkes übernommenen Dienst ansah, daß er sich in der Wahl der erforderlichen Mittel für völlig untrüglich hielt und daß er sogar das Gefährliche, welches in den bei Gelegenheit der Einführung seines neuen Steuerfußes öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen für seine eigene Erbmonarchie lag, nicht fühlte. Daher kam es ferner, daß Joseph den Vorwurf sich gefallen lassen mußte, gerade im Jahre 1789 in Oesterreich vom Throne herab Grundsätze sanctionirt und eingeführt zu haben, die zur selben Zeit in Frankreich zum Umsturz von Altar und Thron führten.

Was nun die Folgen der neuen Steuergesetze betrifft, so äußerten sich die Nachtheile schon bei der Einführung derselben. Die Mängel des alten Steuerfußes und das Bedürfniß einer Verbesserung läugnete niemand; allein die Art und Weise, wie man jetzt das Steuerwesen einrichten und einführen wollte, erfüllte alle Güterbesitzer mit Unzufriedenheit. Wegen der Eilfertigkeit, mit welcher die Ausmessung der Ländereien vollendet werden sollte, hatte man in Ermanglung mathematisch-gebildeter Feldmesser alle Beamten auf dem Lande zu dem Geschäfte hergenommen. In Folge dessen trat ein völliger Gerichts- und Amtsstillstand zu großem Nachtheile der Justiz und des Rechtes ein. Aus demselben Grunde nahm man an vielen Orten Bauern zum Ausmessungsgeschäfte und druckte eigene Anweisungen, wie sie die Sache angreifen sollten; aber Unkenntniß und Bosheit begingen gräuliche Schnitzer. Auch im Allgemeinen wurde nichts gefördert. „Die Steuer-Ober- und Unter-Commissionen fuhren in den Provinzen herum; die Länder

wurden mit einem Heere von Schreibern, Copisten, Tabellenmachern, Praktikanten, Geschworenen, Stümpern und Handlangern in der Feldmesserei überschwemmt, Millionen und Millionen Bogen Papier überschrieben*. Graf Mailáth erzählt, daß sein Vater einen Koch hatte, der außer seiner Küche nichts verstand, aber oft erzählte, daß er damals von der Küche weg zur Feldmesserei übergegangen, und obwohl er davon nichts verstand, dennoch Geometer geblieben sei, solange die Commissions-Arbeiten gedauert hätten. Die Arbeiten währten, trotz des Drängens von Seite des Kaisers, der ihnen Anfangs nur einen Sommer und Herbst als Frist eingeräumt hatte, fünf Jahre, und die Folgen waren allgemeine Unzufriedenheit, unvermeidlicher Ruin vieler Landschaften, Steigerung der Bauern in den Abgaben, allenthalben Streit und Hader der Unterthanen mit ihren Grundherrschaften, der Unterthanen unter einander, Förderung der Angeberei und anderer Uebel.

22.

Reformen im Justizwesen.

Bei den vielen Umgestaltungen, denen mehr oder weniger alle öffentlichen Verhältnisse in Oesterreich und alle Zweige der Staatsverwaltung nach und nach unterzogen wurden, mußten nothwendig auch die alten Gesetze mit den neuen Einrichtungen in vielfache Collision kommen. Es wurden daher Reformen in dieser Beziehung schon aus dem Grunde, um den Widerspruch zwischen den älteren Gesetzen und den neuen Einrichtungen zu beseitigen, unerläßlich, selbst wenn der Kaiser nicht auch aus einem andern Grunde auf diesem Gebiete als Reformator hätte auftreten wollen. Der vorherrschende Gedanke

war auch hier wieder: Ein Gesetz für Alle! Beseitigung aller provinciellen Abweichungen und Eigenheiten! Wie sehr Kaiser Joseph von den centralisirenden Tonangebern seiner Zeit hierzu gedrängt wurde, mag folgendes bezeugen. „Hätte Joseph", so wurde ihm zugerufen, „nur einem einzigen Volke, wie Solon den Atheniensern, Gesetze zu geben, er würde der Solon seiner Zeit sein; aber er hat Völker, mannigfaltige Nationen von verschiedener Abstufung in Sitte und Unsitte. So viele Völker, so viele Gesetzgebungen wären da nöthig. Darum ist auch vielleicht keine Monarchie je mit einer solchen Mannigfaltigkeit und Menge von Gesetzen überhäuft gewesen, wie diese. Die Zahl der Gesetze muß die Zahl der Gehorchenden übersteigen. Joseph ist es, von dem man nicht genug fordern kann. Von ihm erwartet man Ordnung in diesem Chaos von Gesetzen. Schafft Joseph diesen Wust von Gesetzen nicht ab, schmilzt er sie nicht zusammen, oder reinigt er sie nicht wenigstens von ihren Schlacken, so müssen seine einzelnen weisen Gesetze ihre Kraft in diesem Gemengsel dereinst verlieren. Der Nachtheil zeigt sich in der Justiz am meisten; Mein und Dein wird zweifelhaft und von der Willkür der Richter abhängig. Weise Fürsten haben durch Justizordnungen abzuhelfen gesucht; möge daher Joseph seinem Reiche Gesetze geben, die so weise entscheiden, wie er!"

Das Erste, was nun in dieser Richtung erschien, war das bürgerliche Gesetzbuch, dessen erster Theil am 1. Mai 1787 in Kraft gesetzt wurde. War es auch nur ein unvollständiger Codex, indem er nur das Personenrecht enthielt und der zweite Theil, das Sachenrecht umfassend, unter Joseph nicht mehr ins Leben trat, so freute man sich doch bei seinem Erscheinen über die leichtfaßliche Kürze der wenigen Bogen, aus denen es bestand. Freilich genügte es für die Zukunft nicht; schon in der nächsten Zeit wurden hunderte von Nachträgen und

Erläuterungen nothwendig, welche die Einfachheit der ersten Grundsätze wieder verdunkelten. Immerhin aber blieb es die nicht mehr beseitigte Grundlage unseres heutigen bürgerlichen Gesetzbuches, das von Joseph's Neffen und Nachfolger, Kaiser Franz I., den österreichischen Völkern gegeben wurde und sich eines mit Recht gepriesenen Ansehens erfreut.

Bald nach dem bürgerlichen Gesetzbuche erschien das Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung. In Bezug auf Criminal-Gesetzgebung hatte schon Maria Theresia 1769 die von ihr sanctionirte peinliche Gerichtsordnung herausgegeben, wodurch die entsetzliche Carolina gemildert worden war; und wenige Jahre später war es gelungen, das zartfühlende Herz der edlen Frau zur Abschaffung der gräuelvollen Tortur zu bewegen. Dessenungeachtet waren aber in der peinlichen Gerichtsordnung Maria Theresia's Dinge noch als Verbrechen bezeichnet geblieben und Strafen darauf gelegt worden, welche eine erleuchtetere Gesetzgebung vielleicht schon an und für sich, gewiß aber Joseph's Anschauungsweise weder anerkennen noch billigen wollte. Schon in der Frage, was Verbrechen sei, gingen beide Gesetzgebungen weit auseinander. Einige Beispiele sollen dieß anschaulich machen. In der peinlichen Gerichtsordnung Maria Theresia's wurde z. B. die Gotteslästerung, wenn es eine vorsätzliche und wohlbedachte im höchsten Grade war, mit dem Ausreißen und Abschneiden der Zunge, und wenn sie in der That begangen war, mit dem Abhauen der Hand, und in beiden Fällen mit dem Lebendig-Verbrennen bestraft; bei erschwerenden Umständen konnte die Strafe nach dem Ermessen des Richters mit glühendem Zangenreißen, oder mit Riemenschneiden und Ausschleppen verschärft werden. Kaiser Joseph, welcher sein Criminal-Gesetzbuch in zwei Theile schied, deren erster von den eigentlichen Criminal-Verbrechen, der

zweite von den politischen Verbrechen handelte, d. h. von Uebertretungen, die zum Verderbniß der Sitten oder zur Verletzung polizeilicher Vorschriften gereichten, z. B. Verkauf von Giften, schnelles Reiten und Fahren, sanitätswidrige Handlungen, Verfälschung von Maß und Gewicht, u. s. w. verwies die Gotteslästerung in diesen zweiten Theil seines Gesetzbuches. „Ein dieses Verbrechens Schuldiger", heißt es dort, „ist als ein Wahnsinniger in einem Tollhause so lange festzuhalten, bis man seiner Besserung versichert ist". Die peinliche Gerichtsordnung Maria Theresia's bestimmte, daß ein gottvergessener Mensch, der aus bösem Vorhaben mit dem Teufel ein Bündniß macht oder, um vom Teufel Hilfe und Beistand zu erlangen, auf Zauberei hinauslaufende Handlungen begeht, wenn auch sein böser Versuch ohne Wirkung geblieben, mit den schärfsten Leibesstrafen, und wenn er in einem schriftlich ausgefertigten Bündnisse mit dem Teufel sich gotteslästerlicher Ausdrücke bediente, mit dem Feuer hinzurichten sei. In dem Criminal-Gesetzbuche Joseph's findet man weder in dem ersten noch zweiten Theile über dieses Verbrechen, noch auch über Zauberei, Hexerei und Wahrsagerei irgend welche Bestimmung. Auf eine Anfrage, wie man sich in solchen Fällen zu benehmen habe, ertheilte ein Hofdecret vom 7. Mai 1787 den Bescheid, daß nach den beiden ersten Paragraphen des Gesetzbuches keine Handlung als ein Criminal- oder politisches Verbrechen anzusehen sei, welche im gegenwärtigen Strafgesetze nicht als solche erklärt werde. Zauberei, Hexerei und Wahrsagerei wird aber selten ohne Betrug oder Nachtheil eines dritten verübt; dann ist nur der zugefügte Nachtheil nach der Vorschrift des Gesetzes zu bestrafen.

Wie in der Frage, was Verbrechen sei, so wich das neue Strafgesetz von dem älteren auch in der Qualität der Strafen ab. Die ältere Gesetzgebung scheint von dem Grundsatze ausge-

gangen zu sein, daß die Verbrechen an und für sich die strengsten Strafen verdienen und daß, da auch der Zweck erreicht werden soll, Andere durch den Anblick der Strafen von Verbrechen abzuhalten, dieselben nicht abschreckend genug eingerichtet werden können. Kaiser Joseph's Strafgesetz hingegen ging von den Grundsätzen der Humanität aus, welche auch im Verbrecher den Menschen nicht vergessen wollte. Selbstverständlich kann auf beiden Wegen zu weit gegangen werden. Wie es das Rechtsgefühl empören muß, wenn die Verbrecher mit einer Sentimentalität und mit einem Comfort gepflegt werden sollen, um welchen hundert nothleidende ehrliche Familien sie beneiden mögen, so schaudert das menschliche Herz gewiß zurück, wenn ein Verbrecher, der doch immer Mensch bleibt, mit allen erdenklichen unmenschlichen Martyrien nur gequält werden soll.

Mit der neuen Criminal-Gesetzgebung stand in nothwendigem Zusammenhange die Errichtung neuer Criminal-Gerichte. Die Handhabung des neuen Gesetzbuches mußte solchen Stellen übertragen werden, die mit geprüften und unabhängigen Männern, welche ihr Amt ohne Nebengeschäfte und Nebenabsichten und ohne Rücksichten verwalten konnten, besetzt waren. Dieß bestimmte den Kaiser, in allen böhmisch-österreichischen Erbländern, mit Einschluß Galiziens, die Strafrechtspflege eigenen Criminal-Gerichten zu übergeben, deren mit Patent vom 20. August 1787 sechs und sechzig errichtet wurden, die unter den für die Provinzen bestimmten Appellations-Gerichten standen. Die letzteren wurden errichtet zu Wien, Prag, Klagenfurt, Freiburg, Brünn und Lemberg. Von diesen ging die Berufung an das Ober-Appellations-Gericht, oder wie es genannt wurde, an die oberste Justizstelle, deren Geschäfte Kaiser Joseph in drei Senate abtheilte, in den österreichischen, wohin die Recurssachen des Erzherzogthums Oesterreich, Tyrols, Steier-

marks, Kärnthens und von Krain, Görz und Triest gehörten; in den böhmischen für Böhmen, Mähren und Schlesien; und in den polnischen für Galizien.

Für die neuerrichteten Criminal-Gerichte ließ Joseph Instructionen entwerfen, welche theils einen vollständigen Unterricht über die Handhabung der Gesetze und über den Gang der Rechtspflege vor Gericht enthielten und darauf berechnet waren, dem Richter bei der Untersuchung die Mittel und Wege zur Entdeckung der Wahrheit anzuzeigen, theils die Wirkungskreise der verschiedenen Abstufungen der Gerichte genau von einander abgrenzten. Beiderlei Instructionen wurden mit dem Namen der „allgemeinen Gerichtsordnung“ und der „Justizverfassung“ bezeichnet.

Ueber die Criminal-Gesetzgebung Joseph's II. wurde in Würdigung ihres Werthes Lob und Tadel im reichen Maße ausgesprochen. Niemand verkannte den humanen Geist, der seine Gesetzgebung durchwehte; so wurde z. B. selbst die Todesstrafe für den einzigen Fall des öffentlichen Aufruhrs verhängt, und auf den Strang eingeschränkt. Jedermann achtete den Gerechtigkeitssinn, vermöge welchem Joseph das Verbrechen ohne Rücksicht auf den Stand des Verbrechers als Verbrechen betrachtet und den Adeligen und Lastträger vor dem Gesetze gleichgestellt wissen wollte, weßhalb gleichzeitige Schriftsteller Joseph den Beinamen des Gerechten beizulegen versuchten. Auf der andern Seite wurde Joseph's Gesetzgebung nicht minder getadelt wegen des grellen Widerspruches, in welchen die Praxis des Kaisers sich mit seiner Humanitätstheorie setzte. Man konnte es nicht zu seiner Ehre deuten, daß er neue Strafen einführte, zu anderen zwecklose Grausamkeit hinzufügen ließ. Ebenso fand man es die ganze Nation herabwürdigend, daß die Karbatschen- und Stockschläge, diese gesitteter Völker unwürdige und nur

bei rohen und sclavischen Völkern anwendbare Strafe, eine so hervorragende Rolle spielen durften.

Zu den von Joseph neu eingeführten Strafen gehörte das Schiffziehen, das Anschmieden der Verbrecher und das Gassenkehren. Das Anschmieden bestand darin, daß der Verbrecher im schweren Gefängnisse dermaßen enge angekettet wurde, daß ihm nur zur uneutbehrlichsten Bewegung des Leibes Raum gelassen wurde. Das Schiffziehen war eine Art Galeerenstrafe. Die dazu Verurtheilten hatten an der Donau von Station zu Station hölzerne Baraken, um darin zu übernachten. Sie bekamen täglich eine kleine Portion Wein, auch zweimal in der Woche Fleisch zu essen. An und für sich verdiente daher diese Strafe nicht das Geschrei, welches allenthalben darüber erhoben wurde, besonders wenn man nicht übersieht, daß sie der Todesstrafe substituirt war. Im Jahre 1788 ließen selbst Männer, 30 an der Zahl, die zum Gassenkehren in Wien verurtheilt waren, den Kaiser bitten, sie lieber zum Schiffziehen nach Ungarn zu schicken. Allein, betrachtet man die Sache von einem anderen Gesichtspuncte, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sowohl das Schiffziehen und in noch viel höherem Grade das Anschmieden eine Grausamkeit ohne Nutzen war. Die Strafe des Anschmiedens konnte nicht einmal zur Besserung des Verbrechers dienen; sie wurde nie auf kürzere Zeit als auf 30 Jahre verhängt, machte daher den Verurtheilten durch die lange Dauer und die qualvolle Lage entweder wahnsinnig oder tödtete ihn in langsamem Martyrium. Das öffentliche Gassenkehren war auf viele Verbrechen, selbst auf solche, die früher mit dem Tode bestraft wurden, gesetzt worden. Kaiser Joseph wurde aber wegen Einführung dieser Strafe mehr getadelt, als wenn er die Todesstrafe hätte bestehen lassen. Die Strafe selbst bestand darin, daß die Verbrecher männlichen und weiblichen Geschlechtes mit kurzgeschnittenen Haaren, in grobe

Kleidung gesteckt, zwei und zwei in Ketten zusammengeschlossen, die Straßen Wien's säubern, und die neugepflanzten Bäume auf dem Glacis begießen mußten. Solange diese Strafe nur Leute vom gemeinen Pöbel traf, hatte man nicht viel dagegen einzuwenden; allein als Kaiser Joseph ohne Rücksicht auf die Person, Vornehme wie Niedere dazu verurtheilte, da wurde die Sache in einem andern Lichte betrachtet; die Strafe erschien schwerer als selbst die Galeerenstrafe. Mag Joseph geglaubt haben, nur Acte der unparteiischsten Justiz zu üben, so verkannte er doch die menschlichen Verhältnisse, wie sie nun einmal sind; und wenn es schon wahr ist, daß Diebstahl Diebstahl bleibt, ob ihn ein roher Plebejer oder ein durch Stand und Rang ausgezeichneter Verbrecher begeht, so ist es doch nicht ein und dasselbe, ob ein Graf oder ein von Anbeginn verwahrloster Mensch zum Gassenkehren oder Schiffziehen verurtheilt wird. Anders empfindet die Strafe der Schandbühne, des Gassenkehrens, der Prügel rc. der Hofrath in Wien, anders der gemeine Proletarier. Was der Eine mit lachendem Munde verrichtet, drückt den andern mit beschämender Schwere zu Boden. Mag auch der Pöbel aus süßer Rache Gefallen an dieser Erniedrigung hochgestellter Personen gefunden und Joseph bis zu den Sternen erhoben haben, wie denn auch Kaiser Joseph II. einen guten Theil seiner Popularität dieser Rücksichtslosigkeit zu verdanken hat — viele Familien verurtheilte er wegen eines einzigen mißrathenen oder unglücklichen Mitgliedes zu jahrelanger öffentlicher Schande, die höheren Stände verletzte er tief, und namentlich bei dem Adel blieb Kränkung und Groll zurück.

Dieselbe Bewandtniß hatte es mit der Verschärfung mancher von den Gerichten gefällter Urtheile. Man deutete es dem Kaiser mit Recht schon übel, daß er in der neuen Strafgesetzgebung die beibehaltene Strafe der Brandmarkung dahin hatte

verschärfen lassen, daß dem Verbrecher das Galgenzeichen nicht auf dem Rücken, sondern auf beiden Wangen eingebrannt werden sollte. Mit viel größerem Rechte wurde es ihm aber zum Vorwurfe gemacht, daß er anstatt von dem edelsten Rechte der Krone, von dem der Begnadigung, Gebrauch zu machen, nicht selten richterliche Urtheile verschärfte. Wegen eines dieser Fälle wurde Joseph in einem schmähsüchtigen Libelle auf unwürdige Weise mitgenommen. „Der wetterwendische Monarch", lautete es unter andern in demselben, „habe das Urtheil über das Opfer seiner Laune in dem Augenblicke gefällt, wo ihn vielleicht eine Fliege an der Nase neckte und er darüber in Zorn gerieth". Joseph nahm auf diese und andere ihm gemachten Vorwürfe allerdings keine Rücksicht, ließ die Schmähschriften sogar durch den Druck publiciren; allein er versah es doch darin, daß summum jus oft summa injuria werden könne, wenn das wahre oder vermeintliche Recht mit der größten Rücksichtslosigkeit gehandhabt wird.

Mit den bisher beschriebenen Reformen im Justizwesen stand noch eine andere tief ins öffentliche Leben eingreifende Umgestaltung in engster Verbindung. Es war dieß die Auflösung der alten Communal-Verfassungen in den Städten und Märkten, und die Organisirung der Magistrate, denen die sämmtlichen gerichtlichen, politischen und ökonomischen Geschäfte ihrer Bezirke übertragen wurden, was eine theilweise Vernichtung des früheren Gemeindewesens zur Folge hatte. Die Gemeindeverfassungen der älteren Zeit waren durch das, was seit 1750 unter Maria Theresia geschehen, wohl erschüttert aber nicht aufgelöst worden. Dieß geschah erst unter Kaiser Joseph II. durch die Einführung der neuen Gerichtsordnung und Justizverfassung. In Folge dieser neuen Einrichtungen entstanden nämlich für die meisten Städte und Märkte, die bisher

die Gerichtsbarkeit ausgeübt hatten, wegen des Mangels an geeigneten wissenschaftlich gebildeten Juristen große Verlegenheiten. Die Schwierigkeiten wurden noch vermehrt durch die neuen Bestimmungen über die Competenz der Gerichtsstellen. Da nämlich in Folge der neuen Einrichtung des Justizwesens mehrere Gerichte erloschen waren, z. B. die geistlichen Gerichte, die der Universitäten u. a. m., so hatten die Communalgerichte oft über Dinge zu entscheiden, welche die wichtigsten Fragen betrafen, wozu sie beim Mangel wissenschaftlich gebildeter Juristen durchaus nicht befähigt waren. In Wien und mehreren größeren Städten geschah die Organisirung der neuen Magistrate mit Hofdecret vom 1. November 1783, in andern Städten und Märkten mit Decret vom 9. September 1785 und mit dem an alle Appellationsgerichte erlassenen Gesetze vom 19. December 1785. In Folge dieser Verordnungen konnten alle jene Städte und Märkte, die schon früher befugt waren, ihre Urtheile in Civilsachen ohne höhere Bestätigung kund zu machen, im Besitze der Civilgerichtsbarkeit bleiben, nur mußten sie einen rechtsverständigen, vom Appellationsgerichte als tauglich anerkannten Justizreferenten anstellen. Neben diesem juridisch gebildeten Justizreferenten saßen nun allerdings im Gemeinderathe, welcher jetzt den Titel „Magistrat“ zu führen hatte, auch einige von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte Räthe und ein gleichfalls von der Gemeinde gewählter Bürgermeister. Allein es kam bald dahin, daß diese als überflüssig oder untauglich aus dem Gemeinderathe scheiden mußten; denn wenn die den Magistraten zugewiesenen Geschäfte das Vorhandensein mehrerer rechtskundiger Referenten erforderten, so ergab sich auch ohne gesetzliche Bestimmung die Nothwendigkeit, daß die Magistratsräthe und selbst der Bürgermeister aus dem Stande der Juristen gewählt werden mußten.

Diese Neugestaltung der städtischen Magistrate als civilgerichtlicher Behörden hatte sofort wichtige Folgen. Die alten Communal-Verfassungen in Städten und Märkten hörten als unverträglich mit der neuen Einrichtung auf, und mit ihnen die alten Titel und Würden von Schultheißen, Stadtältesten, Rathsherren, Senatoren, Stadtschreiber, Consulenten u. dgl. m. Der neue Magistrat bestand in kleineren Städten und Märkten, welche die Civilgerichtsbarkeit noch beibehalten durften, gewöhnlich aus einem Bürgermeister, aus dem Justizreferenten, welcher Syndicus und zugleich erster Rath war, und aus zwei bis drei von der Gemeinde gewählten Räthen. In größeren Städten wurde aber der Bürgermeister und gewöhnlich noch ein Rath, und in den Städten ersten Ranges, das ganze Magistratscollegium aus Juristen gewählt. Da nun ein solcher neuorganisirter zum großen oder größten Theil aus Juristen bestehender Magistrat die sämmtlichen gerichtlichen, politischen und ökonomischen Geschäfte seines Bezirkes zu verwalten hatte und unter seine Mitglieder vertheilte, so verschwand die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Gemeindeangelegenheiten nach und nach gänzlich. Der frühere Einfluß der Zünfte auf gewisse Geschäfte, das Bewußtsein der Gemeindeangehörigkeit und selbst der Begriff der Gemeinde gingen allmälig verloren; selbst die alten städtischen Gedenkbücher, Chroniken, Stadtrechte u. dgl. hatten keine Wichtigkeit mehr für das Leben, gehörten einer entschwundenen Vergangenheit an und wurden nicht selten Maculatur. Häufig entstanden Reibungen zwischen der Gemeinde und dem Magistrate. Ruheliebende Bürger zogen sich zurück, suchten keine Stellen im Magistrate oder in den Bürgerausschüssen. Wer solche Stellen nicht erhielt, hatte in Gemeindeangelegenheiten nichts mehr zu sprechen; wenige Bürger kümmerten sich mehr um diese. Das entscheidende Wort sprachen ohnehin im Magistrate die Juristen;

und wenn auch die Nicht-Juristen eine andere Meinung hatten, so wußten sie dieselbe selten formgerecht zu begründen. Die Städtegemeinden sahen sich daher in der Regel von Fremden bevorwortet und bevormundet, die im Ganzen doch nie eine rechte Liebe für die städtischen Interessen gewannen und gleichgiltig die erste Stelle mit einer einträglicheren zweiten vertauschten. Für die kleineren Städte und Märkte entstand überdieß die nachtheilige Folge, daß sie in vielen Fällen, die ehemals zu Hause entschieden worden waren, jetzt an das oft sehr entfernte Amt, dem die Justizverwaltung zukam, gewiesen wurden.

Auf diese Weise war aber das öffentliche Gemeindeleben gründlich zerstört. Die Seele desselben, das Interesse und die Theilnahme der Bürger an der selbstthätigen Besorgung der Gemeindeangelegenheiten war förmlich getödtet, und an deren Stelle jene Theilnahmslosigkeit und Unfähigkeit der Gemeinden zur Verwaltung ihrer eigenen Communalsachen herbeigeführt worden, die wir in unsern Tage so sehr zu beklagen haben; denn wo Disteln gesäet werden, kann man später nicht Feigen pflücken. Seit drei Menschenaltern hat der Staat die Bürger von aller öffentlichen Thätigkeit zurückgedrängt, und an das System der Bevormundung durch seine Beamten gewöhnt. Woher soll nun auf einmal bei den an willenlosen Gehorsam und an das Gängelband der Regierung gewöhnten Gemeinden die Befähigung zur Verwaltung der eigenen Angelegenheiten kommen?

23.

Joseph's Bestrebungen zur Hebung des österreichischen Handels.

In welchem Zustande Handel und Industrie in den österreichischen Ländern vor Joseph sich befanden, hat ein beobachtender Zeitgenosse im Jahre 1781 in folgenden Umrissen ge-

zeichnet: „Oesterreich bestand im Laufe von nahe dreihundert Jahren zur Behauptung seiner Machtstellung in Europa viele und schwere Kriege; es ging glücklich aus denselben hervor; was es aber auf den Schlachtfeldern errang, verlor es wieder in dem friedlichen Wettkampfe um seine innere Machtentwickelung. Während die anderen rivalisirenden Völker sich beeilten, ausgiebige Quellen ihrer Macht sich in der Belebung des Handels und der Industrie zu eröffnen, war Oesterreich das letzte unter diesen Völkern, daran zu denken, sich dieselbe Quelle des Einflusses und der Macht aufzuschließen; es ging nicht daran, den unermeßlichen Naturreichthum seiner Provinzen mittelst Industrie und Handel zu verwerthen. Die Folge war, daß Oesterreich bei aller in schweren Kämpfen behaupteten oder errungenen Machtstellung nach außen in seinem Innern in immerwährender Abhängigkeit von andern Mächten blieb und die Befriedigung seiner Bedürfnisse mit schwerem sein Mark aussaugenden Gelde erkaufen mußte. Der Ursachen, warum Oesterreich an die Aufschließung dieser Quelle nicht Hand anlegte, warum Industrie und Handelsspeculation kaum im Keime vorhanden war, gab es verschiedene. Vor allem verkehrte Grundsätze, die um die Mauthgefälle zu erhalten oder einen Handelszweig mit Rohstoffen nicht zu verlieren, den Eingang fremder Waaren begünstigten. Unfrugale Lebensweise, vermöge welcher die Erzeuger ihre eigenen besten consumirenden Kunden waren. Tiefgewurzelte nationale Vorurtheile gegen alles Fremde. Mangel an Unternehmern; die wenigen, die in einer so umfangreichen Monarchie vorhanden waren, wollten ihre Fonds nicht zersplittern, und verwendeten sie lieber auf den einträglichen Passivhandel, welcher dem inländischen Luxus die Erzeugnisse der fremden Fabrikstühle und Werkstätten zuführte, als auf Unternehmungen eines Activhandels, der doch nur gezwungen gewesen wäre, sich auf Pro-

ducte der primitivsten Kunst zu beschränken. Die Abneigung des österreichischen Adels gegen kaufmännische Thätigkeit; der reiche Adel vertauschte in Oesterreich nicht wie in England den Glanz seines Standes mit den Vortheilen des Handels, sondern umgekehrt; sobald Handelsleute in Oesterreich ein Vermögen erworben hatten, welches sie und ihre Nachkommen zu großen Unternehmungen erst fähig gemacht hätte, geizten sie nach Adelsdiplomen und ruhigem Genusse ihres Reichthums; dadurch entzogen sie dem Handel Blut und Nahrung. Die Gesetze über Gleichheit der Theile in der Erbfolge zerstörten ebenfalls den Handel; gerade in den Handelsfamilien sollten Majorate gegründet werden, da der Uebertritt der Kinder aus den Handelsfamilien in andere Familien die Fonds unaufhörlich zersplittert. Die öffentlichen Fonds waren unzulänglich; die Wiener-Bank hatte mit der englischen nichts als den Namen gemein; sie war im Grunde nur eine Staatsschuldencasse, die durch ihre Geschäfte einige wenige Wechsler bereicherte. Mangel an schöpferischen Talenten; die Commerzleitung befand sich wohl in den Händen von Routinisten, aber ein Colbert war in Oesterreich noch nicht geboren worden, Endlich der Abgang einer Flotte zum Schutze des Handels*.

Unter den österreichischen Ländern waren für den Betrieb eines großartigen Handels zwei Gruppen günstiger gelegen als die übrigen, daher auch vorzugsweise dazu berufen. Dieß waren die im Nordwesten des europäischen Festlandes gelegenen belgischen Provinzen, die österreichischen Niederlande, und die im Südosten der österreichischen Monarchie sich ausbreitenden Donaulandschaften. Welche Hoffnungen man in dieser Beziehung an Joseph's Thätigkeit knüpfte, zeigen die Erwartungen, die schon 1781 ausgesprochen wurden. „Die herrliche Lage der österreichischen Niederlande an einem Meere und ihre Communicationen mit dem nördlichen Theile von

Deutschland, die glückliche Lage der südlichen österreichischen Provinzen an dem andern Meere, und die Verbindung der so verschiedenen an so mannigfaltigen Producten reichen Länder, wenn man das alles", so äußerte sich die allgemeine Erwartung, „in Erwägung zieht, und dabei die Macht Oesterreichs, die Schätze Ungarns und den Reichthum an Schiffbauholz betrachtet, so muß man überzeugt werden, daß Oesterreich eine der mächtigsten Handels-Nationen und mit der Zeit eine der respectirlichsten Seemächte werden könnte".

Schon im ersten Jahre seiner Alleinregierung, in den Monaten Mai, Juni und Juli 1781, hatte Kaiser Joseph eine Reise in die Niederlande gemacht. Joseph bemerkte auf seiner Wanderung mit Vergnügen den allenthalben in die Augen fallenden Wohlstand dieser Provinzen; allein eben so schnell überzeugte er sich, daß dieser Wohlstand eines viel größeren Aufschwunges fähig wäre, wenn er nicht durch Rechte, die der Nachbarstaat der Holländer tractatmäßig zu erlangen gewußt hatte, wie mit Fesseln an seiner Entwicklung gehindert wäre. Auch war es für sein Ehrgefühl verletzend, die Festungen seines Landes nicht nur im Zustande des Verfalles, sondern auch von Truppen eines fremden Staates besetzt zu sehen. Diese widrigen Eindrücke wurden noch vermehrt, als er auf der weiteren Reise durch Holland den Wohlstand erblickte, welchen der große Welthandel dieser Republik zuführte. So sehr ihn auch die blühenden Fluren Flanderns und Brabants, der ausgebildete Ackerbau, die industrielle Thätigkeit und der überall sichtbare Reichthum seiner Belgier erfreut hatte, beim Anblick der holländischen Reichthümer konnte er sich des Gedankens nicht erwehren, daß all dieser Reichthum zum großen Theile seinen Ländern entzogen, nur auf ihre Kosten erworben sei. Joseph's

erster Minister, Fürst Kaunitz, theilte diese Ansichten. Er hatte als bevollmächtigter, mit der Interims-Regierung der österreichischen Niederlande von 1745 — 1747 betrauter Minister die Verhältnisse dieses Landes und den Egoismus der Seemächte genau kennen gelernt; er ermunterte Joseph, die Fesseln zu brechen.

Im Frieden zu Münster, 30. Jänner 1648, nicht zu verwechseln mit dem westphälischen Frieden, durch welchen die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande, die sich von Spanien losgerissen hatten, anerkannt wurde, mußte sich König Philipp IV. von Spanien die demüthigende Bedingung gefallen lassen, die zehn katholischen Provinzen, die bei Spanien blieben, auf ewige Weltzeiten des Rechtes zu berauben, Seehandel zu treiben, wozu doch die Lage des Landes die günstigste Gelegenheit bot. Die große Wasserstraße des Scheldestroms sollte von den Anwohnern nie zu diesem Zwecke benützt werden dürfen, die Holländer sollten das Recht haben, die Mündungen des Stroms und alle in die See führenden Canäle geschlossen zu halten. Als in Folge des Utrechter Friedens 1713 die spanischen Niederlande an Oesterreich kamen, willigten die Seemächte in diese Abtretung nur unter der Bedingung, daß die Scheldesperre aufrecht erhalten, und überdieß ihnen an der Südgrenze Belgiens eine Reihe von Festungen eingeräumt werden sollte, die als „Barrière“ gegen Frankreich zu dienen hätten. Es kam nach langen Verhandlungen zu Antwerpen am 15. November 1715 zu dem bekannten „Barrière-Vertrag“, der mittelst der holländischen Besatzungen in den belgischen Plätzen dem Lande eine neue Fessel anlegte. Die österreichischen Niederländer empfanden den doppelten Druck schmerzlich, und stellten ihrem neuen Landesfürsten, Kaiser Karl VI. vor, daß weder er Regent im Lande, noch seinen Unterthanen die Möglichkeit gegeben sei, unter dem Drucke eifersüchtiger Nachbarn je zu

Wohlstand gelangen zu können. Karl VI. erlangte nun allerdings in neuen Unterhandlungen in Haag 22. December 1718 einige Milderungen; auch hatte er geglaubt, durch die Errichtung der Handelsgesellschaft zu Ostende und durch die ihr ertheilten Privilegien, die sie zum Seehandel berechtigten, seinen Niederlanden Vortheile zuwenden zu können. Allein schon 1731 mußte er die Handelsgesellschaft der Eifersucht Hollands und Englands opfern, und sich neuerdings das Verbot belgischen Handels nach beiden Indien und die Sperrung der Schelde gefallen lassen. Maria Theresia würdigte gleich nach ihrem Regierungsantritte 1740 die Klagen der Niederländer über die schmachvolle Unterbindung ihres Handels und Wohlstandes; allein ihre Abhängigkeit von den Seemächten banden ihr bis zum Aachener Frieden 1748 die Hände. Erst nach diesem Friedensschlusse, als das ganze ältere System des Verhältnisses Oesterreichs zu den europäischen Mächten verändert wurde, versuchte Kaunitz auch die Fesseln der Niederländer zu brechen. Man erreichte aber den Zweck nicht vollständig, und die Folge davon war nur die, daß die Festungen in Verfall geriethen, da beinahe die ganze Regierungszeit Maria Theresia's über den Gegenstand hin und her gestritten wurde, und keine Partei weiter leisten wollte, was der ursprüngliche Barrière-Vertrag bestimmt hatte.

Anders wurden die Dinge unter Kaiser Joseph II. Bald nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden, 7. November 1781, kündigte er den Holländern den Barrière-Vertrag. „Der Kaiser habe", so mußte dem holländischen Gesandten in Brüssel eröffnet werden, „bei seinem Aufenthalte in den Niederlanden bemerkt, daß es nicht zuträglich sei, alle Festungen daselbst beizubehalten; er habe daher die Schleifung des größten Theils derselben beschlossen und den General-Staaten Nachricht davon

zu geben befohlen, damit sie ihren Truppen die diessfalls nöthigen Weisungen zukommen lassen könnten". Auf die Frage der Holländer: „Welches diese Festungen seien?" wurde geantwortet: „Alle, in denen holländische Besatzungen liegen". Alle weiteren, sowohl in Wien als auch in Brüssel gemachten Vorstellungen der General-Staaten blieben unberücksichtigt. Kaunitz erwiederte dem Gesandten eben so kurz als barsch: „Der Kaiser wolle von den Barrièren nichts mehr hören; sie existiren nicht mehr". Um der Sache ein Ende zu machen, ging man thatsächlich zu Werke; man fing an, alle Festungswerke mit Ausnahme derer von Luxemburg, Namur, Antwerpen und Ostende zu schleifen; die holländischen Besatzungen mussten abziehen.

Die Leichtigkeit, mit welcher die Vernichtung des Barrière-Tractats gelungen war, gab Muth weiter zu gehen; es sollte auch die Schelde geöffnet, Schifffahrt und Handel der Belgier von allen Hemmnissen befreit werden. Schon während seiner Anwesenheit in den Niederlanden hatte Joseph in dieser Beziehung Vorkehrungen getroffen. Ostende und Nieuwport erhielten von ihm Freiheiten, von denen der Aufschwung ihres Handels zu erwarten war. Ihr Verkehr mit dem Innern des Landes wurde nicht nur durch die Abschaffung der verschiedenen Abgaben, die unter allerlei Titeln auf den Canälen erhoben wurden, frei gemacht, sondern auch durch neue Straßen und Canäle erleichtert und vermehrt. Die trefflichen Anstalten, die zu Ostende und zu Nieuwport zum Betrieb des einträglichen isländischen Fischfanges gemacht waren, unterstützte Joseph durch besondere Privilegien, und bald liefen vom letzteren Hafen allein 14 große Doggers und noch einmal so viele Schaluppen nach der Küste von Island auf den Stockfisch- und Häringfang aus. Aus England langten Schaaren kaufmännischer Colonisten in den belgischen Hafenstädten an; denn der zwischen den nordamerikanischen Colonien

und England wüthende Krieg leitete unternehmende Handelsleute an die friedlichen Küsten von Belgien. Die Herstellung einer Verbindung des niederländischen Handels mit dem österreichischen am adriatischen Meere ließ sich Joseph ebenfalls sehr angelegen sein, und schon im Monate August 1781 sah er seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Das große Handlungshaus Rhomberg und Sohn in Brüssel, das allein 40 Schiffe auf eigene Rechnung auf der See hatte, und mit den vornehmsten Häusern aller Handelsplätze der Welt in Verbindung stand, ferner Wilhelm Bolz und Ignaz Verporten entsprachen den Wünschen des Kaisers, indem die beiden letzteren sogar nach Triest übersiedelten, und Verporten allein eine Handelscompagnie mit vier Millionen Capital daselbst gründete. Den reichen russischen Pelzhandel suchte Joseph durch Verträge mit Katharina II. nach Ostende zu leiten. Wie herrlich und einträglich der Handel, zumal wegen des amerikanischen Krieges, aufzublühen anfing, zeigt der Umstand, daß im Hafen von Ostende allein täglich an 500 Schiffe gezählt wurden.

Nach Beseitigung des Barrière-Tractates that also Joseph, wie bemerkt, Schritte, um mit der Oeffnung der Schelde Handel und Schifffahrt Belgiens frei zu machen. Fürst Kaunitz sondirte zuerst, wie sich England zu dem Unternehmen verhalten würde; es ergab sich aber schon aus den ersten Unterredungen mit dem britischen Gesandten, daß, so groß auch damals die Bedrängniß Englands und das Zerwürfniß mit Holland war, dennoch beide der Befreiung des belgischen Handels den größten Widerstand entgegensetzen würden. Selbst Frankreich ließ Sympathien für die Holländer durchblicken. Fürst Kaunitz fand daher für gut, mit seinen Forderungen nicht geradezu hervorzutreten, sondern auf Umwegen sein Ziel zu erreichen. Es gab eine Menge streitiger Gegenstände zwischen den österrei-

chischen Niederlanden und Holland; sie konnten auch leicht vermehrt werden. Kaunitz zog diese hervor, z. B. Grenzstreitigkeiten noch vom Jahre 1648 her, unklare Puncte des Utrechter Friedens u. s. w. Er suchte die Holländer mit diesen Plackereien zu erschrecken und zu ermüden, um sie endlich mit der eigentlichen Forderung zu überraschen und gegen deren Zugeständniß auf alle andern Streitpuncte zu verzichten. Man stritt bis zum Jahre 1784 hin und her, und als man endlich das beabsichtigte Ziel erreicht zu haben glaubte, ließ der Kaiser plötzlich alle Unterhandlungen abbrechen und dem holländischen Gesandten zu Brüssel erklären: „er wolle alle Forderungen fallen lassen, wenn die Republik sich bereit erkläre, die Schelde zu öffnen, die Schifffahrt auf derselben frei zu geben und den Belgiern nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben". Um die Holländer kaum zur Besinnung kommen zu lassen, wurde sogleich von dem bevollmächtigten kaiserlichen Minister in Brüssel, dem Grafen Belgiojoso, im Namen des Kaisers hinzugefügt: „Seine Majestät der Kaiser stelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht als einen Gegenstand neuer Unterhandlungen hin, sondern betrachte alle Unterhandlungen als abgebrochen, und werde jedes Hinderniß, das man der Schifffahrt seiner Unterthanen in den Weg lege, als eine wirkliche Feindseligkeit und Kriegserklärung ansehen".

Diese Erklärung überraschte Alles; die Holländer, ihre Freunde und Vertheidiger sahen in dem Vorgehen des Kaisers nichts als Verletzung der Verträge, Willkür und Gewalt; selbst Kaunitz war damit nicht einverstanden. Beide Parteien handelten nun sofort. Joseph erklärte, er werde die Schelde befahren lassen und jedes Hinderniß als Kriegserklärung betrachten. Die Holländer erwiederten: Die Republik werde zur Behauptung

ihrer Rechte alle Mittel anwenden und gegen österreichische Schiffe, welche die Schelde zu befahren versuchen würden, die für solche Fälle längst schon ertheilten Befehle vollziehen lassen. Am 6. October 1784 lief wirklich aus dem Hafen von Antwerpen ein leichtes Schiff unter kaiserlicher Flagge die Schelde hinab. Bei der holländischen Zollstätte wurde es angehalten, und nachdem der Capitän sich durch keine Vorstellung zur Umkehr hatte bewegen lassen, gaben die Holländer Feuer. Das Schiff mußte der Gewalt weichen und nach Antwerpen zurückkehren. Bald darauf lief, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, ein österreichisches Schiff von Ostende kommend in die Schelde ein, um nach Antwerpen hinauf zu fahren. Die Holländer brachten es nach Vließingen auf. Jetzt war der Krieg erklärt. Die holländischen Gesandten verließen Brüssel und Wien, der österreichische Gesandte, Baron von Reischach, den Haag, ohne Abschied zu nehmen; Kaiser Joseph ließ 80.000 Mann marschiren. Die Holländer rüsteten, durchstachen bereits die Dämme an der Schelde, um ihre Forts unter Wasser zu setzen. Doch zum wirklichen Kriege sollte es nicht kommen; Joseph stieß auf nicht geahnten Widerstand. Während Ludwig XVI. seinen kaiserlichen Schwager in freundschaftlicher Correspondenz für den Frieden zu gewinnen suchte, erklärte dessen Minister Vergennes in diplomatischen Noten ganz entschieden, „daß Frankreich einen Angriff auf Holland nicht zugeben könne“. Joseph sah das ganze Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich in Frage gestellt. Friedrich II., immer bereit, jede Verlegenheit Oesterreichs auszubeuten, erklärte, er könne in diesem Falle die österreichischen Truppen nicht als kaiserliche betrachten, und ihnen den Durchmarsch durch seine Rheinlande nicht gestatten. Andere deutsche Fürsten, und unter ihnen sogar Joseph's eigener Bruder, Maximilian Kurfürst von Köln und

Bischof von Münster, schlossen mit den Holländern Subsidientractate und überließen ihnen Truppen; Maximilian allerdings mit dem Vorbehalte, daß die seinigen gegen Kaiser, Reich und Oesterreich nicht verwendet werden sollten, was gerade so viel Werth hatte, als die Clausel des westphälischen Friedens überhaupt, daß Bündnisse der deutschen Fürsten nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein sollten.

Unter diesen Umständen trat im Charakter Joseph's II. eine Seite hervor, die wir bisher noch nicht wahrgenommen, die aber zu seinem eigensten Wesen gehörte. So rasch, energisch, durchgreifend, man kann sagen rücksichtslos, scheinbar keine Schwierigkeit berechnend oder allen Trotz bietend, er an Unternehmungen ging, so plötzlich trat er von denselben zurück, wenn er auf unerwarteten oder kräftigeren Widerstand stieß, oder wenn die Durchführung seiner Unternehmungen längere Ausdauer erforderte. Diesen Zug seines Charakters können selbst seine begeistertsten Lobredner nicht in Abrede stellen. Johann Pezzl bezeichnet ihn kurz mit den Worten: „Rasch und aufbrausend, schnell ergreifend und eben so schnell wieder verwerfend war seine Gemüthsart". Der Anlauf zur Scheldebefreiung und zur Sprengung der Handelsfesseln in Belgien nahm nun eine ganz eigenthümliche Wendung. Frankreich benützte einen der Winkelzüge der Kaunitz'schen Politik, um auf Grund desselben seine Vermittlung anzubieten. Fürst Kaunitz hatte die Oeffnung der Schelde nur als Vergütung für andere Ansprüche, die sein Kaiser dagegen aufzugeben bereit sei, verlangt. Diese Aeußerung griff der französische Minister Vergennes auf und machte geltend, daß, da die Holländer dieses Vergütungsmittel durchaus nicht annehmen zu können versicherten, nichts übrig bleibe als ein anders aufzusuchen. Von der Scheldeöffnung konnte sofort, als die Unterhandlung wieder aufgenommen wurde, nicht

weiter die Rede sein, und die ganze Geschichte lief in einen schmutzigen Schweif aus. Der kaiserliche Gesandte, Graf Mercy, erklärte endlich: „daß, wenn vorläufig wegen Beleidigung der kaiserlichen Flagge eine öffentliche und vor Europa in die Augen fallende Genugthuung gegeben werde, sein Monarch nicht abgeneigt sei, alle Forderungen fahren zu lassen und sich mit einigen kleinen Grenzberichtigungen und einer Geldentschädigung zu begnügen". Der Kaiser verlangte 12 Millionen holländische Gulden; und als diese Summe auf Seiten der Holländer zu großen Weigerungen führte, wurde die Ausgleichung endlich dadurch herbeigeführt, das Kaiser Joseph 2 Millionen nachsah, und Frankreich die Zahlung dessen übernahm, was den Holländern wirklich oder angeblich nicht erschwinglich war, nämlich 4½ Millionen. Die kaiserlichen Niederlande gingen leer aus; denn in dem Definitiv-Tractat vom 8. November 1785 wurden den Holländern im Allgemeinen die Rechte wieder eingeräumt, die sie zum Nachtheile Belgiens seit mehr als hundert Jahren innegehabt. „Der Münster'sche Friede vom 30. Jänner 1648", so lautete der erste und zweite Artikel, „wird bestätigt mit der Bestimmung, daß ein kleiner Theil des Scheldestromes von Antwerpen bis Saftingen, der bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird, der übrige Theil aber bis zum Ausflusse in das Meer verbleibt der Republik. Mit den Worten des Münster'schen Tractates wird das Recht der Republik anerkannt, diesen Theil des Stroms, der unter ihrer Hoheit ist, sowie die Canäle von Sas, Swye und andere, ferner wie bisher verschlossen zu halten". Von größtem Nachtheile waren aber die moralischen Folgen, die für Joseph aus dem so schnöde beendigten Unternehmen hervorgingen. Nachdem die glänzendsten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft in Belgien angeregt waren, sahen die

Niederländer alles auf ein erbärmliches Geldgeschäft hinauslaufen; es verbreitete sich die Ansicht, man habe ihre Interessen geradezu verkauft. Diese Ansicht in Verbindung mit dem vom Kaiser unmittelbar darnach verhandelten Projecte des Austausches Belgiens gegen Bayern wurde eine Quelle des bald sich so verhängnißvoll entwickelnden Mißvergnügens der Belgier. In der Achtung der europäischen Mächte hatte sich Joseph durch das fast eben so leichtsinnig begonnene als aufgegebene Unternehmen herabgesetzt, und insbesondere dem Könige Friedrich II. von Preußen, der lange schon die Rolle des Protectors deutscher Freiheit im Reiche spielte, die erwünschte Gelegenheit geboten, die deutschen Fürsten zum Schutze ihrer, wie er vorgab, von den österreichischen Uebergriffen bedrohten Selbständigkeit in den Fürstenbund zu vereinigen, das erste seit dem dreißigjährigen Kriege dem Reichsoberhaupte wieder feindlich gegenüberstehende Bündniß. Ueberdieß tadelte man später den Kaiser wegen der Schleifung der Barrièren, indem er dadurch sich selbst jenes Schutzes beraubte, den er sich für den Fall, daß das Bündniß mit Frankreich sich auflöste, hätte wünschen sollen, und den man später, als die französische Revolutionsfluth gegen Belgien losbrach, in der That schmerzlich vermißte.

Glücklicher war Kaiser Joseph II. mit seinen Versuchen, den österreichischen Handel in der zweiten oben bezeichneten Richtung emporzubringen, auf jenen Handelswegen nämlich, die sich von den D o n a u l a n d s c h a f t e n aus einerseits nach den türkischen und russischen Provinzen, andererseits von den Küsten des adriatischen Meeres selbst nach den überseeischen Welttheilen öffneten.

Schon als Kronprinz hatte Joseph Ungarn und Siebenbürgen bereist und sich genaue Kenntniß des Landes verschafft.

Im Jahre 1783 bereiste er wieder einen großen Theil von Ungarn, das Küstenland, die slavonische Militärgrenze, Siebenbürgen, die Szeklerstühle, die Bukowina, Galizien und das Karpathenland. Ungarn mit seinen Nebenländern wurde wegen seines unerschöpflichen Producten-Reichthums von jeher als eine Welt für sich betrachtet. Was immer die Natur an Schätzen über und unter der Erde einem Lande bescheren kann, hat sie in reichster Fülle dem Schoße der ungarischen Erde anvertraut. Schon im siebenzehnten Jahrhundert entwarf ein feiner Beobachter das Bild des gesegneten Zustandes, des natürlichen Reichthums von Ungarn in den glänzendsten Farben. „Kein Land Europas", sagt derselbe, „kann Ungarn an Fruchtbarkeit vorgezogen werden. Wasserreiche Flüsse durchströmen das Land und dienen ihm nicht nur zum Schutz gegen Feinde, sondern übergießen auch seine unermeßlichen Feldebenen mit dem reichsten Fruchtsegen. Die Hügel liefern feurige und edle Weine, welche den besten europäischen Gewächsen nicht nachstehen. Zahlreichere Heerden von Schafen und Rindern weiden in keinem Lande Europas. Die Flüsse wimmeln von schmackhaften Fischen, die Theiß insbesondere, von welcher die Eingebornen sprüchwörtlich sagen, sie führe ein Dritttheil Wasser und zwei Dritttheile Fische. Nicht einmal die Sümpfe sind unfruchtbar, sie nähren unzählige ins Ausland verkaufte Schildkröten. Die Berge enthalten einen unerschöpflichen Reichthum an Salz und edlen und unedlen Metallen, die selbst der Flußsand mit sich führt. An vielen Orten entsprudeln die heilsamsten Quellen der Erde. An Geflügel, Wild und Obst herrscht allenthalben der größte Ueberfluß. Culturfähigen Boden hat das Land mehr, als die durch Kriege (mit den Türken) verdünnte Bevölkerung zu bebauen und zu bewirthschaften im Stande ist. Diesem Bodenreichthume gegenüber", fährt dann derselbe Beobachter, indem er zur

Schilderung des Volkes übergeht, fort, „nimmt sich alles, was menschliche Kunst hervorbringen sollte, fast erbärmlich aus, wohl auch deßwegen, weil der große natürliche Reichthum beinahe gar kein Bedürfniß nach künstlicher Production, überhaupt nach Thätigkeit und Industrie erzeugt, auf welche Völker weniger gesegneter Länder angewiesen sind. Handwerkerzünfte gibt es nur in den an Deutschland grenzenden und deutschen Sitten sich nähernden Comitaten, Maler- und Bildhauerkunst und Musik wird fast gar nicht cultivirt, selten daß sich jemand damit befaßt. Die Erzeugung von Fabricaten in Wolle, Seide und Metallen findet selten statt, und wo es der Fall ist, wird sie durch Deutsche betrieben. Die Baukunst blühte in Ungarn nie, so wenig als der Handel, der sich nur auf den Absatz von Rohproducten, Wein, Getreide, Salz und Vieh beschränkte. Die Arzneikunst befand sich immer in den Händen von Ausländern, meist von Deutschen".

Was nun Kaiser Joseph mit seiner wiederholten Bereisung der südöstlichen Länder seiner Monarchie, zumal Ungarns beabsichtigte, sprach er am bezeichnendsten in einem 1784 an den Magistrat von Ofen gerichteten Schreiben aus. Die Stadt wollte ihm für einige ihr zu gute kommende Einrichtungen ein Denkmal setzen, und erhielt hierüber folgendes Handbillet: „Ich danke dem Magistrat für die Ehre, die mir zugedacht wurde, auf einem der Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Was ich bisher für Ungarn gethan, verdient in der That eine solche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem Könige und den Unterthanen anerkennen; wenn ich Thätigkeit und Industrie erweckt, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Canälen werde versehen haben, wie ich es hoffe — wenn dann die

Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen".

Hebung des Verkehrs, der Industrie und des Handels in dem von der Natur so reich gesegneten Ungarn war demnach die Absicht des Kaisers. Zu diesem Zwecke ließ Joseph schon im Innern des Landes manche Vorkehrung treffen, welche Handel und Verkehr erleichtern und befördern mußte, so die Anlegung der Straße, via Josephina, von Karlstadt an die Häfen von Zengg und Carlopago, die Verbesserung der Seehäfen, wie des Hafens von Fiume u. m. a. Noch mehr aber trachtete er darnach, nicht bloß dem Producten-Reichthume Ungarn's, sondern überhaupt der Industrie aller österreichischen Länder Absatzwege nach außen zu öffnen. Hierzu bot ihm das benachbarte türkische Reich die beste Gelegenheit. Wie daher schon unter Karl VI. und unter Maria Theresia Handelsverbindungen mit der Pforte angeknüpft worden waren, so schloß auch Joseph II. vortheilhafte Handelstractate mit ihr ab. Am 8. August 1783 erwirkte er einen besiegelten Sened (Befehl) an die Barbareskenstaaten, durch welchen den österreichischen Handelsschiffen Schutz vor den Corsaren und Vergütung des etwa von ihnen zugefügten Schadens verbürgt wurde. Am 16. October desselben Jahres kam unmittelbar zwischen Oesterreich und dem Kaiser von Marokko ein Freundschaftstractat zu Stande, der den Unterthanen beider Reiche volle Handelsfreiheit zusicherte. An demselben Tage erging ein Ferman der hohen Pforte an die Fürsten der Walachei und Moldau in Betreff der Aufnahme eines in den Fürstenthümern residirenden österreichischen Geschäftsträgers. Der Tractat, den Kaiser Joseph am 24. Februar 1784 mit der Pforte schloß, kann als der Hauptvertrag zwischen beiden Mächten betrachtet werden. Die den österreichischen Unterthanen

durch den Karlowitzer und Passarowitzer Frieden eingeräumten Handelsvortheile wurden nicht nur sämmtlich bestätigt, sondern auch bedeutend vermehrt. Im Jahre 1786 erschienen noch mehrere kaiserliche Verordnungen über die Einbürgerung otomanischer Unterthanen in den österreichischen Ländern, wie umgekehrt von Seite der Pforte Bestimmungen über die Rechte der siebenbürgischen Hirten zum Auftrieb ihrer Herden auf die walachischen Weideplätze. Gleich vortheilhafte Handelsverträge schloß Joseph auch mit Rußland ab, wobei ihn die enge politische Verbindung mit dieser Macht sehr begünstigte. Die Verträge vom 1. und 12. November 1785 enthielten das gegenseitige Zugeständniß aller Vorrechte der in beiden Reichen am meisten begünstigten Nationen, wobei Oesterreich nur bezüglich einiger Puncte Vorbehalte machte, die das von Joseph eingeführte Prohibitivsystem als unerläßlich bezeichnete. An die Spitze der Commerzleitung stellte Joseph einen Mann, der alle Eigenschaften für dieses Fach in sich vereinigte: es war dieß der Graf Karl von Zinzendorf, der zehn Jahre in fremden Ländern über Handel und Schifffahrt eingehende Studien gemacht, dann als Gouverneur von Triest Gelegenheit gehabt hatte, seine Kenntnisse zu verwerthen, und sich des ausgezeichneten Rufes erfreute, Erfahrung und Genie mit unermüdlicher Thätigkeit zu verbinden.

Welchen Aufschwung sofort der Handel nach der Levante, und von Triest aus selbst nach den überseeischen Gegenden nahm, mögen folgende Thatsachen bezeugen. Da die europäische Türkei für unsere Handelswelt ein beinahe unbekannteres Land als selbst ferne Gegenden Amerikas und Asiens war, so entsendete die Willershofische Compagnie, die sich zum Betrieb des Handels nach der Levante in Wien gebildet hatte, den vom Kaiser dazu bestimmten Pontonier-Hauptmann Lauterer auf

eine Recognoscirungsreise. Er hatte den Auftrag, auf der Donau in das schwarze Meer zu fahren und dann über Constantinopel, Salonichi, Durazzo, Scutari, Dulcigno, Cattaro und Ragusa nach Triest zurückzukehren; er sollte an allen Puncten Land und Leute, Producte und Bedürfnisse, Häfen und Handelsgelegenheiten studiren. Lauterer fand die Küsten fast überall von der Natur mit allem reichlich versehen, was die Schifffahrt erleichtern und schützen konnte, hingegen die Schlösser und Häfen in schlechtem wehrlosen Zustande; überall zahlreiche christliche Einwohner in gedrückten Verhältnissen, überflüssigen Boden, Lebensmittel, Zugvieh u. s. w. in Menge. Die Willershofische Compagnie entsendete sogleich ein Schiff mit 1000 Centner Ladung, dem unmittelbar ein zweites mit Wein und andern Producten aus Ungarn folgte. In Triest gründete Belletti ein Handlungshaus, welches unmittelbaren Verkehr mit Egypten, an das rothe Meer und über Suez nach Indien einleitete. Mit diesem Aufblühen des levantinischen Handels stand die Errichtung und Regulirung der Consulsposten in Verbindung. Consuln kamen in die Krim, nach Tender, Alexandrien, Aleppo, Tripoli di Soria, Smyrna und in den ganzen Peloponnes. Der Gründung einer österreichisch-belgischen Handelscompagnie durch die Häuser Rhomberg, Verporten und Bolz ist schon früher gedacht worden. Sie trieb ihren Handel nach Ostindien und China. Ihre Schiffe „Fürst Kaunitz", „Graf Kolowrat", „Erzherzog Maximilian", „Austria", „Graf Zinzendorf", „Graf Cobenzl", „Conte di Belgiojoso", „der Oesterreicher" befuhren alle ostindischen Gewässer und handelten mit Geschirr, Thee, gelbem Nanking, Stuhlrohr, schwarzem Pfeffer, Sago, u. s. w. Ueber den Stand des österreichischen Handels im Jahre 1784 entwirft ein Bericht folgendes Bild: „Der Seehandel der österreichischen Erblande

auf allen Meeren geht einem merkwürdigen Aufschwung entgegen. Er hält bereits dem Landhandel das Gleichgewicht, und sein Verkehr überstieg im Monate Februar die Summe von 50 Millionen, wodurch er den Erbstaaten einen Ueberschuß von 3,500.000 Gulden in der Handelsbilanz verschafft. Man zählt jetzt wirklich bei 2000 Nationalfahrzeuge auf der See und auf Strömen. Die Bauart der österreichischen Schiffe verbessert sich von Tag zu Tag, sie werden zum Theil bewaffnet. Es gibt k. k. Handelsschiffe, die auf 24, 30 und 60 Kanonen gebohrt sind. So kann im Kriegsfall eine Handelsflotte sogleich in eine Kriegsflotte verwandelt werden. Oesterreichs Handelsverbindungen sind schon sehr bedeutend, und der Staat steht im Begriffe, mit der Türkei, Holland und Nordamerika noch wichtigere zu schließen. An der östlichen Küste von Afrika und an dem bengalischen Meerbusen sind österreichische Factoreien angelegt, ebenso an den malabarischen und persischen Küsten. Aus Sachsen, Schlesien, Polen und Rußland und sagar aus Dänemark gehen die Waaren nach der Donau, noch mehr aber nach Triest, und auch über Bozen nach Italien, von wo aus eben so viele Waaren dem Norden zugeführt werden. Der Provincial-Handel sieht einer allgemeinen für Oesterreichs Seehandel vortheilhaften Reform entgegen".

Daß aber bei diesem hastigen Eintritt Oesterreichs in die Concurrenz um den Welthandel auch Manches Schwindel war, zeigt die fast zwecklose Besitznahme der nicobarischen Inseln. Die Nicobaren, Nancaveri, Souri, Iricutte und Catesiout waren von den Dänen schon 1773 wegen des ungesunden Klima verlassen worden. Bei dem Drange, in Asien, Amerika oder Afrika Colonien zu besitzen, leitete Kaiser Joseph die Erwerbung dieser Inselgruppe ein. Gelegenheit dazu bot ihm Hyder Ali, der um von dem Kaiser Waffenmuster zu erhalten,

der österreichisch-ostindischen Compagnie im Reiche der Canora einige Strecken Landes zur Anlegung von Factoreien abtrat und an Joseph selbst ein reiches Geschenk von Juwelen sendete. Der Kaiser erwiederte die Gabe mit einem Präsente von acht Kanonen- und Lafetten-Mustern und erbat sich die verlassenen Nicobaren. Die Erwerbung hatte keinen Werth, da sie einerseits zu Zerwürfnissen mit Dänemark führte, andererseits aus demselben Grunde, aus welchem die Dänen die Inseln verlassen hatten, bald wieder aufgegeben werden mußte. Im Ganzen, das läßt sich nicht läugnen, war unter Kaiser Joseph II. ein mächtiger Anlauf zur Theilnahme am allgemeinen Welthandel genommen worden, wenn gleich mit derselben Hast und Ueberspannung, mit welcher so viel anderes, ohne die Gewähr der Dauerhaftigkeit für sich zu haben, unternommen worden war. Die Donau-Handelsgesellschaften geriethen schon gegen die Mitte der achtziger Jahre in Verfall, und fast gleichzeitig stellte auch die belgisch-österreichische Ostindien-Compagnie ihre Zahlungen ein, deren obengenannte Schiffe am 22. Jänner 1787 zu Ostende öffentlich versteigert wurden.

24.

Joseph's II. Maßregeln zur Hebung der inländischen Industrie.

Die Zeit, in welcher die österreichische Industrie auf einer Stufe stand, von der das Ausland behauptete, man wisse in Wien nicht einen seidenen Strumpf zu stricken, lag noch nicht allzuweit zurück. Karl VI. war der erste, der in dieser Beziehung dem Unternehmungsgeist und der industriellen Thätigkeit einen Impuls gab; unter Maria Theresia war in derselben

Richtung manches Fördernde geschehen; in rasche Bewegung, ja so zu sagen, mit einem Rucke zur höchsten Entwicklung sollte aber die einheimische Industrie unter Kaiser Joseph II. gebracht werden.

Joseph huldigte den Grundsätzen des physiokratischen Systems, und dieses hing zusammen mit den ebenfalls damals landläufigen Grundsätzen des Mercantilsystems. Nach beiden Systemen war nur jener Staat der glücklichste, der den größten Ueberfluß an Producten und Fabricaten an das Ausland abzugeben, hingegen am wenigsten vom Auslande bei sich einzuführen hatte, bei welchem folglich der Geldreichthum im Lande ohne Abfluß nach außen sich häufen mußte. Bei seinen Bemühungen, die inländische Industrie emporzubringen, ging Kaiser Joseph von denselben Grundsätzen aus; es sollte nicht nur das Geld im Lande bleiben, sondern die Industrie und Fabrication zu einer Höhe erhoben werden, auf welcher sie mit den entwickeltsten Handelsstaaten auf dem Weltmarkte in Concurrenz treten könnte. „Der Staat hat bisher", schrieb Joseph an den ersten Kanzler, Grafen Kolowrat, „jährlich mehr als 24 Millionen bei seinem Commerz verloren. Bisher war es beinahe eine besondere Absicht der österreichischen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu begeben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte". „Ich will euch", sprach Joseph zu einer Deputation von Preßburger Kaufleuten, die mit Beschwerden über seine Maßregeln vor ihm erschienen waren, „zu Kaufleuten machen; denn bisher waret ihr nur Agenten und Commis der Engländer, Franzosen und Holländer". „Ich weiß", schrieb er weiter in dem vorerwähnten Briefe an Kolowrat, „welche Sensation meine Verordnungen unter

den Kaufleuten der Residenz hervorbrachten; aber sie verdienen keine größere Nachsicht; sie sind weiter nichts als die Factoren der übrigen europäischen Kaufleute".

So fest nun bei Kaiser Joseph der Beschluß stand, dem Abflusse des Geldes zu steuern und die einheimische Industrie zu heben, so zweckwidrig war die Art und Weise, deren er sich zur Erreichung seiner Absichten bediente. Er hielt das Colbertische Sperrsystem für das untrügliche Mittel, trieb aber dasselbe auf die Spitze. Am 27. August 1784 erschien sein berühmtes Zoll-Patent, das auf einmal um Oesterreichs Grenzen einen Cordon zog, der in mercantiler Beziehung Joseph's Staaten fast hermetisch absperren sollte. Die Einfuhr aller fremden, wie der Kaiser sich ausdrückte, „nur zur Ueppigkeit dienenden" Producte wurde im allgemeinen gänzlich verboten, ihr ausnahmsweiser Bezug aber mit so erschwerenden Formalitäten und mit so hohen Zöllen belastet, daß derselbe von selbst aufhören mußte. Die Vorräthe fremder Waaren mußten von den Kaufleuten in besondere von der Regierung bezeichnete Magazine abgeliefert und innerhalb einer gegebenen Frist verwerthet, neue durften von ihnen keine mehr eingeführt oder feilgeboten werden. Privatleute, welche verbotene Waaren zu ihrem Hausgebrauche für unentbehrlich hielten, darunter waren aber nur Eßwaaren begriffen, mußten ihre Namen bei den Hofstellen angeben, von denen sie dem Kaiser vorgelegt wurden, mußten sich einen besondern Paß beim Mauth-Directorium erwirken und sechszig Percent für die eingeführte Waare bezahlen. Wurden fremde Waaren noch weiterhin vorgefunden, so wurden sie als Contrebandwaaren confiscirt und in der Regel vernichtet. So wurde z. B. am 6. August 1785 ein Wagen mit verbotenen Tüchern, Leinwand, Sammt u. s. w. zwischen dem Burg- und Schottenthore öffentlich verbrannt. Der Werth der Waaren soll

sich auf 30.000 Gulden belaufen haben. Aus der Asche zog das Münzamt noch über 1000 Gulden an Gold und Silber, das dem Armeninstitute zu gute kam. Viele meinten freilich, mit der zum Feuer verurtheilten Leinwand hätten viele Arme Hemden und aus den Tüchern Röcke erhalten können, was für sie vortheilhafter gewesen wäre, als das aus der Asche gewonnene Gold und Silber. In Bezug auf die Ablieferung der fremden Waaren ging der Kaiser mit seinem Beispiele voran, indem er alle ausländischen Weine aus seinen Kellern in das allgemeine Krankenhaus übertragen ließ.

Das Patent selbst leitete die strenge Maßregel des Sperr-Systems mit folgender Belehrung ein: „Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohle Unserer Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmt, denen nicht selten ein bloßes Vorurtheil vor ähnlichen inländischen Erzeugnissen den Vorzug einräumt. Dadurch wird der Absatz der Nationalfabriken beschränkt, der Emsigkeit der Lohn, den sie anzusprechen berechtigt ist, entzogen und der arbeitsamen, d. i. der nützlichsten Classe des Volkes der Unterhalt täglich schwerer, ja unmöglich gemacht. Diesem Uebel Einhalt zu thun, sind Wir entschlossen, den entbehrlichen fremden Waaren einigermaßen den Eingang zu erschweren und dadurch den Consumenten in die Nothwendigkeit zu versetzen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen, und sich sowohl durch den Gebrauch von seinem Vorurtheile gegen dieselben zu überzeugen, als auch den Nationalgewerben Absatz und Verdienst zuzuwenden. Da den entbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verboten wird, so wird dadurch niemand zum Gebrauche der inländischen Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesetzt, das, was er vielleicht sehnlich wünscht, aus fremden Ländern kommen zu

lassen; aber da Wir das davon entfallende Erträgniß ganz als Commercialfond zur Unterstützung der inländischen Industrie und Manufacturen-Verbesserung zu widmen die Absicht haben, so ist es billig, daß die Verzehrer ausländischer Waaren, was durch sie auf der einen Seite den National-Gewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zum Commercialfonde ersetzen. Demnach ist vom 1. November des gegenwärtigen Jahres 1784 angefangen die Einfuhr der im angehängten Verzeichnisse genannten ausländischen Waaren in die deutschen und ungarischen Erbländer und Galizien zum Verkaufe und Handel im allgemeinen verboten". Das erwähnte Verzeichniß enthielt eine lange Reihe von verbotenen und theilweise mit sehr hohen Einfuhrzöllen belegten Artikeln. Um inländische ähnliche Waaren von den ausländischen zu unterscheiden, mußten jene mit einem eigenen vorgeschriebenen Stempel bezeichnet werden. Nicht begriffen unter dem Verbote waren die toscanischen, mailändischen, mantuanischen und niederländischen Erzeugnisse, mit wenigen Ausnahmen; ferner die tyrolischen Fabricate, Confecte und Käse, und die ungarischen Fabricate, welche in die deutschen Erbländer oder nach Galizien zum Consumo eingeführt werden durften.

Schon die Erwartung des in Aussicht gestellten Zoll-Patentes verbreitete in der österreichischen Kaufmannswelt Angst und Schrecken. Die Triestiner Kaufleute wußten eine solche Beschränkung des Handels mit dem Begriffe des Freihafens gar nicht in Einklang zu bringen. „Nehme man den Fremden", meinten sie, „die Freiheit, alle Waaren ohne Unterschied nach Triest zu bringen, so höre der Hafen auf, ein Freihafen zu sein; erlaube man jenes und hindere die dortigen Kaufleute dergleichen Waaren in den österreichischen Erbländern abzusetzen, so wüßten sie nicht, was sie damit anfangen sollten. Der ganze

Handel Triests, dessen Aufschwung doch sonst dem Kaiser am Herzen liege, müßte zu Grunde gehen". Andere wiesen auf die Repressalien des Auslandes hin, Alle auf ihren unvermeidlichen Ruin. Die Angst war um so größer, als die voreilige Fama dem Inhalte des erwarteten Patentes die wunderlichsten Verordnungen zuschrieb. So sollte z. B. der Kaffee ein landesfürstliches Gefälle (Monopol) werden, und wie Tabak und Salz in eigenen Verschleißen nur lothweise und schon gebrannt künftig verkauft werden dürfen. (König Friedrich II. von Preußen hatte seinen Unterthanen den Kaffee in der That gänzlich verboten und dafür Biersuppe verordnet). Die Grenzen, hieß es weiter, sollten mit einem Militärcordon besetzt und Schmuggel mit ewiger Zuchthaus- oder Galeerenstrafe belegt werden. Als das Patent wirklich erschien, vermißte man glücklicher Weise das, was das Gerücht mit Uebertreibung verkündigt hatte; der Schrecken der Kaufleute war aber nicht minder groß, einmal wegen der anbefohlenen Ablieferung der fremden auf ihren Lagern vorräthigen Waaren in die allgemeinen Magazine, wozu in Wien das ehemalige Lorenzerkloster bestimmt wurde; dann wegen des Verbots der Einfuhr ausländischer Waaren für alle Zukunft; denn der Bezug derselben gegen sechzig Percent war nicht den Kaufleuten, sondern nur Privaten gestattet, den Kaufleuten blieben sie für immer verboten. Die Verwirrung und die Klagen waren allgemein, und um so größer, als alle Vorstellungen beim Kaiser kein Gehör fanden. Die Verlängerung des Termins zum Verkaufe der in die Magazine abgelieferten Waaren war die einzige Begünstigung, die er den Kaufleuten zu Theil werden ließ, indem, wie er bei dieser Gelegenheit bemerkte, „die österreichischen Kaufleute als Factoren der übrigen europäischen Kaufleute keine größere Nachsicht verdienen". Dazu kamen noch die entsetzlichen

Zoll- und Mauthplackereien, der Schmuggel und das Denuncianten-Wesen. Die österreichische Regierung trug leider selbst dazu bei, daß der Schmuggel zur Blüthe gelangen mußte; denn da sie einem Mauthner täglich nur fünf Kreuzer Löhnung gab, ihm allerdings den dritten Theil der confiscirten Waaren oder ihres Werthes versprach, die Untersuchung über die confiscirten Waaren aber monatelang, auch anderthalb Jahre dauerte, so nahm der Mauthner, der in der Zwischenzeit sterben oder versetzt werden konnte, lieber einen Ducaten, der ihm in die Hand gedrückt wurde, sogleich, als doppelt so viel, weiß Gott, nach wie langer Zeit. „Ein einmal bestochener Mauthner ist aber für immer bestochen". Auf der andern Seite behandelten rohe oder übereifrige Mauthbeamte die Reisenden wie Verbrecher. Es kamen Fälle vor, wie folgender: Eine wohlgekleidete Frau aus Passau, die mit ihrer Tochter, einem bescheidenen Mädchen, ihre Verwandten in Wien besuchen wollte, mußte das Kopfzeug und die falsche Haartour ablegen; dann mußte die Tochter unter den groben Späßen der Beamten ihr Mieder ausziehen, sich aufschnüren, und als sie sich nicht auf der Stelle dazu verstehen wollte, auch die Strumpfbänder aufzulösen, und bittende Einwendungen machte, schrien die Uebervollstrecker des Gesetzes: „Nicht raisonnirt! der Kaiser will es allergnädigst!"

Die Folgen dieses Sperrsystems waren allerdings nach der einen wie nach der andern Seite hin bedeutend. Die 24 Millionen blieben freilich großentheils zu Hause; fremde Fabrikanten eilten aus allen Ländern herbei, Engländer, Franzosen, Schweizer, und errichteten neue Manufacturen und Fabriken, in Wien allein im ersten Jahre vierundzwanzig. Die Fabrication erfuhr einen Aufschwung, daß sie den täglichen Bestellungen kaum genügen konnte. Allein es darf nicht übersehen werden, daß der ganze Vortheil am Ende nur einigen Tausend

Menschen auf Kosten von Millionen zu gute kam. Die Fabriken vermehrten sich wohl, aber sie verbesserten sich nicht, da sie jetzt den Markt ohne Concurrenz beherrschten. Es glich somit die ganze Maßregel einer drückenden Auflage, von vielen Millionen erhoben, zu Gunsten einiger Hundert oder Tausend Fabrikanten.

Das Publicum mußte nicht nur viele Bequemlichkeiten entbehren, sondern auch das, womit es sich kleiden oder putzen sollte, in weit schlechterer Qualität und um höhere Preise aus den Händen der inländischen Fabrikanten annehmen. Das Publicum murrte, die Kaufleute klagten, das Ausland, dem der Verkehr und die Märkte abgesperrt waren, litt beträchtlich, die Freundschaft für Oesterreich wurde nicht größer, das Volk, dem vorgeschrieben wurde, was es essen und nicht essen durfte, dem Kaiser nicht gewogener, und was am Ende die Hauptsache war, die Industrie nicht gefördert. Denn da sie keine Concurrenz zu fürchten hatte, und Joseph's System auch in der Folge beibehalten wurde, so darf in dem Zoll-Patente vom 27. August 1784 die Ursache gesucht werden, daß Handel und Industrie in Oesterreich die Concurrenz mit dem Auslande bis zum heutigen Tage nicht zu vertragen vermochte.

25.

Joseph's Vergrößerungsplane — Das angebliche griechische Project.

Kaiser Joseph II. wurde beschuldigt, bei seiner engen Verbindung mit der Kaiserin Katharina II. von Rußland und bei den

wiederholten Besuchen, die er dieser Fürstin gemacht, mit ihr weitaussehende Plane entworfen zu haben. Diese hätten in nichts geringerem bestanden, als in der Verabredung, Katharina sollte sich Constantinopels und der europäischen Türkei bemächtigen und das griechisch-byzantinische Kaiserthum wieder herstellen; Joseph sollte etwas Aehnliches im Abendlande thun, mit Beseitigung des Papstes das abendländische Kaiserthum in seinem alten Umfange wieder aufrichten. Der Mann, der uns diese Dinge in vollem Ernste berichtet, ist Christian Wilhelm von Dohm, vom preußischen Staatsminister Herzberg in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten aufgenommen, bis zum Jahre 1786 mit dem Charakter eines geheimen Rathes, Secretärs und Archivars, vom genannten Jahre an Clevischer Directorial-Gesandter im westphälischen Kreise und bevollmächtigter Minister am kurkölnischen Hofe. Stellung und Titel dieses Mannes mußten deßhalb genau angegeben werden, weil sie zeigen, daß auch hohe Stellungen und glänzende Titel vor Thorheit nicht zu schützen vermögen. Dohm berichtet nun in den „Denkwürdigkeiten seiner Zeit“ folgendes: „Die Wiederherstellung des alten Zustandes der Welt, eines östlichen und eines westlichen Kaiserreiches, war die Lieblings-Idee, welche Katharina's Einbildungskraft damals beschäftigte. Wie weit man sich über diese Absichten gegen einander vertraulich eröffnet habe, ist natürlich nicht bekannt geworden (!), da diese Eröffnungen wohl meistens nur zwischen den Souverains selbst, vielleicht (!) nur zuweilen mit Zuziehung Potemkin's stattfanden. Daß man aber das Project besprochen und sich einander Hilfe, wenigstens kein Hinderniß, zugesagt habe, unterliegt keinem Zweifel. Kaiser Joseph hat selbst dem Großfürsten Paul gesagt, daß die Kaiserin ihm Rom und Italien, in gewissem Maße die Oberherrschaft über den ganzen Westen von Europa angetragen

habe. Der Großfürst vertraute dieß nachher dem preußischen Kronprinzen und dem Grafen Görz*, und wohl aus dem Munde des letzteren mag Dohm seine Nachricht vernommen haben.

Es fragt sich nun: was war an diesem Projecte? Aufklärung über diese Frage gibt nur eine nähere Betrachtung der Beziehungen der Höfe von Berlin und Wien zu dem Hofe von St. Petersburg. Der bayerische Erbfolgekrieg mit seinem Frieden zu Teschen 1779 hatte klar bewiesen, wie entscheidend Rußland in die Kriegs- und Friedensangelegenheiten in letzterer Zeit eingegriffen; das entscheidende, Frieden gebietende Wort hatte Rußland gesprochen! Friedrich II. anerkannte den Werth und das Gewicht seines Bündnisses mit dem russischen Hofe, benützte es aber zur Erreichung von Zwecken, die er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete. Unter den Plänen, an denen er in dieser Absicht arbeitete, war keiner gefährlicher, als die zwischen Preußen, Rußland und der Pforte projectirte Tripelallianz. Nicht minder gefährlich war der Rath, den er der Kaiserin Katharina gab, nach dem Beispiele Englands und Frankreichs nicht nur beim Reichstage, sondern auch in der Mitte Deutschlands, in Frankfurt, einen bleibenden Gesandten zu halten. Der Rath zielte dahin, mit Hilfe Rußlands die Dictatur Preußens im Reiche zu begründen.

Diese der Stellung Oesterreichs gefahrdrohenden Bestrebungen Preußens mußten in Wien nothwendig zu dem Entschlusse führen, die Freundschaft zwischen Berlin und St. Petersburg zu lockern, Rußland von Preußen abzuziehen und für Oesterreich zu gewinnen. Zu diesem Zwecke mußte eine Persönlichkeit die Sendung übernehmen, deren Rang der weltbekannten Eitelkeit Katharina's schmeichelte, und dieß war niemand anderer als der römisch-deutsche Kaiser und Maria Theresia's Mitregent,

Joseph II. Er übernahm nach dem Wunsche seiner Mutter im April 1780 die Reise nach Rußland unter dem Vorwande: „Eine Fürstin kennen zu lernen, die", wie Joseph gegen den russischen Gesandten in Wien sich äußerte, „ihren Ruhm über alle Welttheile verbreitet hätte". Joseph traf mit Katharina II. am 4. Juni zu Mohilev zusammen, und fuhr mit ihr über Smolensk nach St. Petersburg. Die überaus günstige Aufnahme, die er fand, brachte Friedrich und seinen Gesandten, den Grafen Görz, fast außer Fassung. Dieser spielte auch am russischen Hofe wieder die Rolle eines Spähers, die er schon bei früheren Gelegenheiten, zumal bei Gelegenheit der bayerischen Erbfolgefrage, gespielt; er belauerte jeden Schritt des Kaisers. Aber trotz aller Gegenbemühungen der preußischen Partei erreichte Joseph den Zweck seiner Reise vollkommen; denn selbst Dohm, der wärmste Lobredner Friedrich's II., muß zugeben, „daß Joseph von seiner Reise nach Petersburg den wichtigen Vortheil gehabt, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, Katharina II. lege einen viel höheren Werth auf eine Allianz mit Oesterreich, als mit Preußen; und dieß konnte auch", fügt er hinzu, „nicht anders sein, da Kaiser Joseph auf Katharina's Lieblings-Entwürfe einging und ihr zur Ausführung derselben nach dem Tode seiner Mutter allen Beistand versprach", — und hier macht uns Dohm mit dem sogenannten griechischen Project bekannt, das Katharina und Joseph bei ihrer Zusammenkunft entworfen haben sollen. Allein wenn man mit dieser Versicherung Dohm's die entgegenstehenden Thatsachen vergleicht, namentlich die wahre Gesinnung Joseph's in Bezug auf die russischen Eroberungspläne, die er in einem Briefe an Kaunitz mit den Worten aussprach: „Wenn Rußland die Osmanen aufs äußerste bringen und Stambul zittern machen sollte, so müßte er dem auf der Seite Romeliens nothwendig zuvorkommen", so kann man von

dem ganzen Projecte höchstens so viel zugeben, daß Katharina dem Kaiser ihren Lieblingsplan bezüglich Constantinopels mitgetheilt habe und Joseph, dem es darum zu thun war, Katharina bei guter Laune zu erhalten, auf die Phantasien seiner Freundin eingegangen sein mag; ein Gespenst aus der Sache machten aber erst die preußischen Politiker.

Nach Joseph's Abreise glaubte König Friedrich II. den günstigen Eindruck, den derselbe hinterlassen, verwischen zu müssen. Jetzt sollte der Prinz von Preußen an den russischen Hof kommen; allein anstatt Joseph's Erfolge abzuschwächen, bestärkte er sie. Katharina fand Mißbehagen an seiner Steifheit und gab ihm endlich zu verstehen, daß sein Besuch sie langweile. Der Zweck der Reise war ganz verfehlt. Katharina war nicht zu bewegen, den im Jahre 1764 mit Preußen geschlossenen Allianzvertrag, der 1772 auf weitere acht Jahre verlängert worden war, jetzt bei seinem Ablaufe 1780 zu erneuern. Da Friedrich's Macht hauptsächlich auf diesem Vertrage beruht hatte, so war ihr durch Joseph's Reise nach Rußland ein empfindlicherer Schlag versetzt worden, als dieß durch einen siegreichen Krieg hätte geschehen können. Die Wirkungen zeigten sich sehr bald. Zunächst in der Wahl des Erzherzogs Maximilian, Joseph's Bruder, zum Coadjutor von Cöln und Münster, eine Wahl, welche Friedrich II. um jeden Preis zu hintertreiben suchte, Katharina aber unterstützen ließ; dann in der Erklärung der russischen Kaiserin, Maria Theresia auf jeden Fall mit aller Macht beistehen zu wollen, sowie ferner in der persönlichen Freundschaft, welche Katharina nach dem Tode Maria Theresia's dem Kaiser bewahrte. Freilich unterließ auch Joseph keine Gelegenheit, das Bündniß mit Rußland noch enger zu befestigen. So vermählte er seinen Neffen, den Erzherzog Franz, nachherigen Kaiser, mit der württembergischen Prinzessin Elisabeth,

Schwester der Großfürstin Maria, Gemalin Paul's, für welche Katharina mit ganzer Seele eingenommen war. Preußens Einfluß am russischen Hofe war vernichtet und das ganze griechische Project wird sich wohl darauf zurückführen lassen, daß preußische Politiker zur Beschönigung ihrer Niederlage, für Oesterreich gehässige Fabeln erdichteten.

26.

Der Austausch Belgiens gegen Bayern.

Im Jahre 1784 wurden die Beziehungen Joseph's zum Auslande lebhafter und geräuschvoller. Der Kaiser nahm in diesem Jahre das durch den bayerischen Erbfolgekrieg und den Teschener Frieden vereitelte Project, Bayern durch den Austausch gegen Belgien mit Oesterreich zu vereinigen, wieder auf. Mit Schlesien war für Oesterreich eine seiner deutschen Provinzen und mit ihr ein Theil seines Gewichtes in Deutschland verloren gegangen. Preußen hatte in demselben Verhältnisse, in welchem es mit Schlesien an deutschem Boden gewann, auch an Gewicht und Einfluß in Deutschland gewonnen. Darum konnte Joseph den Verlust Schlesiens nie vergessen und suchte Ersatz, wo er ihn finden zu können glaubte. Noch im Jahre 1788 sprach er diesen Grundsatz in einem Schreiben an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, als er dessen Vermittelung vor dem Ausbruche des Türkenkrieges ablehnte, mit folgenden Worten aus: „Die Türken und vielleicht nicht sie allein, haben die Maxime, das, was sie in widrigen Zeiten verloren, bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wieder zu suchen. Das Haus Hohenzollern ist auf eben diese

Art zum Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen, und seine Nachfolger behaupteten sogar in dem Frieden von Oliva die Souverainetät über dieses Land. Euer Majestät verstorbener Onkel entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie von Feinden umringt, keinen andern Schutz als die Größe ihrer Seele und die Treue ihres Volkes gehabt. Was haben die Höfe, die dermalen von dem Gleichgewicht in Europa so viel Posaunens machen, was haben diese dem Hause Oesterreich zum Aequivalent seiner nur in diesem Jahrhunderte verlorenen Besitzungen gethan? Einen Theil vom Königreich Polen, und hiervon hat Preußen einen bessern Theil als ich. Ich hoffe, daß Euer Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden und die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden*.

Die Erwerbung Bayerns war damals, als es sich das erste Mal darum handelte, d. i. vor dem Ausbruche des Erbfolgekrieges 1777, durch Preußen und Rußland verhindert worden. Rußland stand jetzt auf Seite Oesterreichs und die Ausführung des Gedankens konnte nunmehr sogar dessen Unterstützung finden. Neben der veränderten Stellung Rußlands zu Preußen bildeten ohne Zweifel auch die Eroberungen, welche die Russen in den Jahren 1783 und 1784 in der Krim machten, einen Beweggrund für Joseph zur Wiederaufnahme des Gedankens der Vereinigung Bayerns mit Oesterreich. Die Eroberung der Krim war der erste Schritt Rußlands zur allmäligen Auflösung und Einverleibung der europäischen Türkei. Wollte Joseph die Russen nicht einfach gewähren lassen, so mußte er ihrer Tendenz auf irgend eine Weise entgegenwirken. Da er aber dieß wegen seines Bündnisses mit ihnen auf directem Wege nicht thun konnte, glaubte er dasselbe Ziel zu erreichen,

wenn er die Macht seiner Länder nach einer andern Seite hin verstärkte, um das Gegengewicht herzustellen.

Ein anderer Bestimmungsgrund lag für Joseph unstreitig in den Verhältnissen und in der geographischen Lage Belgiens. Die von dem Mittelpuncte der Monarchie entfernten niederländischen Provinzen, die mit dem Körper der österreichischen Erblande in gar keiner geographischen Verbindung standen, blieben immer die verwundbarste Seite Oesterreichs. Sie waren noch ein Rest jener fern gelegenen und weit zerstreuten Bruchtheile der spanisch-habsburgischen Monarchie, welche die schlaue Politik der Seemächte im Utrechter Frieden scheinbar zur Machtvergrößerung, in der That aber zur Schwächung Oesterreichs, gleichsam als eben so viele Säfte und Kräfte ableitende Fontanellen, am österreichischen Staatskörper angebracht hatte. Die Politik, welche Oesterreich wegen der Lage Belgiens zwischen England, Frankreich und Holland befolgen mußte, war eine ganz andere, als die es in der Nachbarschaft Rußlands, Preußens und der Pforte zu beobachten hatte. War Oesterreich hier eine gebietende Großmacht, so hing es dort von dem guten Willen der Seemächte, ja sogar, wie wir gesehen haben, von dem guten Willen der deutschen Fürsten ab, indem diese den österreichischen Truppen nicht immer den Durchzug durch ihre Länder gestatteten. Endlich darf der Umstand nicht gering angeschlagen werden, daß Joseph wohl fühlen mußte, wie viel er in Folge der bei seinem Regierungsantritte angeregten, aber nicht erfüllten Hoffnungen in den Augen der Belgier verloren hatte. Aus all diesen Gründen konnten daher die niederländischen Provinzen, selbst wenn es ein Opfer gekostet hätte, gegen das Oesterreichs Macht so sehr verstärkende Bayern leicht hingegeben werden. Joseph wollte aber diesen Austausch nur auf dem friedlichsten Wege der Unterhandlungen bewerkstelligen.

In Bayern regierte derselbe Kurfürst Karl Theodor von Pfalzsulzbach, der nach dem Tode Maximilian Joseph's 1777 als nächster Agnat zum Besitze der kurbayerischen Länder gekommen, und mit welchem schon vor dem Ausbruche des Erbfolgekrieges wegen Abtretung Bayerns an Oesterreich unterhandelt worden war. Die Verhältnisse hatten sich am bayerischen Hofe seither nicht verändert. Karl Theodor war ohne legitime Nachkommenschaft, um so leichter konnte er sich zu einem Ländertausch herbeilassen, zumal wenn derselbe für ihn wie für seine Verwandten sogar mit Vortheilen verbunden war. Man schätzte Belgien, ohne Namur und Luxemburg, auf 1,987.000 Einwohner, und auf ein reines Einkommen von fünfthalb Millionen, mit noch anderen großen Hilfsquellen, die durch die Anwesenheit eines eigenen Hofes im Lande zu viel höherem Erträgnisse gebracht werden konnten. Bayern hingegen war viel unbedeutender; es zählte im Jahre 1777 nur 1,148.000 Einwohner und warf nicht mehr als drei Millionen Gulden Einkommen ab. Der Zustand des Landes war ein sehr verwahrloster; selbst Johannes Müller, der eifrigste Lobredner des Fürstenbundes und bezahlter Gegner des Tauschprojectes, muß gestehen, daß man in Bayern damals 6000 verödete Bauernhöfe zählte. Dem Kurfürsten Karl Theodor ließ Kaiser Joseph den Tausch durch seinen Gesandten, den Grafen Lehrbach antragen; die Einwilligung wurde auch bald erlangt. Die Kaiserin Katharina von Rußland war mit dem Projecte ganz einverstanden; sie übernahm es sogar, den Herzog Karl von Zweibrücken, der wie das erste Mal am ehesten einen Widerspruch erheben konnte, für den Plan zu gewinnen, indem ihr Gesandter beim oberrheinischen Kreise, Graf Nicolaus Romanzov, im Jänner 1785 beim Herzoge erschien und ihn zur Einwilligung zu bewegen suchte.

Allein da wiederholte sich dasselbe Spiel, welches 1777 getrieben wurde. Der Herzog Karl von Zweibrücken entdeckte das Project wieder dem Könige Friedrich II. von Preußen, und dieser schlug einen ungeheuern Lärm über den beabsichtigten Bruch des Teschener Friedens, für was er nämlich Joseph's Antrag ausgab. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um die Kaiserin von Rußland von Joseph abzuziehen und insbesondere den französischen Hof gegen das, wie er es nannte, Europa's Freiheit gefährdende Unternehmen zu allarmiren. Obgleich nun sowohl Katharina von Rußland als auch Frankreich dem Könige von Preußen die beruhigende Antwort geben ließen, „daß es sich um eine Verletzung des Teschener Friedens gar nicht handle, sondern nur um einen Tausch, der für das bayerisch-pfälzische Haus sogar vortheilhaft wäre, daß aber, wenn der Herzog die Sache anders ansehe, davon nicht weiter die Rede sein könne und auch der Kaiser nicht weiter darauf bestehen werde", benützte Friedrich dennoch die Gelegenheit, um noch einmal, beinahe in der letzten Stunde seines Lebens, dem Hause Oesterreich einen Stoß zu versetzen, den Kaiser, so weit als möglich, um sein Ansehen im Reiche zu bringen und selbst noch einmal den Schirmherrn der Reichsfreiheit, wofür er sich so gerne ausgab, die aber niemand gefährdete, zu spielen. Friedrich allarmirte alle deutschen Fürsten und erfüllte sie mit Besorgnissen für ihre Freiheit mittelst des Phantoms österreichischer Uebergriffe und Vergrößerungssucht. Er brachte den sogenannten „Fürstenbund" gegen Joseph, d. i. ein Bündniß der meisten Reichsfürsten gegen das Reichsoberhaupt zusammen. Er machte geltend, daß Kaunitz gar keine andere Politik kenne, als die der Convenienz, daher Vergrößerung Oesterreichs das einzige Ziel derselben sei; auch dem Herzoge von Württemberg sei der Umtausch seines Landes gegen Modena angetragen und

die Unterhandlungen hierüber schon betrieben worden (?); gewiß sei, daß durch den Anfall Bayerns an Oesterreich ganz Schwaben sowohl in politischer als mercantiler Beziehung in die vollständigste Abhängigkeit von derselben übergreifenden Macht gerathen werde; weiterhin würde dieß auch mit der Schweiz der Fall sein u. dgl."

Vom October 1784 bis über die Mitte des folgenden Jahres brachte es nun die preußische Agitation dahin, daß beinahe alle kleineren deutschen Fürsten auf ihre Seite traten. Vergeblich waren alle Bemühungen des österreichischen und russischen Hofes, um sie von der Gefahrlosigkeit des vorgespiegelten Nebelbildes zu überzeugen; vergeblich erließ Kaiser Joseph am 13. April 1785 ein Circularschreiben an alle österreichischen Gesandten im Reiche, mit dem Auftrage, „die gehässigen Ausstreuungen, die dem Wiener Hofe gewaltsame Austauschungen, Theilungs-, Säcularisations- und andere die deutsche Grundverfassung zerstörende Projecte andichteten, für das was sie seien, für offenbare Verläumdungen zu erklären"; umsonst ließ der Kaiser in einem zweiten Circularschreiben „allen Reichsständen, die wirklich einige Besorgnisse wegen gefährlicher Absichten von irgend einer Seite her hegten, eine förmliche und feierliche Verbindung mit dem Reichsoberhaupte selbst anbieten, um ihnen dadurch den thatsächlichsten Beweis von kaiserlicher Vorsorge für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung zu geben"; umsonst waren alle diese Erklärungen, — Preußen fand an Literaten und Schmeichlern die thätigsten Agenten, um Oesterreich herabzuwürdigen und dafür seinen König mit dem Nimbus des reinsten Patriotismus umgeben zu lassen, wie [illegible]hm in seinen „Denkwürdigkeiten" die Verdienste [illegible] die sich Friedrich um Deutschlands Freiheit durch [illegible]ung des Fürstenbundes erworben, oder Johannes

Müller, der in chamäleonartigem Farbenwechsel seiner politischen Grundsätze aller Fürsten Brot aß und als ein in Wort und Schrift glühender Schweizer-Republicaner nach einander dem geistlichen Kurfürsten von Mainz, dann Oesterreich, Preußen, Napoleon und zuletzt dem Könige Hieronymus von Westphalen diente.

Die von Preußen hervorgerufene Aufregung und der Fürstenbund verschwanden erst mit dem im folgenden Jahre 1786 am 17. August eingetretenen Tode des Königs Friedrich. Schlosser bemerkt über den Fürstenbund und das Tauschproject, „er erwähne derselben nur deßwegen, weil viel Lärm gemacht, viel darüber geredet und geschrieben, mit lächerlicher diplomatischer Geheimnißkrämerei viele kostspielige Sendungen veranstaltet und viele Depeschen gefertigt und herumgetragen wurden .... und doch zeigte sich bald, daß alles ein blinder Lärm gewesen". Dem war doch nicht so! Denn was Friedrich II. eigentlich wollte, hat Dohm mit einem Cynismus ausgesprochen, als wenn er uns mit dem edelsten Grundsatze der preußischen Politik bekannt zu machen hätte. „Es ist für das Gleichgewicht Europas", schreibt er, „von der äußersten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht allzusehr geschwächt werde. Allen Mächten muß daran gelegen sein, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Bayern nicht Frankreich für immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Bundesgenossen zu haben und, wenn unter diesen wie natürlich der Regent Bayerns sich befinde, durch den Besitz der Donau gesichert bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen, — ein in der That schon mehr als einmal entworfener und sehr einfacher Plan!"

IV.

Die Zeit der Reaction gegen Joseph's II. Reformen von ungefähr 1786 bis zu seinem Tode 1790.

27.

Ursachen des Rückschlages.

Wir nähern uns jener Zeit im Leben Joseph's II., wo der Rückschlag gegen seine Unternehmungen, der in schwächeren Zuckungen wohl schon bisher sich bemerkbar gemacht hat, mit größerer Gewalt begann. Joseph hatte zu rücksichtslos in alle Zweige des katholischen Kirchenwesens, das seit Jahrhunderten mit dem öffentlichen Leben seiner Völker auf das Innigste verflochten war, eingegriffen; er hatte mit völliger Nichtberücksichtigung historischer Rechte die einflußreichsten Stände der Gesellschaft in ihren Rechten und Interessen verletzt und an ihrer Ehre gekränkt; er hatte zu viel den Theorien geopfert und zu wenig das wirkliche Leben berücksichtigt, das fast überall mit seinen Principien in Kampf gerieth und mit Decreten und Verordnungen sich nicht ab- und umschaffen ließ. Der Rückschlag gegen die auf diesem Wege eingeführten Reformen war daher früher oder später etwas unvermeidliches. Dieß wird selbst von den begeistertsten Lob-

rednern, Vertheidigern und Bewunderern der Reformen Joseph's zugegeben. Philipp Peter Wolf, einer der frivolsten Verächter der katholischen Kirche, äußert sich im dritten Bande seiner Geschichte der römisch-katholischen Kirche wie folgt: „Unläugbar ging der Kaiser als Reformator mit zu großer Uebereilung und allzu lebhafter Ungeduld, hin und wieder sogar ohne Plan, mit zu wenig Rücksicht auf den Genius der Zeit und auf die Beschaffenheit seiner Staaten zu Werke. Er stand in dem unglücklichen Wahne, daß es ihm gleichgiltig sein könne, was die Leute von ihm und seinen Anstalten sprächen und dächten, wenn sie nur gehorchten". L. Hübner, der es in der Lebensgeschichte Joseph's II. sich zur Aufgabe gemacht hatte, zu zeigen, daß der Kaiser nichts anderes als die Veredlung der Menschheit gewollt habe, muß es doch als Mißgriff bezeichnen, daß er diesen Erfolg auf dem Wege der Ordonnanzen schnell erzielen zu können glaubte; „daher habe es sich auf die traurigste Weise gezeigt, daß die große und schöne Reform der österreichischen Monarchie während der neunjährigen Alleinregierung Joseph's II. nur flache Wurzeln schlug und ihren Urheber mit Undank belohnte". A. J. Großhoffinger, dessen drei Bände Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph II. ein fortlaufender Panegyricus über alles und jedes sind, was der Kaiser that, kann doch nicht umhin, über die kirchlichen, besonders die den Cultus betreffenden Reformen ein mißbilligendes Urtheil zu fällen. „Keine der Reformen Joseph's", schreibt er, „hat diesen Fürsten so unpopulär gemacht, und muß in dem Maße als die Quelle des Unheiles, des Tadels, der bösen Nachrede und selbst der bis zur Empörung gehenden Opposition gegen den trefflichen Fürsten bezeichnet werden, wie gerade seine Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Cultus. Man muß über den Mißgriff des Kaisers um so mehr staunen, als er ihn gegen sein eigenes

Princip, das er öffentlich anerkannte und zur Schau trug, gegen die Glaubensfreiheit, beging. Glaubensfreiheit setzt aber doch vor allen Dingen Schonung der Gegenstände gläubiger Verehrung voraus. Wie sehr auch die Votivtafeln und geopferten Bilder, die gekleideten und mit Perrücken versehenen Statuen dem ästhetischen Auge mißfallen mochten, hier war gewiß nicht der Ort, den herrschenden Geschmack zu verbessern. Ueberdieß bedachte der Kaiser nicht, daß die Masse des Volkes weit mehr an dem hing, was die Verordnungen wegwerfend ‚Gezeug' nannten, als an jener kahlen Einfachheit, die er einführen wollte. Daß er die Gebäude der aufgehobenen Klöster und Kirchen fast mit Vorliebe in Kasernen und Findelhäuser umwandeln ließ, sah nicht nur einer beleidigenden Geringschätzung, sondern beinahe einer Verhöhnung der Gegenstände der Volksverehrung gleich. Tief verwundet fühlte sich das Volk durch das Verbot der Processionen und Wallfahrten. Die Bruderschaften hingen mit dem gesellschaftlichen Leben viel tiefer zusammen, als man glauben mochte. Endlich vermittelten diese Eingriffe der Regierung in den Glauben und in das kirchliche Leben des Volkes die Gemeinsamkeit der Opposition der höheren Stände und der Masse der Bevölkerung, während die erstere allein nur einen geringen, vielleicht gar keinen Erfolg erzielt haben würde, jetzt aber im Volke Halt und Stütze fand.

Der unvermeidliche Rückschlag gegen Joseph's Reformen erfolgte denn auch von mehreren Seiten, schwächer da, heftiger dort, allgemeiner aber ungefähr vom Jahre 1786 weg, und zwar fast bis zur Empörung in Ungarn, bis zum wirklichen Aufstand und Abfall in Belgien.

28.

Joseph's II. Reformen in Ungarn und Widerstand gegen dieselben.

Daß Joseph's Reformen in Ungarn größere Aufregung und hartnäckigeren Widerstand als in den böhmischen und deutschen Provinzen Oesterreichs hervorrufen mußten, war vorauszusehen. Keines der anderen Länder erfreute sich einer so privilegirten Stellung wie Ungarn; in keinem besaßen die Stände eine solche Fülle der Macht wie die ungarischen; keines der österreichischen Völker, etwa die Tyroler ausgenommen, hing so zäh an seiner althergebrachten Verfassung und Sitte, an den Privilegien des Landes, wie die Ungarn. Dazu kamen noch besondere Gründe von Seite der Persönlichkeit Joseph's selbst. Kaiser Joseph hatte am ersten Tage nach dem Tode seiner Mutter, am 30. November 1780 ein Rescript an die Comitate, Behörden und Jurisdictionen Ungarns erlassen, worin er sämmtliche Behörden in ihren Stellen und Functionen bestätigte, die Comitate und Jurisdictionen insbesondere zu schützen, die Rechte und Privilegien des Reiches unverletzt zu erhalten versprach. Es kam noch weiter hinzu, daß die ersten Reformen, die Joseph II. in Ungarn vornahm, eine sehr günstige Meinung von seiner Gerechtigkeitsliebe und seinem Billigkeitssinne verbreiteten, indem er, bezüglich der Klagen der Ungarn über die Eingriffe der allgemeinen Hofkammer in ihre Landesangelegenheiten, die ungarischen Cameralgeschäfte der ungarischen Hofkanzlei zuwies; indem er ferner die siebenbürgische Kanzlei derselben Hofkanzlei, jedoch mit Wahrung des eigenen Titels für Siebenbürgen unterordnete; indem er endlich die ungarische Statthalterei von Preßburg wieder in die Mitte des Landes, nach Ofen

verlegte. Unter diesen Verhältnissen mußten die bald nachfolgenden Reformen, welche tief in das öffentliche Leben der Nation eingriffen, die Privilegien des Reiches nicht beachteten und gegen alle herkömmlichen Begriffe verstießen, nothwendig Unzufriedenheit und Widerstand hervorrufen.

Eine der ersten Veranlassungen zur Unzufriedenheit gab Joseph II. den Ungarn dadurch, daß er nach seinem Regierungsantritte troß aller Erwartung keine Anstalt machte, sich zum Könige von Ungarn krönen zu lassen, und diesen Act auch in der Folge gänzlich unterließ. Die Krone des heiligen Stephan war dem Ungar das Symbol aller Rechte und alles Besitzthums, der Inbegriff aller Hoheitsrechte. Der Freiherr Peter von Réva drückt sich in seiner zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts geschriebenen Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung der heiligen ungarischen Krone mit folgenden Worten aus: „Die Ungarn halten die Krone für das Gesetz aller Gesetze, für die Quelle des Strafrechtes; ihr leisten sie die Eide; ihr fallen die kirchlichen und profanen Erbschaften anheim; auf sie, wie auf die Quelle, aus welcher alles floß, pflegen sie selbst ihr Privateigenthum zurückzuführen“. Daher jener originelle, wenn gleich nicht zarte Ausspruch des Palatins Michael Orszag, den Bonfinius aufbewahrte: „Auf wessen Haupt du die heilige Krone erblickst, den, und wäre er auch ein Ochs, verehre als König“. Joseph, der die Krönung unterließ, verstieß daher nicht nur gegen die staatsrechtlichen Begriffe der Ungarn, sondern erregte auch den Verdacht, er unterlasse die Krönung, um freie Hand zum Umsturz der Verfassung zu haben, ein Verdacht, der leider bald neue Nahrung bekam durch Reformen, die allgemeines Entsetzen verbreiteten.

Mit Mandat vom 7. April 1784 erhielt die Statthalterei den Auftrag, die heilige Reichskrone, an welche so tief

wurzelnde National-Meinungen geknüpft waren und die auch deßhalb als National-Eigenthum unter den Arpaden in der geheimen Sacristei der Domkirche zu Stuhlweißenburg, unter den Anjouinen auf der Felsenburg Vyšegrad unter Schloß und Riegel in einer Felsenmauer, und von Ferdinand I. angefangen unter einem eigens regulirten Kronhüteramte auf dem Preßburger Schloße aufbewahrt wurde, in Begleitung der Kronhüter und ungarischen Leibgarden von Preßburg nach Wien übertragen zu lassen. Dort sollte sie in der kaiserlichen Schatzkammer neben den Kronen der andern Länder hinterlegt werden und die Aufbewahrung so lange dauern, bis ein anderer geeigneter Ort dafür eingerichtet werden könnte. Als Vorwand zur Entfernung der Krone wurde vorgeschützt, daß das Preßburger Schloß zu einem Seminare eingerichtet werden müßte. Man kann sich keine Vorstellung machen von der Bestürzung, welche diese Verordnung in Ungarn hervorrief. Der Schmerz wurde dadurch noch erhöht, daß Kaiser Joseph die Klagen und Gegenvorstellungen mit den Worten des Horatius beantwortete: „Risum teneatis amici! Müßt ihr nicht lachen, Freunde?“ Man muß die Schilderung des Schmerzes der Ungarn, als der Augenblick kam, wo die Krone abgeführt werden sollte, bei ihren eigenen Schriftstellern nachlesen. Die ungarische Garde ließ sich zum Abholen derselben nicht brauchen; die Kronhüter hatten sich entfernt; der Kasten, worin die Krone aufbewahrt war, mußte aufgesprengt werden, und als in dem Augenblicke, wo die Krone abfahren sollte, ein heftiges Donnerwetter losbrach und der Blitz in Preßburg zweimal einschlug, so war das in den Augen des Volkes ein offenbares Zeichen des göttlichen Zorns. „Die Trojaner“, sagt einer dieser Schriftsteller, „waren über den Verlust ihres Palladiums nicht niedergeschlagener, als die Ungarn bei der Abführung ihrer

Krone". Michael Horvath nennt die Entfernung der Krone „eine Handlung, welche Joseph die Liebe und das Vertrauen der Ungarn für immer raubte".

Nicht geringere Bestürzung und Entrüstung rief eine zweite Verordnung hervor. Datirt vom 6. Mai 1784 erschien der Befehl, daß jeder Beamte binnen drei Jahren der deutschen Sprache in Schrift und Rede vollkommen mächtig sein müsse; die lateinische Sprache habe nach dieser Frist aufzuhören Geschäftssprache zu sein; Beamte, die nach drei Jahren der deutschen Sprache nicht mächtig seien, wären zu entlassen; bei keiner Behörde dürfe nach dieser Zeit anders als deutsch verhandelt werden; Gesetze und Reichstagsbeschlüsse seien nur in deutscher Sprache zu verfassen. Als Grund dieser Verordnung wird angegeben, Joseph habe die Erscheinung, daß die Bildung in Ungarn sich nicht auf die unteren Classen der Bevölkerung erstreckt habe, dem Umstande zugeschrieben, daß es in Ungarn bei dem ausschließlichen Gebrauche der lateinischen als Geschäftssprache an jedem Mittel zur Belehrung, Bildung und Erziehung des Volkes gefehlt habe. Joseph soll daher, nach der Versicherung Einiger, Anfangs die Absicht gehabt haben, in Ungarn nach Beseitigung der lateinischen Sprache die nationale zum vermittelnden Organe zu machen, und soll erst dann davon abgegangen sein, als ihm die zu einem Gutachten aufgeforderte ungarische Hofkanzlei die Muttersprache als eine zu wenig entwickelte und nicht ausreichende bezeichnete. Allein diese Behauptung hat wenig Wahrscheinlichkeit; es kann mit weit größerem Rechte angenommen werden, Joseph habe an das culturhistorische Moment der magyarischen Sprache gar nicht gedacht, sondern habe bei seiner Centralisirungstendenz geradezu die deutsche zur herrschenden Amtssprache machen wollen. Den unzweifelhaften Beweis für diese Ansicht liefert jener bereits

früher S. 59 f. angeführte Brief, den der Kaiser an einen ungarischen Magnaten schrieb, als ihm gegen die Einführung der deutschen Sprache Vorstellungen gemacht wurden.

Die Verordnung mußte aber das Nationalgefühl der Ungarn in hohem Grade verletzen. In den Comitaten herrschte große Aufregung, überall wurden Congregationen gehalten, um Vorstellungen dagegen zu machen. „Einige dieser Vorstellungen hoben die Ungerechtigkeit hervor, womit der treuen Nation, welche sich der österreichischen Regierung freiwillig unterwarf, durch das Aufdringen einer fremden Sprache in Bezug auf die Nationalität eine tödtliche Wunde geschlagen werde. Andere beklagten die Ungerechtigkeit, vermög welcher im Dienste des Vaterlands ergraute Männer, die für den noch in Windeln gelegenen Monarchen ihr Leben anzubieten keinen Anstand nahmen, in Folge der Einführung einer von ihnen nicht verstandenen Sprache ihrer Aemter verlustig gehen und einer traurigen Armuth verfallen sollten. Alle insgesammt setzten die Unmöglichkeit auseinander, welche die Vollziehung dieser Anordnung in einem Lande hinderte, wo die deutsche Sprache außer einer geringen Volksfraction niemand kenne, jene aber, die bisher die Comitatsämter bekleideten, und die Adeligen gar nicht verstünden und in der gegebenen Frist auch gar nicht erlernen könnten". Sie erinnerten den Kaiser an den von ihm selbst ausgesprochenen Satz „daß die Millionen Menschen nicht wegen des Monarchen, sondern dieser wegen jener da sei", und baten schließlich, wenn doch schon einmal die lateinische Sprache beseitigt werden müßte, die ungarische zur Geschäftssprache zu erheben, die ohnehin in öffentlichen Berathungen neben der lateinischen in Uebung wäre.

Kaiser Joseph ließ sich durch alle diese Vorstellungen zur Zurücknahme seines Rescriptes nicht bewegen; nur gegen den

Wahn, er werde Ungarn mit deutschen Beamten überschwemmen, gab er die Erklärung, daß dieß nicht seine Absicht sei. Die Maßregel bewirkte indessen das Gegentheil von dem, was der Kaiser beabsichtigte. Anstatt sich mit der deutschen Sprache zu befreunden, stachelte sich der größte Theil der Nation zu einem noch größeren Hasse gegen die Deutschen auf. Bald gingen die Ungarn so weit, einander aufzufordern, dem Willen des Monarchen gegenüber strenges Zusammenhalten zu beobachten, und als die Regierung die Correspondenz der Comitate untereinander verbot, erklärte das Biharer Comitat, das sich an die Spitze der Bewegung stellte, das Verbot für um so gesetzwidriger, als seit langer Zeit kein Landtag gehalten worden, und die Comitate auf keinem andern Wege über öffentliche Angelegenheiten sich besprechen könnten.

Obwohl der Widerstand der Ungarn im kaiserlichen Cabinete Unannehmlichkeiten und Aufregung erzeugte, ließ sich Joseph II. in seinen auf Ungarn berechneten Reformen dennoch weder aufhalten noch irre machen. Am 16. August 1784 erschien die Verordnung der Volkszählung oder Conscription. Man hätte nicht glauben sollen, daß eine an sich so unverfängliche Sache, wie eine Volkszählung zu sein scheint, geeignet gewesen wäre, einen solchen Sturm hervorzurufen, wie dieß in Ungarn geschah. Da zeigte es sich, wie eigenartig und ganz verschieden von den andern Provinzen die Verhältnisse dieses Landes waren. Volksconscriptionen hatten zwar daselbst schon öfter stattgefunden, allein der Adel war darunter niemals begriffen gewesen. Dieser theilte entweder alte Vorurtheile gegen die Volkszählungen überhaupt, oder betrachtete die Conscription als einen Eingriff in seine Privilegien und Rechte, da sie in den übrigen österreichischen Provinzen nur zum Zwecke der

Besteuerung und der Militärausshebung eingeführt worden war, wovon der ungarische Adel vermög seiner Standesvorrechte frei war. Die Aufregung nahm schon auf die erste Nachricht von der bevorstehenden Maßregel einen so drohenden Charakter an, daß Joseph sich veranlaßt sah, gleichzeitig mit der Verkündigung derselben zahlreiche Truppen im Lande vertheilen zu lassen; die wegen des 1784 zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieges an die südliche Grenze Ungarns verlegte kaiserliche Armee gab ihm die beste Gelegenheit dazu. Allein die militärische Assistenz erregte noch größeres Mißtrauen; die Ansicht fand jetzt allgemeinen Glauben, daß es sich um nichts anderes handle als um die Einführung des Militärwesens, wie dasselbe in Böhmen und in den deutschen Erbländern eingeführt war, wodurch die Immunitäten des Adels aufgehoben und jedermann ohne Unterschied des Ranges und Standes zum Kriegsdienste gezwungen werden sollte.

Die Aufregung stieg beinahe bis zum gewaltsamen Ausbruche. Die Comitate forderten einander in Rundschreiben zur kräftigen Wahrung der adeligen Rechte auf. Da that Kaiser Joseph einen Schritt, der Oel ins Feuer goß. Wahrscheinlich müde der Comitats-Vorstellungen, die von allen Seiten an ihn gelangten, hob er, um die Ungarn zu schrecken und ihnen zu zeigen, was er auch bei ihnen vornehmen könne, in Siebenbürgen die Comitats-Verfassung auf. Nun wurde die Aufregung noch größer und allgemeiner. Die Vorstellungen, die jetzt von den ungarischen Comitaten an ihn gelangten, waren im glühendsten Gefühle der Anhänglichkeit an ihre alten Rechte und in härtesten, selbst drohenden Ausdrücken abgefaßt. „Die sogenannte Volksconscription", so hieß es in der Vorstellung des Trentschiner Comitats, „in welche auch die Magnaten und Adeligen einbezogen sind, und die Häusernumerirung ohne

Unterschied widerspricht jener von Eurer Majestät eigenhändig unterfertigten Aeußerung, welche am 30. November 1780 die unverletzliche und heilige Aufrechthaltung unserer Rechte und Freiheiten angelobte. Es sei fern von uns, Eurer Majestät die Heiligkeit des königlichen Wortes ins Gedächtniß rufen zu wollen, wohl wissend, daß das gegebene königliche Wort nicht nur den Unterthanen, sondern dem Völkerrechte gemäß selbst dem Feinde gegenüber einzuhalten sei. Wenn die Landstände bei dieser Conscription mit ihren Unterthanen auf eine Linie gestellt würden, so wäre das eine derartige Beschimpfung unserer adeligen Vorrechte, welche das Gefühl eines Edelmannes mit Recht verletzen müßte. Und wenn wir alle Beweggründe und Ergebnisse dieser beabsichtigten Conscription reiflich erwägen, können wir daraus nichts anderes folgern, als daß hiedurch auch wir, die wir im Schoße der unschätzbaren Freiheit geboren sind, in die traurige Lage der Knechtschaft geschleudert und der unconstitutionellen Regierungsform der deutschen Provinzen unterworfen werden sollen; bevor wir jedoch unsere Nacken unter dieses Joch beugen, sind wir bereit, selbst unser Leben zu opfern, und wollen lieber in der süßen Freiheit sterben, als in niedriger Knechtschaft leben".

Kaiser Joseph schritt nun zur Anwendung der Gewalt. Am 31. October 1784 wurde publicirt, daß die in den Comitaten Preßburg und Neutra dislocirten Truppen wegen des dortigen Widerstandes zusammengezogen, der Infanterie sowohl als auch der Cavallerie Munition verabfolgt und den Conscribirungs-Beamten jede Assistenz geleistet werden soll. „Wollen die Stuhlrichter und Geschwornen nicht auf gütlichem Wege zum Werke schreiten, seien sie aus ihren Häusern fortzuschleppen, und die Conscription ohne sie zu vollziehen. Widersetzt sich ein Grundherr oder Adeliger und verschließt er sein Haus, so ist

dieses, nach vergeblicher Mahnung an den Eigenthümer, mit Gewalt zu öffnen, die Conscription vorzunehmen und die Nummer auf das Haus zu schreiben. Wird eine einmal aufgeschriebene Nummer gelöscht, so ist daselbst so lange Militär einzuquartieren, bis der Hausherr selbst die Nummer auf sein Haus schreiben läßt. Wer gewaltsamen Widerstand leistet oder die Bauern aufwiegelt, ist, sei er wer immer, ohne alle Rücksicht zu verhaften und nach Wien abzuliefern, Gewalt überall mit Gewalt zurückzuschlagen*. Und doch wurde der Gehorsam nicht erzielt. Die Bauern empörten sich fast überall. Im Monate September waren von ihnen bereits zwei Ingenieure erschossen, und in einem Dorfe ein Officier mit seinem Commando solange im Wasser untergetaucht worden, bis er und die ihn begleitenden Soldaten versprachen, nie wieder zum Conscribiren zu kommen. An vielen Orten entflohen sie in die Wälder und Gebirge, aus Furcht, mit Gewalt zum Militär abgeholt zu werden. Ueber vierzig Comitate beschlossen in ihren Versammlungen einmüthig, die Conscription nicht anzunehmen. Kein Comitatsbeamter durfte mit einem Conscriptor reden, geschweige ihn unterstützen.

Aus dem Widerstande, den der Kaiser in Ungarn bei Reformen fand, die doch nur einige Vorfragen, die Ermittelung der Volkszahl und die Numerirung der Häuser betrafen, war leicht abzunehmen, welche Opposition entstehen müßte, wenn das lange schon beantragte Steuersystem selbst, und zur Regulirung des Militärwesens die Eintheilung Ungarns in Werbe- oder Conscriptions-Bezirke eingeführt würde. Joseph II. erkannte auch, daß ihm nur die Wahl blieb, entweder von seinem Vorhaben abzustehen oder jenen Herd des Widerstandes zu zerstören, aus dem die Opposition ihre Kraft schöpfte. Joseph entschloß sich zum letzteren. Am 18. März 1785 er-

klärte ein königliches Rescript die uralte, seit den ersten Zeiten bestehende Comitats-Verfassung Ungarn's für aufgehoben. Dafür wurde das ganze Land in zehn Districte oder Kreise eingetheilt, jeder unter der Leitung eines Beamten, der den Titel eines königlichen Commissärs führte. Da mehrere Comitate in einem solchen Kreise begriffen waren, so wurden den früheren Comitats-Obergespänen ihre Titel zwar gelassen, ihnen aber, bis auf Einen, der eben königlicher Commissär wurde, jede Amtsbefugniß entzogen. General-Congregationen, d. h. die früheren allgemeinen öffentlichen Versammlungen der Comitate, wurden eingestellt; es wurde verboten, in Schriften und Ausfertigungen sich des Titels: „Nos Universitas Comitatus“ oder „Nos Universitas Nobilium“ zu bedienen, die Wappen der Comitate wurden abgeschafft, nur das ungarische Siegel durfte geführt werden.

Sobald diese königliche Verordnung in die Comitate gelangte, traten die Congregationen trotz des Verbotes überall zusammen, und obwohl Joseph jede Gegenvorstellung zum voraus untersagt hatte, machten doch die Comitate von ihrem, wie sie sagten, durch bloßen Machtspruch nicht vertilgbaren Rechte Gebrauch und erhoben in Vorstellungen bittere Klagen über die Aufhebung einer so alten Institution und eines so alten Rechtes der Nation. Joseph ließ sich gegen die Klagen zum Theil in weitläufige Erörterungen, selbst über Begriff und Stellung der Comitate und sogar über die Lächerlichkeit des Titels „Nos Universitas“ 2c. in sehr doctrinärer Weise ein; zum Theil fertigte er die Klagen in der ihm eigenthümlichen Weise ab. „Es wäre eine monströse Verfassung, und als solche hat sich dieselbe bisher gezeigt“, schrieb er an Grafen Pálffy, „wenn man alle diese Theile wie besondere Provinzen betrachten wollte, und über die von der allgemeinen Gesetzgebung und

Verfassung herrührenden Befehle, die diesen Abtheilungen oder Comitaten mitgetheilt worden, von denselben noch Gutachten, Ueberlegungen, Repräsentationen, Prästationen und Sistirungen bei der Befolgung duldete, da, wo nur Folgsamkeit und Ausübung ihr Los sein sollte". Wie die geistlichen Würdenträger, die bisher in den höchsten Verwaltungsstellen Sitz und Stimme hatten, z. B. in dem königlichen Locumtenentialrathe und in der Septemviraltafel, ihrer dießfälligen Dienste und Rechte enthoben wurden, zeigt die Phrase, mit der ihnen ihre Enthebung angezeigt wurde: „Se. Majestät sähe es gerne, wenn die Geistlichen sich nur mit dem Heile der Seelen beschäftigten und in politische und Civil-Angelegenheiten sich gar nicht mischten".

Gegen das Ende des Jahres 1785 erschienen die Verordnungen zur Einführung des neuen Steuersystems. Wie sehr die Sache dem Kaiser am Herzen lag, und wie sehr er von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Maßregel überzeugt war, dafür bürgt das am 30. December an den Kanzler Grafen Pálffy erlassene Schreiben. „Ich würde", so lautete der Eingang des Handschreibens, „der mir obliegenden Pflicht, stets für das Wohl des Staates zu sorgen, kein Genüge leisten, wenn ich den allgemeinen, von jedem rechtschaffen denkenden Manne für so fehlerhaft, drückend und unbillg anerkannten Contributions-Fuß in Ungarn aus dem Grunde abzuändern und zu verbessern außer Acht ließe, weil es beschwerlich sein könnte". Bei dieser Gelegenheit war es auch, wo Kaiser Joseph schrieb: „Von der Entscheidung, ob Ungarn sich eine höhere Belegung gefallen lassen wird, wird es abhängen, ob es auf gleiche Art mit den übrigen Erbländern im Handel und Wandel zu begünstigen oder als bloße Colonie zu betrachten sein wird, aus welcher man durch die möglichste Erschwerung der Verbreitung ihrer Kunsterzeugnisse in die übrigen verhältniß-

mäßig viel höher besteuerten Erbländer und durch die Ausnützung ihrer wohlfeilen Lebensmittel zur Verpflegung des dorthin verlegten Militärs so viel Vortheil als möglich herauszieht, ohne jemals einige Summen wieder dahin zurückfließen zu lassen, weil dieß nur den übrigen Provinzen zum Schaden gereichen würde".

Am 10. Februar 1786 folgte hierauf die Verordnung vorläufig über Vermessung und Schätzung der liegenden Güter. Wie vorauszusehen war, nahm der Adel den königlichen Befehl mit großem Widerwillen auf; allein zu einem Widerstande wie gegen die Conscription kam es nicht. Einerseits war durch die Einstellung der Comitats-Congregationen der Opposition die Nahrung und Gelegenheit entzogen worden, andrerseits hatte Kaiser Joseph zahlreiche Truppen in die Comitate vertheilt, und noch überdieß unter dem Vorwande von Heerschau und Uebungslagern 80.000 Mann bei Pesth zusammengezogen. Das Werk der Vermessung wurde daher in Angriff genommen, leider aber, wie in den deutschen Provinzen, aus denselben Ursachen in derselben ungenügenden und überstürzenden Weise; daher auch das Resultat in Ungarn kein anderes war, als in den deutschen Provinzen, Vermehrung des Mißvergnügens und Zerwürfniß nach allen Seiten hin.

Mit dem Streite zwischen der Regierung und dem ungarischen Adel wegen Conscription, Aufhebung der Comitats-Verfassung und Steuerregulirung stand ein Ereigniß in Verbindung, welches aus socialen Mißverhältnissen entspringend, den Beweis lieferte, wie überstürzende Verordnungen von oben herab, Ueberstürzungen auch in den unteren Schichten hervorrufen, — es war dieß die Empörung der walachischen Bauern in Siebenbürgen. Bei der seit Jahrhunderten

unterdrückten und aller Selbständigkeit beraubten walachischen Bevölkerung verbreitete sich der Wahn, der Adel widerstrebe den Reformen der Regierung nur deßwegen, weil der Kaiser auch an die Walachen gedacht und zur Verbesserung ihres Loses verschiedene günstige Verordnungen erlassen habe, die Herren und Edelleute aber die Befreiung der Bauern von Abgaben und Roboten nicht zugeben wollten. Der Wahn regte die arme Bevölkerung dergestalt auf, daß die Bauern schon im Sommer 1784 in ganzen Schaaren Räubereien zu verüben anfingen. Bald steckte sich ein gewisser Salis, ein wegen Excesse entlassener Major eines Szekler-Regimentes, hinter die Walachen und brachte ihnen bei, daß die gerade damals angeordnete Conscription das Mittel sei, ihnen die ersehnte Freiheit zu verschaffen; durch die Annahme der Conscription würden sie Soldaten, aber auch von der Jurisdiction ihrer Grundherren befreit werden. Nach einiger Zeit legte er ihnen bereits einen Plan zu einer allgemeinen Empörung und zur Ermordung sämmtlicher Grundherren vor, wenn diese länger fortfahren sollten, sich der Conscription und der Befreiung der Walachen zu widersetzen. Nun zeigte sich die merkwürdige Erscheinung, daß, während die Ungarn auf die früher beschriebene Weise die Conscription verweigerten, die walachische Bevölkerung von 20—30 Dörfern sich zu derselben bereitwilligst herandrängte. Es dauerte nicht lange, so trat ein kühner und schlauer Mann, Namens Horja, selbst Walache, aufgestachelt von Rache gegen seinen Bezirksstuhlrichter wegen persönlicher Mißhandlung, an die Spitze der Bewegung. Horja wußte seine Landsleute durch betrügerische Vorspiegelungen mit glühendem Haße gegen die Edelleute zu erfüllen; er gab vor, in Wien aus dem Munde des Kaisers selbst vernommen zu haben, daß Se. Majestät den Adel nicht leiden könne; er wies ein mit Goldbuchstaben ge-

schriebenes Document vor, in welchem der kaiserliche Auftrag enthalten sei, die Walachen vom Joche ihrer Grundherren zu befreien und den Adel mit Hilfe des walachischen Volkes auszurotten. Die leichtgläubigen und aufgehetzten Bauernschaaren fielen nun über die Edelsitze mit wahrer Wuth her, mordeten die Adelsfamilien, legten die Behausungen in Schutt und Asche. Die Schwäche des Gouverneurs Baron Bruckenthal und die Unthätigkeit des in Siebenbürgen commandirenden Generals Preuß, der den müssigen Zuschauer spielte, bestärkten die Bauern in ihrem Wahne und ermunterten sie zu ihrem Wüthen. Bis zum 10. November waren schon mehrere Hunderte von Edelleuten hingeschlachtet. Der Adel konnte sich nur dadurch einigermaßen schützen, daß er auch ohne höhere Verordnung zu den Waffen griff und dem Morden und Zerstören der wüthenden Bauern Einhalt zu thun suchte. Die Aufrührer schwollen allmälig bis zu 40.000 Mann an. Endlich wurden ernstere Maßregeln gegen sie ergriffen. Kaiser Joseph entsendete an die Stelle des Generals Preuß und des zaghaften Gouverneurs Bruckenthal energischere Männer, ließ allen reuigen Empörern Amnestie verkünden, auf Horja's Kopf aber einen Preis von 300 Ducaten setzen, und befahl, Widerstand mit Gewalt zu unterdrücken. Diesem Ernste gegenüber lief das verführte Volk schaarenweise auseinander; Horja wurde auf der Flucht ergriffen und dem Szekler-Oberstlieutenant Kray ausgeliefert. Am 28. Februar 1785 starb der Betrüger unter dem Rade. Der Aufruhr hatte furchtbare Opfer gefordert; 62 Dörfer lagen in Schutt und Asche, 132 Edelhöfe waren in Flammen aufgegangen, 4000 Menschenleben den Wüthrichen zum Opfer gefallen und bei 1500 Empörer im Kampfe umgekommen.

Da das Beispiel der Walachen eine Zeit lang auch die Bauern in Ungarn anzustecken gedroht hatte, indem diese eben-

falls an mehreren Orten sich gegen ihre Herrschaften aufzulehnen anfingen, so beschloß Kaiser Joseph auch in Ungarn und Siebenbürgen an das Feudalverhältniß Hand anzulegen und die Beziehungen zwischen Unterthanen und Herrschaften in derselben Weise abzuändern, wie er dieß in den andern Provinzen gethan, wo das Leibeigenschaftsverhältniß bestanden hatte. Im Monat August 1785 erließ er ein Patent, durch welches der Bauernbevölkerung in Ungarn und Siebenbürgen dieselben Rechte eingeräumt wurden, welche durch das Unterthans-Patent vom Jahre 1782 den Unterthanen der polnischen, deutschen und böhmischen Länder verliehen worden waren. Allen Einwohnern wurde für ihre Person die Freizügigkeit gestattet, jedem Bauern die Erlaubniß ertheilt, auch ohne Einwilligung seines Grundherrn zu heiraten, sich den Wissenschaften und Studien zu widmen, Handwerke und Künste zu erlernen und dieselben überall auszuüben; zu Hofdiensten sollte ein Mitglied der Bauernfamilien nicht mehr gezwungen werden können. Mit all seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen sollte jeder Einwohner frei zu verfügen das Recht haben. Ein Unterthan sollte niemals ohne gesetzliche Ursache und Untersuchung aus seinem Grundbesitze vertrieben oder von einem Herrengute in dem einen Comitate auf ein Herrengut in einem andern Comitate übersetzt werden können. Gegen vexatorische Behandlung sollten sie berechtigt sein, bei dem Comitatsfiscal Hilfe zu suchen.

So endigte die siebenbürgische Bauern-Revolte mit einer Maßregel, welche die seit der blutigen Unterdrückung des Kuruzen-Aufstandes, 1514, schwer auf diesem Theile der Bevölkerung Siebenbürgens und Ungarns lastende Leibeigenschaft aufhob. Dem Adel mußte sie unter den gegebenen Verhältnissen freilich nur aus dem Gesichtspuncte einer gegen ihn gerichteten Maßregel, als eine Verletzung seiner Besitzrechte und als eine

unverdiente Begünstigung der Bevölkerung auf Kosten der höheren Stände erscheinen; und den Unterthanen war, das läßt sich nicht läugnen, ein gefährlicher Weg gezeigt, auf welchem sie Ansprüche durchsetzen und Rechte, die sie erlangen wollten, ertrotzen konnten; denn die Empörungen der Bauern hörten da und dort auch im folgenden Jahre, 1786, noch nicht ganz auf.

29.

Reformen in den Niederlanden. — Das General-Seminarium zu Löwen.

Die belgischen Provinzen hatten zur Zeit, als Kaiser Joseph II. die Regierung antrat, fast unverändert noch jene Verfassung, welche Carl V. ihnen gegeben. Maria Theresia hatte daran nichts wesentliches geändert, und daß sich die Belgier dabei wohl befanden, zeigte der Wohlstand, der unverkennbar aus allen Provinzen, jedem der sie betrat, entgegen leuchtete.

Die Hauptzüge der Verfassung bestanden in Folgendem. *) Der Fürst wurde in jeder Provinz besonders inaugurirt, und schwur die Privilegien und Rechte derselben aufrecht zu erhalten. Unter diesen Rechten waren mehrere allen Provinzen gemeinschaftlich, wie das der Steuerbewilligung durch die Stände, das Privilegium, nicht außer Landes gerichtet zu werden und im Lande selbst das Recht nur von competenten Richtern empfangen zu können. In allen Provinzen war der

*) W. A. Arendt, die Brabantische Revolution 1789—1790. Die beste Darstellung, welcher hier auch im wesentlichen gefolgt wird.

größte Theil der innern Verwaltung den Ständen oder „Staaten“ der Provinz überlassen, welche dieselbe durch eine aus ihrer Mitte ernannte beständige Deputation versahen. Die Stände selbst wurden überall, mit Ausnahme von Geldern, wo die Geistlichkeit nicht vertreten war, und Flandern, wo der Adel nicht dazu gezogen wurde, von Mitgliedern des Adels, der Geistlichkeit und des dritten Standes gebildet. Das eigentlich politische Regiment über alle Provinzen stand dem Fürsten zu. Da seit den Zeiten Carl's V. die Souveraine mit wenigen Ausnahmen nicht im Lande residirten, so bestand der Gebrauch, die oberste Gewalt einem General-Statthalter, gewöhnlich einem Prinzen oder einer Prinzessin aus kaiserlichem Geblüt zu übertragen, dem seit 1716 ein bevollmächtigter Minister des Kaisers an die Seite gestellt wurde, der eigentlich die Geschäfte leitete und in Verhinderung des General-Statthalters ihn vertrat. Die vollständigste und ausführlichste Provinzialcharte war die unter den Namen der „Joyeuse entrée“, des „fröhlichen Einzuges“ bekannte, weil sie beim Einzuge Philipp's des Schönen in die Stadt Brüssel, 1423, ertheilt worden war. Durch seinen Schwur auf dieselbe verpflichtete sich der Souverain, über seine Unterthanen nur nach Recht und Gesetz zu regieren, alle Rechtssachen vor dem Rathe von Brabant führen zu lassen, nicht Münze zu schlagen ohne Zustimmung der Stände ꝛc. Die eigentliche gesetzgebende Gewalt gehörte dem Fürsten in gewissem Sinne ausschließlich, doch bestand seit ältesten Zeiten der Gebrauch, die höheren Gerichte oder die Provinzialstände zur Prüfung der Gesetzesvorschläge aufzufordern. Für Brabant und Limburg insbesondere war durch die Joyeuse entrée festgesetzt, daß jede Verfügung des Fürsten nur dann Gesetzeskraft haben soll, wenn sie mit dem großen Siegel von Brabant, das der Kanzler der Provinz in Aufbewahrung hatte, versehen und von einem brabantischen

Staatssecretär unterzeichnet sei. Außer dieser Beschränkung der fürstlichen Gewalt erlaubte der 59. Artikel der Joyeuse entrée noch ausdrücklich den Brabantern, die dem Fürsten schuldigen Dienste und den Gehorsam einzustellen, wenn dieser aufhören sollte, ihre Privilegien zu respectiren, sei es zum Theil oder im Ganzen, bis diese wieder hergestellt wären. Als Grundsatz galt noch, daß die katholische Religion Staatsreligion sei und kein Individuum anderer Confession Würden oder Aemter in den Provinzen bekleiden könne. Die Geistlichkeit stand in hohem Ansehen und übte bei einem seiner Religion ganz ergebenen Volke den größten Einfluß. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Mecheln mit sieben anderen Bischöfen und zahlreichen Abteien, deren man 108 zählte. Großer Grundbesitz fand sich in ihren Händen. Das Volk zeichnete sich durch fröhliche Heiterkeit aus. Kirchliche Feste und Aufzüge waren wahre Volksfeste, wurden kaum anderswo mit größerem alterthümlichen Prunke gefeiert, und brachten eine wohlthuende Abwechslung in das eintönige bürgerliche Tagewerk. Die Bevölkerung wurde auf nahe 2 Millionen Einwohner, und das reine Einkommen des Landes auf 5 Millionen Gulden geschätzt.

In diese Verhältnisse brachte der Regierungsantritt Joseph's II. keine Veränderung. Alle Rechte und Freiheiten der Provinzen wurden mit dem Versprechen bestätigt, sie aufrecht zu halten. Die Belgier erkannten auch die wohlwollenden Bestrebungen des Kaisers so dankbar an, daß sie bei der Huldigung zu Brüssel am 17. Juli 1781 in ihrer Begeisterung für ihn den Schuldschein über das im letzten Kriege gemachte Darlehen von einigen Millionen vor seinen Augen vernichteten, „vor den Augen dessen", wie sie hinzufügten, „dem ohnehin alles gehöre, was sie besäßen". Nicht minder erkannten sie einen Act des

Wohlwollens darin, daß Joseph sogleich seine eigene Schwester, die Erzherzogin Christine, eine kluge und von den edelsten Gesinnungen beseelte Frau, mit ihrem Gemale, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, als General-Statthalter in die Niederlande sandte. „Die Niederlande", sagte Joseph in dem Schreiben, worin er seiner Schwester ihre Ernennung ankündigte, „haben Vorzüge vor manchem andern Lande, reiche Bürger, einen hohen Adel, ein blühendes Commerz, das Volk hat Anhänglichkeit an unser Haus, und Karl von Lothringen erhielt vielfache Beweise der Zuneigung der Belgier. Ich wünsche, daß Sie alle Zufriedenheit mit der Verfügung haben möchten, die Ich in Ansehung Ihrer getroffen, und daß Ihnen Brüssel eben so angenehm sei, wie es unserm verewigten Oheim gewesen. Zur Erleichterung der Regierungssorgen habe ich Ihnen den Fürsten Starhemberg zugeordnet, der die Kunst, einen Minister zu machen, vollkommen besitzt, und der Euer Hoheit in allem an die Hand gehen wird".

Leider gingen weder die Erwartungen der Belgier noch die des Kaisers in Erfüllung. Schon früher wurde bemerkt, daß die begeisterte Stimmung der Belgier umzuschlagen anfing, als Joseph gezwungen ward, von seinen Bestrebungen, die freie Schelde-Schiffahrt herzustellen, abzustehen und das ganze Unternehmen auf ein elendes Geldgeschäft hinauszulaufen schien. Die Mißstimmung wurde noch größer, als man Kunde von Joseph's Vorhaben, die Niederlande gegen Bayern auszutauschen, bekam. Man sah in dem Gedanken nur Gleichgiltigkeit, ja Mißachtung eines Volkes, welches in der Hand des Fürsten nichts weiter als ein Mittel zur Erreichung anderer politischer Zwecke sein sollte. Die Herzen der Belgier wandten sich von Joseph ganz ab, und die erste unangenehme Erfahrung machte der Kaiser, als ihm 1785 die Stände von Brabant das An-

suchen um ein Darlehen von 8 Millionen Gulden, das durch eine Lotterie aufgebracht werden sollte, geradezu abschlugen. Zu diesen Ursachen der Mißstimmung waren seit längerer Zeit alle die Neuerungen hinzugekommen, die Joseph II. schon seit dem November 1781 in Belgien wie in den übrigen österreichischen Ländern auf dem kirchlichen Gebiete vorgenommen hatte. Die ersten Symptome des beginnenden Widerstandes waren die verschiedenen Protestationen und Reclamationen der geistlichen und weltlichen Behörden, der Bischöfe, der Stände und der Löwener Universität gegen die rücksichtslosen Neuerungen. Joseph ließ sich aber nicht beirren, seine Befehle mußten vollzogen werden, selbst als das oberste und geachtetste Collegium des Landes, der Rath von Brabant, gegen die Unterdrückung der Klöster als gegen eine Verfassungsverletzung protestirte.

Bald aber sollte die Sache ernstlicher werden. Am 15 März 1786 eröffnete der Kaiser den Bischöfen Belgien's seinen Entschluß, sämmtliche Studenten der Theologie des Welt- und Regularclerus in ein Generalseminar zu vereinigen. Schon die Ankündigung dieses Vorhabens brachte allgemeine Bestürzung hervor. Dem Kaiser wurden die lebhaftesten Vorstellungen dagegen gemacht, als gegen einen Eingriff in die Rechte der Bischöfe, die ihnen während zweihundert Jahren seit dem Concil von Trient nie angefochten worden seien. An der Spitze der Bischöfe bei diesen Gegenvorstellungen stand neben dem hochverdienten Bischof von Antwerpen, Cornelius Franz von Nelis, der Primas der belgischen Kirche, der Cardinal Johann Heinrich Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln. Dieser in der Geschichte Belgiens hervorragende Mann war geboren zu Großglogau in Schlesien 1726, erhielt seine theologische Bildung theils an der Universität zu Breslau, theils in dem deutsch-ungarischen Collegium zu Rom, und wurde schon

von dem gelehrten Papste Benedict XIV. bei Gelegenheit einer feierlichen Disputation, wo Frankenberg eben so große Gewandtheit als Kenntnisse an den Tag legte, öffentlich umarmt und als eine künftige Stütze der Kirche gepriesen. Nach seiner Rückkehr wählte ihn Graf Attems, der erste Erzbischof von Görz, zu seinem Coadjutor; 1759 erhob ihn Maria Theresia auf den erledigten Primatialstuhl von Belgien. Im Jahre 1778 schmückte ihn Pius VI. um seiner Tugenden willen mit dem Purpur. Selbst Kaiser Joseph II. ehrte diesen Kirchenfürsten wegen seiner erhabenen Eigenschaften damals so sehr, daß er sich vorbehielt, ihm mit eigener Hand das Cardinalsbirett aufzusetzen. Er berief ihn deßhalb nach Wien, und vollzog die Feierlichkeit am 20. December in Gegenwart der kaiserlichen Familie, des Cardinal-Erzbischofes von Wien, des apostolischen Nuntius Garampi, eines großen Theils der Bischöfe und des hohen Adels des Kaiserstaates und der Gesandten und Minister der auswärtigen Mächte.

Kaiser Joseph beachtete die Gegenvorstellungen der Bischöfe und Stände Belgiens leider nicht, obgleich die letzteren unter dem 13. Juni in ihrer Denkschrift ihm unumwunden erklärten, daß seine Neuerungen durchaus nicht geeignet seien, ihm das Zutrauen der Nation für längere Zeit zu erhalten, und es ihn ja nicht befremden solle, wenn die Gemüther durch solche ungerechte Eingriffe endlich zur Verzweiflung gebracht würden. Am 16. October 1786 erließ Joseph sein Edict über die Generalseminarien, von denen eines in Löwen für die belgischen Provinzen, das andere als Filialseminar des ersteren in Luxemburg für das Herzogthum dieses Namens eingeführt werden sollte. Die Stände Belgiens protestirten einmüthig gegen diese neuen Anstalten; „nur die Hoffnung“, erklärten sie, „der Kaiser werde sein Edict vom 16. October selbst wieder zurücknehmen,

habe sie bewogen, dasselbe bekannt zu machen; es sei aber ihre Pflicht, ihn mit aller Freimüthigkeit auf die lebhaften Beunruhigungen und die gerechten Klagen des Volkes aufmerksam zu machen; denn die Verfügungen des erwähnten Edictes verletzen nicht nur die Rechte der Kirche und des Episcopats, sondern auch die der Verfassung des Landes auf gleich gewaltsame Weise. Man merkt leicht", sagen sie weiter, „daß man, um den Sturz der bischöflichen Seminarien herbeizuführen und um Eure Majestät zu den von den Feinden der Kirche gewünschten Reformen zu bewegen, die Uebel dieser Provinzen vor Ihren Augen auf eine sonderbare Weise vergrößert haben müsse; die Vorrede des Edictes beweist dieß zur Genüge. Man schildert darin die Sitten unserer Einwohner als zur äußersten Ausschweifung gediehen. Zum Glück ist dieß keineswegs der Fall, und wir finden uns verpflichtet, dieß Geständniß vor Eurer Majestät abzulegen; und gerade dieser Vorwand zum Umsturze unserer Seminarien verwundet die Nation tief".

Doch alle Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Das Generalseminar zu Löwen sollte am 15. November eröffnet werden. Größere Mißgriffe hätte man aber, um eine ohnehin verhaßte Sache durch die Einrichtung, die man ihr gab, noch verhaßter zu machen, nicht begehen können. Die Leitung wurde Männern anvertraut, die sämmtlich von dem Vorsteher der Studien-Hof-Commission in Wien, Gottfried van Swieten, ausgewählt worden waren und die neben dem Uebelstande, Ausländer zu sein, auch von Seite ihrer Grundsätze und ihres Wandels den streng-katholischen Belgiern in hohem Grade anstößig sein mußten. Zum Rector des Institutes war ein Wiener Priester, Namens Stöger, ernannt, bisher Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität, der als ein Mann ohne Religion und Sitten und als ein theologischer Possenreißer geschildert wird.

Er hatte 1777 ein Handbuch der Kirchengeschichte verfaßt, welches füglicher ein Sammelwerk aller Verläumdungen der Protestanten und Feinde des Christenthums gegen die katholische Kirche genannt zu werden verdient. Maria Theresia hatte sich genöthigt gesehen, das Buch an den theologischen Lehranstalten, in die es eingeschmuggelt worden war, zu verbieten und den Verfasser selbst von der Universität zu entfernen. Stöger umgab sich mit zwei Gehilfen, deren einer Vonk, ein Oesterreicher, der andere La Joie, ein Savoyarde war; beiden ging kein guter Ruf voran. La Joie war seiner Grundsätze wegen aus Piemont vertrieben, aber von Tamburini aufgenommen und empfohlen worden. Dieser Tamburini war selbst von der venetianischen Republik ausgewiesen, von van Swieten aber zum Vorsteher des Generalseminars zu Pavia gemacht worden. Zu diesen zwei Gehilfen Stöger's kam bald ein dritter hinzu, Namens Copin, ein französischer Jansenist. Die höhere Leitung des Generalseminars zu Löwen sollte von einer eigens hiefür ernannten geistlichen Commission abhängen, die eine Art Cultusministerium bildete und sich auch in die übrigen kirchlichen Angelegenheiten des Landes einmischte. Die Seele dieses kirchlichen Gerichtshofes war Le Plat, Professor des Kirchenrechtes an der Universität zu Löwen, ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit, aber in seinen Grundsätzen Jansenist und Febronianer. Seine kirchenfeindliche Gesinnung bezeichnete er am besten bei einer von ihm veranstalteten neuen Ausgabe von Pehem's Vorlesungen über das Kirchenrecht, welche er durch die Aufnahme von Eybel's Lehren zu illustriren suchte. Die Ernennung dieser Männer wurde, so sehr sie die katholischen Belgier von vorn her mit Mißtrauen und Besorgnissen erfüllen mußte, von den Protestanten als die Morgenröthe einer neu aufgehenden katholischen Wissenschaft begrüßt. Schon im Sep-

tember 1786 stimmte die Zeitung von Lausanne einen Siegesgesang darüber an. „Die alten Lehrer und Professoren der Universität Löwen", so frohlockte sie, „sind entlassen worden, weil sie die erhabene Wissenschaft der Theologie entstellt haben. An ihre Stelle kamen andere von Wien an, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die gemilderten Grundsätze unserer Kirche auszeichnen und deßhalb Jansenisten genannt werden. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Se. Majestät der Kaiser, nachdem er allen Verband mit dem heiligen Stuhle in seinen ausgedehnten Staaten aufgehoben, an die Spitze aller Seminarien und Universitäten und in die ansehnlichsten geistlichen Würden nur Geistliche gesetzt hat, die den Dogmen dieser vermeintlichen Secte der Jansenisten huldigen".

Es läßt sich begreifen, daß die belgischen Bischöfe nur mit Widerstreben sich entschließen konnten, ihre Theologen in eine von solchen Männern geleitete Anstalt zu schicken. Der Cardinal Frankenberg zögerte bis zum letzten Augenblick; er hatte noch am 13. November sich mit einer Vorstellung an den Kaiser gewendet. Graf Belgiojoso, bevollmächtigter Minister der belgischen Provinzen, forderte ihn im Auftrage der General-Statthalter in einer sehr begütigenden Zuschrift auf, dem Befehle des Kaisers nachzukommen. In der Zuschrift bemerkte Belgiojoso unter anderem, „die Frömmigkeit Sr. Majestät möge Sr. Eminenz eine sichere Bürgschaft sein, daß dieselbe in diesem Institute nie nur irgend einen dem Glauben nachtheiligen Irrthum vorzutragen erlauben werde". Am 16. November waren die Zöglinge aller bischöflichen Seminare, bei dreihundert an der Zahl, in Löwen versammelt. Am 1. December begannen die Vorträge; aber schon in den nächsten Tagen kam es zu unangenehmen Auftritten. Stöger und seine Mitarbeiter hatten das religiöse Gefühl der jungen Leute in den wenigen Tagen

bereits in hohem Grade verletzt und aufgeregt. Le Plat z. B. ging so weit, daß er in seinen Vorlesungen öffentlich lehrte: „Canisius, Belarmin und die übrigen Vertheidiger des Papstthums hätten gegen alle Vorschriften der gesunden Logik gehandelt, indem sie bei der Definition der katholischen Kirche des Papstes als Stellvertreters Christi Erwähnung thaten; auch könne der Kirche weder das Prädicat der Heiligkeit noch der Katholicität zukommen". Dazu benahmen sich Stöger und seine Gehilfen sittlich so zweideutig und gegen die Zöglinge so hochfahrend, daß sie alle von sich abstießen. Am 5. December wagten daher die Letztern ihre Bedenken über die vorgetragenen Lehren in ehrfurchtsvollen Vorstellungen zu äußern und beizufügen, daß sie, falls man in der bisherigen Lehrweise fortführe, die Vorlesungen nicht mehr besuchen würden. Die Directoren des Generalseminars zu Löwen beantworteten diese Vorstellungen in einer Weise, daß Tumult entstand und die Jünglinge empört über die Mißhandlung im großen Hörsaale mehrere Fensterscheiben einschlugen und einige Bänke zerbrachen. Stöger veranlaßte nun augenblicklich das Einschreiten der Regierung. Ein kaiserlicher Commissär erschien mit 32 Dragonern; 17 der älteren Zöglinge, die im Verdachte standen, die Unzufriedenheit der übrigen herbeigeführt zu haben, wurden auf mehrere Tage bei Wasser und Brot in ihren Stuben eingeschlossen und von Soldaten bewacht. Sobald der Cardinal von diesen Vorfällen Nachricht erhielt, sendete er eilends seinen Secretär nach Löwen, um beschwichtigend und zum Gehorsam mahnend einzuwirken; die gerechten Beschwerden würden die Bischöfe an den Thron Sr. Majestät gelangen lassen. Allein die Gewaltthätigkeiten, womit Stöger, La Joie und Le Plat die Zöglinge zum Schweigen und zum Bleiben im Seminare zwingen wollten, hatten zur Folge, daß am 25. Jänner 1787

von 300 Jünglingen nur noch 20 in der Anstalt vorhanden waren, und diese nur deßwegen, weil sie bei Nachtzeit aus ihren Betten geholt und unter militärischer Bedeckung eingesperrt worden waren; die übrigen hatten die Flucht ergriffen.

Obwohl kein vernünftiger Mensch diese Excesse billigte und der Cardinal Frankenberg zumal seinen Tadel laut aussprach, hatte die Sache doch noch eine andere sehr ernste Seite. Man sah in den Vorfällen zunächst allerdings nur einen bedauerlichen Exceß jugendlicher Brauseköpfe, und auf Seite der Directoren Tactlosigkeit in deren Behandlung; allein über die zu Grunde liegende Veranlassung dachte man im ganzen Lande nur in einem und demselben Sinne. Ueberall sah man in der Einmischung der Regierung in die Erziehung und Bildung der Geistlichen eine schreiende Verletzung eines der wichtigsten Rechte der Bischöfe; überall im Lande entstand über diese Verletzung die größte Aufregung. Die Maßregeln, welche die Regierung zur Beschwichtigung dieser Aufregung ergriff, trugen zur Erreichung des Zweckes nichts bei. Den Bischöfen wurde befohlen, allen Jünglingen, die das Generalseminar verlassen hatten oder noch verlassen würden, weder Asyl in ihren Diöcesen noch irgend eine Hilfe oder Unterstützung zu geben, widrigenfalls die Bischöfe selbst als Mitschuldige bestraft werden sollten. Alle ausgetretenen Zöglinge wurden für den Empfang der Weihen und für jede geistliche Anstellung unfähig erklärt. Zöglinge, die schon Priester waren, sollten von ihren Bischöfen keine Erlaubniß weder zum Beichtehören noch zum Predigen erhalten. Den Ordensvorstehern wurde befohlen, ihre Zöglinge, die das Generalseminar verlassen hatten, ohne Verzug in dasselbe zurückzusenden, unter Androhung, daß sie wegen Unterlassung als Rebellen gegen Se. Majestät bestraft würden.

Bald trat die geistliche Commission in Brüssel, von welcher diese Decrete dem Grafen Belgiojoso an die Hand gegeben worden waren, mit noch heftigeren Edicten im Namen des Kaisers hervor. Der berüchtigte Pamphletist Eybel, wohl der frechste Spötter gegen Papst und Kirche, war vom heiligen Stuhle mit der Bulle „Super soliditate" vom 28. November 1784 excommunicirt worden; die Aufnahme der verworfenen Lehren Eybel's in die Vorträge des Le Plat war eben eine der Ursachen der Aufregung im Generalseminar gewesen. Nun verbot die geistliche Commission am 25. Jänner allen Pfarrern der belgischen Provinzen, die päpstliche Bulle gegen Eybel von den Kanzeln herab zu verlesen, und forderte alle Magistrate der Städte und Ortschaften auf, die Reden, Handlungen und Predigten der Geistlichen zu überwachen und etwaige Aeußerungen gegen die kirchlichen Reformen des Kaisers der Regierung sogleich mitzutheilen. Der apostolische Nuntius Zondadari, der Exemplare der Bulle gegen Eybel für die, einzig nur von ihm abhängigen, Missionen in Holland und England zu Brüssel hatte drucken lassen, wurde im Namen des Kaisers mit Edict vom 14. Februar binnen acht Tagen aus Brüssel, und binnen 14 Tagen aus sämmtlichen belgischen Landen ausgewiesen. Gegen Ende Februar wurde der Cardinal Frankenberg vom Kaiser nach Wien zur Verantwortung beschieden und dort, um ihn von Belgien ferne zu halten, bis zum 18. Juli hingehalten. Am 29. März erhielt Gottfried von Alost, Consultor der Capuciner, wegen einer freimüthigen Vorstellung an den Kaiser vom 21. März Befehl, binnen 24 Stunden Belgien zu räumen. Ein ähnliches Schicksal sollte den Bischof von Namur, Grafen von Lichter-Velde erreichen; er kam aber durch freiwillige Auswanderung der Exilirung zuvor. Die Wirkungen dieses Terrorismus zeigten das gerade Gegentheil von dem,

was die geistliche Commission und die übelberathene Regierung erwartet hatten. Die Zöglinge kehrten in das Generalseminar nicht zurück; die Aufregung im ganzen Lande war eine furchtbare; die Stände von Brabant erklärten schon am 23. April Religion und Freiheit des Vaterlandes in Gefahr; sie und die Stände von Flandern, denen die Magistrate von Brüssel, Alost, Gent und Oudenaar folgten, ließen vom 30. April bis 23. Mai Klagen über die kirchlichen Eingriffe, besonders gegen die neue Schule zu Löwen, an den Thron des Kaisers gelangen.

30.

Reformen in der Justiz- und Civil-Verwaltung Belgiens — Steigender Widerstand.

Kaiser Joseph war entschieden übelberathen; noch war die Angelegenheit des Generalseminars nicht zu Ende gebracht, und schon am 1. Jänner 1787 erschienen neue Edicte, welche die Aufregung im Lande in hohem Grade vermehren mußten, weil sie der politischen Verfassung Belgiens zu Leibe gingen. Das ganze System der Civilverwaltung und Rechtspflege sollte von Grund aus umgestaltet, an die Spitze der Verwaltung eine einzige leitende Behörde unter dem Namen „Rath des General-Gouvernements der Niederlande“ gestellt, ganz Belgien, mit Umstoßung seiner uralten in allen öffentlichen Verhältnissen tief wurzelnden Gliederung nach Provinzen, in neun Kreise mit besonderen Regierungs-Commissarien an der Spitze getheilt werden. In Bezug auf die Rechtspflege wurden alle besonderen Gerichtsbarkeiten aufgehoben, alle Immunitäten und

Privilegien der Geistlichkeit und des Adels mit einem Federstriche vernichtet, dafür zwei Appellationshöfe zu Brüssel und Luxemburg und ein oberster Revisionshof zu Brüssel errichtet.

Kann auch nicht geleugnet werden, daß mehrere dieser Reformen wesentliche Verbesserungen enthielten, so bleibt doch eben so wahr, daß diese vollständige Umwälzung aller Verwaltungsverhältnisse, ohne alle Vorbereitung und Uebergänge in die Mitte einer ohnehin aufgeregten Volksmasse geschleudert, nothwendig fehlschlagen mußte. Wie dem Schmerze über dieses Vorgehen auch außerhalb Belgien Worte geliehen wurden, mag die Stimme eines deutschen Zeitgenossen bezeugen. „Wer kann es der belgischen Nation verdenken", so lautete sie, „wenn sie in Klagen ausbricht? Die Niederländer haben viel bezahlt und viel gelitten; es ist ein willig Volk, wenn Liebe seinen Willen lenkt; es ist ein Volk, das keine Schwierigkeiten gegen Taxen macht, wenn nur sein Recht und seine Freiheit, seine Verfassung und seine Sitte unangetastet bleibt. Laß es Wahn sein, daß sein Herz daran hängt, o so ist es erstes Gesetz eines weisen Regenten, einen Wahn nicht anzutasten, der sein Volk zum gefühlvollen, tapfern und edeln Volke macht! Sei es bloße Ahnenthorheit und Alterthumsliebe, daß der Brabanter seine Verfassung ungekränkt erhalten, daß er sich nicht mit zauberischer Schnelligkeit in einen Oesterreicher verwandeln lassen will, o so entquillt doch diesem Born so manche treffliche Nationaltugend, daß ein weiser Regent diese Quelle nicht verschütten, sondern tiefer ausgraben und ergiebiger fließen machen sollte. . . . Du gabst dein Kaiserwort, daß unsere ehrwürdige Justizverfassung ungekränkt, daß unser höchstes Justiztribunal, der hohe Rath von Brabant, in seiner alten theuer verwahrten Verfassung unangetastet bleiben soll. Nun wird mit einemmal die ganze bisherige Verfassung zertrümmert, mit einemmal werden alle

Gerichtsstühle verrückt und vernichtet, unser höchstes Tribunal zerstört, und das befahlst du, ohne uns vorher auch nur zu hören! Mag unser Recht oft dunkel sein; aber soll denn eine neue Justiz mit einer Ungerechtigkeit, damit anfangen, daß man uns unser Eigenthum nimmt? War es denn unvermeidlich, daß über 6000 Mann, ohne Untersuchung, ohne richterlichen Spruch verurtheilt und mit einem Edicte außer Amt und Brod gesetzt werden mußten?"

Als nun bald darauf, am 17. März 1787, Verordnungen erschienen, welche in die Organisation der Zünfte und Gewerbe, überhaupt in das Leben des dritten, des Bürgerstandes eingriffen, da erfolgte ein Ausbruch des Unwillens, wie noch keiner seit dem Regierungsantritte Joseph's stattgefunden. Alle Classen der Bevölkerung schrien jetzt über offenen Bruch der Verfassung, die doch der Kaiser bei seinem Regierungsantritte selbst anerkannt und gewährleistet habe. Die Bewegung verbreitete sich mit Blitzesschnelle über das ganze Land; überall zog man die alte Verfassungsurkunde und die Freibriefe der Stände, Städte und Gewerbe hervor. Die Urkunde des fröhlichen Einzuges, der Artikel 59 namentlich, war in aller Munde. *) An

*) Der bei der Inauguration Joseph's II. beschworne Passus der Joyeuse-entrée lautete: „Sollte es geschehen, daß Se. Majestät, seine Leibeserben und Nachfolger den Rechten und Privilegien zuwider handelten, entweder sie selbst, oder durch andere, im Ganzen oder in einem einzelnen Puncte, auf was immer für eine Weise, so geben wir, im Namen Sr. Majestät, unsere Zustimmung und Einwilligung, daß die genannten Prälaten, Barone, Edelleute, Städte, Freistätten und alle andern Personen in diesem Falle nicht verpflichtet seien, Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolgern irgend einen Dienst zu leisten, oder gehorsam zu sein in was immer für einer Sache, die Se. Majestät von ihnen verlangen könnte oder wollte, bis Se. Majestät von Ihrem obenerwähnten Unternehmen gänzlich abstehen, und in das frühere Geleise wieder zurückkehren wird".

die Spitze der Bewegung stellten sich jetzt die Staaten der einzelnen Provinzen, und erklärten die Neuerungen als offenbare Rechts- und Verfassungs-Verletzungen. Der Rath von Brabant verweigerte die Publicirung der kaiserlichen Edicte, die brabantischen Stände drohten mit Steuerverweigerung. Schon tauchte durch besonderen Eifer sich auszeichnend der Advocat Van der Noot als heftiger Oppositionsmann auf. Zu bedauern waren bei diesen Verhältnissen nur Maria Christina und Herzog Albert, beide ausgezeichnet durch Herzensgüte und Frömmigkeit, dabei aber unerfahren und für Verhältnisse, wie sie in Belgien sich zu gestalten anfingen, nicht geschaffen. Sie befanden sich in einer Lage wie zwischen Hammer und Amboß. Kaiser Joseph hatte von ihnen seit dem Beginn der Reformen Ernst und Strenge, feste Haltung und Verweigerung jeder Concession verlangt. Auf der andern Seite hatten sie sich durch eine zufällige und bestgemeinte Handlung selbst die Hände gebunden. Um sich populär zu machen, hatten sie kurz zuvor Güter in Belgien angekauft und die Naturalisation als Bürger dieses Landes nachgesucht. Jetzt verlangten die Stände, die General-Statthalter sollten als Bürger ihre Pflicht erfüllen und die Rechte und Privilegien des Landes vertheidigen. Das Drängen wurde mit jedem Tage heftiger; schon bildeten sich Vereine von Freiwilligen mit der erklärten Absicht, der Ausführung der kaiserlichen Befehle sich mit Gewalt zu widersetzen; schon fanden da und dort anarchische Scenen statt.

Unter diesen Umständen, wo man die Mittel zum gewaltsamen Widerstande nicht hatte, hielten es die General-Statthalter für gerathener, wenigstens zum Theile nachzugeben. Auf eine neue dringende Vorstellung der Stände vom 5. Mai 1787 wurde die Einführung der neuen Administration aufgeschoben, mit der weiteren Erklärung der General-Statthalter, „daß sie die

Vorstellung der Stände an den Kaiser wirklich abgeschickt hätten und daß bis zu dessen Zurückkunft" (Joseph befand sich damals mit Katharina II. in der Krimm) „nichts gegen die Verfassung unternommen werden sollte; von dem Gerechtigkeitssinne des Kaisers versprächen sie sich vollkommene Einwilligung". Jedoch bald sahen sich Christine und Albert genöthigt, noch weiter nachzugeben; denn nach dieser ersten Concession wurden sie mit Vorstellungen förmlich bestürmt. Den ersten Schritt that der Clerus von Brügge in einer Versammlung vom 22. Mai; er forderte die Stände auf, seine gerechten Wünsche zu unterstützen. Am 23. Mai thaten dieß die Stände von Flandern, der Magistrat von Brügge, die Universität von Löwen, die Magistrate und der Clerus von Westflandern. Sämmtlich überreichten sie Denkschriften an den Kaiser, mit bestimmten Forderungen: Zurücknahme aller zum Nachtheil der Kirche und ihrer Rechte erlassenen kaiserlichen Decrete, Erlässe oder Depeschen der königlichen Hoheiten; Wiedereinsetzung der Bischöfe in alle Rechte, die sie vor 1781 ausgeübt hatten; Zurückstellung aller Freiheiten, Privilegien und Exemtionen an die Domcapitel, Abteien und Klöster; Wiedereinräumung des früheren Rechtes der Bischöfe zur Beibehaltung der Diöcesan-Seminarien und Einräumung dieses Rechtes auch an die Abteien und Klöster unter der Aufsicht der Bischöfe; gänzliche Aufhebung der geistlichen Commission zu Brüssel. Sie verlangten endlich noch, daß die Güter, welche den bei den Pfarrkirchen gegründeten Bruderschaften weggenommen wurden, diesen wieder zurückgegeben werden sollten. Die politischen Forderungen betrafen die Abstellung der in der Civil- und Justiz-Verwaltung eingeführten Neuerungen; sie beschworen den Kaiser, von denselben abzulassen, da ihre Durchführung nur verhängnißvoll werden könnte. Sie

wiesen hin auf den Eid, den er für die Aufrechthaltung der den Belgiern heiligen Rechte feierlich geleistet, Rechte, die von den österreichischen Herrschern fort und fort bestätigt und auch von den auswärtigen Mächten gewährleistet seien. Diesen Vorstellungen des Clerus und der Stände der genannten Bisthümer und Provinzen schlossen sich die Stände von Brabant, des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Hennegau, sowie das Metropolitancapitel von Mecheln an.

Der Macht dieser vereinten Vorstellungen, welche überdieß auf die nahen Gefahren hinwiesen, die bereits die öffentliche Ruhe des Landes bedrohten, wichen die General-Statthalter und willigten in alle Forderungen ohne Einschränkung. Sie erklärten ihren festen Entschluß, es beim Kaiser dahin zu bringen, daß für die Zukunft allen Neuerungen Einhalt gethan und vorgebeugt werde, und gestatteten inzwischen, um von der Aufrichtigkeit ihrer Versprechungen Beweise zu geben, die Rückkehr zur alten Ordnung in kirchlicher wie politischer Beziehung. Nun war freilich Jubel und Triumph in Brüssel! Am 31. Mai wurden die General-Statthalter in ihrem Staatswagen von 600 jungen Brabantern nach dem Schauspielhause gezogen, die Stadt beleuchtet, alle Kanonen donnerten von den Wällen, alle Glocken ertönten in freudigen Klängen, aus den Provinzen liefen unzählige Adressen ein. Aber Kaiser Joseph hatte dabei die Erfahrung gemacht, wohin rücksichtsloser Umsturz dessen, was ein Volk als unantastbares Heiligthum betrachtet, früher oder später führen mußte. Mit der Autorität seiner Regierung in den österreichischen Niederlanden war es aus. Der gewonnene Sieg wurde auch von den Belgiern sogleich benützt; denn die Staaten fingen an, die Regierung in ihre Hände zu nehmen. Das erste was sie vornahmen, war die Schließung des Generalseminars zu Löwen; nebenher nahm die Bildung freiwilliger

die ziemlich unbestimmte Erklärung, „daß sie seine weiteren Befehle durch den Generalgouverneur erhalten würden“. Die Deputirten mögen aus diesen Aeußerungen größere Hoffnungen geschöpft haben, als sie nachher zu Hause in Erfüllung gehen sahen; denn bald nach ihrer Rückkehr eröffnete der Statthalter, daß der Kaiser sich nur unter folgenden Bedingungen zu einer Verständigung mit den Ständen herbeilassen wolle: 1. sollten die Dinge in den Provinzen überall auf den Fuß zurückgestellt werden, auf dem sie sich vor dem 1. April befunden hatten; 2. die Universität und das Seminar zu Löwen müßten wieder in den Stand gesetzt werden, in welchem beide vor dem 1. April gewesen waren, oder nach dem Willen des Kaisers hätten sein sollen; dasselbe müßte mit dem Seminar zu Luxemburg geschehen; 3. alle rückständigen Steuern und die laufenden müßten ohne weiters entrichtet, 4. alle auf Verlangen der Stände von ihren Stellen entfernten Beamten wieder eingesetzt werden, 5. die freiwilligen Compagnien sich sofort auflösen, die aufrührerischen Cocarden und andere Abzeichen ablegen; 6. alle vor dem 1. April aufgehobenen Klöster sollten aufgehoben bleiben, die seit jenem Datum geschehenen Ernennungen zu den erledigten Abteien nichtig sein; 7. das Generalseminar zu Löwen müßte vor dem 1. November wieder eröffnet werden.

Die Bekanntmachung dieser Bedingungen rief eine furchtbare Gährung hervor; man fand sie nicht nur mit den Grundgesetzen des Landes, sondern auch mit den Versprechungen, die der Kaiser am 3. Juli und später den Deputirten gegeben, in Widerspruch. Die Stände von Brabant übergaben daher dem General-Gouverneur am 30. August die Erklärung, daß sie zu der vom Kaiser geforderten Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor dem 1. April gewesen waren, die Hand nicht bieten

könnten. Als hierauf Murray die kaiserlichen Decrete veröffentlichte und zur Durchführung derselben sowie zur Eintreibung der Steuern und anderer Subsidien, deren die Regierung bedurfte, militärische Maßregeln anwendete, griff Brüssel zu den Waffen und wurde von mehr als 50.000 Menschen, die theils vom Lande, theils aus andern Städten herbeiströmten, unterstützt. Es kam vom 17. bis 20. September zu solchen Demonstrationen, daß ohne großes Blutvergießen für die Regierung nichts zu erreichen gewesen wäre. Unter diesen Umständen fing Murray an, mit den Aufständischen zu unterhandeln, sei es eingeschüchtert oder irregeführt durch eine Depesche des Fürsten Kaunitz, der ihm unter dem 10. September eröffnete, daß der Kaiser von seinen früheren Decreten gänzlich zurückgekommen sei, und ihn ermunterte, in diesem Sinne vorzugehen; denn es kann nicht geläugnet werden, daß der General-Gouverneur andere Aufträge von der Regierung, und wieder andere unmittelbar aus dem kaiserlichen Cabinete erhielt. Er erließ eine Proclamation, die geeignet war, die Ruhe vollkommen wieder herzustellen. „Die Constitutionen“, so erklärte er, „Grundsätze, Privilegien, Freiheiten, sowie endlich die Joyeuse entrée, sind und werden, gemäß den Acten der Inauguration Sr. Majestät, in kirchlichen und bürgerlichen Sachen aufrecht erhalten werden und unangetastet bleiben. Rücksichtlich der Verletzungen der Joyeuse entrée und der Eingriffe in dieselbe wird man mit den Ständen, wie sie es verlangt haben, unterhandeln; demgemäß werden ihre Vorschläge hierüber entgegengenommen, und Se. Majestät wird alsdann nach Billigkeit und Gerechtigkeit und den Grundgesetzen des Landes gemäß die nöthigen Verfügungen treffen“.

So groß früher die Aufregung gewesen, eben so groß war jetzt Freude und Jubel. In den dankbarsten Adressen machten

die Belgier ihren Empfindungen Luft. Die der Stände von Flandern z. B. begann mit den Worten: „Sire! So ist nun der in unsern Jahrbüchern ewig denkwürdige Tag (21. September) herangekommen, an welchem Eure Majestät uns unsere Verfassung zurückgibt; dieser Tag, an welchem die Grundgesetze, die Freiheiten und Privilegien einer treuen Nation für immer gesichert wurden; jener Tag endlich, an welchem die Stände aller Provinzen ein Ende für ihre Beängstigungen gefunden haben. Welche erhabene Lehre gibt Eure Majestät nicht zugleich den Königen, Ihren Zeitgenossen und Jenen, die nach Ihnen den Thron einnehmen! Sie unterrichten dieselben, Sire! wie sehr sie auf der Hut sein müssen vor der Ueberlistung und vor den Plänen der angeblichen Reformatoren der Mißbräuche, welche die Throne umgeben und mittelst ihrer ehrgeizigen Pläne ein glückliches Volk vom Gipfel seines Glückes in den tiefsten Abgrund seiner Erniedrigung und des Elendes stürzen". Allein am kaiserlichen Hofe wurden die Dinge nicht in diesem Lichte angesehen. Kaiser Joseph zieh den General-Gouverneur der Schwäche und der Ueberschreitung seiner Vollmachten und mißbilligte sein Verhalten. Kaunitz mußte ihm unter dem 8. October seine Enthebung mittheilen. An seine Stelle beschloß der Kaiser zwei Männer zu setzen, von denen er sich ein ganz anderes Vorgehen und die Unterdrückung der Bewegung, nöthigenfalls mit aller Militärgewalt versprach: den Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf als kaiserlichen Minister und den Grafen O'Alton, einen rücksichtslosen Soldaten, als Militär-Gouverneur für die Niederlande. Zu Hause erging er sich in philosophischen und wehmüthigen Klagen, die er in Briefen an Trautmannsdorf und Andere hinterlegte, über die Verkennung seiner guten Absichten und über den Geist der Widersetzlichkeit, der sich seit einiger Zeit über Europa verbreite.

Graf Trautmannsdorf verhielt sich nach seiner Ankunft in Brüssel bis zum December 1787 fast nur passiv und beobachtend, weil wegen des mit der Pforte ausgebrochenen Krieges einiger Stillstand in den belgischen Händeln eingetreten war.

31.

Der Krieg mit der Pforte in den Jahren 1787 und 1788.

Der Fall, den Kaiser Joseph II. auf seiner Reise durch Taurien im Frühjahre 1787 voraussah und den er in einem Briefe an den Fürsten Kaunitz klar und scharf mit den Worten bezeichnete, „die Krimm werde noch der Zankapfel eines blutigen Krieges zwischen der Pforte und Rußland werden, indem die letztere Macht von dort aus die Osmanen aufs äußerste bringen, Stambul zittern machen und sich den Weg nach dem Hellespont öffnen könne", dieser Fall trat eher ein, als Joseph damals wohl denken mochte. Aber auch der andere Fall trat ein, den Joseph im Gespräche mit dem Grafen Segür andeutete, „daß er im Falle eines solchen Angriffes von Seite Rußlands auf die Pforte in die Lage versetzt sein werde, nicht zu dulden, daß sich die Russen in Constantinopel niederlassen", oder wie er sich im Briefe an Kaunitz ausdrückte, „daß er einem solchen Angriffe auf der Seite Romeliens zuvorkommen müsse". Mit andern Worten, es trat der Fall ein, wo Joseph II. die Angriffe Rußlands zur Zertrümmerung der Türkei entweder verhindern oder, wenn sie nicht zu verhindern wären, dahin arbeiten mußte, durch Wiedereroberung der im Belgrader Frieden 1739 verlorenen Provinzen das Gleichgewicht zwischen Rußland und Oesterreich wieder herzustellen. Es ist daher eine völlig grundlose Ver-

muthung, wenn z. B. Dohm in seinen Denkwürdigkeiten, und nach ihm K. A. Menzel in der neueren Geschichte der Deutschen, Band XII, jener mit Zuversicht, dieser als Frage sich äußert: „Ob dem Entschlusse des Kaisers, sich am Türkenkriege zu betheiligen, eine bestimmte Verabredung mit Katharina zur Theilung des türkischen Reiches zu Grunde gelegen, ist bis jetzt ein diplomatisches Geheimniß geblieben". Es ist **kein** diplomatisches Geheimniß geblieben; sondern Kaiser Joseph, fest entschlossen, die Russen in Constantinopel nicht festen Fuß fassen zu lassen, suchte den Ausbruch des Krieges durch diplomatische Unterhandlungen zu verhindern, so lange es nur angehen wollte, um so mehr, als die Nachrichten aus den Niederlanden nicht geeignet waren, in ihm die Lust zu einem Kriege mit der Pforte anzufachen; er griff erst zum Schwerte, als eine friedliche Beilegung nicht mehr möglich war. Beweis dafür, daß er den Krieg gegen die Pforte erst am 2. Februar 1788 erklärte, nachdem derselbe auf der andern Seite schon im August 1787 eröffnet worden war.

Den Krieg zwischen Rußland und der Pforte führten verschiedene Zerwürfnisse herbei. Im Jahre 1783 hatte es die russische Politik dahin zu bringen gewußt, daß der Khan der Tataren, Sahim Gherai, die Krimm scheinbar freiwillig an Rußland abtrat; Gewalt und **Grausamkeit** thaten dann das übrige, indem Potemkin den versuchten Widerstand des mit der Abtretung nicht einverstandenen Volkes im Blute von 30.000 **hingemetzelten** Tataren erstickte. Obwohl nun die Pforte 1784 die Abtretung der Krimm anzuerkennen genöthigt worden war, hatte sie doch, in richtiger Erkenntniß der Bedeutung der Krimm für ihre Sicherheit, nicht aufgehört dahin zu arbeiten, dieselbe wieder zurückzuerhalten. Sie fand unterstützende Freunde. Preußen insbesondere suchte, eifersüchtig auf die enge Ver-

bindung Rußlands und Oesterreichs, nicht nur ein Gegenbündniß mit England und Holland zu Stande zu bringen, sondern auch die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland zu reizen. Der Augenblick wurde als der geeignetste dargestellt, indem die Kaiserin Katharina wegen einer Hungersnoth, Kaiser Joseph wegen der niederländischen Unruhen gebundene Hände hatten. Die Pforte ließ sich zum Kriege hinreißen, den sie damit erklärte, daß sie den russischen Gesandten, welcher die ihm wegen der Zurückstellung der Krimm vorgelegte Urkunde nicht unterzeichnen wollte, in die sieben Thürme werfen ließ.

Das Mißgeschick, das die Unternehmungen des Kaisers Joseph seit einiger Zeit zu begleiten anfing, trat kaum bei einer andern Gelegenheit so auffallend hervor, wie bei seiner Theilnahme am Kriege gegen die Pforte. Alles berechtigte zur Erwartung der glänzendsten Erfolge. Oesterreich dürfte kaum einmal früher eine bedeutendere und besser ausgerüstete Armee in's Feld gestellt haben. Die Feld-Artillerie bestand aus 898 Stücken jeden Calibers; der Effectivstand der Armee zählte 245.000 Mann Fußvolk und 36.000 Pferde. Die Verpflegsanstalten waren großartig angelegt, in der Nähe des Operationsplatzes fand sich beständig ein Vorrath von 6000 Schlachtochsen. Das Fuhrwesen, bestehend aus 16.000 Knechten, 19.000 Pferden und 12.000 Ochsen, führte der Armee das reichste Materiale jeden Bedarfes nach. Der Kaiser selbst beschloß sich an die Spitze seines vortrefflichen Herres zu stellen — und dennoch, kaum einmal wurde weniger erreicht als diesesmal, und kaum einmal im Vergleich mit dem, was man erreichte, wurden mehr Menschen geopfert. Das Lascy'sche System — Kaiser Joseph hatte mit Zurücksetzung Loudon's seinem Lehrer in den Zickzakmärschen und künstlichen Operationsplänen ausschließlich

sein Vertrauen geschenkt — bewährte sich damals wie später, so-lange die österreichische Kriegsführung an ihm festhielt, mit trauriger Berühmtheit. Die Armee, in sechs Corps getheilt, war zur Deckung der 150 Meilen langen Grenze, vom Dniester bis an das adriatische Meer, in weit von einander entlegenen Aufstellungen verzettelt; die Zwischenräume durch einen Cordon verbunden, der alle Einbrüche der Türken verhindern sollte. Auf wissenschaftlich berechnete Bewegungen legte Lascy das größte Gewicht, obwohl auf diesen Hin- und Hermärschen mehr Menschenleben zu Grunde gingen als in der blutigsten Schlacht.

Wie die Aufstellung, so zeichnete sich auch die Kriegsführung selbst durch Erfolglosigkeit aus. Der Angriff von österreichischer Seite sollte an dem Tage, an welchem in Constantinopel die Kriegserklärung übergeben wurde, mit einem Ueberfalle von Belgrad eröffnet werden. Allein dieses erste Unternehmen lieferte sogleich den Beweis, daß sich die Kriegsleitung nicht in den besten Händen befand. Die Schiffe, welche die Mannschaft in die Nähe der Festung bringen sollten, liefen an dem zum Ueberfalle gewählten neblichten Tage an Belgrad vorbei, und wurden erst zu Pančova ihres Irrthums gewahr; das Unternehmen war mißlungen. Aber auch nach der Ankunft des Kaisers geschah nichts von Bedeutung. Joseph wartete nämlich auf die Operationen der Russen in der Moldau; allein dort ging ebenfalls nichts vorwärts. Das preußisch-englische Bündniß hatte neue Bundesgenossen gefunden an Gustav III. von Schweden und an Dänemark. Von beiden wurde Rußland angegriffen und mußte der Moldau-Armee bedeutende Streitkräfte entziehen, um sie gegen die nordischen Feinde zu verwenden. Dieser Umstand verlängerte die Unthätigkeit der österreichischen Armee an der Grenze zu ihrem größten Nachtheile;

durch Hitze, ungesunde Luft, Spitäler, theilweise durch Schläge und Niederlagen, indem die Türken den Cordon bald da bald dort durchbrachen und im Rücken der österreichischen Armee wüsteten, erlitt das Heer ungeheuere Verluste. Dr. Schmidt, Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie, gab in Nachrichten über den Krankheits- und Mortalitätsstand der österreichischen Truppen während des Feldzuges 1788 und 1789 an, daß vom Monate Juni 1788 bis Ende Mai 1789 die Armee 172.000 Kranke und aus denselben 33.000 Todte zählte, so daß der Feldzug mit Hinzurechnung von ungefähr 12.000 Mann, die durch den Feind umkamen oder sonst vermißt wurden, 45.000 Mann kostete. Auch Fälle kamen vor, die in der Kriegsgeschichte sich nicht oft wiederholen. Auf dem Rückzuge von Karansebes brachte ein blinder Lärm das ganze dort versammelte Heer in Verwirrung. Es war eine dunkle Nacht. Plötzlich fing die Arrièregarde an auf einander zu feuern, indem eine Abtheilung die andere für Türken hielt; nun nahm alles reißaus. Der Kaiser schwang sich auf ein Pferd und wollte bei einer Brücke die Flüchtigen aufhalten, wurde aber im Gedränge mit fortgerissen. Sein ganzes Gefolge war auseinandergesprengt worden; ihn fand erst nach langem Herumirren einer seiner Reitknechte. Bei viel persönlichem Muthe war nämlich Joseph II. kein Feldherr.

Alle diese Dinge, die so ganz und gar nicht nach seinem Wunsche gingen, in Verbindung mit den trüben Nachrichten aus Belgien, dazu noch der sehr beängstigende Umstand, daß der Kaiser an einem bösen Lungenübel zu kränkeln anfing, machten auf Joseph einen solchen Eindruck, daß er die Führung des Krieges dem alten Helden Loudon übertrug, und unmuthig und krank nach Wien zurückkehrte, wo er am 5. December 1788 ankam. Die Armee sah er nicht mehr. Der weitere Verlauf des Türken-

krieges war nun freilich viel glücklicher als der bisherige. Loudon trieb die Türken über die österreichische Grenze und besetzte auch jenseits einige Gebiete. Der Prinz Josias von Coburg schlug mit Suwarow die 30.000 Mann, welche der Hospodar der Walachei Niclas Mavrojeni bei Foksan ihnen entgegenstellte; bei Martinestie schlugen sie die Armee des Großveziers auf's Haupt, 22. September 1789; am 29. September nahm Loudon Belgrad mit Sturm. Kaiser Joseph überlebte aber diese Siegesnachrichten nicht mehr lange.

32.

Neu auflodernde Gährung in Belgien — Losreißung von Oesterreich.

Am 8. October 1787 reichten die Stände von Brabant eine sehr ausführliche Dankadresse an den Kaiser ein, für die durch den Grafen Murray ihnen im Auftrage Seiner Majestät am 21. September gegebene Versicherung, daß ihre Verfassung und ihre Privilegien aufrecht erhalten werden sollten. Sie knüpften die Bitte daran, der Kaiser wolle auch alle Eingriffe, die man sich in seinem Namen gegen die Rechte und Freiheiten der Kirche erlaubt hatte, zurücknehmen, da sie diese nur als Verletzungen der Fundamentalgesetze des Staates betrachten könnten. Diese Adresse der Stände von Brabant wurde am 15., 16. und 19. October durch gleichlautende Bitten der Stände von Namur, Tournay und Flandern, und am 5. November durch die Stände von Mecheln, sowie durch Vorstellungen der Bischöfe und der alten Mitglieder der Universität unterstützt.

Anstatt in den vorgebrachten Bitten den einstimmigen Willen des belgischen Volkes zu erkennen, fand sich Kaiser Joseph durch die Bitten der belgischen Stände gereizt. Graf Trautmannsdorf, der am 25. October in Brüssel angekommen war, erhielt Befehl, alles auf den Stand vor dem 1. April zurückführen, und insbesondere den Bischöfen zu bedeuten, daß das Generalseminar, dieser eigentliche Knoten aller Verwickelungen, am 18. Jänner 1788 unfehlbar wieder eröffnet werden müßte. Nun folgten Auftritte, die der Anfang der öffentlich ausbrechenden Unruhen waren. Am 8. December rotteten sich Studenten und Straßenpöbel zusammen, um den verhaßten Lehrer des Kirchenrechtes Le Plat beim Austritt aus der Universität mit Koth und Steinen zu bewerfen. Trautmannsdorf ergriff die Gelegenheit, welche dieser Exceß ihm darbot, und verlangte am 17. December 1787 die unbedingte Ausführung aller vor dem 1. April erlassenen Ordonnanzen. Allein weder der Cardinal noch der Rath von Brabant fanden sich geneigt zu willfahren, und so erschienen am 18. Jänner 1788 wohl die Lehrer und Directoren, aber keine Zöglinge des Generalseminars. Nun wiederholte Trautmannsdorf am 22. Jänner seine Befehle. „Das Decret zur Eröffnung des Generalseminars“, erklärte er, „müsse innerhalb 24 Stunden vollzogen sein; der Rath von Brabant dürfe nicht eher auseinandergehen, als dieß geschehen sei“. Um seinen Befehlen Nachdruck zu geben, ließ General D'Alton den Palast, in welchem der Rath von Brabant versammelt war, und die dahin führenden Straßen mit Militär besetzen und Brüssel von Patrouillen durchziehen. Diese Maßregel zog Massen Volkes heran; bald kam es mit dem Militär zu Schlägereien, es floß das erste Blut. Der Rath von Brabant unterzeichnete erst gegen 11 Uhr Abends den Befehl zur Publication des Decretes,

aber mit Verwahrung gegen die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte. An demselben Tage wurde dem Cardinal und Erzbischofe von Mecheln und allen Bischöfen des Landes verboten, in ihren Seminarien Theologie lehren zu lassen.

Trautmannsdorf glaubte nun den rechten Weg gefunden zu haben; mit Gewalt müsse man einschüchtern. Am 2. März wurde die Universität zu Löwen aufgelöst, die juridische, medicinische und philosophische Facultät nach Brüssel verlegt; der Rector Heinrich Clavers seines Widerspruches wegen am 15. Juni auf zehn Jahre des Landes verwiesen, mit dem Befehle, keinen der kaiserlichen Erbstaaten zu betreten, die früheren Professoren mit Gefängniß bedroht. Am 1. August begaben sich kaiserliche Commissäre, von Soldaten zu Fuß und zu Pferde und selbst von Kanonen begleitet, in die verschiedenen bischöflichen Seminarien, um sie mit Gewalt zu schließen und die Zöglinge in das Generalseminar abzuliefern. Ueberall, namentlich in Antwerpen und Mecheln kam es zu blutigen Auftritten, indem Bürgerschaft und Volk Partei für die bischöflichen Seminarien ergriff. Am 17. Juli erging an alle Bischöfe der Befehl, sich in das Generalseminar nach Löwen zu begeben und dort den Vorträgen der Professoren anzuwohnen, um sich von der Orthodoxie ihrer Lehren zu überzeugen. Die Opposition war durch die Gewaltmaßregeln wohl für den Augenblick niedergedrückt, aber die öffentliche Meinung nicht gewonnen worden. Die Verlegenheit der Regierung wurde peinlich, als die Zeit der gewöhnlichen Einberufung der Provinzialstände herannahte. Sie aufzuschieben oder zu vermeiden war nicht möglich, da man der Steuern bedurfte, die nur mit Zustimmung der Stände erhoben werden konnten. Die Staaten von Brabant traten am 21. November 1788 zusammen. Wenn auch die Geistlichkeit und der Adel nach heftigen Debatten sich zur Be-

willigung der Subsidien herbeiließ, so blieb doch der dritte Stand trotz aller Anstrengung ihn umzustimmen bei der Verweigerung. Dadurch wurde das Votum der beiden ersten Stände wirkungslos gemacht. Die Staaten von Hennegau thaten dasselbe.

Kaiser Joseph, der um diese Zeit aus dem Türkenkriege nach Wien zurückkam, glaubte nun dasselbe Mittel anwenden zu müssen, dessen er sich der ungarischen Opposition gegenüber bedient hatte. Am 7. Jänner 1789 erhielt die Statthalterei den Befehl, „die Staaten von Brabant und Hennegau als nicht mehr existirend zu betrachten, da sie das Band, das sie an ihren Landesherrn knüpfte, eigenmächtig zerrissen hätten und daher auch der letztere sich aller Verbindlichkeiten, welche ihm die beschworene Verfassung des Landes auferlegte, ledig betrachte". Die Wirkung dieses Befehles war eine verschiedene. Die Staaten von Brabant wollten es bis zum Bruche mit dem Fürsten nicht kommen lassen und erklärten am 26. Jänner sich bereit, allen Forderungen des Kaisers zu entsprechen. Die Staaten von Hennegau hingegen verharrten in der eingenommenen Stellung. Darum unterdrückte eine kaiserliche Ordonnanz vom 30. Jänner die Repräsentation dieser Provinz, hob alle ihre Privilegien und Freiheiten auf und erklärte, „daß der Kaiser als Eroberer die höchste Gewalt ausüben werde". Dieser Unterdrückungs-Ordonnanz folgten in Mons und anderswo mehrere Verhaftungen. Mit der Willfährigkeit der brabantischen Stände zeigte sich Joseph insofern zufrieden, daß er den Befehl vom 7. Jänner suspendirte, dennoch aber ihnen ein Edict zur Bestätigung vorlegen ließ, das den dritten Stand unterdrückte. Als die Stände ihre Zustimmung verweigerten und erklärten, man könne sie cassiren, aber nicht zwingen gegen ihr Gewissen zu handeln, erschienen kaiserliche Erlässe, welche alle ihre Privi-

legien sammt der Verfassungsurkunde des „fröhlichen Einzuges“ vernichteten und die Stände sowie den Rath von Brabant cassirten. Zugleich wurden mehrere Mitglieder der Stände, unter andern fünf von den dreizehn Aebten, die zu den Ständen gehörten, verhaftet.

Alle diese Gewaltmaßregeln ließ Kaiser Joseph ergreifen zu einer Zeit, wo rings um Belgien herum Erscheinungen zu Tage traten, deren letzte Wirkungen damals noch kein Sterblicher ahnen konnte. Es war das erste Dröhnen und Donnern eines in den Eingeweiden Frankreichs kochenden Vulcans, dessen Ausbrüche und erschütternde Verheerungen bald die Throne der Fürsten, die Altäre des Priesterthums und alle alten Institutionen von halb Europa unter seinem Schutte zu begraben drohten. Joseph II. hätte die warnenden Zeichen am westlichen Horizonte wohl wahrnehmen können! Die Revolution von oben herab entbindet nothwendig die Revolution von unten hinauf, und wo an die Stelle der Rechtsachtung Gewalt gesetzt wird, entsteht nur die Frage, auf welcher Seite die Gewalt ihre Schläge mit größerer Kraft zu führen vermag.

Am 5. Mai 1789 that der edeldenkende aber unglückliche König Ludwig XVI. in Frankreich, nicht ahnend, auf welchem von revolutionären Doctrinen unterwühlten Boden er stand, den verhängnißvollen Schritt, die seit 174 Jahren nicht mehr einberufenen Reichsstände, Adel, Geistlichkeit und den dritten, den Bürgerstand, zur Abhilfe der äußersten Geldnoth zu versammeln. Bald verwandelten sich diese Reichsstände in die revolutionäre Nationalversammlung, welche bei dem Uebergewichte, das der dritte Stand zu gewinnen wußte, am 4. August jene Theorien praktisch durchführte, denen Joseph lange schon gehuldigt hatte; alle Vorrechte des Adels wurden aufgehoben, für alle Staatsangehörigen Gleichheit der Rechte und Pflichten

gegen den Staat ausgesprochen, am 2. November alle Kirchengüter als Nationalgüter erklärt. Vier Wochen nach dem verhängnißvollen 14. Juli 1789, an welchem Tage Ludwig XVI. durch die Erstürmung der Bastille zur Gewährung früher verweigerter Forderungen gezwungen ward, wurde die große Pariser Volksbewegung in dem Bisthume Lüttich im kleinen nachgespielt, und der Fürstbischof Constantin Freiherr von Honsbröch durch Volksauflauf zum Umsturze der Verfassung genöthigt. Von einer andern Seite drohte Preußen durch öffentliche Theilnahme am Kampfe der Türken gegen Oesterreich die Verlegenheiten des Kaisers zu vermehren.

Schon seit einem Jahre hatte der Gedanke, den Sturz der österreichischen Regierung in den belgischen Provinzen herbeizuführen, in größeren Kreisen Verbreitung gefunden und im Stillen eine Bewegung in dieser Richtung erzeugt. An der Spitze derselben standen zwei Männer, die vom Anbeginne der belgischen Wirren besonders auf die jetzt sich entwickelnden Ereignisse von großem Einflusse waren, Van der Noot und Vonck, beide Advocaten, der erstere ein wahrer Volksmann und bald die wichtigste Persönlichkeit und die Seele der ständischen Opposition. Die Regierung trug unkluger Weise zur Erhöhung seines Ansehens dadurch bei, daß sie ihn mit Verhaftsbefehlen verfolgte und zur Flucht in's Ausland nöthigte, wodurch sie ihn zum Märtyrer seines Patriotismus stempelte. Er ging nach London und wirkte dort selbst bei den ausgezeichnetsten Staatsmännern günstig für Belgien im Sinne seiner Partei. Johann Franz Vonck war ein eifriger Anhänger der philosophisch-socialen Doctrinen Frankreichs, dem Volkssouveränetät über alles ging, und die Realisirung der demokratischen Ideen in seinem Vaterlande als letztes Ziel seiner Bestrebungen vorschwebte. Vonck organisirte in Uebereinstimmung mit mehreren

gleichgesinnten Freunden, größtentheils Advocaten und Kaufleuten, eine Art geheimer patriotischer Verbindung, deren Wahlspruch „pro aris et focis", deren Zweck Umsturz der österreichischen Regierung war. Jeder von ihnen verpflichtete sich, zehn Freunde zu werben, und so immer jeder dieser zehn wieder Andere. Nach den ersten sechs Monaten zählte die Verbindung schon 46.000 Mitglieder, im October 70.000. Die verschiedenen Mitglieder kannten sich untereinander nicht, alle aber wurden von Vonck's Comité geleitet. Merkwürdig blieb die Verschwiegenheit der Geworbenen; denn die Regierung kam nie zur rechten Kenntniß, vor welchem Abgrunde sie stand.

Daraus erklären sich mehrere gleichzeitige Erscheinungen, zunächst die bedenkliche Auswanderung, welche um diese Zeit stattfand. Tausende von Unzufriedenen oder Verfolgten oder Thatlustigen zogen über die holländische Grenze, und bildeten in der Nähe von Breda eine Heerversammlung, welche bis zum October auf 12.000 Mann anwuchs. Als Kaiser Joseph im Juni 1789 den Belgiern gleichzeitig mit der Vernichtung ihrer alten Verfassung eine neue von ihm dictirte anbieten ließ, in welcher dem Bürgerstande sogar eine stärkere Vertretung zugedacht war, wurde sie mit dem Ausrufe zurückgewiesen: „Wir wollen nicht frei sein, wie der Kaiser es will!"

Vergeblich stellte jetzt die Regierung alle Prälaten, weil sie im Verdacht der Theilnahme an der beginnenden Empörung standen und weil Mönche der Patrioten-Armee zugelaufen waren, unter weltliche Administration; vergeblich wurden allenthalben Verhaftungen, selbst unter dem höchsten Adel, vorgenommen; vergeblich Edicte erlassen, welche die Auswanderung mit Confiscation, ewiger Verbannung und Todesstrafe bedrohten; vergeblich wurden Angebern die größten Summen geboten; umsonst eine allgemeine Entwaffnung angeordnet; umsonst

erließ D'Alton am 19. October 1789 eine Proclamation, in welcher er alle Dörfer in Brand zu stecken drohte, die sich dem Aufstande anschließen würden oder wo er bewaffnete Personen oder Widerstand finden würde; — am 24. October brach die Patrioten-Armee unter dem umsichtigen Van der Mersch, einem Officier, der in der französischen und kaiserlichen Armee mit Auszeichnung gedient und sich Ansehen erworben, schon in Belgien ein und bestand bei Turnhut einen siegreichen Kampf mit dem kaiserlichen Militär. Dieser Sieg der Patrioten war für die ganze Bewegung entscheidend; denn sowohl die kriegerischen Unternehmungen als auch die Fortschritte der Empörung waren sofort von der Art, daß Oesterreichs Sache in den Niederlanden verloren schien.

Wie das ganze System Kaiser Joseph's II. darin bestand, das wirkliche Leben mit rücksichtsloser Gewalt unter das Joch abstracter, für unfehlbar gehaltener Doctrinen zu beugen, dann aber, wenn das schwer gedrückte aber nicht gebrochene wirkliche Leben unerwartet den heftigen Gegenstoß führte, überrascht und eingeschüchtert zurückzuschaudern, so zeigte sich dasselbe System auch in Belgien. Das wirkliche Leben war in allen seinen Nerven verletzt und gereizt worden; kein Bitten, kein Seufzen und Aechzen des Gequälten hatte Rücksicht gefunden, man quälte und quälte fort; und als der Gequälte sich endlich zur Gegenwehr aufraffte, fiel man wie ein furchtsamer Knabe vor ihm auf die Knie. So Graf Trautmannsdorf. Als am 20. November die Patriotenarmee bereits Brüssel bedrohte, verkündigte er die Aufhebung des Generalseminars zu Löwen. Am 21. November widerrief er die Edicte vom 18. Juni, welche die Bewilligung der Steuern ein für allemal, die Unterdrückung des dritten Standes mit Zustimmung der beiden ersten, die neue Organisirung der Justizverwaltung u. dgl. m. gefordert

hatten. Am 25. November machte er die Wiederherstellung der „Joyeuse entrée" nach ihrem ganzen Umfange, die Wiedereinsetzung des Rathes von Brabant, die Einberufung der Stände und eine Amnestie ohne Ausnahme bekannt. Umsonst; man erblickte in dieser Nachgiebigkeit nur Schwäche der Regierung, und diese ermunterte, weiter zu gehen.

Am 25. November 1789 erklärten die zu Gent versammelten Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte in der Grafschaft verlustig. Am 10. December brach der Aufstand in Brüssel los; die kaiserlichen Truppen gingen entweder zu den Patrioten über oder wurden entwaffnet. Am 12. December räumten die kaiserlichen Officiere die Stadt und zogen sich nach Luxemburg zurück. Dem Verluste von Brüssel folgte am 13. December der von Löwen, Antwerpen, Namur und Mecheln. Am 19. December erklärten die Stände von Brabant die Unabhängigkeit der Niederlande, „da der bisherige Souverain den Eid gebrochen", und luden die übrigen Provinzen ein, Bevollmächtigte nach Brüssel zu senden, um mit den Staaten von Brabant die Mittel zum Abschlusse einer allgemeinen Verbindung der Provinzen zu berathen. Am 31. December constituirten sie sich als „großmögende Staaten von Niederlothringen, Brabant und Antwerpen" und beschworen eine neue Verfassung. Die demokratischen Elemente, die sich bei diesen Vorgängen im Sinne Vonck's geltend machen und der Herrschaft bemächtigen wollten, wurden bald von dem überwiegenden Gewichte des Adels und der Geistlichkeit unterdrückt. Am 7. Jänner 1790 wurde die Generalversammlung der Stände von Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Mecheln, Geldern, Tournay und dem Tournaisis unter dem Vorsitze des Cardinals Frankenberg zu Brüssel eröffnet; nur Luxemburg hatte sich nicht angeschlossen, und

Limburg folgte erst später. Nach viertägiger Berathung nahmen die Generalstaaten einen Föderationsentwurf an, der die Provinzen einigte, ihre Unabhängigkeit und die neue Ordnung der Dinge sichern sollte. Die Bundesacte wurde von allen anwesenden Deputirten unter Vorbehalt der Ratification ihrer Committenten unterzeichnet. Die Ratification der Provinzen traf unverzüglich ein, und der Föderationsact wurde am 20. Jänner 1790 öffentlich und feierlich vollzogen und proclamirt. Belgien war von Oesterreich's Herrschaft losgerissen.

33.

Neue Mißgriffe und Gewaltmaßregeln in Ungarn. — Das Mißvergnügen bis fast zur Empörung gesteigert.

Die Aufhebung der Comitatsverfassung und das Verbot der Comitatsversammlungen war neben der Anwesenheit eines zahlreichen Heeres wohl das wirksamste Mittel gewesen, die durch die Reformmaßregeln hervorgerufene Unzufriedenheit der ungarischen Nation zum Schweigen zu bringen; beseitigt war sie aber nicht. Ohne irgend eine bedeutendere Schlacht geliefert zu haben, hatte das kaiserliche Heer in dem ersten Jahre des Feldzuges allein durch Märsche und Seuchen 30.000 Mann verloren. Die Ergänzung forderte bedeutende Recrutenstellungen, die Verpflegung große Nachlieferungen von Getreide; beides wurde in Ungarn die Veranlassung des Wiederausbruches der heftigsten Bewegung.

Am 8. Mai 1788 forderte ein kaiserliches Rescript für jedes ungarische Regiment die Aushebung von 400 Recruten, und von jedem Landeseinwohner ohne Ausnahme, also auch

von Adel und Geistlichkeit, im Verhältnisse zum Güterbesitze eine gewisse Quantität Getreide zur Verpflegung der Armee. Das Getreide sollte um die Hälfte des Marktpreises in die Kornspeicher abgeliefert, ein Theil des Preises den Güterbesitzern sogleich, der Rest nach dem Kriege bezahlt werden. Die königlichen Commissäre erhielten den Auftrag, zu dem Zwecke der Recrutenstellung und Getreidelieferung in den Comitaten ihrer Bezirke General-Versammlungen einzuberufen. Die Regierung hatte freilich, wenn sie ihre jetzigen Forderungen nicht wie die Conscription und Häusernumerirung mit Militärgewalt selbst erzwingen wollte, kein anderes Mittel, das Verlangte herbei zu schaffen; allein es war unter den bestehenden Verhältnissen ein entschiedener Mißgriff. Nachdem die Comitatsverfassung vor zwei Jahren aufgehoben worden war und der Adel daher keine Gelegenheit gehabt hatte, seiner gereizten Stimmung Luft zu machen, so war die jetzige Aufforderung nur geeignet, die heftigsten Scenen des Widerstandes herbeizuführen. Vor allem weigerten sich die Comitate, den Forderungen der Regierung zu willfahren. Sie erklärten, daß sie nach den verfassungsmäßigen Gesetzen nicht befugt seien, einzeln in Verhandlungen über die Landesvertheidigung einzugehen, daß dieß Sache eines Reichstages sei. Dann erhoben sie Klage darüber, daß der Krieg ohne vorläufige Berathung mit den Ständen unternommen worden sei; nach der Verfassung hätten sie zuerst vernommen werden sollen. Weiter benützten sie die Gelegenheit, den Kaiser mit Gesuchen, Vorstellungen und Beschwerden über alle eingeführten Neuerungen zu bestürmen.

Diese Thätigkeit der Comitats-Versammlungen entsprach nun ganz und gar nicht den Absichten des Kaisers. Die königlichen Commissäre wurden jetzt beauftragt, die Recrutenaushebung ohne Comitatsbewilligung vorzunehmen, was auch sofort

durch Anwendung der Gewalt, aber nicht ohne Widerstand geschah. Sie erhielten ferner den Auftrag, die Kornspeicher und Getreidegruben der widerspänstigen Güterbesitzer mit Gewalt zu öffnen, und die diesen Besitzern zugedachten Getreidequantitäten in die königlichen Magazine abliefern zu lassen. Daß dergleichen Maßregeln nicht ohne vielfache Bedrückung der Betheiligten ausgeführt werden konnten, ist klar. Betrug und Gewaltthätigkeiten der Getreidesammler, entsetzliche Willkür mit den Fuhrleuten kamen an die Tagesordnung. Nicht nur mußte das Getreide oft in weitentlegene Magazine geliefert werden, sondern die armen Bauern erhielten mitten auf dem Wege entgegengesetzte Befehle, wobei ihnen das Zugvieh aus Hunger zu Grunde ging, da sie mit Geld und Futter für solche Kreuz- und Querfahrten nicht versehen waren. Angelangt bei den Magazinen, wo manchmal tausend und mehr Wägen zusammentrafen, ließen die Beamten den armen Bauer und das hungernde Vieh Tagelang warten. Aus einem Schreiben des Landrichters Karl Zichy an den ungarischen Hofkanzler mag folgender Auszug hier mitgetheilt werden. „Im allgemeinen", so schreibt er, „wenn ich die Anordnungen und Erpressungen, denen die Bauern bei den Magazinen ausgesetzt sind, unterbreiten wollte, so bin ich überzeugt, daß Se. Majestät dieß nicht mit gleichgiltigen Augen betrachten würde. Ich verschweige die zahllosen bedeutenden Abzüge, die bei den Speichern von dem eingelieferten Getreide abgerechnet werden und worüber man die bittersten Klagen hört. Dieß liegt mir noch nicht so am Herzen, wie das Hinhalten der Vorspannsbauern. So hatte z. B. der nicht gehörig verständigte Beamte in Waitzen die Lieferung nicht übernehmen wollen, und hielt deßwegen einige hundert Wägen dort mehrere Tage auf. In Temesvár sammelten sich bei der ersten Heulieferung wegen Verzögerung der Ueber-

nahme mehr als tausend Wägen. Ebenso zu Futak, wo bei 1500 Wägen beim Hauptmagazin fünf volle Tage warten mußten, weil die Uebernehmer jede Portion Heu auflösten und untersuchten, wodurch Menschen und Vieh dem Hungertode ausgesetzt wurden. Es machte auch das einen schlechten Eindruck, daß, obwohl nach dem Versprechen die Hälfte des abgelieferten Getreides sogleich bezahlt werden sollte, die Lieferanten dennoch oftmals nur Quittungen statt des baren Geldes erhielten.*

Die Erbitterung und Aufregung, welche über diese gewaltsame Getreideeintreibung entstand, hatte sich noch nicht gelegt, als eine andere Maßregel allgemeinen Schrecken gerade unter der besitzenden Classe der Bevölkerung verbreitete. Am 28. Februar 1789 verordnete ein königliches Rescript, „daß die Archive der Domcapitel und anderer beglaubigten Orte aus dem ganzen Lande bis Ende October nach Ofen in die Kirche des aufgehobenen Franciscanerklosters zu bringen seien*. Da diese Archive die Documente enthielten, welche sich auf den Grundbesitz und die übrigen Rechte des Adels bezogen, so ist leicht zu begreifen, welche Besorgnisse dieser Befehl bei allen Grundbesitzern erregen mußte. Zahlreiche Comitate machten dem Kaiser Vorstellungen gegen diese Maßregel. Wegen der Gefahr feindlicher Einfälle und Verheerungen, denen die Güterbesitzer in Ungarn, besonders auf dem flachen Lande, ausgesetzt waren, hatten diese die Documente, welche ihr Besitzrecht garantirten, an mehreren sichern Orten in Verwahrung gebracht; man nannte sie „loca credibilia*, eben weil ihnen der Schatz fast unzähliger Urkunden anvertraut war. Die Septemviraltafel hob in ihrer Vorstellung an den Kaiser hervor, „welche Verwirrung und Unordnung in Hinsicht Einzelner, deren Besitzrechte sich auf diese Documente gründeten, die in dem allgemeinen

Archive aufbewahrt werden sollten, welche Gefahr und welcher Schaden in Hinsicht der Manipulation, endlich welche bedeutenden Kosten, welcher Zeitverlust, und welche Schwierigkeiten entstehen müßten, wenn die bei den Domcapiteln und Klöstern aufbewahrten fast unzähligen Documente in einem einzigen, den feindlichen Verwüstungen, dem Feuer und anderen Wechselfällen ausgesetzten Orte aufgehäuft würden". An demselben 28. Februar 1789 erneuerte Kaiser Joseph auch den Befehl wegen Einführung der deutschen Amtssprache bei sämmtlichen Behörden, wenn die Thatsache wahr ist, da die Nachricht davon sich nur bei Mailáth im IV. Bande seiner Geschichte der Magyaren, Seite 93, vorfindet.

Gegen das Ende des Jahres 1789 stieg das Mißvergnügen zu dem Grade, wo es entweder mit der Regierung, wie in Belgien, zum Bruche kommen oder auf irgend eine Weise Abhilfe geschafft werden mußte. Als gegen Ende 1789 Kaiser Joseph neue Forderungen in Betreff der Recrutenstellung und Getreidelieferung ergehen ließ, und zur Entgegennahme der Befehle wieder Generalversammlungen der Comitate für den Monat October einberufen wurden, ertönte das Wort „Reichstag" als allgemeines Losungswort in ganz Ungarn. In den Vorstellungen, die deßwegen an den Kaiser ergingen, fanden aber bereits Begriffe Ausdruck, die nicht auf ungarischem, wohl aber auf französischem Boden gewachsen waren. Nach bitteren Klagen über die den Rechten und Freiheiten der Nation zugefügten tödtlichen Wunden, begegnen wir der Behauptung: „Die Nationen sind nur zu ihrem Besten und nicht aus andern Ursachen in Gesellschaft getreten und besitzen demnach auch das höchste Recht über sich selbst. Soll die ungarische Nation, die ihre aus Asien gebrachten Freiheiten in Europa während ihrer tausendjährigen Schicksale

zu behaupten wußte, in diesem aufgeklärten Jahrhunderte, wo andere Nationen ihre verlornen Rechte wieder erkämpfen, ihre uralten Freiheiten einbüßen und in der großen Gesellschaft der Nationen bürgerlich hinsterben? Wer kann behaupten, daß eine Nation frei sei, welcher die Abhaltung eines Reichstages verwehrt wird? Auf einem Reichstage wäre längst schon die Heilung des Elendes und der Armuth, dergleichen die Nation seit dem Kuruzenkriege nicht ähnlich erduldet, zu bewerkstelligen gewesen. Wann, warum und wodurch hat das Land sein Recht verloren, Versammlungen zu halten? Und während die Ausübung dieses Rechtes durch so viele Jahre gehindert wird, während ein Theil der Nation zu Hause, der andere im Felde so viele Beweise der Treue und Tapferkeit an den Tag legt, während dem werden alle ihre Gesetze, welche das allgemeine und Privatrecht schützen, ohne ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung unterdrückt, neue Gesetze gebildet, nach denen der Nation weder die Erlaubniß noch die Gelegenheit geboten wird, über ihre Rechte, über sich selbst, über ihren Besitz und über ihr Leben zu berathen und zu beschließen". Die Aufregung des Landes begnügte sich aber schon nicht mehr mit solchen Vorstellungen, die, wie empfindlich hervorgehoben wurde, „bisher unterdrückt und ohne alle Antwort geblieben waren"; man fing schon an, thatsächlich und auf dem Wege der Selbsthilfe vorzugehen. Mehrere Comitate forderten den Judex Curiae, in Ermangelung eines Palatins die oberste Behörde im Lande, auf, kraft seines Amtes und der ihm durch die Gesetze von 1608 übertragenen Machtvollkommenheit und Pflichten, den Ständen Ungarns den Reichstag zu verkünden, wenn es nicht gelingen sollte, den König zu dessen Einberufung längstens bis zum Mai 1790 zu bewegen. Unter einander forderten sich die Comitate auf,

standhaft in dem Begehren nach einem Reichstage zu verharren.

Vergeblich war es, daß Kaiser Joseph dieser Bewegung gegenüber den Ungarn sein Mißfallen zu erkennen gab, und die Drohung beifügte, die Recrutenstellung und Getreidelieferung mit Gewalt durchsetzen zu wollen, da er die Armee auch im Interesse Ungarns nicht Mangel leiden lassen könne. Vergeblich war es, daß er ihnen andererseits die Zusage machte, nach Beendigung des Krieges zur Beilegung aller Klagen einen Reichstag einzuberufen. Das Versprechen, einen Reichstag in einer noch unbestimmten Zeit halten zu wollen, vermochte die aufgeregten Gemüther nicht zu beruhigen, und die mit Gewalt vollzogene Recrutenaushebung und Getreideeintreibung empörte nur noch mehr. Der Judex Curiae erhielt von den Comitaten neue zudringlichere Aufforderungen, den Reichstag auszuschreiben; an mehreren Orten wurde das alte Comitatswesen förmlich wieder hergestellt, die vom Kaiser angestellten Bezirksbeamten entweder entlassen, oder verpflichtet die Comitatsbeschlüsse zu erfüllen. Die Stände bildeten permanente Commissionen, denen sie die Gewalt einräumten, nöthigenfalls auch allgemeine Versammlungen einzuberufen. Die Gerichtsstühle, die ohne große Zerrüttung nicht in den alten Stand zurückversetzt werden konnten, wurden bis zum nächsten Reichstag beibehalten, ihnen aber der Gebrauch des neuen Gesetzbuches untersagt. An einigen Orten wurden geradezu alle Geschäfte aufgehoben, „bis zur Restauration“, wie man sich ausdrückte. Die deutsche Sprache wurde als Verwaltungssprache abgeschafft, der Statthalterei geboten, ihre Verfügungen von nun an lateinisch oder ungarisch an die Comitate zu erlassen. Diese ließen wieder neue Siegel stechen. In Betreff des Steuerwesens wurde das Steuerregulirungs-

Comité aufgelöst, die Actenstücke der Feldmessung in den Comitatshäusern verwahrt, der Steuerzuschlag, den die Landstände auf dem letzten im Jahre 1765 abgehaltenen Landtage mit dem Vorbehalte bewilligt hatten, daß er nur bis zu einem in den nächsten drei Jahren einzuberufenden Landtag erhoben werden dürfe, verweigert, wenn bis zum Mai 1790 kein Reichstag gehalten werde, ebenso die Recrutenstellung und Getreidelieferung suspendirt.

Alle diese Beschlüsse gaben die Comitate auch dem Kaiser bekannt, mit Bitten um Wiederherstellung des alten Systems, um Einberufung des Reichstages und mit der Erklärung, daß sie bis dahin die verlangte Hilfe verweigern müßten. „Sie seien bereit", fügten sie hinzu, „für die geheiligte Person Sr. Majestät ihr Leben hinzugeben; aber eben so hielten sie es für ihre heiligste Pflicht, zur Vertheidigung ihrer uralten Rechte alles mögliche zu thun. In diesen Gefahren", sagten sie, „begeistert uns die Treue und Liebe gegen den Monarchen und gegen das Vaterland, damit wir uns und die Nation nicht verlassen, sondern wie es tapfern Männern und treuen Ständen ziemt, das Volk vertheidigen und für dieses gegenüber Eurer Majestät seine Vormünder und Fürsprecher seien, und daß wir nicht so sehr die Wahrung unseres eigenen Vortheils, als vielmehr jene des Wohles, der Freiheit, der Glückseligkeit und Würde der Nation, und ihre Aufrechthaltung zu unserer Sache machen. Wir vertrauen in dieser unserer heiligen Sache um so mehr auf die Hilfe des allmächtigen Gottes, der das Wahre und Gerechte stets schützt, als wir zur Erreichung dieses Zieles einzig und allein gerechte und gesetzliche Mittel gewählt haben, und zwar — den Reichstag".

Die Beschlüsse wurden dem Kaiser überreicht im Monate Jänner 1790; sie deuteten ihm an, daß Ungarn darum und

daran war, den Weg zu betreten, den Belgien betreten hatte: mit Beseitigung der kaiserlichen Regierung sich selbst zu regieren.

34.

Joseph's Widerruf und Tod.

Wir nähern uns jenem Augenblicke, der im Leben und Wirken Kaiser Joseph's II. wohl zu den ergreifendsten gehört. Joseph mußte ein Gebäude einstürzen sehen, an dessen Aufbau er zehn volle Jahre im Vertrauen auf das Gelingen mit der Glut eines liebenden Jünglings und mit der Ueberzeugung eines Märtyrers rastlos gearbeitet hatte. Allein die Macht der thatsächlichen Verhältnisse war stärker als sein Glaube an die Unfehlbarkeit seiner, wenn auch noch so schönen Theorien. Das wirkliche Leben stieß diese mit einer Entrüstung zurück, über welche das ganze Staatsgebäude der österreichischen Monarchie aus den Fugen zu gehen drohte. Die Beziehungen nach außen waren um nichts tröstlicher als die Zustände im Innern des Reiches. Mit Frankreich bestand zwar das von Kaunitz noch unter Maria Theresia eingeleitete und durch Antoinette's Vermählung mit Ludwig XVI. noch enger geschlossene Bündniß; allein da dort die Ereignisse mit jedem Tage mehr einem allgemeinen Umsturze entgegendrängten, so war diese Verbindung nicht nur von keinem weiteren Vortheile, sondern schon lange die Ursache der Verfeindung mit anderen Mächten gewesen, vorzüglich mit Preußen und England. In Preußen war die Opposition gegen Oesterreich seit Friedrich II. erster Grundsatz der Politik geworden. „Mein Haus", sagte Friedrich, „wird sich niemals mit Oesterreich verbinden können, es wäre denn der

Fall, daß es Rußland gelingen sollte, die Türken aus Europa zu verjagen. Außer diesem Falle läuft eine Allianz mit Oesterreich gegen das Interesse der preußischen Krone. Preußens Staats-System erfordert, daß es immer freie Hand habe. Eine Allianz mit Oesterreich würde ihm aber selbe binden und alle Gelegenheiten zu Unternehmungen abschneiden". Dieser Grundsatz wurde das Testament des Königs Friedrich II. für seine Nachfolger; darum that Friedrich Wilhelm II. alles, um dieser Politik treu zu bleiben. Er trat, im Bunde mit England und Holland, zu Gunsten der Türkei gegen Oesterreich auf, schloß am 16. Jänner 1790 ein Bündniß mit der Pforte, dessen Zweck war, ihr alle Länder, die sie an Oesterreich verloren, wieder zu verschaffen, und ließ seine Armee an die österreichische Grenze vorrücken, um einen Theil der österreichischen Heere den Unternehmungen gegen die Türken zu entziehen. Zu gleicher Zeit trat Preußen mit Polen in Unterhandlungen, versprach ihm große Handelsvortheile und Hilfe zur Wiedererlangung Galiziens, das Oesterreich wieder entrissen werden sollte. Preußen schürte an den Unruhen in allen Theilen der österreichischen Monarchie; seine Beamten unterstützten die Empörer in den Niederlanden; am 4. Jänner 1790 stellte es den Antrag an seine Verbündeten, die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen; einem Ausschusse ungarischer Mißvergnügten gestattete es, in Berlin zur Revolutionirung Ungarns zu tagen, und stand bereits im Begriffe, an Oesterreich den Krieg zu erklären, wenn es auf keine andere Weise die gefürchtete Vergrößerung dieser Macht nach der Türkei hin zu verhindern im Stande wäre. Im Innern der österreichischen Länder herrschte an einigen Orten volle Anarchie, in allen Mißvergnügen und Aufregung. Belgien war bereits verloren, Ungarn nahe daran, seine eigenen Wege zu gehen; Tyrol fast im Aufstande wegen Schmälerung

seiner verfassungsmäßigen Rechte und wegen all der politischen und kirchlichen Neuerungen; in den vorderösterreichischen Ländern theilweise Bauernaufstände; Galizien, Böhmen, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnten und die Lombardie voll Klagen, Beschwerden und Schwierigkeiten, theils wegen der Neuerungen, theils wegen des Steuerdruckes, am allermeisten überall wegen der Beschränkung oder gänzlichen Beseitigung der verfassungsmäßigen Organe der Länder, der Provinzial-Landstände.

Ueberdieß war Kaiser Joseph selbst schon, mit dem Tod in den Adern, in einen Zustand versetzt, der ihn auf das Krankenbett warf, und der Auflösung mit jeder Woche näher brachte. Alle diese Verhältnisse stürmten mit zermalmendem Gewichte über den kranken Kaiser herein: es brach ihm das Herz. „Ihr Vaterland tödtet mich," sprach er zum Fürsten de Ligne; „die Einnahme von Gent ist mein Todeskampf, das verlassene Brüssel mein Tod. Welche Schmach ist das für mich, welche Schmach!" „Ich will ihnen ja alles geben, was sie verlangen, nur mögen sie mich ruhig ins Grab steigen lassen," rief er aus, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß auch Böhmen sich heftig zu regen beginne. Da that Kaiser Joseph den für ihn gewiß demüthigenden Schritt, sich an den Papst Pius VI. zu wenden, ihn um seine Hilfe und Verwendung zur Wiederherstellung der Ruhe in Belgien anrufend. Pius erließ unter dem 23. Jänner 1790 eine Breve an den Cardinal und Erzbischof von Mecheln sowie an die übrigen Bischöfe Belgiens, mit der Mahnung zur Unterwürfigkeit und zur Herstellung des Gehorsams gegen den Landesfürsten.

Am 28. Jänner 1790 unterzeichnete hierauf Joseph jenes merkwürdige Document, durch welches er für Ungarn mit wenigen Ausnahmen alle seine Neuerungen widerrief und den

Regierungs- und Verfassungszustand vom Jahre 1780 wiederherstellte. Die alte Landes- und Gerichtsverwaltung wurde wieder eingeführt, den Comitaten der vorige Wirkungskreis angewiesen, die Krone herausgegeben, die Wahrung und Aufrechthaltung der Ständerechte, zumal das zwischen dem Landesfürsten und den Ständen getheilte Recht der Gesetzgebung, und die Einberufung des Reichtages zugesichert. Fortbestehen jedoch sollten von seinen Reformen die kirchliche Toleranz, die Einrichtungen in Betreff der Seelsorge und das neugeordnete Verhältniß der Unterthanen zu den Grundherrschaften. „Mögen die Ungarn," fügte der Kaiser hinzu, „durch diese Concessionen in ihrem Glücke und in der guten Ordnung ebensoviel gewinnen, als ich diesem Lande in allen seinen Angelegenheiten durch meine Verfügungen zu verschaffen gewünscht habe; das wünsche ich von ganzem Herzen!" Gleichzeitig ging eine Staffette nach Tyrol ab, um auch dort die herrschende Aufregung durch den Widerruf der Neuerungen zu beschwichtigen. In die Niederlande eilte Graf Cobenzl, um daselbst zum dritten Male die Zurücknahme aller Ordonnanzen, die den Aufstand erregt hatten, zu verkündigen; hier freilich umsonst!

Bald nach diesem Widerrufe starb Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790, erst 49 Jahre alt; ein Regent, der sich die Grabschrift setzen lassen wollte: „Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen"; dessen letzte Worte auf dem Sterbebette lauteten: „Herr! der du allein mein Herz kennst, du weißt, daß ich alles, was ich gethan, zum Wohle meiner Unterthanen gethan habe", und dem auch vom Standpuncte seiner subjectiven Ueberzeugung aus niemand die edle Absicht absprechen kann, nur das Glück seiner Völker gewollt und angestrebt zu haben. Daß ihm der traurige Anblick nicht erspart

wurde, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen, hatte seinen Grund zum Theil in der Art, wie er dieselben ausführen zu müssen glaubte, zum Theil in der Natur seiner Entwürfe. Vieles von dem, was Joseph anstrebte, hätte als Samenkorn in die Erde gesenkt, und dessen Entwickelung und Gedeihen der Zeit überlassen werden sollen. Joseph wollte aber schon in dem Augenblicke, als er den Samen ausstreuete, Früchte pflücken; darum gedieh selbst das, was Lebenskraft in sich gehabt, in der Treibhaushitze seiner Verordnungen nur zu einem schnell vergänglichen Dasein. Joseph, der dem wirklichen Leben, da wo es seinen Theorien im Wege stand, keine Berechtigung zuerkannte, mußte mit demselben in nothwendigen Streit und Kampf gerathen, und es erleben, daß seine Theorien und Doctrinen gegen die Macht der widerstrebenden Ueberzeugungen, Sitten und Rechtsansprüche der Völker selbst mit Despotismus nicht geschützt werden konnten.



V.

Die Reaction gegen Joseph's II. Reformen unter Kaiser Leopold II., von 1790—1792.

35.

Leopold II. — Beruhigung der deutschen, böhmischen und galizischen Erblande. — Ordnung der kirchlichen Verhältnisse.

Auf dem durch Joseph's Tod erledigten Throne folgte dessen jüngerer Bruder, Leopold II. — Franz Stephan von Lothringen, Gemal Maria Theresia's, hatte das im Wiener Frieden 1735 ihm als Ersatz für das an Frankreich abgetretene Lothringen zuerkannte Großherzogthum Toscana 1763 zu einer Secundogenitur des österreichischen Hauses erhoben und seinem zweiten Sohne Erzherzog Leopold zugewiesen. Leopold trat die Regierung daselbst nach dem Tode des Vaters 1765 an, und seine Verwaltung von Toscana wurde wegen ihrer Weisheit und väterlichen Fürsorge von den damaligen Philosophen in ganz Europa als Muster gepriesen. Seine Gesetze und Einrichtungen waren den Theorien des philosophischen Staatsökonomen Quesnay entnommen, und der oberste Grundsatz, der seine Regierung bei der Regelung des Lehenwesens, Verbesserung der Gerichtshöfe, Milderung der Strafgesetze,

Aufmunterung des Ackerbaues, Förderung und Erleichterung des Handels und Verkehrs, sowie bei der Pflege, welche Künste und Wissenschaften fanden, leitete, war offenes, Vertrauen erweckendes Vorgehen. „Leopold ging von der Ueberzeugung aus, daß es kein zweckmäßigeres Mittel gebe, das Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung zu begründen, als wenn diese die Ursachen und Zwecke ihrer Verordnungen, sowie auch jene Umstände und Bedürfnisse, durch welche dieselbe geleitet wurde, jedem einzelnen Bürger des Staates klar vor die Augen stellt; so wie nicht minder, wenn sie die Verwendung der Staatsgelder ohne alle Verheimlichung und mit der möglichsten Deutlichkeit der Oeffentlichkeit bekannt gibt".

Indessen, so groß auch der Ruf Leopold's als eines weisen Regenten war, sah man in Oesterreich doch nicht ohne Besorgniß seinem Regierungsantritte entgegen. Man erwog den Unterschied, der zwischen der Regierung eines kleinen und friedlichen Staates und zwischen der Regierung eines erschöpften, seiner reichsten Provinzen durch Aufruhr beraubten, von inneren Unruhen bewegten, mit dem Auslande in Krieg verwickelten Reiches bestand. Dazu kam, daß die Geistlichkeit und die höheren Stände einiges Mißtrauen gegen ihn hegten wegen mancher Neuerung in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung, die auch er in Toscana eingeführt. Allein Leopold's Klugheit zerstreute schnell alle Besorgnisse. Schon auf dem Wege von Florenz nach Wien durch Tyrol, Kärnten und Steiermark, wo er überall mit Klagen über die vorige Regierung bestürmt wurde, zeigte er nicht bloß, daß er von allem sehr gut unterrichtet war, sondern gab auch Erklärungen, die zu den besten Erwartungen berechtigten. So äußerte er unter anderm in Bezug auf die von Kaiser Joseph II. überall zurückgesetzten, fast unterdrückten Stände, „er sehe die landschaftlichen Stände als die Säulen der Monarchie an,

wolle ihnen daher alle ihre Vorrechte wiedergeben und im Verein mit ihnen das Beste seiner Völker mit dem seinigen in Uebereinstimmung bringen".

Nach seiner Ankunft in Wien, 12. März 1790, widmete Leopold die erste Sorgfalt der Wegräumung jener Verordnungen und Reformen Joseph's II., welche die größte Aufregung hervorgebracht hatten. So hob er sogleich die von Joseph eingeführten, die Ehre vieler Familien und ganzer Classen der Bevölkerung tief verletzenden Strafen des Gassenkehrens und Schiffziehens auf. Ebenso beseitigte er augenblicklich die reiche Quelle von Chicanen, Verleumdungen und serviler Heuchelei unter den Beamten, die von Joseph eingeführten Conduite-Listen. Wie es beim Militär üblich war, hatte Joseph auch bezüglich der Beamten gleich beim Antritt seiner Regierung angeordnet, daß die Präsidenten jeder Stelle alle sechs Monate tabellarische Uebersichten über eines jeden Beamten Fähigkeiten, Fleiß, Kenntnisse, sittliches Betragen u. a. m. einreichen sollten. War auch Joseph von dem Gedanken ausgegangen, der rechtschaffene Diener könne in den Conduite-Listen nur die Beruhigung finden, daß seine Verdienste und guten Eigenschaften dem Souverain bekannt, der Taugenichts hingegen in die Nothwendigkeit versetzt werde, sich zu bessern oder seine Strafe zu gewärtigen, so hatte er doch dabei übersehen, daß mit der Einführung der Conduite-Listen das Glück des Untergebenen unbedingt in die Hände des Vorgesetzten gelegt, der Despotismus eines Präsidenten begünstigt, und bei unlautern Absichten willenlose Werkzeuge ihm zur Verfügung gestellt wurden. Die freie Presse bot nur ein schwaches Schutzmittel dagegen; darum waren die Conduite-Listen vom ersten Augenblicke an eine eben so verhaßte als den Beamtenstand demoralisirende Einrichtung gewesen.

Unter den alle Provinzen gleichmäßig und am meisten aufregenden Reformen Joseph's hatten sein neues Steuersystem, die Beseitigung der landständischen Provinzial-Verfassung und die Neuerungen im Kirchenwesen die lautesten Klagen hervorgerufen. Leopold II. hob bereits am 6. April 1790 das Steuersystem für den ganzen Umfang seiner Länder auf, „bis ruhigere Zeiten", wie das hierüber erlassene Patent sich ausspricht, „erlauben würden, die Gebrechen, welche sich allenfalls im alten Steuerfuße befinden mögen, in reifere Erwägung zu ziehen, und nach Einvernehmung der Stände die den Umständen angemessene Abhilfe zu treffen". Das Steuersystem Joseph's wird in dem Aufhebungs-Patente als etwas im Ausmaße der Steuern unrichtiges, dem Staatseinkommen selbst nachtheiliges bezeichnet. „Die Haftung der ganzen Gemeinde", so wird weiter bemerkt, „fällt besonders dem fleißigen Wirthe, der für die unfleißigen und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumseligen Grundobrigkeiten zahlen muß, zur beschwerlichen Last, und bereitet allmälig den Ruin ganzer Ortschaften vor; so wie sie jedem Contribuenten schon deßwegen lästig ist, weil keiner im voraus wissen kann, wie viel er über seine eigene Steuer für Andere jedes Jahr beizutragen haben werde. Die vorige Regierung würde selbst," meinte Leopold, „dieses System wieder aufgehoben haben, wenn alle widrigen Folgen desselben durch die Erfahrung damals schon so bestätigt gewesen wären, wie sie gegenwärtig vor Augen liegen".

Allgemein war die Freude über die Wiederherstellung der landständischen Verfassungen in den Provinzen, denen Kaiser Leopold II. das Recht zurückgab, sich wieder in der früheren Weise zu versammeln. Die Stände des Erzherzogthums Oesterreich hatten bereits vor seiner Ankunft die Erlaubniß dazu erhalten; sie hielten daher am 11. März, einen

Tag vor dem Eintreffen Leopold's in Wien, ihre erste Berathung im Landhause und leisteten am 6. April dem neuen Landesfürsten die Huldigung. Am 26. April geschah die Wiederherstellung der ständischen Verfassung in Steiermark, Kärnten, Krain und Tyrol; im März, April und Mai die Reactivirung des Landtages in Böhmen und Mähren; überall wurde die Wiedereröffnung der ständischen Thätigkeit mit der Verkündigung des Patentes begonnen, welches das 1789 eingeführte Steuersystem aufhob und den alten Steuerfuß wieder herstellte.

In Galizien war die Unzufriedenheit durch fremden, zumal preußischen, Einfluß bis zu empörerischen Bewegungen gestiegen. An der Spitze stand der Graf Rzewicki und ein Mönch. Allein auch hier wurde die Ruhe theils durch Concessionen, theils durch kräftiges Einschreiten hergestellt. Der Vorwand, der vom Steuer- und Urbarialsysteme der früheren Regierung hergenommen war, wurde durch die Promulgation des Aufhebungs-Patentes beseitigt; alle von den Edelleuten errichteten Comité's wurden cassirt, alle besondern Versammlungen mit dem Bedeuten aufgelöst, daß nur die Versammlung der Stände der Erbkönigreiche Galizien und Lodomerien sich über die öffentlichen Landesangelegenheiten zu berathen berechtigt sein, alle übrigen außer denselben aufgenommenen Protokolle und Beschlüsse vertilgt werden sollten. Hingegen versprach Leopold, den Polen eine solche Verfassung zu geben, welche die persönliche Freiheit und das Eigenthum gegen jeden Mißbrauch der Gewalt zu schützen und die gemeinsame Wohlfahrt der Stände zu befestigen geeignet wäre. Gegen einige Urheber der Unruhen mußte mit größerer Strenge vorgegangen werden.

Den Illyriern, zu denen Slavonien, Croatien, Dalmatien, das Banat und Syrmien gezählt wurde, bewilligte Leopold die Trennung von Ungarn, und gestattete ihnen die Abhaltung

eines Congresses zur vollen Wiederherstellung ihrer alten Rechte und Freiheiten. Der Congreß wurde zu Temesvár im October 1790 eröffnet. Leopold gewährte ihnen sodann die so sehr begehrte Wiederherstellung der illyrischen Hofkanzlei in der Einrichtung, wie sie unter Maria Theresia bestanden, und ernannte den früheren Ban von Croatien zum illyrischen Hofkanzler. In Siebenbürgen ließ Leopold schon am 4. März die Bestätigung aller alten Rechte verkündigen; Ende desselben Monats wurde in allen Gespanschaften die sogenannte Marcial-Congregation gehalten und die königliche Entschließung zur Wiederherstellung des Zustandes vom Jahre 1780 bekannt gemacht.

Nach allem, was über Joseph's II. Regierung bisher mitgetheilt wurde, darf wohl nicht mehr wiederholt werden, daß die kirchlichen Neuerungen eine der hauptsächlichsten Quellen des allgemeinen Mißvergnügens waren. Unter dem 9. April ließ Leopold alle Bischöfe der österreichischen Länder auffordern, ihre Beschwerden und zugleich die Abhilfsmittel binnen zwei Monaten anzuzeigen. Die Bischöfe entsprachen dankbar und ohne Säumniß der willkommenen Aufforderung. Allein da zeigte es sich, wie schwer auf diesem Gebiete eine Abhilfe der Beschwerden zu erreichen war. So nachgiebig die Männer, die an Leopold's Gegenreformen mitarbeiten sollten, in andern Dingen sich zeigten, so hartnäckig widerstrebten sie einer Gegenreform in kirchlichen Dingen. Leopold wies die Eingaben der Bischöfe der sogenannten „geistlichen Hofcommission" zu, deren Präsident der böhmisch-österreichische Hofkanzler Franz Karl Kressel, Freiherr von Quallenberg, in dem Gutachten, das er unter dem 29. December überreichte, als ersten Grundsatz voranstellte: „Es müßte bei dem Volke nothwendig einen zweideutigen Eindruck machen, wenn man es jetzt wieder auf das Alte zu-

rückführen und ihm dasjenige unter einem andern Gesichtspuncte darstellen wollte, was man ihm einige Jahre vorher als überflüssig und als minder vereinbarlich mit den Begriffen der wahren Religion geschildert hat. Was die Rechte der Staatsgewalt gegenüber der Kirche, namentlich in Bezug auf ihre Temporalien anbelangt, müßte man geradezu die Werke der frömmsten Kirchenlehrer, Oberhirten und der gelehrtesten Schriftsteller im canonischen Fache, z. B. des Augustini, Bernardi, Petrus de Marell, Bossuet, Fleury, Thomasini, Espenii u. s. w. verbieten, wenn man die gründlichen Lehren, welche durch die Ministerial-Verordnungen bekannt gemacht wurden, nunmehr als ungiltig erklären, oder etwas von ihrer einleuchtenden Wahrheit beschränken wollte." Mit wahrer Entrüstung hebt hierauf dieser Verehrer der Staatsallgewalt die Beschwerden und Forderungen der Bischöfe in Betreff der Schule, Einfuhr und Verkaufs der Bücher, der Censur geistlicher und moralischer Schriften, der Duldungsgesetze, des Religionsfondes, der Ehegesetze, der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Gottesdienst-Ordnung u. s. w. hervor. „Sie wollen," ruft er aus, „politische Angelegenheiten entweder ganz oder zum Theil selbst besorgen, wovon die Forderungen zeigen, die sich auf den Religionsfond, die frommen Stiftungen und die Ehen beziehen, und nach welchen sie die Ehesachen ihrer Gerichtsbarkeit unterwerfen, den Religionsfond und das Stiftungsvermögen entweder ganz allein verwalten oder doch an der Verwaltung theilnehmen wollen. Sie wollen ferner in allen Dingen, die nur irgend eine Beziehung auf das Hirtenamt, die Kirchenzucht und ihre Diöcesan-Geistlichkeit haben, die Aufsicht und Mitwirkung der Staatsverwaltung ausschließen, und in gänzlicher Unabhängigkeit einen eigenen Staat ausmachen." „Daß durch die Erfüllung dieser und der übrigen Forderungen der

Bischöfe", fügt er dann hinzu, „der öffentlichen Verwaltung und dem Staate jedes Mittel, auf den Verstand und Willen der Bürger zu wirken, entzogen, dem Clerus unbeschränkte Freiheit, die Denkungsart des Volkes nach Willkür zu stimmen und die Gemüther zu beherrschen, eingeräumt würde, liegt am Tage. Im Grunde sind es eben dieselben Forderungen, welche die Kirchenprälaten, seitdem die Grundsätze der geistlichen Hierarchie in Anmaßung einer religiösen Mitregentschaft ausgeartet sind, in allen katholischen Staaten, in jedem Zeitalter, auf mancherlei Art und mit mehr oder weniger Muth und Mäßigung an die Landesfürsten gemacht haben. Allein ebenso bekannt sind die Grundsätze, die man denselben allzeit entgegengesetzt hat, und nach diesen Grundsätzen hat die geistliche Hofcommission die gegenwärtigen Beschwerden der Bischöfe beurtheilt".

Glücklicher Weise faßte Leopold die Lage der Dinge richtiger auf, als sein doctrinärer Staatsdiener an der Spitze der geistlichen Hofcommission; und wenn auch die Hoffnungen der Bischöfe sich bis zu einer grundsätzlichen Umänderung der Reformen Joseph's II. in kirchlichen Dingen nicht versteigen durften, so bewilligte doch Leopold in seiner Resolution manche erleichternde Abänderung der Verfügungen seines Vorgängers, sowie er schon zuvor einen der größten Steine des Anstoßes, die General-Seminarien, beseitigt und die Heranbildung des Clerus den Bischöfen zurückgegeben hatte. Einige der wichtigsten Gewährungen Leopold's waren folgende: 1. Die Ordnung des Gottesdienstes wurde zum größten Theile wieder den Bischöfen überlassen. „Es scheint," sagt die Resolution, „daß die Art, wie es in den Kirchen mit dem Gottesdienste solle gehalten werden, die Bilder- und Reliquien-Aussetzung nicht den Kreisämtern, sondern den Bischöfen zustehe und obliege... Auch wird es den Bischöfen gestattet sein, nach Localumständen einige Privatan-

dachten ohne vorläufige Anfrage, wenn sie das festgesetzte System nicht verletzen, zu erlauben.“ 2. Von der Kundmachung aller landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel hatte es fortan abzukommen. 3. Das Ehepatent, über welches so viele Klagen eingelaufen waren, wurde mit allen dazu gehörigen Artikeln der geistlichen Hof- und Compilations-Commission zur Untersuchung zugewiesen, mit dem Auftrage, Leopold eine Modification desselben vorzuschlagen, besonders sollte der Artikel, der von der Giltigkeit und Aufhebung der Sponsalien handelte, untersucht und auch jener insbesondere in Erwägung genommen werden, der die Dispensen betraf, um festzusetzen, wann und wie solche statthaben sollten. 4. Den Bischöfen wurde gestattet, Synoden in ihren Diöcesen zusammenzuberufen, nur mußten sie um die Genehmigung dazu im voraus förmlich einkommen. 5. In Betreff der Eintheilung der Pfarren sollte es den Bischöfen freistehen, mit Zuziehung der Länderstellen über eine bessere Eintheilung oder gänzliche Abschaffung der neuen ihre Vorschläge zu machen.

Hingegen ließ es die landesfürstliche Resolution in Betreff der Processionen und Bruderschaften, des Placetum regium, der Gerichtsbarkeit, welcher die Geistlichen von Kaiser Joseph unterworfen worden, in Betreff der Hirtenbriefe und Circularien der Bischöfe an ihren Diöcesan-Clerus, der frommen Stiftungen, des Religionsfondes, der öffentlichen Concurs-Prüfungen zur Erlangung von Pfründen, in Betreff der aufgehobenen Klöster, der öffentlichen Lehranstalten, Toleranzgesetze und Bücher-Censur bei den Verordnungen Joseph's II. In Betreff des Placetum regium z. B. lautete die Resolution: „Ist auf das schärfste darauf zu halten, daß keine päpstlichen Bullen, Breven oder wie sie sonst Namen haben mögen, ohne vorhergehendes placetum regium angenommen und kundgemacht

werden; auch sind hierwegen besonders die Befehle vom 12. Juli 1767 und 20. März 1781 festzuhalten". In Betreff der Gerichtsbarkeit verordnet die Resolution: „Die Geistlichen müssen sowie die übrigen Staatsbürger in allen gerichtlichen, sowohl Civil- als Criminalhandlungen, unter derselben Gerichtsbarkeit stehen, es gebührt ihnen gar keine Exemtion, und wegen der Gerichtsbarkeiten, unter denen sie zu stehen haben, hat es bei den letzthin ergangenen Verordnungen zu verbleiben". In Betreff der Hirtenbriefe verordnete die Resolution: „Die Bischöfe werden dahin verpflichtet sein, alle ihre Hirtenbriefe, Circularien, so sie in ihrem Kirchensprengel an ihre Pfarrer oder Geistlichen erlassen, wenn sie selbe damit zu etwas verbinden, oder wenn selbe die ganze Diöcese oder einen Theil derselben betreffen, der Einsicht und Begnehmigung der Länderstellen vor ihrer Ausgabe und Kundmachung zu unterwerfen". In Betreff des Religionsfondes hieß es: „Die Direction des Religionsfondes kann den Bischöfen, da es nicht ihre Sache ist, nicht zugestanden werden, wohl aber eine Einsicht in den Rechnungsstand dieses, sowie auch des Fondes der frommen Stiftungen".

Es blieb also bezüglich der kirchlichen Beschwerden im wesentlichen mit wenigen Ausnahmen bei den Reformen Joseph's II., und diese Gesetzgebung blieb in ihren Grundsätzen und auch in den meisten ihrer Bestimmungen maßgebend auch für die Zukunft. Indessen verbreiteten doch schon die wenigen Concessionen, die gemacht wurden, im ersten Augenblicke Freude und Zufriedenheit. Die Wiederherstellung der alten Gottesdienstordnung erzeugte in vielen Provinzen, z. B. in Tyrol, unbeschreiblichen Jubel. Die Aufhebung der General-Seminarien befriedigte die Bischöfe um so mehr, als auch die Renten zurückgegeben wurden, die zur Unterhaltung der General-Seminarien eingezogen worden wären. Die Verordnung, daß

die Censur kein Buch und keine Broschüre zulassen solle, welche die Religionslehren, die kirchliche Verfassung und die Diener der Religion dem Gespötte preis gaben und lächerlich oder verächtlich machten, erfreute alle Gutdenkenden. Daß Leopold einzelnen Klöstern und Orden die ihnen weggenommenen Güter und Rechte zurückgab, z. B. dem Stifte Mölk den Primat unter den Landständen und das Präsidium bei dem Prälatenstande; daß er das Stift Lilienfeld wiederherstellte; daß er dem Bischofe von Breslau die im österreichischen Schlesien gelegenen, von Kaiser Joseph unter Administration gestellten Güter wieder frei gab, zeugte von seinem Gerechtigkeitssinne und bürgte dafür, daß die Geistlichkeit keine weiteren Beraubungen zu fürchten hatte. Eine Äußerung, die Leopold gegen den Cardinal Migazzi fallen ließ, beruhigte die Kirche in Oesterreich in weitestem Umfange. „Er werde keine Hand“, sprach er, „an die kirchliche Verfassung legen. Das Urtheil über die Orthodoxie der unter der vorigen Regierung in den Schulen und Seminarien eingeführten theologischen Lehrbücher überlasse er ausschließlich dem Episcopate. Er werde auch den weltlichen Stellen keine Eingriffe in die eigentlichen bischöflichen Gerechtsame erlauben. Habe der Erzbischof gegen die bestehenden Gesetze etwas zu erinnern, so stehe es ihm frei, seine Beschwerden vorzubringen“.

36.

Stillung der Aufregung in Ungarn — Bemühungen, die Niederlande wieder zu gewinnen.

Die Aufregung in Ungarn war zu einem solchen Grade gestiegen, daß sie beinahe die Grenze der Empörung erreicht

hatte. Leopold beeilte sich, wohl wegen des mächtigen Einflusses des hohen Clerus auf den Reichstag, die aus den kirchlichen Neuerungen hervorgegangene Unzufriedenheit durch Concessionen zu stillen. Er setzte die lateinische Sprache wieder an die Stelle der deutschen, verwies alle Ehesachen an die geistlichen Gerichtshöfe, enthob die katholische Geistlichkeit der Pflicht, Staatsverbrecher anzugeben, stellte die Hinwegschaffung der Familiengrabstätten aus den Kirchen ein, gestattete die Begräbnisse, Feierlichkeiten der Charwoche und andere kirchliche Andachten, wie sie früher bestanden hatten, und überwies alle kirchlichen und Schulangelegenheiten wieder an ungarische Beamte.

Die zahlreichen, aus politischen Ursachen entstandenen Klagen gipfelten sämmtlich in der Hauptbeschwerde, daß alles, was in Ungarn seit Jahrhunderten zu Recht bestanden und die alte Reichsobservanz gebildet hatte, ohne Einwilligung der Reichsstände und wider den Willen der Nation abgeändert und umgestoßen worden war. Leopold entsprach schon am dritten Tage nach seiner Ankunft dem allgemeinen Wunsche, indem er den Widerruf seines Bruders vom 28. Jänner bekräftigte und den von Kaiser Joseph zugesicherten Reichstag zur Krönung, zur Ablegung des gesetzlichen Eides, zur Ausfertigung des Inaugural-Diploms, zur Wahl des Palatins, und zur Berathung alles dessen, was des Reiches Wohlfahrt fördern und die Nation durch Liebe an ihn binden könne, mit aller Gewißheit abzuhalten versprach. Am 29. März erließ er das Rescript, in welchem der Reichstag auf den 6. Juni nach Ofen einberufen wurde.

Diese verfassungsmäßige Gesinnung, die Leopold gleich bei seinem Regierungsantritte an den Tag legte, wirkte allerdings nicht ungünstig auf die Gemüther; allein um der auch durch äußere Einflüsse, Preußens zumal, aufgestachelten Aufregung Herr zu werden, bedurfte es noch größerer Mühe und Klugheit. Am

10. Juli 1790 wurde der Reichstag eröffnet. Die Eröffnung war eine sehr stürmische. Mehrere Comitate protestirten gegen die Abhaltung eines Reichstages unter dem Vorsitze von Beamten, die von Kaiser Joseph, dem nicht gekrönten Könige, ihre Aemter erhalten hatten. Mit jedem Tage strömten zahlreiche Banderien, d. h. freiwillige Reiterschaaren der Adeligen nach Ofen und Pest, und vermehrten das tumultuarische Element der Versammlung. Man erörterte die gefährliche Frage, welche Rechte der König v o r der Krönung habe? und bereits wurde von einem der Deputirten, Ignaz Almássy, die hochverrätherische Frage aufgeworfen: „Ob die Successions-Ordnung nicht dadurch unterbrochen worden sei, daß ein nicht gekrönter König zehn Jahre willkürlich geherrscht habe?“ Unter diesen Umständen bedurfte es der größten Klugheit, um die gefährliche Bewegung in eine geregelte Strömung zu leiten. Zum Glücke standen an der Spitze der Geschäfte und des Reichstages Männer, die sich ebenso sehr durch Talent, parlamentarische Begabung und Kenntniß des National-Charakters, als durch treue Anhänglichkeit an den Thron auszeichneten. Es waren dieß der Cardinal-Erzbischof von Gran, Joseph Batthyány, der Judex Curiae Graf Karl Zichy, der zugleich Präsident der Magnatentafel war, und der Personal Joseph Ürményi, Präsident der Ständetafel. Diese hatten schon vor der Ankunft Leopold's mit dem ungarischen Hofkanzler in Wien Unterhandlungen gepflogen, und den Erzherzog über den Zustand des Landes und über die Mittel, den Stürmen zu begegnen, verständigt. Jetzt boten sie all ihr Talent und ihren Einfluß auf, um dem Reichstage einen regelmäßigen Verlauf zu geben. Nur um Zeit zu gewinnen und weil das Verlangen, sich für die Zukunft wirksamere Garantien für die Aufrechthaltung ihrer Verfassung und Freiheiten zu verschaffen, ein allgemeines und stürmisches war,

willigten sie in den Beschluß, dem Könige ein neues Inaugural-Diplom und einige noch vor der Krönung zu bestätigende Artikel zu unterbreiten. Es war dieß eine große Neuerung, da das Inaugural-Diplom seit Karl VI. unverändert geblieben, und Artikel vor der Krönung, d. h. Bedingungen und Concessionen, in der ungarischen Geschichte nur einmal, im Jahre 1606, Mathias II. abgenöthigt worden waren.

Sobald Leopold von dem Reichstagsbeschlusse Kenntniß erlangte, erklärte er mit aller Entschiedenheit, „er werde nie ein anderes Inaugural-Diplom unterzeichnen, als Karl VI. und Maria Theresia unterzeichnet hatten. Jedoch nach der Krönung wolle er die Beschwerden der Stände gerne vernehmen und nach Kräften abhelfen; denn er wolle die Reichsverfassung eben so unverletzt aufrecht erhalten, wie seine königlichen Rechte". Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß Leopold dem obersten Kronanwalte den Auftrag ertheilt habe, zu berichten, welche Strafen das Gesetz über jene verhänge, die sich unterstünden, die Erbfolge in Frage zu stellen? Die Kunde hievon verbreitete heilsamen Schrecken. Als hierauf im September eine Reichs-Deputation mit dem Inaugural-Diplom in Wien erschien, wiederholte Leopold fest und entschlossen, „daß er unwiderruflich bei seiner früheren Erklärung bleibe und kein anderes Inaugural-Diplom unterzeichnen werde, als das Karolinische und Theresianische. Doch stellte er es den Ständen frei, alles, was sie Neues in das Diplom eingeschaltet, in besondere Artikel zu bringen und nach der Krönung seiner Genehmigung zu unterbreiten". Leopold's Entschiedenheit in Verbindung mit der parlamentarischen Gewandtheit der Lenker des Reichstages imponirte und bewirkte allmälig eine gänzliche Veränderung in der Stimmung der Reichsversammlung. Bald ging eine Gesandtschaft an Leopold ab, der sich der Kaiserkrönung wegen in Frankfurt befand,

und überbrachte die Erklärung: „Wenn der König ungeachtet des Nationalrechtes“ (ein neues Versicherungs-Diplom zu verlangen) „dennoch auf seiner abgegebenen Willensmeinung beharre, und kein anderes als das Karolinische und Theresianische Diplom vollziehen wolle, so seien die Stände auch für diesen Fall bereit, seine Krönung zu beschleunigen; er möge den Tag dazu bestimmen“. Leopold verlegte hierauf den Reichstag von Ofen nach Preßburg, und bestimmte seinen Namenstag, 15. November, zum Krönungstage.

Am festgesetzten Tage fand die Krönung statt, welche von dem Fürstprimas Batthyány und dem Erzherzoge Alexander Leopold, den sich die Ungarn zum Palatin erbeten hatten, vollzogen wurde. Bei Gelegenheit der Krönung, vor und nach derselben, gab Leopold im unmittelbaren Verkehr mit den Ungarn mehrfache glänzende Beweise seines Verstandes, edlen Herzens und tiefer Menschenkenntniß. Als der Cardinal-Erzbischof und Primas an der Spitze der Stände für die Gewährung des Erzherzogs zum Palatin den Dank abstattete, benützte Leopold die Gelegenheit, um eine Gesinnung auszusprechen, die unendlichen Jubel unter den Ungarn hervorrief. „Die Pflichten des Palatins“, sprach er zu seinem Sohne gewendet, „sind in den Reichsgesetzen verzeichnet. Ich befehle Dir, als Dein Vater und König, nie, selbst nicht aus Eifer und Anhänglichkeit an Mich, davon abzulassen. Ich erkläre in Gegenwart dieser getreuen Stände des Reiches, daß Ich Deine kindliche Liebe aus der Art, wie Du die Dir auferlegten Verbindlichkeiten erfüllen wirst, ermessen werde“. Hierauf zu den Ständen gewendet, sprach er: „Ich gebe euch Meinen Sohn als Unterpfand Meiner Liebe zu euch, als würdigen Mittler zwischen Uns, und zur Erhaltung gegenseitiger Neigung“. Bei der öffentlichen Krönungstafel erhob sich Leopold plötzlich und rief den Ständen zu: „Ich

bewillige, daß man ein Gesetz abfasse, welches meine Nachfolger auf dem Throne von Ungarn verbinden soll, ihre Krönungsfeier nicht über sechs Wochen nach ihrer Thronbesteigung zu verschieben". Der Enthusiasmus über beide Aeußerungen war so groß, daß die Ungarn Leopold's Worte an den Palatin als Seitenstück der Ermahnung des heil. Stephan an Emerich in die öffentlichen Urkunden aufnehmen ließen, und ihren Dank für die zweite durch ein Krönungshonorar von 50.000 Ducaten bezeugten.

So hatte Leopold durch weise Nachgiebigkeit und durch staatskluges Benehmen die Wogen der Empörung gedämpft und den Frieden zwischen Thron und Volk in einem Lande wiederhergestellt, das auf dem Puncte stand, dem Beispiele Belgiens zu folgen. Die weitere Wirksamkeit des Reichstages beschäftigte sich hauptsächlich mit der Sicherstellung des Reiches gegen willkürliche Aenderungen und mit der Anbahnung *gesetzlicher* Reformen im Gegensatze zu Joseph's ungesetzlichen Neuerungen.

Schon am 3. März, noch auf der Reise von Florenz nach Wien, hatte Kaiser Leopold II. ein Manifest an die Belgier erlassen: „Er sei von dem, was in den Niederlanden geschehen", so versicherte er, „nie gehörig unterrichtet gewesen, noch weniger zu Rathe gezogen worden. Die seit mehreren Jahren in den Niederlanden eingeführten Veränderungen habe er nie gebilligt. Er glaube daher, daß die Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Stände ihm nicht nachtheilig sein können, da er der Erbe seines Bruders und, kraft aller durch die übrigen Mächte Europas garantirten Verträge, dessen Nachfolger sei. Er hoffe von Seite der niederländischen Stände Billigung seiner Denkweise und Annäherung an ihn. Er begehre nichts anderes, als

schloß und ihre Armee an die schlesische Grenze vorrücken ließ, ja sogar Oesterreich mit der Kriegserklärung bedrohte.

Leopold erkannte daher sogleich, daß, wenn er der Empörung in Belgien die Nahrung entziehen, und wegen der Pforte nicht auch noch in einen Krieg mit Preußen verwickelt werden wollte, er vor allem mit letzterer Macht zu einer Verständigung gelangen müßte. Darum wendete er sich schon am 25. März 1790, wenige Tage nach seiner Ankunft in Wien, unmittelbar an den König Friedrich Wilhem II. von Preußen, um Annäherung, Verständigung und Aussöhnung zu erwirken. „Er lege den höchsten Werth," so bezeugte er, „auf die Achtung und Freundschaft des Königs von Preußen und auf die Erhaltung guter Nachbarschaft und freundlichen Einverständnisses. Bezüglich des Türkenkrieges verlange er nichts, als zur Entschädigung der Kriegskosten die Grenze des Passarowitzer Friedens, d. h. die Walachei bis an die Alt und Serbien mit Belgrad bis an den Timok. In Böhmen und Mähren sei nur gerüstet worden, weil sich das Gerücht in Europa verbreitet habe, daß Preußen und Polen zu Gunsten der Türken an dem Kriege theilnehmen wollten. Die Klugheit habe diese Rüstungen geboten; der König würde in einem ähnlichen Falle eben so gehandelt haben. Er werde keine freundliche Handlung unerwidert lassen, und gegen den König von Preußen das sein, was der König gegen ihn werde sein wollen. Zur Herbeiführung des vollkommenen Einverständnisses beider Cabinete werde er gern in allem die Hand bieten. Sollte er dazu eingeladen werden, so würde er auch dem Fürstenbunde beitreten, nur müßten die Verpflichtungen aller dabei betheiligten Fürsten gleich sein. Er habe sich stets zu den Grundsätzen der Rechtlichkeit, Redlichkeit und Mäßigung bekannt und in dem Anerbieten, das er den Niederländern gemacht, einen neuen Be-

weis davon gegeben. Er hoffe, Europa werde sein Verfahren nach dessen Werthe schätzen und einsehen, daß es sich hier um eine allen Herrschern gemeinsame Sache handle; sollte er gezwungen werden, jene Mittel anzuwenden, welche Regentenpflicht, Ehre und Recht anzuwenden gebieten, werde wohl niemand sein, der dieß nicht gerecht und vernünftig finden würde". Die Antwort des Königs von Preußen lautete sehr zurückhaltend: „Die Sorgfalt für die Erhaltung des Gleichgewichtes habe den König zu seinen Verbindungen und Maßregeln genöthigt, jedoch seien diese Verbindungen von der Art, daß ihm jetzt noch Zeit und Gelegenheit bleibe, dem gemeinschaftlichen Wunsche nach Herstellung des Friedens zu entsprechen, der das Gleichgewicht im Norden und Osten erhalten und allen theilnehmenden Mächten eine sichere und ehrenvolle Stellung verschaffen würde". Dieser scheinbar entgegenkommenden Erklärung war aber ein Friedensentwurf beigelegt, der einerseits den Egoismus der preußischen Politik in ihrer Nacktheit zeigte, andererseits zu einer so gereizten Correspondenz zwischen den Regierungen der beiden Cabinete führte, daß man Anfangs Juni nahe daran war, zum Schwerte zu greifen. Preußen forderte nichts geringeres, als Oesterreich und Rußland sollten alle zwischen der Donau und dem Dniester eroberten Länder an die Pforte zurückgeben, Oesterreich Galizien an Polen wieder abtreten mit Ausnahme einer Gebietsstrecke von den Grenzen Ungarns und Siebenbürgens bis an die Flüsse Dniester und Stry; dafür sollte Oesterreich die Grenze des Passarowitzer Friedens wieder erhalten, jedoch sollten, damit das Gleichgewicht zwischen der preußischen und österreichischen Macht nicht gestört werde, die Städte Danzig und Thorn von Polen an Preußen abgetreten werden. „Dieser Tausch", meinte Fürst Kaunitz, „wäre ein wahrer Verlust Oesterreichs, bei dem nur

Preußen gewänne, das am Kriege keinen Antheil gehabt. Galizien stehe mit dem gegenwärtigen Kriege in gar keiner Verbindung; auch sei Galiziens Besitz durch Preußen und Rußland garantirt, ja Oesterreich habe Galizien nicht nur im Einverständnisse mit Preußen, sondern sogar auf dessen Einladung in Besitz genommen. Das Verhältniß der Niederlande könne kein Gegenstand des Streites noch der Ausgleichung sein. Der Wiener Hof erwarte, daß die Niederländer von selbst zu ihrer Pflicht zurückkehren werden; sollte man Gewalt anzuwenden genöthigt sein, so glaube man keine fremden Hindernisse befürchten zu müssen; denn das Haus Oesterreich kenne unter den jetzigen Souverainen keinen, der von so maßloser Feindschaft erfüllt wäre, um dieselbe den Erwägungen vorzuziehen, die jeden Souverain abhalten müßten, die Empörung der Unterthanen eines andern zu unterstützen. Die Monarchen Preußens und Oesterreichs seien da, um Freunde zu sein, nicht um sich gegenseitig anzufeinden und zu fürchten".

Die unmittelbare Correspondenz zwischen Leopold II. und Friedrich Wilhelm hatte indessen die Folge, daß man sich über eine Zusammenkunft verständigte, welche zu Reichenbach in Schlesien, in der Nähe des preußischen Hauptquartieres am 27. Juni 1790 stattfinden sollte. Als bevollmächtigte Unterhändler erschienen von Seite Preußens der Minister Graf Herzberg und der Marchese Lucchesini, ein italienischer Abbate aus Lucca, der sich vom Vorleser bis zum einflußreichen Rathgeber Friedrich Wilhem's II. emporgeschwungen; von österreichischer Seite Graf Reuß und Freiherr von Spielmann, der ebenfalls sich vom Schusterjungen bis zu den höchsten diplomatischen Rangstufen unter Kaunitz emporgearbeitet. Anwesend waren auch Gesandte Englands und Hollands. Die Unterhandlungen führten zu keiner Verständigung; freilich war es Graf Herz-

berg, der Schöpfer der Idee des Fürstenbundes, der dieselben preußischerseits leitete, ein Mann, der sich zu einer Politik bekannte, deren erster Grundsatz lautete, jeden Vortheil Oesterreichs zu durchkreuzen. Herzberg rückte zu Reichenbach mit verschiedenen Vorschlägen hervor, die sämmtlich darauf hinausliefen, Oesterreich sollte gegen einige Theile der Türkei entweder den größten Theil Galiziens oder einen kleineren, aber den einträglichsten mit den Salinen von Wieliczka, an Polen zurückgeben, oder es sollte die Wahl haben, welchen Theil Galiziens es abtreten wolle, aber immer mit dem Beisatze, daß Preußen für die Gebietserweiterung Oesterreichs nach der türkischen Seite hin durch Danzig und Thorn von Polen herüber entschädigt werden müßte.

Da Leopold nicht Willens war, Galizien weder ganz noch theilweise abzutreten, und von Seite Englands einige Geneigtheit für Oesterreich vorhanden zu sein schien, so eröffnete er, während zu Reichenbach die Unterhandlungen einander durchkreuzend fortgeführt wurden, so daß Spielmann unter andern nach Wien schrieb: „er könne gar nicht sagen, was er Tag für Tag von dem höllischen Erzspeiteufel Luchesini zu leiden habe", auf eine sehr kluge Weise besondere Unterhandlungen mit England. Er erreichte sein Ziel; der britische Staatsrath bot die Hand zur Verständigung mit Oesterreich unter der Bedingung, daß Leopold alle Eroberungen an die Pforte herausgebe und Frieden schließe; dafür sollten die Niederlande gegen Wiederherstellung der alten Verfassung an das Haus Oesterreich zurückkommen, wofür Großbritannien und Preußen die Gewährleistung zu übernehmen hätten; Oesterreich müßte sich aber herbeilassen, die Barrière-Plätze wiederherzustellen. Leopold erklärte sich bereit, diese Bedingungen zu unterschreiben; nur verlangte er das Gebiet von Alt-Orsowa und ein anderes von dem-

selben Umfange an der Grenze von Croatien, damit die Donau und Unna eine bestimmtere Grenze gegen die Türkei bilde, gab aber nebenher sehr geschickt zu verstehen, daß ein etwaiger unglücklicher Krieg mit Preußen ihn zwingen würde, einen Theil der belgischen Provinzen an Frankreich zu überlassen, um mit Hilfe dieser Macht die andern zu erhalten. Das war ein wohlberechneter Schreckschuß. England und Holland beeilten sich zu erklären, daß sie sich begnügten, wenn der Friede mit der Pforte auf der Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege hergestellt würde, und daß sie an den Feindseligkeiten keinen Antheil nehmen wollten, welche vielleicht aus des Königs von Preußen hartnäckigem Verharren auf der Forderung der Abtretung Thorns und Danzigs und der Zurückgabe Galiziens entstehen dürften. So sah sich Preußen auf einmal in eine mißliche Lage versetzt; es war in Gefahr, die Freundschaft der Seemächte zu verlieren, die Pforte wegen des Zerstücklungsantrages zu reizen und Polen, das ohne Ersatz Danzig und Thorn abtreten sollte, zu verletzen. Leopold gab der Sache noch Nachdruck mit der Drohung, daß er, um seine ganze Macht gegen Preußen verwenden zu können, um den Preis aller Eroberungen mit der Pforte Frieden schließen werde, und so nahmen auch die Reichenbacher Unterhandlungen eine ganz andere Wendung. Preußen mußte nachgeben und sich zu einer Abfindung auf folgende Bedingungen verstehen: Leopold schließt mit der Pforte Waffenstillstand; die Seemächte leiten Friedensunterhandlungen ein, auf Grundlage des Zustandes der Dinge vor dem Kriege; Leopold gibt Preußen einen Ersatz, wenn die Pforte ihm etwas abtritt; er verspricht Rußland keinen Beistand zu leisten, wenn der Friede zwischen ersterem und der Pforte nicht zu Stande kommen sollte; er gibt den Niederländern unter Gewähr der drei Mächte die alte Verfassung wieder.

Am 4. August 1791 wurde hierauf der Friede zu Szistow mit der Pforte geschlossen. Leopold verzichtete auf alle Eroberungen, behielt Chocim und dessen Gebiet bis zum Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte, versprach Rußland gegen die Türkei nicht zu unterstützen und gelobte zu einiger Befriedigung Preußens, auf dem abgetretenen Gebiete von Alt-Orsowa und an der Unna keine Festungen zu bauen.

Nun unterlag auch die Wiederunterwerfung Belgiens keiner Schwierigkeit mehr. Schon auf die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und den Mächten, die sich bisher der belgischen Revolution günstig gezeigt hatten, eine Aussöhnung zu Stande kommen sollte, stieg in den Niederlanden das Zerwürfniß der Parteien auf einen sehr hohen Grad. Die Vonkisten wurden von der vorherrschenden Partei Van der Noot's unter dem Vorwand einer entdeckten Verschwörung, welche auf die Ermordung aller Häupter der letztern Partei berechnet gewesen sein sollte, allen Verfolgungen eines Schreckensystems preisgegeben. Als nun vollends der Reichenbacher Vertrag zu Stande kam, wurde durch die anerkannte Nothwendigkeit der Wiederunterwerfung Belgiens das Todesurtheil über die dortige Revolution ausgesprochen, und was weiter geschah, glich nur den letzten Zuckungen einer verzweifelten Sache. Anstatt sich in das unvermeidliche zu fügen und die Nothwendigkeit einer schnellen Unterwerfung anzuerkennen, raffte sich die Revolutionspartei zu einem Widerstande auf, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Allein umsonst; wie die Freiwilligen beim ersten Zusammenstoße mit den Oesterreichern geschlagen und zerstreut wurden, so wurden auch die an Preußen und England gerichteten Bitten um Hilfe zurückgewiesen, und Unterwerfung als das vernünftigste empfohlen. Als im September 1790 die

Minister der betheiligten Mächte im Haag zusammentraten, wurde der Rath zur Unterwerfung wiederholt und hervorgehoben, daß Leopold sich zu den in den Reichenbacher Acten stipulirten Garantien nur unter der Bedingung verpflichtet habe, wenn man sich freiwillig unterwerfe; fahre man in den Feindseligkeiten fort, so setze man sich in eine sehr gefährliche Lage, und entbinde Leopold seiner Verpflichtung. Diese wohlmeinende Vorstellung blieb aber ohne Erfolg.

Nun erließ Kaiser Leopold am 14. October ein neues Manifest, worin er die meisten Erklärungen seines Aufrufes vom 3. März in Betreff der Wiederherstellung der Verfassung wiederholte, zugleich aber hinzufügte, daß er eine Armee von 30.000 Mann nach Belgien sende, um, falls die Annahme seiner Bedingungen und die völlige Unterwerfung bis zum 21. November nicht stattfinden würde, sie mit Gewalt zu erzwingen. In Folge dieses Manifestes trat ein wüster Zustand ein, der der völligen Auflösung aller Dinge voranging. Auf der einen Seite Hinneigung zur Unterwerfung, auf der andern Drohungen und Geschrei der Wüthenden. Der Congreß in Brüssel, von tobenden Volkshaufen umdrängt, rathlos und von der wüthenden Menge mit dem Tode bedroht, glaubte die Gefahren nach zwei Seiten hin beschwören zu können, wenn er als Rettungsmittel den Erzherzog Karl, dritten Sohn Leopold's, zum Souverain und erblichen Großherrn der Niederlande proclamirte, unter der Bedingung, daß die Krone des neuen Staates nie mit dem Hause Oesterreich oder sonst mit irgend einer andern fremden Macht vereinigt werden sollte. Dieser Ausweg beruhigte die tobende Menge und schien wenigstens Zeit zu gewähren.

Allein bereits rückten die kaiserlichen Heere unter General Bender über die Maas heran, zogen am 25. November in Namur ein und erschienen am 2. December vor Brüssel.

Bender forderte den revolutionären Congreß binnen 24 Stunden zur Unterwerfung auf. Die Häupter der Revolution, Van der Noot, van Eupen u. a. entflohen. Am 3. December zogen die Oesterreicher in die Stadt ein, wo sie von den meisten Bürgern als Befreier begrüßt wurden. Am 10. December 1790 wurde hierauf die Pacifications-Urkunde im Haag unterzeichnet, in welcher Leopold, trotzdem daß die Unterwerfung mit Waffengewalt bewerkstelligt werden mußte, den Belgiern im wesentlichen die alte Verfassung zurückgab. In der Urkunde versprach er, jeder der belgischen Provinzen beim Empfang der Huldigung ihre Constitutionen und gesetzlichen Gewohnheiten zu bestätigen, eine General-Amnestie mit wenigen Ausnahmen zu ertheilen, die geistliche Verfassung und die Universität zu Löwen wiederherzustellen, wie sie bei dem Tode Maria Theresia's gewesen, und die Güter der aufgehobenen Klöster in Uebereinstimmung mit den Ständen zu anderen milden Stiftungen zu verwenden. Leopold versprach weiter, die Nation mit alleiniger Verpflichtung zur Vaterlandsvertheidigung von der Militär-Conscription frei zu lassen, ohne Bewilligung der Stände niemals eine Auflage vom Volke zu erheben, die Richter an den höheren Gerichtshöfen als unabsetzbar zu betrachten, das Diplom Karl's VI. wegen Besetzung der Stellen bei den höheren Gerichtshöfen für unwiderruflich und nach dem Wunsche der Stände als einen Punct der Constitution anzusehen, und in der Gesetzgebung immer die Stände zu Rathe zu ziehen. Am Schlusse dieser Pacifications-Urkunde erklärten die Könige von Großbritannien und Preußen und die Generalstaaten der vereinigten Provinzen, daß sie die Garantie für die Souverainetät Leopold's über die belgischen Provinzen in der Art übernähmen, daß diese Provinzen eine einzige, untheilbare, unveräußerliche und unvertauschbare Besitzung künftig ausmachen, von

den deutschen Staaten Oesterreichs untrennbar sein und nach ihren Privilegien und gesetzlichen Gewohnheiten regiert werden sollten.

Mit diesem Acte kehrten die belgischen Provinzen wieder unter die österreichische Herrschaft zurück, freilich nur, um bald von einem andern Strome der Revolution ihr auf immer entrissen zu werden. Mit der Wiederunterwerfung und mit der Wiedereinsetzung Belgiens in seine alte Verfassung war aber auch die von Leopold in allen österreichischen Ländern gegen Joseph's Reformen vorgenommene Gegenreformation zum Abschlusse gelangt. Leopold II. würde sich unstreitig der dankbaren Segenswünsche seiner wieder beruhigten und in ihren heiligsten Interessen zufriedengestellten Völker lange erfreut haben, hätten sich nicht noch während seiner kurzen Regierung am westlichen Horizonte Europa's jene gewitterschwangeren Wolken aufgethürmt, die leider zu bald in ihrem furchtbaren Orkane Throne und Altäre von halb Europa niederwarfen.

38.
Die französische Revolution — Tod Kaiser Leopold's II. *)

Schon Joseph II. hatte mit dem ihm eigenen Scharfblick die Gefahren, welche die französische Staatsordnung bedrohten, erkannt und seine vielgeliebte Schwester Marie Antoinette bei Zeiten darauf aufmerksam gemacht; die Rathschläge, die er ihr 1777 im Augenblicke seiner Abreise von Paris hinterließ, die

*) Nachdem der inzwischen erschienene 15. Band dieses Geschichtswerkes mit dem Regierungsantritte Kaiser Franz I. beginnt, war es nöthig, diesen 14. Band zu ergänzen und hat sich, da der Herr Verfasser dieses Bandes anderweitig verhindert war, das Redactions-Comité dieser Aufgabe unterzogen, wonach nur das letztere die Verantwortlichkeit für dieses Capitel trifft.

Anmerkung des Redactions-Comité.

Winke, die er ihr in einem bis zu seinem Tode fortgesetzten Briefwechsel ertheilte, sie stellen Geist und Charakter dieses edlen Fürsten in das schönste Licht.

Die Königin, obwohl um vierzehn Jahre jünger, hing mit schwärmerischer Innigkeit an ihrem Bruder, in welchem sie zugleich Ersatz für den früh verlornen Vater und den weisesten Freund gefunden; vertrauensvoll theilte sie ihm alles wichtige mit, und wenn sie je zuweilen auch die politischen Angelegenheiten des Kaisers berührt, so offenbart sie darin den Geist ihrer unsterblichen Mutter.

Und doch, welches Schicksal stand diesem glänzenden Geschwisterpaar bevor! Es ist eben erfüllt worden, wie Kaiser Joseph gebrochenen Herzens starb, nachdem er seine wichtigsten Pläne hatte aufgeben, eine große Zahl seiner wichtigsten Anordnungen hatte zurücknehmen müssen, und doch fiel ihm nichts zur Last, als daß er in jener heißen Liebe zu dem Volke, die ihm für alle Zeiten ein unvertilgbares Andenken sichert, in ungeduldiger Hast das ererbte Recht, das seinen Beglückungsplänen im Wege stand, nicht schonte; daß er, selbst zu jeglichem Opfer bereit, die Andern zu Opfern für das, was er, oft nur seiner Zeit vorauseilend, für das Beste hielt, zwingen wollte; endlich daß er, und hierin wieder nur ein Sohn eben seiner Zeit, die Idee kirchlicher Institutionen allerdings nicht ohne die Schuld vieler ihrer Träger, welche eben nur mehr die Form ohne Inhalt bewahrten, verkannte. Wahrlich, eine Tragödie ohne gleichen ist es, die sich im Leben Joseph's abspiegelt, und ein im Aeußern noch gräßlicheres Trauerspiel, das, als Joseph starb, bereits der Katastrophe entgegenging, schloß die so glänzend begonnene Laufbahn seiner geliebten Schwester.

Denn längst hatten sich die 1789 zur Rettung des bedrohten Staatswesens berufenen Generalstände in eine consti-

tuirende Nationalversammlung verwandelt, welche des Monarchen Rechte und Vermögen confiscirte; längst war der König nach Paris geschleppt und hier so gut wie gefangen, und wenn er am 4. Februar 1790 alle Decrete dieser Nationalversammlung bestätigte, der Friede zwischen ihm und ihr scheinbar hergestellt war, so konnte sich doch niemand über die Unhaltbarkeit dieser Lage der Dinge täuschen. Denn ein Staatswesen, das auf die schiefe Bahn der Revolution gerathen ist, kann auf derselben nicht bleiben; es stürzt rettungslos in den Abgrund, wenn nicht außergewöhnliche Geistes- und Herzenskräfte es zurückreißen. Ludwig XVI. war ein rechtschaffener wohlwollender Fürst, aber jene Eigenschaften besaß er nicht. Geistig wenigstens nicht hervorragend, war er unentschlossen und schwankend, in der Wahl seiner Rathgeber unglücklich, und nachdem er viel schmerzliches erlebt hatte, mißtrauisch gegen jene, die ihn retten konnten, und vielleicht wollten, dagegen von der Voraussetzung erfüllt, daß seine Feinde, von gleicher Ritterlichkeit wie er sie besaß durchdrungen, seine Interessen, wenn er sie ihnen ganz anheim gäbe, achten und wahren würden.

Marie Antoinette stand an Geist und Thatkraft hoch über ihrem Gatten; sie erkannte die ganze Gefahr und wendete sich mit gleichem Vertrauen wie vordem an Joseph nun an Kaiser Leopold, der ihr gleich beim Regierungsantritte herzlichst entgegengekommen war. Aber sie konnte sich auch nicht verhehlen, und die Briefe des Bruders sowie jene des nun in Brüssel weilenden Grafen Mercy, des ehemaligen kaiserlichen Botschafters in Paris, ihres verehrten Freundes und Berathers, bestätigten es, daß ein Reich vorerst im Innern geordnet sein müsse, ehe es nach außen wirken könne. Leopold's erstes Bestreben mußte daher auf die Beruhigung seiner eigenen Länder gerichtet sein; dann waren erst die Beziehungen zu Preußen und zur Pforte

zu ordnen, ehe an irgend welche Einwirkung auf Frankreich gedacht werden konnte.

Leopold rieth also in kluger Vorsicht, Zeit zu gewinnen, was in der That Anfangs auch zu gelingen schien, da Mirabeau sich dem Hofe genähert hatte. Allein der Tod dieses Mannes zerstörte bald alle an ihn geknüpften Combinationen, und die Königin begann sich mit dem Gedanken an eine Flucht nach Belgien zu befreunden, hoffend daß von dort aus der freie König seine eingeschüchterten Anhänger wieder sammeln könne. Vergebens stellte Mercy die Gefahr dieses Schrittes vor; die Königin beharrte darauf und Leopold, der nach kaum hergestellter Ruhe im eigenen Reiche nach Italien gegangen war, um seinen zweiten Sohn in Toscana zu installiren, blieb nichts übrig, als alles zur Aufnahme der königlichen Familie in Belgien anzuordnen, und sowohl selbst als durch Gewinnung der andern bourbonischen Höfe und der Schweiz dafür zu sorgen, daß der befreite König einen kräftigen Rückhalt finde. Leider wurden alle diese Pläne durch das Mißlingen der Flucht des Königs und der königlichen Familie vereitelt. Die Gefahr war unberechenbar hoch gesteigert. Denn nicht nur das Fluchtproject selbst, mehr noch das Manifest, das der König, statt es dem Momente seiner glücklichen Ankunft in Belgien vorzubehalten, bei seiner Entfernung zurückgelassen und in welchem er die Revolution verurtheilt hatte, zerstörten jedes Vertrauen in die Erklärungen, welche der unglückliche Fürst, nun abermals unter Obhut der Feinde königlicher Machtvollkommenheit, weiterhin zur Beschwichtigung des Volkes abgeben mochte und wirklich abgab.

Nun schien in der That der Moment gekommen, wo nur fremde Hilfe den König retten könne. Allein Marie Antoinette kannte den französischen Charakter und wußte, daß ihn fremde Intervention zum äußersten treiben würde; hingegen hoffte sie

noch immer, sich eine Partei bilden und die Republikaner überwinden zu können. Die größte Sorge jedoch flößte ihr das Treiben der französischen Emigranten ein, die unter Leitung der glücklich entkommenen königlichen Brüder sich an den Grenzen Frankreichs sammelten und in junkerhaftem Uebermuthe die militärische Kraft eines insurgirten Volkes unterschätzten, sowie in feigem Vergessen auf die in Paris zurückgehaltenen königlichen Geißeln nicht müde wurden, aufreizende Drohungen hinüber zu schleudern. Die in unseren Tagen veröffentlichten Briefe der Königin an Leopold und an Mercy reinigen sie vollständig von dem Vorwurfe, mit dieser flüchtigen egoistischen Adels-Partei gegen die Unabhängigkeit Frankreichs sich verschworen zu haben; es ist vielmehr bis zur Evidenz festgestellt, daß sie fort und fort den Kaiser beschwor, den Uebereifer des Grafen von Artois und seines Anhanges zu mäßigen, unter allen Umständen ihnen weder Geld noch Truppen zur Ausführung ihrer Pläne zu gewähren. Leopold ging vollkommen auf diese Gedanken ein und wies jedes derartige Ansinnen der Emigranten zurück, suchte aber anderwärts für den nöthigen Fall sich freie Hand zu machen und zugleich Bundesgenossen zu sichern. Daher schloß er am 25. Juli 1791 zu Wien ein Bündniß mit Preußen, behufs gemeinschaftlicher Maßregeln zur Sicherung des französischen Königs, und verabredete einen Monat später zu Pillnitz mit Friedrich Wilhelm II. weitere Schritte zu dem angedeuteten Zwecke. Es war aber dabei ausdrücklich festgestellt, daß man der neuen französischen Charte nicht absolut, sondern nur insoweit entgegentreten wolle, als es behufs Erhaltung des Königthums unumgänglich nothwendig würde. Da erfolgte am 14. September 1791 die feierliche Annahme und Beschwörung der Charte durch den König, welcher davon sofort den übrigen Mächten Nachricht gab; am 30. September

geht die constituirende Nationalversammlung auseinander, und die erste Legislative tritt an ihre Stelle. Somit schien abermals der Friede zwischen Fürst und Staat hergestellt; jeder Vorwand zu einer Einmischung des Auslandes benommen.

Marie Antoinette fühlte, daß mit dieser Charte zu regieren unmöglich sei; sie wußte, daß der König nur dem Zwange der Umstände sich gefügt hatte, und beeilte sich daher, den Kaiser neuerdings um Hilfe zu bitten, immer aber mit gleichmäßiger Verwerfung der tollkühnen Pläne der Emigrirten. Leider sah sich Leopold nicht in der Lage, die Pläne der Königin zu erfüllen. Diese hoffte nämlich, daß ihre Bemühungen zur Bildung einer neuen königlichen Partei Erfolg haben würden, wenn die Königlichgesinnten an dem einmüthigen Spruche eines europäischen Congresses, der die Nationalversammlung für die Sicherheit des Königs und seiner Familie verantwortlich erklärte, einen Rückhalt fänden; denn einem solchen Spruche würden auch die extremsten Fanatiker sich nicht zu widersetzen wagen.

Allein Leopold II. kannte die Höfe besser, als es der armen königlichen Heldin in ihrer Abgeschlossenheit vom Auslande mitten im revolutionären Toben der Hauptstadt möglich war. Er wußte, daß England seiner Colonien halber die Unruhen in Frankreich eher zu fördern als zu bekämpfen geneigt war; er hatte auf seine ersten Versuche bereits ausweichende oder ungenügende Antworten von Spanien erhalten; Rußland und Schweden lärmten wohl viel, waren aber zu weit entfernt und zu wenig vorbereitet, um auf sie rechnen zu können. Somit blieb der Kaiser allein mit einer kaum wiedergeordneten Hausmacht, welche theilweise durch die belgischen Factionen in Anspruch genommen war, während auf das heilige römisch-deutsche Reich damals so wenig als je sonst seit Ablauf des Mittelalters eine Rechnung gebaut werden konnte. Erschien aber auch

der Congreßplan unausführbar, und selbst im Falle des Zustandekommens zweifelhaften Erfolges, da man nicht gewußt hätte, mit wem unterhandeln — denn Ludwig XVI. war unfrei und die revolutionäre Nationalversammlung kein geeigneter Partner für Könige —: so blieb Leopold doch nicht unthätig, denn er hing an seiner Schwester mit der seinem Hause eigenen Familienliebe und er fühlte als Fürst für seinen königlichen Schwager. Auch waren neue äußere Umstände eingetreten, die geeignet schienen, sowohl selbst seine Friedensliebe zu brechen, als seine schroffere Haltung zu rechtfertigen. Gewaltschritte der National-Versammlung gegen die reichsständischen Besitzungen im Elsaß und Lothringen, die diesem abgetrotzte Bedrohung der deutschen Kurfürsten, welche den Emigranten Zuflucht, leider aber auch Raum zu ihren unvernünftigen Conspirationen gegeben hatten, mußten den Protest des Kaisers, die bald sich noch bedrohlicher erneuernden Umtriebe gegen die Person des Königs und der Königin die äußerste Sorge des Blutsverwandten hervorrufen. So traf denn Leopold endlich umfassende Rüstungen und schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen ab, Berlin 7. Februar 1792. Da plötzlich, am 1. März Nachmittags 3 Uhr, raffte den Kaiser nach kaum zweitägiger Krankheit der Tod hinweg! Welch' ein Ereigniß dieß war, können wir nicht präciser ausdrücken, als mit den Worten des Geschichtsschreibers seiner edlen Schwester Marie Christine: „In dieser Zeit der Krisis, wo der Krieg gewiß war, wo die Bedrängniß der königlichen Familie in Paris von Tag zu Tag zunahm, wo die russischen Colonnen gegen Polen anrückten, wo die Gefahren für Oesterreich rings aus dem Boden stiegen, starb der Fürst, der sie bisher mit ruhiger sicherer Hand zertheilt hatte, in dessen Weisheit und Mäßigung die europäischen Höfe ihr Vertrauen setzten, vor dem die Rebellen in den Nieder-

landen zitterten und die wilden Demagogen Frankreichs sich scheuten*.

Unter dem glänzenden Lichte, das Joseph's Namen umgibt und mit dem Fortschritt der Zeiten um so heller erstrahlt, je mehr die Flecken, die es in seinen Tagen getrübt, beim Verharschen der von ihm geschlagenen Wunden verblassen, unter diesem Lichte geblendet, hatte die Nachwelt fast das Auge für Erkenntniß und Würdigung der Verdienste Leopold's verloren. Aber schon ist die Zeit gekommen, in welcher man den Fürsten schätzen lernt, der den Fortschritt liebte und, wo er nur möglich schien, treulich pflegte, der seinen Landen den Frieden und damit die Macht wiedergab, die ungeheuren Gefahren, die ihnen von außen drohten, zu bestehen. Zu dieser Erkenntniß trägt nicht wenig bei die Veröffentlichung der Briefe, die Leopold mit seinen Geschwistern wechselte, und es ist eine hochehrende Thatsache für alle, daß dadurch keines von ihnen verliert; im Gegentheile, nie schien uns Joseph liebenswürdiger als im herzinnigen Verkehre mit dem Bruder, und nie verstanden wir diesen so wohl, als seit wir seine vertrautesten Bemerkungen an die Geschwister lesen. Wer aber bei einem Vergleiche, den er zwischen Joseph II. und Leopold II. anstellt, jenen gegen diesen in Schatten stellen möchte, der dürfte, um gerecht zu sein, auch dieses nicht außeracht lassen: Joseph hatte seine über allen Ausdruck geliebte erste Gattin und sein Töchterchen früh verloren, die milde stimmenden Freuden des Familienlebens in den Jahren, in denen man ihrer zumeist bedarf, entbehren müssen, Leopold hingegen war ein glücklicher Familienvater, Gatte einer edlen Frau, Louise von Spanien, und Vater einer zahlreichen hoffnungsvollen Kinderschaar! Aus dieser der älteste Sohn Franz, Joseph's Schüler, bestieg nun den Thron.



DATE DUE



